Osteuropa-Institut in Breslau

QUELLEN UND STUDIEN

ERSTE ABTEILUNG

RECHT UND WIRTSCHAFT

1. HEFT

RUSSISCHES WIRTSCHAFTSLEBEN

SEIT DER HERRSCHAFT DER BOLSCHEWIKI · NACH RUSSISCHEN ZEITUNGEN VON DR. KAPLUN-KOGAN



Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin

20.-

Osteuropa-Institut in Breslau

QUELLEN UND STUDIEN

ERSTE ABTEILUNG

RECHT UND WIRTSCHAFT

1. HEFT

RUSSISCHES WIRTSCHAFTSLEBEN

SEIT DER HERRSCHAFT DER BOLSCHEWIKI · NACH RUSSISCHEN ZEITUNGEN VON DR. KAPLUN-KOGAN



Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919

Osteuropa-Institut in Breslau

RUSSISCHES WIRTSCHAFTSLEBEN

SEIT DER HERRSCHAFT DER BOLSCHEWIKI

NACH RUSSISCHEN ZEITUNGEN

MIT EINER EINLEITUNG

HERAUSGEGEBEN VON

DR. WLAD. W. KAPLUN-KOGAN

WIRTSCHAFTLICHEM BEIRAT AM OSTEUROPA-INSTITUT
IN BRESLAU



Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1919

Abkürzungen:

I. S. R. = Isswestija Sowjetow rabotschich, soldatskich i krestjanskich Deputatow Moskwy (Nachrichten der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte von Moskau).

P. = Prawda (Die Wahrheit), Moskau.

N. S. = Nasche Slowo (Unser Wort) Moskau. Hieß früher: Russkoje Slowo (Russisches Wort).

N. W. = Nasch Wjek (Unser Zeitalter) Petersburg. Hieß früher: Rietsch (Die Rede).

Die beiden ersten Zeitungen sind bolschewistisch, die beiden letzten oppositionell (kadettisch).



Inhaltsverzeichnis.

D. Transportwesen.

Seite

G. Agrarfrage.

I. Gesetze und Allgemeines.

II. Das sozialisierte Land.

III. Der Bolschewismus auf dem Lande.

Seite

H. Verpflegungswesen.

I. Dekrete, Aufrufe und Allgemeines.

II. Kampf gegen die Hungersnot; Kampf gegen die Bauern.

III. Getreide und Brot.

Einleitung.

Diese Veröffentlichung steht, obwohl sie einen zweifellos aktuellen Gegenstand behandelt, jeder Tagespolitik vollkommen fern. Sie wurde noch vor dem Ausbruch der deutschen Revolution geplant und verfolgt den Zweck, Material zu liefern über eine Erscheinung des osteuropäischen Wirtschaftslebens, die jedenfalls zu dem Merkwürdigsten und Bedeutungsvollsten gehört, was wir im 20. Jahrhundert bis jetzt erlebt haben. Sie liefert Bausteine für wissenschaftliche Erforschung des Bolschewismus, bezweckt also nicht, eine vollständige Darstellung der bolschewistischen Theorie und Praxis zu geben. Eine solche ist zurzeit auch noch nicht möglich; aber die mitgeteilten Dokumente zeigen doch vielleicht die Grundlinien der Gedanken- und Tatsachenentwicklung.

Die Quellen, auf die sich die Arbeit stützt, bilden vier russische Zeitungen, die für den Zeitraum von Oktober 1917 bis September 1918 durchgearbeitet wurden. Zunächst die Prawda (Die Wahrheit), das offizielle Organ der Allrussischen kommunistischen Partei (Bolschewiki) und also zugleich das Organ der Regierung der sozialistischen föderativen Räterepublik Rußlands, dann die Iswestija Sowjetow rabotschich, soldatskich i krestjanskich Deputatow Moskwy (Nachrichten der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte von Moskau), das offizielle Organ der Moskauer bolschewistischen Räteregierung. Von der bürgerlichen Presse wurden durchgesehen: Nasche Slowo (Unser Wort), das früher Russkoe Slowo (Russisches Wort) hieß. Die Zeitung gehörte vor der Revolution und auch später keiner Partei an, neigte jedoch zu den Kadetten. Die vierte Zeitung ist

die auch in Deutschland wohlbekannte Rjetsch (Die Rede), das offizielle Organ der Kadetten, das nach dem ersten Verbot den Namen Nasch Wjek (Unser Zeitalter) annahm.

Die uns zugänglichen Bestände der erwähnten Zeitungen waren nicht ganz vollständig, außerdem hat keins der Organe einen gut ausgebauten volkswirtschaftlichen und Handelsteil, so daß die meistens spärlichen Beiträge, Nachrichten und Daten, die sich auf das Wirtschaftsleben beziehen, zerstreut und nur zufälligen Charakters waren. Die Sprödigkeit des Gesamtmaterials machte eine in sich geschlossene Zusammenstellung nicht möglich. Die Veröffentlichung trägt deshalb alle Vorteile und Nachteile einer Zeitung: ihre Beiträge sind zufällig, aber anschaulich; sie bringen Augenblicksdarstellungen, die aber von dauernder Bedeutung sind. Dies erst recht für russische Verhältnisse der letzten Jahre. Für die Revolutionsereignisse in Rußland wird vielleicht keine andere vielseitiger ergiebige Quelle übrigbleiben als die Zeitungen. Die wissenschaftlichen und statistischen Erforschungen der augenblicklichen Zustände in Rußland sind weit spärlicher geworden als in Friedenszeiten; amtliche Untersuchungen werden nur in seltenen Fällen unternommen, beschränkt auf eng abgegrenzte Gebiete, nicht bearbeitet und nicht einmal im Rohzustand veröffentlicht. So werden wir in der Hauptsache Protokolle der allerdings sehr zahlreichen Rätekongresse, Zeitungen und die wenigen Gesetzessammlungen als ursprüngliche Quellen, dann die wenigen Broschüren und schließlich Schilderungen der ausländischen, nicht russischen Presse als Material übrigbehalten.

Bei der Zusammenstellung der Aufsätze wurden folgende Regeln befolgt:

Nach Möglichkeit wurden die Beiträge chronologisch geordnet; doch war in erster Linie das Sachliche und nicht das Chronologische ausschlaggebend. An der Spitze jedes Abschnittes stehen, soweit dies durchführbar war, zunächst Äußerungen der bolschewistischen Presse, ihnen folgen

die Darstellungen der bürgerlichen Organe mit ihrer Kritik. Bei der Auswahl der Beiträge kam es nicht darauf an, theoretische Darlegungen, die auch in russischen Tageszeitungen meistens sehr langatmig sind, zu bringen, sondern vielmehr Material zu den speziellen, aus dem täglichen Bedürfnis sich ergebenden Fragen des tatsächlichen Wirtschaftslebens zu geben. Es war wertvoll festzustellen, wie die Bolschewiki an die praktische Durchführung ihrer Theorien herangingen, wie sie mit den mannigfaltigsten Schwierigkeiten, die sich in der Praxis ergaben, kämpften, sie bewältigten oder ihnen unterlagen. Es ist aber in einzelnen Fällen doch nicht unterlassen worden, einzelne ausführlichere theoretische Erörterungen nach dem Urmaterial der Zeitungen mitzuteilen, wie z. B. in dem Artikel über die Höchstpreise für Kartoffeln; hierbei leitete uns die Absicht, dem westeuropäischen Leser die seltsame Geistesverfassung der Bolschewiki an Einzelbeispielen etwas näher zu bringen. In den Äußerungen der bürgerlichen Presse haben wir alle Angriffe auf die Deutschen absichtlich stehen gelassen, damit der deutschen Öffentlichkeit wenigstens nachträglich in diesem kleinen Ausmaße die wahren Stimmungen und Ursachen des russischen Deutschenhasses klar werden; eine rücksichtslose Erkenntnis dessen, was tatsächlich in Rußland gegen Deutsche vorgebracht wird, wird hoffentlich die Wege weisen, die zu einer Verständigung dieser zwei Völker, die wie vielleicht nicht noch einmal zwei andere aufeinander angewiesen sind, führen.

Die Versuchung war oft sehr groß, zu den einzelnen Darlegungen Kommentare zu geben, Vergleiche zu ziehen, bestimmte Schlüsse zu folgern. Wir haben es absichtlich unterlassen; die hier gebrachten Presseäußerungen der zwei bolschewistischen und zwei bürgerlichen Organe Rußlands sollen ohne jede Beeinträchtigung in ihrer Ursprünglichkeit allein für sich wirken. Die Titel der Beiträge entsprechen wörtlich dem Original.

Breslau, im Januar 1919. **Dr. Wlad. W. Kaplun-Kogan.**

A. Allgemeine Wirtschaftsfragen.

I. Wirtschaftspolitisches.

1. Deklaration der Rechte des arbeitenden und ausgebeuteten Volkes.*)

Das Vollzugskomitee verkündet folgende Grundthesen: Die Konstituante wolle beschließen:

I.

1. Rußland wird zu einer Republik der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte erklärt. Alle zentrale und lokale Gewalt gehört diesen Räten.

2. Die Russische Räterepublik wird auf Grund einer freien Vereinigung der freien Nationen, als eine Föderation von nationalen Räterepubliken gegründet.

II.

Indem sie es zu ihrer Grundaufgabe macht, jede Ausbeutung des Menschen durch seinen Mitmenschen abzuschaffen, jede Teilung der Gesellschaft in Klassen zu beseitigen, alle Ausbeuter schonungslos zu unterdrücken, die sozialistische Organisation der Gesellschaft und den Sieg des Sozialismus in allen Ländern durchzusetzen, beschließt die Konstituante ferner:

1. Zwecks Verwirklichung der Sozialisierung des Bodens wird jeder private Landbesitz abgeschafft, der gesamte

---

*) „P." Nr. 3 vom 5. (18.) Januar 1918. — Diese Deklaration ist als die Grundlage für die wirtschaftliche und politische Arbeit der Bolschewiki zu betrachten. Sie gibt die Richtlinien der zukünftigen Gesetzgebung und der Verwaltungstätigkeit der neuen Räteregierung. D. H.

Fonds an Ländereien zum Eigentum des ganzen Volkes erklärt und an die Arbeitenden ohne jede Entschädigung, auf dem Prinzip der ausgleichenden Bodenbenützung verteilt.

Alle Wälder, Bodenschätze und Gewässer, die von Bedeutung für den ganzen Staat sind, ebenso das ganze lebende und tote Inventar, alle Güter und landwirtschaftliche Unternehmungen werden zum Nationaleigentum erklärt.

2. Das von den Räten veröffentliche Dekret von der Arbeiterkontrolle und von der Errichtung eines Obersten Volkswirtschaftsrates zwecks Festigung der Macht der Arbeitenden über die Ausbeuter wird als der erste Schritt zum endgültigen Übergang der Fabriken, Werke, Bergwerke, Eisenbahnen und sonstiger Produktions- und Transportmittel in den Besitz der Republik der Arbeiter- und Bauernräte bestätigt.

3. Der Übergang aller Banken in den Besitz des Arbeiter- und Bauernrates wird als eine der Bedingungen zur Befreiung der arbeitenden Masse vom Joche des Kapitals bestätigt.

4. Zwecks Beseitigung der schmarotzenden Gesellschaftsschichten und zwecks Organisation der Volkswirtschaft wird die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt.

5. Zur Festigung der Macht der arbeitenden Massen und zur Beseitigung jeder Möglichkeit einer Wiederherstellung der Gewalt der Ausbeuter wird die Bewaffnung der Arbeitenden, die Bildung einer sozialistischen roten Arbeiter- und Bauernarmee und die gänzliche Entwaffnung der besitzenden Klassen dekretiert.

III.

1. Vom unbeugbaren Entschlusse beseelt, die Menschheit aus den Krallen des Kapitals und des Imperialismus, die die Erde in diesem verbrecherischsten aller Kriege mit Blut überschwemmt haben, zu befreien, unterstützt die Konstituante die von der Räteregierung befolgte Politik der

Lösung aller Geheimverträge, der Organisierung der weitgehendsten Verbrüderung zwischen den Bauern und Arbeitern in den heute einander bekämpfenden Armeen und der Anwendung aller revolutionären Mittel zur Durchsetzung eines demokratischen Friedens ohne Annexionen und Kontributionen auf Grundlage eines freien Selbstbestimmungsrechts der Nationen.

2. Aus den gleichen Gründen verlangt die Konstituante den endgültigen Bruch mit der barbarischen Politik der bürgerlichen Zivilisation, die den Wohlstand der Ausbeuter in einigen wenigen auserwählten Ländern auf der Versklavung von Millionen von Arbeitenden in Asien, in den Kolonien und in den kleineren Staaten gründete.

Die Konstituante begrüßt die Politik des Rates der Volkskommissare, die die gänzliche Unabhängigkeit Finnlands deklarierte, mit der Räumung Persiens begann und die Freiheit der Selbstbestimmung Armeniens erklärte.

Als den ersten Schlag für das internationale Bankkapital betrachtet die Konstituante das von den Räten erlassene Gesetz von der Annullierung der von den Regierungen des Zaren, der Gutsbesitzer und der Bourgeoisie geschlossenen Anleihen und erwartet, daß die Räteregierung diesen Weg energisch weiterverfolgen wird bis zum völligen Siege der internationalen Arbeiterrevolution gegen das Joch des Kapitals.

IV.

Da sie auf Grund von Listen gewählt wurde, die noch vor der Oktoberrevolution aufgestellt worden waren, als das Volk in seiner ganzen Masse sich noch nicht gegen die Ausbeuter erheben konnte, die ganze Widerstandskraft der ihre Klassenprivilegien verteidigenden Ausbeuter noch nicht kannte und die Schaffung einer sozialistischen Gesellschaft praktisch noch nicht in die Hand genommen hatte, würde es die Konstituante selbst vom formalen Standpunkte aus für unrichtig halten, sich der Räteregierung entgegenzustellen.

Die Konstituante vertritt den Standpunkt, daß jetzt, im Augenblicke des entscheidenden Kampfes des Volkes gegen seine Ausbeuter diese letzteren an keinem der die Macht habenden Organe beteiligt sein dürfen. Die Macht muß gänzlich und ausschließlich den arbeitenden Massen und ihrer bevollmächtigten Vertretung — den Räten der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndelegierten — gehören.

Indem sie die Räteregierung und die Dekrete des Rates der Volkskommissare unterstützt, erkennt die Konstituante an, daß ihre Aufgabe sich auf die Ausarbeitung der Grundsätze des sozialistischen Umbaues der Gesellschaft beschränkt.

Indem sie bestrebt ist, einen wahrhaft freien und freiwilligen und folglich vollständigen und dauerhaften Bund zwischen allen arbeitenden Klassen aller Nationen Rußlands zu errichten, beschränkt sich die Konstituante auf die Festsetzung der Grundprinzipien der Föderation der Räterepublik Rußlands und überläßt es den Arbeitern und Bauern einer jeden Nation, auf selbständigen Rätekonferenzen selbständige Beschlüsse zu fassen, ob und unter welchen Bedingungen sie wünschen, an der föderativen Regierung und den anderen föderativen Räteinstitutionen teilzunehmen.

Die oben angeführten Grundsätze müssen unverzüglich veröffentlicht, vom offiziellen Vertreter der Räterepublik, der die Konstituante eröffnet, von der Tribüne der Konstituante herab verlesen und der Tätigkeit der Konstituante zugrunde gelegt werden.

2. Eine Rede Lenins.*)

In der gestrigen Sitzung des Kongresses der Volkswirtschaftsräte hielt Lenin folgende Rede:

„Den Volkswirtschaftsräten obliegt die schwierige, doch

*) „N. S.“ Nr. 34 vom 15. (28.) Mai 1918.

dankbare Aufgabe, alle Errungenschaften der Oktoberrevolution zu befestigen.

Je tiefer diese Errungenschaften sein sollen, eine um so größere Rolle muß den Volkswirtschaftsräten zugewiesen werden.

Je schneller sich die Volkswirtschaftsräte an den Neuaufbau der Volkswirtschaft machen, um so gründlicher werden die Grundpfeiler der alten Wirtschaftsordnung zerstört werden, um so fruchtbarer wird die Arbeit der Volkswirtschaftsräte an der Zerstörung der kapitalistischen Ordnung und an der Festigung und Entwicklung neuer wirtschaftlicher Beziehungen vor sich gehen.

Wenn ich die bisher vom Obersten Volkswirtschaftsrat geleistete Arbeit überblicke, so sehe ich auch nicht den geringsten Grund zu einer pessimistischen Auffassung. Die Aufgaben, die den Volkswirtschaftsräten gestellt werden, sind kolossal, und doch besteht nicht die geringste Gefahr, daß wir diese Arbeit nicht bewältigen. Man mag uns vorwerfen, daß wir kein bestimmtes, genau detailliertes Programm haben, daß wir Dekrete veröffentlichen, die wir gleich darauf abändern und abschaffen müssen; aber alle solche Vorwürfe sind ungerecht. Es ist nicht unsere Schuld, daß wir das neue Leben und die neuen wirtschaftlichen Beziehungen unter außergewöhnlich ungünstigen Bedingungen aufbauen müssen. Wir leben im Zeitalter der Revolution und der revolutionären Schöpfungsarbeit und haben daher keine Zeit, den gleichen, durchaus richtigen Weg zu gehen, den die bourgeoisen Staatswesen stets gegangen sind und auch heute noch gehen. Wir sind leider nicht in der Lage, während des Überganges der Macht und der Oberaufsicht über die wirtschaftlichen Beziehungen in die Hände des Proletariats, der Arbeiter und der Bauern dem weisen Sprichworte: ‚Siebenmal abmessen und einmal abschneiden‘ zu huldigen.

In einem Augenblick, wo die Gewalt in die Hände einer neuen Klasse übergegangen ist, die zum erstenmal

in der Weltgeschichte die große Masse der Bevölkerung führt, wo es den ganzen, in seinen Grundfesten erschütterten Wirtschaftsapparat neu aufzubauen gilt, können wir natürlich keinerlei Vorarbeiten machen.

Es ist uns gar nicht so lustig zu Mute, wenn wir die bereits erlassenen Dekrete abändern müssen; wer aber die Sache tiefer auffaßt und die immense weltgeschichtliche Bedeutung der Aufgabe, die nun auf den Schultern des russischen Proletariats ruht, erkennt, der wird, wenn er nur ein wahrer Sozialist ist, uns nichts vorwerfen können.

Niemand kann von uns verlangen, daß wir beim ersten Anhieb den Nerv der neuen Organisation finden; das darf man selbst keinem noch so großen Fachmanne zumuten.

Wir kannten die allgemeine Norm, daß es notwendig ist, das Privateigentum abzuschaffen, um die auf Ausbeutung beruhende Wirtschaftsordnung zum Falle zu bringen. Die allgemeine Norm unterliegt keinem Zweifel, aber die konkreten Mittel waren uns unbekannt, und wir konnten sie gar nicht kennen. Nur die kollektive Erfahrung von Millionen, die wir zur Regierung herangezogen haben, kann die vor uns stehenden Probleme lösen.

Wir hatten nicht die Absicht, die Weltgeschichte so zu machen, wie sie die Gutsbesitzer machten. Wir waren bestrebt, ein jedes Mitglied der Gesellschaft an den richtigen Platz zu stellen, auf dem es den maximalen Nutzen für die Republik zu leisten vermag.

Zu diesem Zwecke machten wir es uns zur Aufgabe, die bourgeoise Wissenschaft und die bourgeoisen Fachleute unseren Zwecken dienstbar zu machen. Wir glauben, daß die Verwirklichung des Sozialismus unmöglich ist ohne die Ausnützung der bourgeoisen technischen Wissenschaften, deren Vertreter sich der Kontrolle der Arbeiter und Bauern werden fügen müssen.

Daß Rußland in vielen Beziehungen sehr zurückgeblieben ist, erschwert naturgemäß die Lösung unserer welthistorischen Aufgabe. Wir stehen jedenfalls dicht vor dem

Umbau des alten morschen Wirtschaftssystems, und unser Versuch wird niemals vergessen werden. Er gehört bereits der Geschichte der Errungenschaften des Sozialismus an.

Die schwierigste der uns bevorstehenden Aufgaben ist die Einführung einer Arbeitsdisziplin. Die Gewerkschaften wollen diese Aufgabe von weltgeschichtlicher Bedeutung selbständig lösen.

Die Arbeiterklasse nimmt bei der Durchführung dieser Reform eine gigantische Aufgabe von kolossaler Schwierigkeit auf sich. Der Übergang vom Kapitalismus zu einem neuen Wirtschaftssystem, das mit dem Kapitalismus nichts gemein hat, ist ein komplizierter Prozeß, der viele Jahre erfordert. Einen schnellen Erfolg dürfen wir gar nicht erwarten.

Es wird noch ein ganzes Zeitalter vergehen, aber die kapitalistisch-bourgeoise Gesellschaftsordnung wird schließlich doch zerschmettert werden. Die Volksmassen streben von unten her selbst danach, das Alte durch eine neue Disziplin, durch neue Arbeitsorganisationen zu ersetzen. Diese Aufgabe ist zwar schwierig, aber dankbar.

Wir werden“, schließt Lenin unter lebhaftem Beifall, „den letzten Nagel in den Sarg der kapitalistischen Gesellschaft einschlagen!“

3. Zur Selbstverteidigung.*)

„Viele Arbeiter beeilen sich, sich einen Vorrat von Papierrubeln zurückzulegen, und verlangen immer neue Erhöhungen des Arbeitslohnes und die Bezahlung für mehrere Monate im voraus und zurück . . . Nein, der Papierrubel wird ihnen nichts nützen. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, jeder Bauer und jede Bäuerin müssen wissen, daß die Rubel um so mehr im Werte sinken werden, je mehr sie davon aufgespeichert haben . . . Die Arbeiter müssen ihren Organisationen größeres Vertrauen entgegenbringen und

*) „N. W.“ Nr. 21 vom 23. Dezember 1917 (5. Januar 1918).

sich nicht auf Forderungen allein beschränken. Denn alle Forderungen, die sie aufstellen, richten sie doch letzten Endes nur an sich selbst.“

Wir wollen den Leser mit diesen primitivsten Weisheiten nicht länger ermüden; die kadettische Presse hat sie ja täglich wiederholt und damit die Beschuldigung einer gegenrevolutionären und bourgeoisen Gesinnung auf sich gezogen. Nun werden aber diese „kadettischen“ und „bourgeoisen“ Gedanken vom bolschewistischen Volkskommissar im Arbeitsministerium Alexander Schljapnikow ausgesprochen, und wir können nicht umhin, den vernünftigen, wenn auch etwas abgeleierten Ansichten unseres neuen Gesinnungsgenossen Raum in unserer Zeitung zu geben. Offenbar ist jetzt eine neue politische Spezies im Entstehen, die die Freunde der Bolschewiki von links vielleicht „Kadetto-Bolschewiki“ taufen werden.

Jede Belehrung ist nützlich. Es ist erfreulich zu sehen, wie ein erwachsener Mann, der den Posten eines bolschewistischen Arbeitsministers bekommen hat, das Abc der Wirtschaftslehre zu studieren beginnt. Das Leben wartet aber leider nicht, und ehe Herr Schljapnikow sich aus einem „Kadetto-Bolschewik“ in einen ganz gewöhnlichen Kadetten verwandelt haben wird, wird der Prozeß der Zerstörung der russischen Industrie zum Abschluß kommen. Die deutschen Industriellen werden ein von jeder Konkurrenz freies Feld vor sich haben, und die russischen Arbeiter werden die Früchte der sozialistischen Experimente genießen. Dies wird ihnen bei Arbeitslosigkeit kaum als Trost dienen.

Herr Schljapnikow kann in den Archiven des Ministeriums, an dessen Spitze er steht, ein Dokument finden, das beinahe wörtlich seinem neuesten Aufrufe „An alle Arbeiter“ entspricht. Fast den gleichen Aufruf an die Arbeiter veröffentlichte seinerzeit der sozialistische Arbeitsminister (damals gab es noch keine „Volkskommissare“!) Skobelew, der seine Laufbahn als Minister mit dem Ver-

sprechen begann, „den Unternehmern hundert Prozent vom Gewinn abzuknöpfen". Bald wurde es aber Herrn Skobelew, der sich bei Beginn seiner Ministerlaufbahn gleichfalls an den Anfangsgründen der Wirtschaftslehre berauschte, klar, daß das, was man den Unternehmungen abknöpfte, schon längst kein Gewinn mehr war, daß man vielmehr einfach ihr Betriebskapital schröpfte, und der Sozialdemokrat wandte sich an die Arbeiter mit der Aufforderung, sich zu mäßigen. Die Resultate sind bekannt. Skobelew wurde zuerst zu einem „Sozial-Kadetten", dann zu einem einfachen Kadetten und einem Gegenrevolutionär erklärt. Er mußte seinen Ministerposten aufgeben und steht heute wohl auf der bolschewistischen Liste derjenigen, die aus dem Taurischen Palais[1] in die Peter-Pauls-Festung umlogiert werden sollen.

Der „Volkskommissar" Schljapnikow geht den gleichen Weg wie Skobelew, und wir fürchten, daß er an das gleiche Ziel gelangt. Er empfiehlt den Arbeitern, die Arbeiten „unter Mitwirkung aller technischen Kräfte und selbst — man höre und staune! — der Unternehmer zu organisieren und ein stabiles Wirtschaftssystem, das auf der Selbsttätigkeit der Arbeitermassen und strenger Arbeitsdisziplin beruhen muß, aufrechtzuerhalten." Natürlich macht Herr Schljapnikow zu seinen kadettischen Thesen zahlreiche Vorbehalte und würzt sie mit den beliebten bolschewistischen Redensarten. Während er die Arbeiter zur „Mitarbeit" mit den „technischen Kräften" anruft, nennt er die Ingenieure, die von den organisierten Arbeitern aus den Fabriken hinausgeworfen werden, „Lakaien". Er spricht aber immerhin von einer Disziplin, von einer gemeinsamen Arbeit und beweist sogar die Nutzlosigkeit und selbst die Schädlichkeit der ewigen Forderungen nach Lohnerhöhung.

Alle diese Diskussionen haben aber jetzt keinerlei praktischen Wert. Wir sind schon so weit, daß wir keine Industrie mehr haben, keine Arbeitslöhne, keine Organisation der Arbeit und keine Disziplin. Das sind lauter leere Worte. Vorläufig arbeitet noch die Noten-

presse, und die Reichsbank honoriert die Schecks, die die „nationalisierten Banken“ während der wenigen Stunden ihrer Tätigkeit ausstellen. Die Grenzen sind noch geschlossen. Der Bauer gibt noch einige Lebensmittel im Tausch gegen Banknoten her. Endlich einmal wird aber der sehnlichste Wunsch der bewaffneten Banden, in die sich unsere Armee verwandelt hat, in Erfüllung gehen und der „schändliche“ Friede mit Deutschland geschlossen werden. Die Grenze wird sich öffnen, und die Deutschen werden es verstehen, den Strom unserer Lebensmittel und Rohstoffe im Tausch gegen ihre Fabrikate nach Deutschland abzuleiten. Auch die Bolschewiki wissen wohl, daß Deutschland sonst nicht das geringste Interesse an einem Frieden mit uns hätte.

Dann erst wird sich der effektive Wert unseres Papierrubels zeigen. Die Entwertung des Geldes wird für den russischen Arbeiter selbst dann die entsetzlichsten Folgen haben, auch wenn die Bolschewiki sie nicht noch durch den Bürgerkrieg gegen alle unseren an Getreide, Heizmaterial und Rohstoffen so reichen Grenzgebiete verschärft hätten. Die Bolschewiki taten auch hierin ihr Möglichstes. Das russische Proletariat wird es ihnen schon einmal anrechnen, und die jetzigen halbkadettischen Erlasse der Volkskommissare werden die Bolschewiki vor der Verantwortung für alle von ihnen begangenen Verbrechen gegen die russische Industrie nicht retten können.

Das größte und schrecklichste Verbrechen besteht einfach im folgenden: statt die Industrie einer strengen staatlichen Kontrolle von sachverständigen und ehrlichen Leuten zu unterstellen, haben sie sie der Gewalt einer vermeintlich organisierten Menge überliefert. Auch die russische Armee ist auf die gleiche Weise vernichtet worden. Nach demselben einfachen Rezept wird jetzt die russische Industrie zugrunde gerichtet.

4. Wirtschaftspolitik.*)

Wie man in Industriekreisen hört, haben sich in den letzten Sitzungen des Volkswirtschaftsrates in der Frage von der in der Zukunft einzuschlagenden Richtung der Wirtschaftspolitik des Landes zwei entgegengesetzte Strömungen bemerkbar gemacht. Eine dieser Strömungen, an deren Spitze, wie verlautet, der neuernannte Kommissar für Finanzangelegenheiten Gukowskij steht, vertritt die Ansicht, daß die künftige Wirtschaftspolitik auf die Neuschaffung einer Industrie und die Belebung des gesamten Handels- und Industrieapparates gerichtet sein muß. Zu diesem Zwecke werden Maßregeln empfohlen, die geeignet sind, der Industrie Kapitalien zuzuführen, die private Initiative zu fördern und die Kompetenz der verschiedenen autonomen Organisationen, insofern sie sich in die inneren Angelegenheiten der Unternehmungen einmischen, zu beschränken.

Die andere Strömung, an deren Spitze gewisse Mitglieder des Moskauer Arbeiter- und Soldatenrates stehen, verlangt die Vertiefung und Erweiterung der bisherigen Politik der Sozialisierung und der Nationalisierung der Industrie. Zur Verwirklichung dieser Ziele werden Maßregeln vorgeschlagen, die auf die Monopolisierung und Syndikalisierung gewisser Industriezweige, auf die Ausschaltung des ganzen Apparates des privaten Handels und dessen Ersetzung durch Konsumgenossenschaften usw. gerichtet sind.

Welche der beiden Strömungen die Oberhand gewinnt, ist nach Ansicht der verantwortlichen Leiter der wichtigsten industriellen Unternehmungen schwer vorauszusehen. Man darf nur annehmen, daß für den Ausgang des Streites die Haltung der organisierten Arbeitervertretungen ausschlaggebend sein wird; diese letzteren haben sich aber schon

*) „N. W.“ Nr. 58 vom 14. (27.) März 1918.

in ihrer Mehrheit gegen alle neuen riskanten Experimente auf dem Wirtschaftsgebiete ausgesprochen. Die organisierten Arbeitervertretungen haben sich bereits, wie in Industriellenkreisen behauptet wird, bei der Evakuierung der Industrieunternehmungen aus Petersburg außerordentlich bewährt. Diese in aller Eile und ohne einen bestimmten Plan begonnene Evakuierung drohte zu einer Katastrophe für die ganze Petersburger Industrie zu werden. Als aber die Vertreter der Gewerkschaften und einiger Fabrikkomitees zur Mitarbeit herangezogen wurden, kam in die Sache ein gewisses System, wodurch eine Reihe verhängnisvoller Fehler vermieden wurde.

II. Kosten und Produktivität der Arbeit.

5. Zur Hebung der Produktivität der Arbeit.*)

Genosse Ssjewerow kritisiert in einem jüngst erschienenen Artikel das System der Akkordlöhne als ein Mittel zur Hebung der Produktivität der Arbeit; er geht dabei von rein theoretischen Gesichtspunkten aus und sündigt gegen die Wirklichkeit.

Die Praxis der Fabrikarbeit zeigt, daß es in bezug auf die Intensität der Arbeit weder besonders begabte noch besonders unbegabte Arbeiter gibt. Und wenn es solche auch wirklich gibt, so stellen sie eine seltene, ausschließliche Erscheinung dar und können in keinem Falle als eine eigene Gruppe erscheinen, die imstande wäre, die normale Produktivität und folglich auch den normalen Arbeitsverdienst irgendwie zu beeinflussen. Die Arbeiter unterscheiden sich nicht durch den Grad der Intensität der Arbeit, sondern ausschließlich durch ihre Kenntnisse: im Rahmen der gleichen Kategorie unterscheidet sich der Arbeiter durch nichts von seinen Kollegen, weil die mechanische Produktion die Möglichkeit, individuelle Fähig-

*) „I. S. R." Nr. 83 vom 15. (28.) April 1918.

keiten zu zeigen, gar nicht aufkommen läßt. Die Befürchtung, daß die Arbeiter sich in begabte und unbegabte, in viel und wenig verdienende teilen, ist daher unbegründet.

Man darf daher auch nicht annehmen, daß die Akkordlöhne von der Produktivität der besten Arbeiter abhängen werden. Jene Bedingungen, die es ermöglichten, mittels Akkordarbeit aus dem Arbeiter alle Säfte herauszupressen, sind längst vorbei. Die Lohnsätze werden nicht von einem alleinherrschenden Werkmeister, nicht vom Direktor und nicht vom Unternehmer, sondern von den Tarifkommissionen und Arbeiterkomitees festgesetzt und von den Arbeitern selbst bestätigt. Es handelt sich also hier nicht um ein Ausbeutungssystem, sondern um die Gewissenhaftigkeit der Arbeiter bei Erfüllung ihrer Pflichten.

Wenn eine intensive Arbeit der Gesundheit der Arbeiter schaden sollte, so ist die Kürzung des Arbeitstages und die Einführung von Schichten in Erwägung zu ziehen; aber die Arbeit in aller Ruhe „ohne Übereilung" bedeutet eine unproduktive Vergeudung von Heizmaterial und elektrischer Energie und eine ebenso unproduktive Abnützung der Maschinen, Werkzeuge usw.

Genosse Ssjewerow verwirft die Akkordarbeit und will für jeden Arbeitszweig ein Minimum der Produktivität festgesetzt wissen; diese Festsetzung soll von den Gewerkschaften besorgt werden. Man darf aber nicht außer acht lassen, daß die Gewerkschaften Dutzende und Hunderte von Unternehmen umfassen, die zwar dem gleichen Industriezweige angehören, aber sehr verschieden ausgerüstet sind. Die „Semgora"-Werke können mit ihren neuesten amerikanischen Maschinen bei der gleichen Zahl von Arbeitern natürlich sehr viel mehr Produkte liefern als die technisch zurückgebliebenen Bromley-Werke. Folglich wäre das Minimum der Produktivität nicht nur für jeden einzelnen Industriezweig, sondern für jedes einzelne Unternehmen gesondert festzusetzen. Wo sollen aber unsere jungen Gewerkschaften die dazu nötige Erfahrung hernehmen?

Wo sind die notwendigen technischen Kräfte? Wo die für eine solche kolossale Arbeit notwendigen statistischen Daten?

Nehmen wir einmal an, daß es den Gewerkschaften mit Unterstützung der lokalen Arbeiterorganisationen gelingt, das Minimum für solche Arbeiten festzusetzen, die einen Massencharakter haben, wie die Herstellung von Nägeln, Schraubenmuttern, Bolzen, Zapfen usw. Dadurch wird aber die Frage noch lange nicht gelöst. Es ist nicht außer acht zu lassen, daß es neben Massenarbeiten auch solche gibt, bei denen der Arbeiter im Laufe des gleichen Arbeitstages mehrere verschiedene Arbeiten zu leisten hat, und auch solche, wo ein Gegenstand die Arbeit mehrerer Wochen erfordert. In solchen Fällen ist es ganz unmöglich, irgendwelche kollektive Normen für die Produktivität festzusetzen.

Was soll man aber mit allen Hilfsarbeitern, mit den Reparaturschlossern, Sattlern, Schmierern, Elektrotechnikern, Handlangern usw. anfangen? Man wird uns einwenden, daß dies eine nebensächliche Frage sei; solche Nebensächlichkeiten haben aber eine große, vielleicht sogar entscheidende Wirkung auf die Produktivität des ganzen Unternehmens, und man darf sie unmöglich außer acht lassen.

Die Festsetzung eines Minimums der Produktivität gibt dem Arbeiter das Recht, nicht mehr als dieses Minimum zu produzieren; folglich wird sich dieses Minimum, solange kein Akkordsystem eingeführt ist, in ein Maximum verwandeln. Dann dürfen wir aber in der ganzen russischen Industrie und in allen Arbeitszweigen nur auf eine minimale Produktivität rechnen. Das wird uns zweifellos kein Plus, sondern ein Minus einbringen, weil die Produktivität auch dort, wo es heute ein Akkordsystem gibt, sinken wird.

Man hat schon alle moralischen Mittel — kollegiale Disziplin und Ehrengerichte — ausprobiert, aber das Ziel ist nicht erreicht. Man soll seine Mängel nicht ver-

schleiern. Die Stockdisziplin der nikolaischen Zeiten ist abgeschafft, die eigene, auf Erkenntnis beruhende Disziplin hat aber noch keine Wurzeln gefaßt.

Selbstverständlich muß man energisch und ohne Aufschub alle kulturellen und aufklärenden Maßregeln durchführen.

Selbstverständlich muß man die veralteten technischen Vorrichtungen durch die neuesten ersetzen; von heute auf morgen läßt sich das aber nicht durchführen. Auch in zwei oder drei Monaten läßt sich das nicht machen, aber die Frage von der Hebung der Produktivität der Arbeit ist eine Frage des heutigen Tages. Das einzige radikale, alterprobte Mittel ist das Akkordsystem. Es liegt kein Grund vor, es als ein Ausbeutungssystem zu befürchten. Das Vorhandensein der Räteregierung zerstreut alle diesbezüglichen Zweifel.

6. Zur Hebung der Produktivität der Arbeit.*)

Das Zentralkomitee des Metallarbeiterverbandes behandelt zurzeit die Frage von der Hebung der Produktivität der Arbeit in den Fabriken und Werken. Der Verband hat anerkannt, daß das Sinken der Produktivität und der Disziplin der Arbeit nur durch die sofortige Änderung der sozialen und technischen Organisation der Unternehmungen aufgehalten werden könne. Das Komitee schlägt zu diesem Zweck in erster Linie folgende Maßregeln vor: die Durchführung des Systems der Akkordbezahlung; die Gewährleistung bestimmter Produktionsmengen durch den Aufbau eines eigenen Lohnsystems, bei dem die Höhe des Lohnes von der Erreichung einer gewissen Produktionsnorm abhängig gemacht wird; die Auswahl der Arbeiter nach dem Grade ihrer technischen Eignung und Diszipliniertheit; die Detaillierung und Spezialisierung der administrativen und technischen Funktionen und die Einführung einer systematischen Registrierung der Arbeitsleistungen.

*) „N. W." Nr. 62 vom 18. (31.) März 1918.

7. Kosten und Produktivität der Arbeit.*)

Die Moskauer Vereinigung der Besitzer von Fabriken und Werken hat interessante Daten über den heutigen Stand der Kosten und der Produktivität der Arbeit gesammelt.

Nach den Daten der Metallsektion der Vereinigung kostete das sogenannte Distanzrohr eines 3-Zoll-Schrapnells während des Krieges 4 Rubel 25 Kopeken. Heute macht der Arbeitslohn für ein solches Distanzrohr allein 86 Rubel aus.

Auf den nationalisierten Werken der Firma Bary ist der Arbeitslohn auf das Vierfache gestiegen, die Produktivität der Arbeit aber auf ein Viertel gesunken. Die Selbstkosten der Produktion sind daher auf das Sechzehnfache gestiegen.

Der Arbeitslohn für das Abhaspeln des Seidenkokons, der vor dem Kriege etwa 20 Rubel für das Pud betrug, ist ins Märchenhafte gestiegen. Er beträgt heute 800 Rubel.

Der von den Putilow-Werken unternommene Versuch, zur Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen überzugehen, führte zu einem kläglichen Resultat: der gewöhnliche Bauernpflug, den die Werke vor dem Kriege für 12—13 Rubel verkauften, kostet jetzt an die 1000 Rubel.

III. Arbeitszeit und Arbeitslöhne.

8. Beschluß der Arbeiter- und Bauernregierung über den Achtstundentag und die Dauer und Verteilung der Arbeitszeit.**)

1. Das vorliegende Gesetz erstreckt sich auf alle Unternehmungen und Betriebe, unabhängig von ihrer Größe und davon, wem sie gehören, und auf alle Personen, die gegen Entgelt Arbeit leisten.

*) „N. S.“ Nr. 26 vom 5. (18.) Mai 1918. **) „P.“ Nr. 175 vom 1. (14.) November 1917.

2. Als Arbeitszeit oder Dauer des Arbeitstages in Arbeitsstunden gilt die Zeitdauer, während der der Arbeiter auf Grund des Vertrages verpflichtet ist, sich auf dem Gebiete des Unternehmens zu befinden und dem Leiter des Unternehmens zwecks Leistung von Arbeit zur Verfügung zu stehen.

Anmerkung I. Bei Arbeiten unter der Erde gilt die für das Einfahren und Ausfahren nötige Zeit als Arbeitszeit.

Anmerkung II. Die Arbeitszeit der Arbeiter, die zur Verrichtung von Arbeiten an einen Ort außerhalb des Unternehmens abgesandt werden, wird nach besonderer Vereinbarung mit den betreffenden Arbeitern bemessen.

3. Die von der Hausordnung des Unternehmens festgesetzte Arbeitszeit darf 8 Arbeitsstunden am Tage oder 48 Arbeitsstunden in der Woche nicht überschreiten, wobei auch die für die Reinigung der Maschinen und Aufräumung der Arbeitsstätte notwendige Zeit zur Arbeitszeit zu rechnen ist.

In den Tagen vor dem Weihnachtsfest (am 24. Dezember) und vor dem Pfingstfest wird die Arbeit um 12 Uhr mittags eingestellt.

4. Spätestens 6 Stunden nach Beginn der Arbeit muß eine Arbeitspause zum Ausruhen und Essen festgesetzt werden. Diese Pause ist auf mindestens 1 Stunde zu bemessen.

Als Arbeitspausen gelten nur die in der Hausordnung der Unternehmungen vorgesehenen Pausen; während solcher Pausen darf der Arbeiter über seine Zeit frei verfügen und auch die Arbeitsstätte verlassen.

In den Arbeitspausen sind alle Maschinen, Transmissionen und Arbeitsvorrichtungen abzustellen; eine Ausnahme ist nur für Extraarbeiten, wie sie im Einklang mit den Paragraphen 18—22 des vorliegenden Gesetzes geleistet werden, sowie für Maschinen und Vorrichtungen, die der Ventilierung, Entwässerung und Beleuchtung dienen, gestattet; außerdem dürfen die Arbeiten in solchen Betrieben nicht unterbrochen werden, wo die Unterbrechung

aus technischen Gründen unmöglich ist (z. B. bei einem nicht abgeschlossenen Gießprozeß usw.).

Anmerkung I. Die Vorschriften von den Arbeitspausen gelten nicht für Unternehmungen, deren Arbeit auf dem Wege der Gesetzgebung oder vom Obersten Arbeitsamt als eine ununterbrochene anerkannt ist und von drei Schichten geleistet wird. Doch auch in diesen Betrieben muß den Arbeitern ausreichend Zeit zur Nahrungsaufnahme zur Verfügung gestellt werden.

Anmerkung II. Wenn ein Arbeiter infolge der besonderen Bedingungen seiner Arbeit die Arbeitsstätte zwecks Nahrungsaufnahme nicht verlassen kann, so muß ihm zu diesem Zweck ein eigener Ort oder Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung eines besonderen Raumes ist in allen solchen Fällen obligatorisch, wo der Arbeiter bei der Arbeit mit Stoffen, die durch die Verfügungen des Obersten Rates für Fabrik- und Montanindustrie als gesundheitsschädlich (wie Blei, Quecksilber usw.) anerkannt sind, in Berührung kommt.

5. Die Gesamtdauer aller Arbeitspausen während eines Tages darf 2 Stunden nicht überschreiten.

6. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

7. In der Nachtzeit ist die Beschäftigung aller Arbeiterinnen sowie der männlichen Arbeiter unter 16 Jahren verboten.

8. Für die Unternehmungen, die mit zwei Schichten arbeiten, gilt die Nachtzeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, wobei die in § 4 angegebenen Arbeitspausen auf je $1/2$ Stunde für jede Schicht herabgesetzt werden dürfen.

9. In Fällen, wo eine längere Mittagspause von den Arbeitern (z. B. in Ziegeleibetrieben) gewünscht oder von den klimatischen Bedingungen diktiert wird, kann der Oberste Rat für Fabrik- und Montanindustrie (oder ein dieses Amt vertretendes Organ) Abweichungen von den Vorschriften der Paragraphen 4—6 und 8 genehmigen.

10. Für minderjährige Personen unter 18 Jahren gelten außer der oben festgelegten noch folgende Bestimmungen: a) Minderjährige, die das Alter von 14 Jahren nicht er-

reicht haben, dürfen überhaupt nicht angestellt werden; b) die Arbeitszeit der Arbeiter unter 18 Jahren darf nicht über 6 Stunden am Tage betragen.

Anmerkung. Vom 1. Januar 1919 ab dürfen Personen unter 15 Jahren und vom 1. Januar 1920 ab Personen unter 20 Jahren nicht mehr angestellt werden.

11. Ins Verzeichnis der Tage, an denen nicht gearbeitet wird, sind unbedingt alle Sonntage sowie folgende Feiertage aufzunehmen: der 1. Januar, 6. Januar, 27. Februar, 25. März, 1. Mai, 15. August, 14. September, 25. und 26. Dezember, der Karfreitag und Karsonnabend, der Ostermontag und Osterdienstag, das Fest Himmelfahrt Christi und der zweite Pfingstfeiertag.

Anmerkung I. Für Nichtchristen dürfen statt der Sonntage andere Feiertage, ihrem Glaubensbekenntnisse entsprechend, in die Liste aufgenommen werden. Von den anderen oben aufgezählten Feiertagen bleiben aber die in der folgenden Anmerkung nicht erwähnten auch für sie in Kraft.

Anmerkung II. Auf Wunsch der Mehrheit der Arbeiter eines Unternehmens oder Wirtschaftsbetriebs oder auch nur einer Abteilung des Unternehmens dürfen folgende Feiertage gestrichen und durch andere arbeitsfreie Feiertage ersetzt werden: der 1. und 6. Januar, 15. August, 14. September, 26. Dezember und der Karsonnabend.

12. Bei einschichtiger Tagesarbeit beträgt die Dauer der Sonn- und Feiertagsruhe, auf die jeder Arbeiter Anspruch hat, nicht unter 42 Stunden. Bei zweischichtiger und dreischichtiger Arbeit wird die Mindestdauer der Sonn- und Feiertagsruhe für jeden Arbeiter nach Vereinbarung mit den Arbeiterorganisationen festgesetzt.

13. Nach Vereinbarung zwischen dem Leiter des Unternehmens oder Wirtschaftsbetriebes mit den in diesem beschäftigten Arbeitern können die letzteren in Widerspruch zu § 11 dieser Vorschriften statt eines Wochentages an einem Feiertag beschäftigt werden. Über eine solche Vereinbarung ist den Personen, die mit der Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen betraut sind, unverzüglich Mitteilung zu machen.

14. Dem Obersten Rat für Fabrik- und Montanindustrie (oder einem dieses Amt vertretenden Organ) ist es freigestellt, für solche Unternehmungen, die zur Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse zur Nachtzeit oder zu verschiedenen Jahreszeiten verschieden arbeiten müssen (wie die städtischen Wasserversorgungs- und Beleuchtungszentralen usw.), im Falle wirklicher Notwendigkeit Abweichungen von den Vorschriften der §§ 3—5 und 8 zu gestatten.

15. In gesundheitsschädlichen Betrieben, wo die Arbeiter besonders ungünstigen Verhältnissen oder der Gefahr von Vergiftungen ausgesetzt sind (so bei Arbeiten an Trocknungsanlagen mit besonders hoher Temperatur, in Quecksilber- und Bleiweißwerken), unterliegt die in §§ 3—5 und 8 festgesetzte Arbeitszeit einer weiteren Kürzung. Das Verzeichnis solcher Arbeiten mit der Angabe der für jede einzelne Arbeit zulässigen Arbeitsdauer sowie sonstiger Arbeitsbedingungen wird vom Obersten Rat für Fabrik- und Montanindustrie (oder einem anderen Organ, das dieses Amt vertritt) aufgestellt.

16. Zu Arbeiten unter der Erde dürfen Frauen sowie Jugendliche beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren nicht zugelassen werden.

17. Abweichungen von den in den §§ 3—5 und 8—12 enthaltenen Bestimmungen sind nach Vereinbarung mit den Arbeitern und nach Gutheißung durch die Arbeiterorganisationen für solche Arbeiter gestattet, die mit Hilfsarbeiten beschäftigt sind. Als solche gelten laufende Reparaturen, Wartung der Kessel, Motore und Transmissionen, Beheizung, Beleuchtung und Wasserversorgung der Fabriksgebäude, Bewachungs- und Feuerwehrdienst und überhaupt alle Arbeiten, ohne die das Unternehmen zu der festgesetzten Zeit nicht in Betrieb gesetzt werden kann, sowie auch Arbeiten, die nach Einstellung des Betriebs unbedingt vorgenommen werden müssen.

18. Jede Arbeit, die vom Arbeiter zu einer Zeit, wo er nicht zu arbeiten braucht, verrichtet wird, gilt als Extra-

arbeit. Extraarbeiten sind nur mit Einhaltung der in den §§ 19—22 dieses Gesetzes enthaltenen Bedingungen gestattet und müssen mit doppelten Lohnsätzen bezahlt werden.

19. Alle Personen weiblichen Geschlechts und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren werden zu den Extraarbeiten nicht zugelassen.

Arbeiter männlichen Geschlechts im Alter von über 18 Jahren dürfen Extraarbeiten mit Genehmigung der Arbeiterorganisationen nur in folgenden Fällen verrichten: a) wenn die Extraarbeit durch die Notwendigkeit, eine rechtzeitig begonnene Arbeit, die infolge unvorhergesehener oder zufälliger Umstände des Betriebes nicht zu einer (nach der Hausordnung des Betriebs) normalen Stunde abgeschlossen werden konnte, abzuschließen, hervorgerufen ist, und wenn die Unterbrechung dieser Arbeit zu der normalen Zeit mit einer Gefahr für die Arbeiter, Materialien oder Maschinen verbunden wäre (zu solchen Arbeiten sind zu zählen die Arbeiten in Gießereien usw.); b) bei Arbeiten, die zur Abwendung einer Gefahr für Menschenleben oder Eigentum notwendig sind, sowie auch zur Beseitigung jener zufälligen Umstände, die die technischen Bedingungen gestört haben, von denen die regelmäßige Funktion der Wasserversorgung, Beleuchtung, Kanalisation und sonstiger dringender öffentlicher Einrichtungen abhängt; c) bei dringenden Reparaturarbeiten im Falle eines plötzlichen Defektes an den Kesseln, Motoren und Transmissionen wie auch bei allen unvorgesehenen Störungen an den Mechanismen, Maschinen oder Bauten (wie Dämmen, Bohrlöchern usw.), die mit der Einstellung der Arbeiten im ganzen Betriebe oder in einem Teile desselben drohen; d) bei Verrichtung provisorischer Arbeiten in irgendeinem Teile des Betriebes, wenn die Arbeit in diesem Teile infolge einer Feuersbrunst, eines Maschinendefektes oder anderer unvorgesehener Umstände für einige Zeit oder für dauernd eingestellt werden mußte, und wenn von dieser

Arbeit die Aufrechterhaltung des Betriebs in den anderen Teilen des Unternehmens abhängt.

20. Die in Punkt d) des § 19 erwähnten Extraarbeiten dürfen nur mit spezieller Genehmigung des Arbeitskommissars oder Arbeitsinspektors vorgenommen werden; in dieser Genehmigung muß die Tagesdauer solcher Arbeiten und die Zeit, in der sie geleistet sein müssen, erwähnt sein. Über die unter b) und c) angeführten Extraarbeiten ist dem Inspektor eine einfache Erklärung abzugeben.

21. Alle Extraarbeiten sind in die Lohnbücher der Arbeiter mit Angabe des auf sie entfallenden Lohnes gesondert einzutragen, ebenso auch in die Rechnungsbücher des Unternehmens.

22. Die unter den in §§ 19—21 angeführten Bedingungen geleisteten Extraarbeiten werden nur im Laufe von 50 Tagen im Jahre für jedes einzelne Unternehmen oder einen Teil des Unternehmens gestattet; auch solche Tage, wo in den betreffenden Abteilungen Extraarbeiten nur von einem einzigen Arbeiter geleistet worden sind, werden dabei verrechnet.

23. Die Dauer der Extraarbeit für jeden einzelnen Arbeiter darf in jedem einzelnen Falle in zwei aufeinanderfolgenden Tagen 4 Stunden nicht überschreiten.

24. Die Bestimmungen, die die Dauer der Extraarbeiten (§§ 19—23) und die Arbeitspausen (§§ 4—6) regeln, dürfen in der nächsten Zeit bis zur Beendigung des Krieges in Werken der Rüstungsindustrie nach Vereinbarung mit den Arbeitern und den Arbeiterorganisationen auch nicht eingehalten werden.

25. Das vorliegende Gesetz wird telegraphisch veröffentlicht und tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft.

Im Namen der Russischen Republik, für den Arbeitskommissar

Petersburg, 29. Oktober 1917. J. Larin.

9. Dekret von der Errichtung einer Arbeitsinspektion.*)

I.

1. Zum Schutze des Lebens, der Arbeit und der Gesundheit aller Personen, die auf dem Gebiete der Russischen Föderativen Republik gegen Entlohnung arbeiten, wird eine gewählte, aus gewählten Arbeitsinspektoren und -inspektricen bestehende Arbeitsinspektion errichtet. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion erstreckt sich wie auf die Arbeitsstätten so auch auf die Lebensbedingungen der Arbeiter.

2. Die Arbeitsinspektion untersteht dem Volkskommissariat für Arbeit und seinen örtlichen Organen (den Sektionen für Arbeitsschutz an den Arbeitskommissariaten).

3. Die Inspektoren und Inspektricen werden von den Gewerkschaftsräten und den Stadt- und Kreiskassen nach gegenseitiger Vereinbarung gewählt.

4. Wenn in einem Rayon eine der genannten Organisationen nicht besteht, so hat der örtliche Arbeitskommissar eine Konferenz von Vertretern der Versicherungs- und Gewerkschaftsorganisationen in gleicher Anzahl einzuberufen. Diese wählen dann die Inspektoren und Inspektricen.

5. Die gewählten Inspektoren und Inspektricen müssen vom Arbeitskommissar der Provinz bestätigt werden.

6. Der Wirkungsrayon jeder örtlichen Inspektion und die Zahl ihrer Mitglieder werden von den Provinzialversammlungen der Arbeitskommissare vorgeschlagen und vom Volkskommissar für Arbeit bestätigt.

II.

1. Die auf Grund des Gesetzes von der Industriearbeit fungierenden Arbeitsinspektionen werden im Augenblick der Veröffentlichung des vorliegenden Dekrets aufgelöst.

---

*) „I. S. R.“ Nr. 87 vom 26. April (9. Mai) 1918.

2. Zugleich mit den bisherigen Fabrik- und Bergwerksinspektionen werden aufgelöst:

a) Das Zentralamt für Fabrik- und Bergwerksangelegenheiten.

b) Die Stadt- und Provinzialämter für Fabrik- und Bergwerksangelegenheiten.

3. Die Arbeitskommissare haben von den Fabrikinspektoren und den Kreisbergwerksinspektionen alle Archive, unerledigte Akten, die auf Grund des § 34 des Gesetzes von der Industriearbeit gesammelten statistischen Daten und das ärarische Inventar zu übernehmen; die Gouvernements- und Provinzialkommissare übernehmen außerdem die Archive, Akten und das Inventar der Gouvernements- und Provinzialämter für Fabrikangelegenheiten.

Die Archive, Akten und das Inventar des Hauptamtes für Fabrik- und Bergwerksangelegenheiten werden von der Volkskommission für Arbeit übernommen.

4. Die Fabrikinspektoren und Bergwerksinspektoren einerseits und die Arbeitskommissare andererseits sind verpflichtet, die Archive, Akten und das Inventar innerhalb einer Woche, von der Veröffentlichung des vorliegenden Dekrets an gerechnet, abzuliefern bzw. zu übernehmen. Im gleichen Augenblick werden alle etatsmäßigen Zahlungen zum Unterhalt der Fabrikinspektionen eingestellt.

5. Die entlassenen Fabrikinspektoren und deren Kanzleibeamte werden auf Grund der allgemeinen Bestimmungen entlohnt.

6. Fabrikinspektoren oder Bergwerksinspektoren, die durch Verzögerung der Übergabe der Akten oder durch Weigerung, die Akten abzuliefern, Widerstand leisten, verlieren jedes Anrecht auf die im § 5 erwähnte Entlohnung und kommen vors Gericht.

10. In der Arbeitersektion.*)

In der Arbeitersektion des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats wurde am 4. Dezember 1917 über die Normierung der Arbeitslöhne verhandelt. Diese Frage ist bekanntlich an den Petersburger Fabriken und Werken, wo die ungelernten Arbeiter nicht nur die Vertreter der Fabrikdirektionen, sondern auch ihre eigenen Genossen, die Mitglieder der von ihnen selbst gewählten Komitees, vergewaltigen, äußerst akut geworden.

Lenin trat in dieser Sitzung mit einer langen Rede auf, in der er zunächst erklärte, daß die Arbeiter auf den Rat der Volkskommissare und auf die Führer des sozialistischen Proletariats nicht allzu sehr bauen dürfen. Diese Führer könnten den Arbeitern bestenfalls nur allgemeine Ratschläge und Richtlinien für den sozialen Kampf geben. Alles übrige ruhe in den Händen der Arbeiter selbst. Dann riet er den Arbeitern, nicht davor zurückzuschrecken, das Staatsruder in die Hand zu nehmen.

„Es wundert mich," sagte Lenin, „daß die Arbeiterorganisationen sich oft an uns Volkskommissare mit dem Ersuchen wenden, den einen oder anderen ihrer Beschlüsse zu bestätigen. Wir geben den Bittstellern immer folgende Antwort: Entscheidet eure Angelegenheiten an Ort und Stelle selbst; können wir denn wissen, was bei euch vorgeht?"

Lenin betonte also in seiner Rede, daß der Rat der Volkskommissare sich weigert, auf die Normierung der Arbeitslöhne Einfluß zu nehmen; diese Frage müsse von den lokalen Organisationen entschieden werden.

Über die Normierung der Arbeitslöhne sprach ferner ein Vertreter des Metallarbeiterverbands. Er berichtete über die Reibereien, die sich in der letzten Zeit auf den Petersburger Fabriken und Werken bemerkbar

*) „N. W." Nr. 5 vom 5. (18.) Dezember 1917.

machten, und bestätigte, daß der Tagesverdienst gewisser qualifizierter Metallarbeiter in der letzten Zeit eine außerordentliche Höhe erreicht habe (40 bis 50 Rubel). Diese hohen Verdienste erklärte er damit, daß die qualifizierten Arbeiter im Akkord arbeiten. Für die ungelernten Arbeiter schlug der Berichterstatter einen Tagelohn von 8 bis 10,40 Rubel als Normalsatz vor.

Ein Vertreter der Lederarbeiter berichtete, daß die qualifizierten Arbeiter in dieser Industrie 20 bis 30 Rubel pro Tag verdienen, während es in Petersburg zurzeit an die 150 000 Arbeitslose gäbe. Die qualifizierten Arbeiter übten auf die Tarifkommissionen jeglichen Druck aus, um eine weitere Erhöhung der Arbeitslöhne durchzusetzen.

Ein Redner, der im Namen der ungelernten Arbeiter auftrat, sagte, daß man die Prinzipien der Oktoberrevolution nicht vergessen dürfe. „Ihr habt hier in diesem selben Saale die Forderung begrüßt, daß man die Offiziere und Soldaten gleich entlohnen solle. Nun verlangen wir Ungelernten daß man uns in puncto Lohn den Qualifizierten gleichstelle.“

Der Redner erklärte, daß, wenn die Forderung der Ungelernten nicht befriedigt werden würde, die Regierung der Bolschewiki ebenso gestürzt werde wie die Regierung der Romanows und Kerenskijs.

Es wurde beschlossen, für die ungelernten Arbeiter einen Tagelohn von 8 bis 10,40 Rubel als Norm festzusetzen, doch mit dem Vorbehalt, daß diese Frage von den Vertretern der Berufsverbände gemeinsam mit dem Arbeitskommissariat einer neuen Regelung unterzogen werden dürfe.

Darauf wurde Bericht über die jüngsten Vorgänge an den Fabriken und Werken erstattet. Der Berichterstatter teilte mit, daß in den Arbeiterquartieren zurzeit absolute Anarchie herrsche, und daß selbst die Vertreter der Berufsorganisationen hie und da aus den Fabriken hinausgejagt werden.

11. Tarifsätze im Buchdruckergewerbe.*)

In der vierten Sitzung der aus Vertretern des Vereins der Buch- und Steindrucker und des Verbandes der Druckereiarbeiter bestehenden Tarifeinigungskommission wurde am 26. April über die Festsetzung der neuen Tarifsätze und über die vom Moskauer Verein der Buch- und Steindrucker aufgestellten Bedingungen, von deren Annahme der Verein sein Einverständnis mit den neuen Tarifsätzen abhängig macht, verhandelt. Nach der Beratung über die verschiedenen Vorschläge einigte sich die Kommission auf folgende Lohnerhöhungen:

Die Löhne von 200—280 Rubel werden um 85 Rubel erhöht, die Löhne von 281—350 Rubel um 100 Rubel, die Löhne von 351 Rubel und darüber um 120 Rubel. Arbeiter, die nicht in die Kategorie der Lehrlinge gehören und weniger als 200 Rubel verdienen, bekommen eine Lohnzulage von 85 Rubel.

Die Lohnzulage der Lehrlinge beträgt: im ersten Jahre 25 Rubel, im zweiten Jahre 30 Rubel und im dritten Jahre 40 Rubel für das Halbjahr.

Die Lohnzulagen werden vom 1. April dieses Jahres berechnet.

Obwohl eine möglichst baldige Auszahlung der Lohnzulagen als wünschenswert befunden wird, hat die Kommission angesichts der schwierigen finanziellen Lage der Druckereien beschlossen, die Termine für die Auszahlung von einer Vereinbarung zwischen den Arbeiterkomitees und den Direktionen der Unternehmungen abhängig zu machen; in Fällen, wo eine Einigung nicht zu erzielen ist, wird die Frage von der Einigungskommission entschieden.

In die Vertragsbedingungen wurde die obligatorische Wiederaufnahme der Arbeiten der Einigungskommission aufgenommen, welche in erster Linie über die Möglich-

*) „I. S. R. Nr. 88 vom 26. April (9. Mai) 1918.

keiten der Entlastung der Unternehmungen von den überzähligen Arbeitskräften zu beraten hat; in zweiter Linie sollen die Maßregeln zur Hebung der Produktivität der Arbeit im Rahmen der vom Tarif festgesetzten Normen ausfindig gemacht und die Formen der hierzu notwendigen Berechnung der Arbeitsleistungen festgesetzt werden.

Die Geltungsdauer der Vereinbarung über die Lohnzulagen und die allgemeinen Tarifgrundsätze läuft bis 1. Oktober 1918; die Gewerkschaft der Druckereiarbeiter behält sich aber das Recht vor, im Falle einer rapiden Verteuerung der Gegenstände des täglichen Bedarfes diese Tarifsätze einer Revision zu unterziehen.

12. Beiträge für die Arbeitslosenkasse.*)

Zur Beantwortung der zahlreichen einlaufenden Anfragen erläßt die Verwaltung der Arbeitslosenkasse folgende Erklärungen: 1. Die Beiträge in der Höhe von 4 und 6% des Arbeitslohnes werden von den Arbeitgebern für sämtliche Arbeiter und Angestellten, unabhängig von ihrem Verdienst, geleistet. Personen, die in den Unternehmungen höhere Ämter bekleiden (Direktoren, Administratoren, Werkführer und Buchhalter) sind davon ausgenommen, wenn ihr regulärer Verdienst den Betrag von 900 Rubeln übersteigt. Auch für Personen, die ein Amt auf Grund einer Wahl bekleiden und ein Gehalt beziehen, müssen die vorgeschriebenen Beiträge an die Arbeitslosenkasse abgeführt werden. 2. Gratifikationen und Einkünfte ähnlicher Art gelten als Teil des Arbeitslohnes; sie werden nicht zum Einkommen des betreffenden Monats hinzuaddiert, sondern auf die entsprechende Zahl von Monaten verteilt. 3. Der Arbeitsmonat enthält 28 Tage. 4. Die Zahlungen für die Arbeitslosenkasse werden nicht vom Arbeitslohne abgezogen, sondern aus den Mitteln des Arbeitgebers im vorgeschriebenen prozentualen Verhältnis zum Arbeitslohne

*) „P." Nr. 86 vom 20. April (3. Mai) 1918.

erhoben. 5. In Fällen, wo die Arbeiter und Angestellten ihre Verpflegung in natura erhalten, werden die Beiträge nach den Tarifsätzen der entsprechenden Gewerkschaften berechnet. (Der Beitrag für Hausangestellte beträgt z. B. 4% von 200 Rubel, also 8 Rubel.) 6. Die Beiträge sind innerhalb acht Tagen nach Auszahlung der Gehälter zu leisten. 7. Für die auf Geheiß der Fabrikskomitees ohne Kompensation, infolge unsittlicher und gewissenloser Handlungen entlassenen Arbeiter sind die Beiträge nur bis zum Tag der Entlassung zu leisten. 8. Zeitungsredaktionen und ähnliche Betriebe sind zur Leistung des 4%-Beitrages von der ganzen an die Mitarbeiter bezahlten Summe verpflichtet, wenn der durch die Division dieser letzteren durch die Zahl der Mitarbeiter erhaltene Betrag 900 Rubel monatlich nicht übersteigt. 9. Für die nach dem 1. April d. J. entlassenen Arbeiter und Angestellten werden die Beiträge nach den ihnen bei der Entlassung ausbezahlten Beträgen berechnet.

13. Von den Arbeitslöhnen.*)

Im chemischen Laboratorium, in das sich Rußland verwandelt hat, werden auf eine unerhört kategorische Weise die kompliziertesten sozialen Probleme gelöst.

Gleich beim Beginn der Revolution, noch vor dem Bolschewikiputsch, wurde auf dem Gebiete der Volkswirtschaft eine Reihe von riskantesten Experimenten vorgenommen, bei denen man weder die Erfahrungen der anderen Völker noch die wissenschaftlichen Normen, die auch in allen praktischen Fragen maßgebend sein müssen, in Betracht zog.

Besonders klar zeigte es sich in der Frage der Arbeitslöhne. In ihrem durchaus natürlichen und berechtigten Bestreben, ihre materielle Lage zu verbessern, haben die Arbeitermassen unter dem Drucke der Demagogen, die das

*) „N. S.“ Nr. 42 vom 29. Mai (11. Juni) 1918.

Problem des Arbeitslohnes als ein Agitationsmittel benutzten, gleich beim Beginn der Revolution eine erhebliche Erhöhung der Lohnsätze gefordert und auch durchgesetzt.

Die neueste soziale Theorie von den Arbeitslöhnen, welche lehrt, daß die Höhe des Arbeitslohnes von zwei Faktoren abhängt, nämlich von der Produktivität der Arbeit und von der sozialen Macht der Arbeiterklasse, wurde von der letzteren nur in ihrem zweiten Teile aufgenommen, und die natürlichen Folgen einer so einseitigen Anerkennung wirtschaftlicher Wahrheiten zeigten sich recht bald.

Es zeigte sich, daß beim allgemeinen Zerfall des Wirtschaftslebens auch die Produktivität der Arbeit sinkt. Die ersten Hinweise auf diese Erscheinung wurden als „bourgeoise“ Insinuationen gegen die Arbeiterklasse gekennzeichnet. Bald überzeugten sich aber auch die Sozialisten selbst, daß die greifbaren Ergebnisse der Produktion, die in Form von Arbeitslöhnen den Arbeitern zugute kommen sollten, stetig abnahmen. Als nach dem Bolschewikiaufstand die einen Unternehmungen nationalisiert und die anderen der Arbeiterkontrolle unterstellt worden waren, wurde selbst den Kommunisten der zwischen der Produktivität der Arbeit und den Arbeitslöhnen bestehende Zusammenhang klar. Nun begann die Predigt von der Notwendigkeit einer proletarischen „Disziplin“. Die Predigt hatte natürlich wenig Erfolg, und die sozialen Reformatoren müssen jetzt die alten „bourgeoisen“ Methoden zur Hebung der Produktivität anwenden. Außerordentlich symptomatisch ist in dieser Beziehung der Beschluß der mächtigsten von allen Arbeiterorganisationen, nämlich der Metallarbeiter, zum System der Akkordarbeit überzugehen, das erst vor kurzem, vom Standpunkte des sozialistischen Katechismus aus, als durchaus verwerflich galt. Nun beginnen die Kommunisten auch eine andere elementare Wahrheit einzusehen, nämlich, daß zwischen der Höhe des Arbeitslohnes und der Kaufkraft des Geldes ein inniger Zusammenhang besteht. Die „grenzenlose“ Macht der Arbeiterklasse und die Möglichkeit,

mittels der Diktatur des Proletariats beliebig hohe Arbeitslöhne durchzusetzen, kollidierten nicht nur mit den Produktionsverhältnissen, sondern auch mit den finanzpolitischen Bedingungen unserer Zeit, bei denen die Notenpresse der Reichsdruckerei als die wichtigste Quelle der nationalen Werte erscheint.

Bei der heute in Petersburg tagenden Arbeiterkonferenz, der auch Vertreter der Gewerkschaften, der Fabrikkomitees und Delegiertenräte beiwohnen und die über die Arbeitslöhne zu beraten hat, zeigte sich mit außerordentlicher Deutlichkeit die tragische Sackgasse, in die man die Arbeiter hineingetrieben hat.

Alle Debatten über das Minimum des Arbeitslohnes und das Minimum der Ausgaben für den Lebensunterhalt zeugten davon, daß von der allgemeinen wirtschaftlichen Katastrophe nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die nicht arbeitslosen Arbeiter betroffen sind. Eine jede Kategorie von Arbeitern kam mit ihren Forderungen: die Trambahnangestellten verlangen 500 Rubel monatlich, die Arbeiter der Putilowwerke als Mindestlohn 2 Rubel und als Höchstlohn 3 Rubel für die Stunde; die Arbeiter der Gaswerke verlangen eine eigene Teuerungszulage von 150 Rubel im Monat. Zur Abstimmung gelangte nur die Frage vom Mindest- und Höchstlohn, die in dem Sinne entschieden wurde, daß ein Petersburger Arbeiter vom 1. Juni ab einen Stundenlohn von 1 Rubel 80 Kopeken bis 2 Rubel 50 Kopeken zu beanspruchen hat. Die soeben veröffentlichten Tarifsätze für die Metallarbeiter des Moskauer Rayons bewegen sich zwischen 1 Rubel 4 Kopeken und 2 Rubel 40 Kopeken für die Stunde.

Die meisten Petersburger Arbeiter sind überzeugt, daß die Erhöhung der Löhne der Verteuerung der Lebenshaltung in keiner Weise entspricht. Selbst Herr Sinowjew,[2] der in der Konferenz eine lange Rede hielt, mußte konstatieren, daß der angenommene Beschluß, trotz all seiner prinzipiellen „Bedeutung“ die Lage der Arbeiter kaum

zu bessern vermag. Nach Ansicht des Vorsitzenden der Petersburger Kommune liegt der Schwerpunkt der Frage von den Arbeitslöhnen in der Organisation des Verpflegungswesens und in der Beschaffungsmöglichkeit von Nahrungsmitteln für die Arbeiterbevölkerung von Petersburg. Herr Sinowjew ermahnte daher die Petersburger Arbeiter mit schönen Worten, sich an den „Expeditionen“ zu beteiligen, die auf das flache Land zur Beschaffung von Nahrungsmitteln ausgesandt werden, und machte ihnen die erfreuliche Mitteilung, daß auch Herr Lunatscharskij[3] die Absicht habe, an einer solchen Expedition teilzunehmen. Trotz der Gewichtigkeit dieser Garantie und der Einmütigkeit, mit der die von Herrn Sinowjew vorgeschlagene Resolution angenommen wurde, wird das neueste soziale Allheilmittel — der Kampf gegen die reichen Bauern — wohl kaum zur Lösung des Problems der Arbeitslöhne führen.

Das sehen auch die Petersburger Arbeiter wohl ein. Ihre Stimmung zeugt jedenfalls davon, daß sie sich von der Zwecklosigkeit der sozialen Experimente, die in kürzester Zeit nicht nur den Kapitalismus zerschmettern, sondern auch ein Paradies auf Erden errichten sollen, überzeugt haben.

IV. Arbeitslosigkeit

14. Gesetz von der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.*)

1. Der Wirkungsbereich dieses Gesetzes erstreckt sich auf das ganze Gebiet der Russischen Republik und auf alle Personen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der Nationalität und der Rasse, die gegen Entgelt in irgendeinem Unternehmen (wie Fabrik, Werk, Bergwerk, Verkehrswesen, Handwerk, Bau-, Handelsgewerbe, Landwirtschaft, Holzindustrie, Fischerei,

*) „P.“ Nr. 194 vom 19. November (2. Dezember) 1917.

Hausindustrie, Haushalt, freie Berufe usw.) beschäftigt werden.

Alle Personen, die irgendeine Arbeit gegen Entgelt leisten, unterliegen der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit ganz unabhängig vom Charakter und der Dauer ihrer Arbeit, wie auch davon, ob sie in staatlichen, privaten oder öffentlichen Anstalten oder bei Privatpersonen arbeiten.

2. Von diesem Gesetz sind Personen, die in den Unternehmungen höhere Ämter bekleiden (wie Werkmeister, Administratoren, Ingenieure, Juristen usw.) ebenso wie Angehörige freier Berufe ausgenommen, falls ihr reguläres Einkommen das dreifache des von den lokalen Gewerkschaftsräten für die betreffende Gegend festgesetzten Durchschnittseinkommens der Arbeiter übersteigt.

3. Als arbeitslos im Sinne dieses Gesetzes gelten alle arbeitsfähigen Personen, deren Haupterwerbsquelle Arbeit gegen Bezahlung ist, falls sie zu den von den entsprechenden Gewerkschaftsverbänden festgesetzten Mindestlöhnen keine Arbeit finden können und von den lokalen Arbeitsbörsen oder Gewerkschaften als arbeitslos registriert sind.

Anmerkung. Personen, die infolge einer Aussperrung erwerbslos geworden sind, gelten als arbeitslos

4. Als arbeitslos im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht: a) Personen, die wohl die Arbeit, aber nicht das Arbeitseinkommen verloren haben, und b) Personen, die infolge eines Streikes erwerbslos geworden sind, solange der Streik dauert.

Anmerkung. Beteiligung an einem Streik, der durch Herabsetzung der Arbeitslöhne oder Verlängerung des Arbeitstages hervorgerufen ist, nimmt dem Versicherten nicht das Recht auf Unterstützung aus der Arbeitslosenkasse.

5. Das Vorhandensein und die Dauer der Arbeitslosigkeit werden von den Arbeitslosenkassen festgestellt und von den lokalen Arbeitsbörsen und Gewerkschaftsverbänden kontrolliert.

6. Die Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen werden von den Beiträgen der Arbeitgeber geliefert.

7. Diese Beiträge werden von den Arbeitgebern in die Arbeitslosenkassen eingezahlt und bilden den Allrussischen Arbeitslosenfonds.

8. Der Allrussische Arbeitslosenfonds wird nach den vom Versicherungsrat ausgearbeiteten Vorschriften verwaltet, verwahrt und verausgabt.

9. Die Höhe der Beiträge der Arbeitgeber für den Arbeitslosenfonds wird in Prozenten vom Arbeitslohne bestimmt und vom Versicherungsrat auf Grund der vom Allrussischen Gewerkschaftsrate zu liefernden Daten gleichmäßig für ganz Rußland festgesetzt; sie darf 3% vom Arbeitslohne nicht übersteigen.

Das Minimum der Beiträge der Arbeitgeber für Saisonarbeiter beträgt 5% vom Arbeitslohne.

Anmerkung. Nach Einführung einer allgemeinen progressiven Vermögenssteuer, Einkommensteuer und Erbschaftssteuer wird es der Regierung freigestellt, einen Teil der Arbeitgeberbeiträge für die Arbeitslosenversicherung aus dem Ertrage dieser Steuern zu decken.

10. Auf Beschluß des Komitees der Arbeitslosenkasse kann die Höhe der Beiträge statt in Prozenten vom Arbeitslohne der einzelnen Mitglieder auch nach Klassen vorgeschrieben werden.

11. Die Beiträge für die Arbeitslosenkassen sind von den Arbeitgebern innerhalb acht Tagen nach Auszahlung der Arbeitslöhne einzuzahlen. Die nach Ablauf dieser Frist nicht eingezahlten Beiträge werden auf Beschluß des Arbeitskommissars auf dem Wege der Zwangsvollstreckung eingetrieben, wobei von den Arbeitgebern Strafgebühren in Höhe von 10% von der einzutreibenden Summe erhoben werden.

12. Die Arbeitgeber sind verpflichtet:

a) der Arbeitslosenkasse jede Entlassung und Anstellung von Arbeitern innerhalb dreier Tage zu melden; b) nach den vom Versicherungsrat vorgeschriebenen Formen genaue Angaben über die Art der Arbeit und den an jeden einzelnen Arbeitnehmer bei jeder Abrechnung aus-

bezahlten Lohn zu machen; c) über die erwähnten Daten Buch zu führen und d) den von den Komitees der Kassen besonders bevollmächtigten Personen alle Dokumente, Rechnungen, Bücher und Aufzeichnungen vorzulegen.

13. Als Arbeitslohn und Einkommen im Sinne dieses Gesetzes gelten:

a) der im Laufe eines Jahres oder eines anderen Zeitabschnittes an den Arbeitnehmer ausbezahlte Betrag mit Einrechnung der Bezahlung für Extraarbeiten (unabhängig davon, ob die Auszahlung täglich, monatlich oder im Akkord erfolgt);

b) die für den gleichen Zeitabschnitt berechneten Kosten der Wohnung und Verpflegung, falls solche vom Arbeitgeber in natura geliefert werden; die Kosten der Wohnung dürfen mit 20—30 % vom Arbeitslohn angesetzt werden; die Verpflegung ist nach ihrem effektiven Werte zu berechnen; der letztere wird innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen vom Versicherungsamt nach den Daten der lokalen Gewerkschaftsverbände festgesetzt.

In den Arbeitslohn sind auch der Gewinnanteil des Arbeitnehmers sowie die von ihm bezogenen Tantiemen einzurechnen.

14. Die Unterstützungen an die Arbeitslosen betragen ihren vollen Arbeitslohn, dürfen aber den für die betreffende Gegend festgesetzten durchschnittlichen Tageslohn nicht übersteigen.

Anmerkung. Der durchschnittliche Tageslohn für jede Gegend wird vom Orts- oder Kreis-Gewerkschaftsrat festgesetzt.

15. Arbeitslosigkeit, die 1—3 Tage dauert, wird nicht bezahlt. Bei einer Arbeitslosigkeit, die mehr als 3 Tage dauert, hat der Arbeitslose Anspruch auf Unterstützung schon vom ersten Tage an.

16. Im Falle der Erkrankung eines Arbeitslosen gewährt ihm die Arbeitslosenkasse eine Geldunterstützung und unentgeltliche ärztliche Hilfe nach den Normen der Krankenkassen; zu diesem Behufe hat sich die Arbeits-

losenkasse mit der Krankenkasse in Verbindung zu setzen.

17. Arbeitslosenkassen werden wie für die Städte so auch für die Kreise errichtet.

18. Den Arbeitslosenkassen steht das Recht zu, Interessengemeinschaften zu gründen und Abmachungen wie untereinander so auch mit anderen Organisationen und Anstalten zu treffen.

19. Die Arbeitslosenkassen sind berechtigt, auf ihren eigenen Namen Vermögensrechte, darunter auch Eigentumsrechte auf bewegliches Eigentum, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen und als Kläger und Beklagte vor Gerichten zu fungieren.

20. Die Geschäfte der Arbeitslosenkasse werden von einem Komitee verwaltet, das aus Vertretern der Gewerkschaften, Fabrikkomitees und Krankenkassen in gleicher Anzahl besteht.

Die Zahl der Mitglieder wird von diesen Organisationen selbst nach gegenseitiger Vereinbarung festgesetzt.

21. Das Komitee der Kasse ernennt aus seiner Mitte: a) die Direktion und b) die Revisionskommission.

Anmerkung. Nach Einführung aller anderen Arten von Versicherung und Bildung einer allgemeinen Versicherungskasse geht die Verwaltung der Arbeitslosenkasse auf diese letztere über.

22. Gegen alle auf Grund des vorliegenden Gesetzes erlassenen Verfügungen des Komitees der Arbeitslosenkasse kann innerhalb zweier Wochen Berufung beim Versicherungsamt und gegen die Beschlüsse dieses letzteren innerhalb der gleichen Frist Berufung beim Versicherungsrat eingelegt werden. Dadurch wird der Vollzug der betreffenden Verfügungen jedoch nicht aufgehalten.

23. Bis zur Reorganisierung der Versicherungsämter und des Versicherungsrates im Sinne eines Übergewichts der Vertreter der Arbeiterschaft werden die Funktionen des Versicherungsamtes und -rates in bezug auf dieses Ge-

setz den Ortskommissionen und der Zentralkommission für Arbeitslosenversicherung auferlegt.

24. Die Orts- (Gouvernements-) Kommissionen für Arbeitslosenversicherung werden den Versicherungsämtern angegliedert und bestehen aus je 21 Mitgliedern; von diesen sind 5 Vertreter von Gewerkschaftsverbänden oder Vereinigungen, 5 Vertreter von Fabrikkomitees, 4 von Krankenkassen, 1 von der Arbeitskommission, 1 von der Kommission für Handel und Industrie, 2 von der städtischen Selbstverwaltung und 1 von der Landschafts-Selbstverwaltung.

25. Die Zentralkommission für Arbeitslosenversicherung wird dem Versicherungsrat angegliedert und besteht aus 27 Mitgliedern. Von diesen sind je 6 Vertreter des Allrussischen Gewerkschaftsrates, des Zentralrates, des Fabrikkomitees und der Arbeiterversicherungsgruppe beim Versicherungsrat, 2 von der Arbeitskommission, 1 von der Kommission für Handel und Industrie, 1 von der Landschafts-Selbstverwaltung, 1 von der städtischen Selbstverwaltung und 4 von den Unternehmern.

26. Mit den Vorarbeiten zur Gründung der Arbeitslosenkassen werden betraut: die lokalen Gewerkschaftsräte, die Fabrikskomitees und die Krankenkassen.

27. Wenn die in § 26 angeführten Organisationen binnen Monatsfrist keine Arbeitslosenkassen gegründet haben, werden solche auf Verfügung des Arbeitskommissars gegründet.

28. Das vorliegende Gesetz wird telegraphisch bekanntgegeben und tritt sofort in Kraft.

Der Volkskommissar für Arbeiter A. Schljapnikow.

15. Die Prinzipien der Tätigkeit der Arbeitsbörsen.*)

Die Februarrevolution des Jahres 1917 war durch das Bestreben der Volksmassen, sich vom unerträglichen Joche

*) „I. S. R." Nr. 125 vom 8. (21.) Juni 1918.

des Krieges und von der wirtschaftlichen Erschöpfung zu befreien, hervorgerufen.

Eine der in den ersten Monaten der Revolution verkündeten Losungen war die Forderung nach einer öffentlichen Regulierung der Produktion. Diese Forderung wurde aber in den ersten acht Monaten vom Februar bis Oktober weder durch die bürgerliche noch durch die Koalitionsregierung erfüllt. Eine der Losungen der Oktoberrevolution war die Forderung nach einer Regulierung des Wirtschaftslebens durch Einführung einer Arbeiterkontrolle. Beim allgemeinen Niedergang des Wirtschaftslebens, dem Mangel an Rohstoffen und Heizmaterial und dem Verfall des Transportwesens im Augenblick der Demobilisierung der Industrie und ihres Überganges von der Rüstungsproduktion zur Erzeugung von Gegenständen des Friedensbedarfes ist die Neueinrichtung des Wirtschaftslebens und die Entwicklung der Produktionskräfte eine Aufgabe von schier unüberwindlicher Schwierigkeit. Diese Schwierigkeit läßt sich nur durch eine restlose Bestandsaufnahme aller Produktionsmittel überwinden, da ohne eine solche Bestandsaufnahme von einer planmäßigen Organisation der Produktion keine Rede sein kann. Diese Bestandsaufnahme muß sich auch auf die verfügbaren Arbeitskräfte erstrecken. In Rußland, wo sich immer ein großer Mangel an qualifizierten Arbeitern fühlbar machte, ist dies besonders wichtig; infolge der Einstellung und Produktionseinschränkung vieler Fabriken und Werke zerstreute sich die qualifizierte Arbeiterschaft über das ganze Land und ging, da sie nirgends registriert war, für die russische Industrie verloren. Andererseits kann man oft beobachten, daß, während in der einen Gegend Arbeitslosigkeit herrscht, in einer anderen Gegend sich ein Mangel an Arbeitskräften bemerkbar macht. Das alles macht die Frage von der Organisierung des Arbeitsmarktes akut.

Eine Grundbedingung für die richtige Organisation des Arbeitsmarktes ist die Schaffung einer einzigen Arbeits-

börse, die sich des ganzen Arbeitsmarktes bemächtigen muß; das kann aber nur dann erreicht werden, wenn das ganze Angebot und die ganze Nachfrage ohne Ausnahme durch die Bücher der Arbeitsbörse geht. Nur unter diesen Bedingungen kann die Arbeitsbörse den Arbeitsmarkt tatsächlich regulieren und organisieren. Dazu ist es aber notwendig, daß alle privaten Arbeitsvermittlungsbüros geschlossen und alle Unternehmungen sowie alle öffentlichen und staatlichen Institute verpflichtet werden, sich bei Bedarf an Arbeitern und Angestellten an die Arbeitsbörse zu wenden.

Die Notwendigkeit, alle Privatbüros zu schließen, unterliegt keinem Zweifel. Die private Arbeitsvermittlung verfolgt nur ihre eigenen Interessen. Um eine planmäßige Organisation des Arbeitsmarktes kümmert sie sich nicht. Das Leben selbst hat die organisierten Arbeiter vor die Aufgabe gestellt, ein Organ zu schaffen, das die Vermittlung von Arbeit nicht unter beliebigen Umständen, sondern nur auf Grundlage bestimmter Arbeitsbedingungen und eines bestimmten Arbeitslohnes betreibt. Ein solches Organ wäre eben die Arbeitsbörse.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Börsen-Artels, die im Grunde genommen nichts anderes als private Vermittlungsbüros sind, welche die Arbeitsuchenden am allerschlimmsten ausbeuten. Die Börsen-Artels befassen sich aber hauptsächlich mit der Zuweisung von Artelschtschiks[4] und anderen verantwortlichen Angestellten, die bei Diensteintritt eine gewisse Kaution zu erlegen haben. Da sie auf Grund besonderer von der Regierung erlassener Bestimmungen funktionieren, müssen sie gleichfalls durch einen Erlaß der Regierung aufgehoben werden; die lokalen Arbeitsbörsen haben sich aber an die oberste Aufsichtsbehörde des Arbeitsmarktes zu wenden, sooft ein Börsen-Artel geschlossen werden soll.

Was die Arbeitsvermittlungsbüros bei den Gewerkschaften betrifft, so müssen diese der Arbeitsbörse einver-

leibt werden. Die Arbeitsbörse ist ja eines der Organe der Gewerkschaftsbewegung, dessen unmittelbare Aufgabe in der Organisierung und Regulierung des Arbeitsmarktes besteht.

Vom Standpunkte der Interessen der ganzen Arbeiterklasse aus ist also das Bestehen der Arbeitsvermittlungsbüros bei den Gewerkschaftsverbänden, die unabhängig von der Arbeitsbörse operieren, als schädlich anzusehen, weil die einzelnen Gewerkschaften sich nicht von den allgemeinen Zielen der Arbeiterpolitik, sondern von den kleinlichen Interessen einzelner Arbeitergruppen leiten lassen und auf diese Weise eine geregelte Verteilung der Arbeitskräfte unmöglich machen. Darum müssen alle Gewerkschaftsverbände sich gemeinsam an der Organisierung und Regulierung des Arbeitsmarktes beteiligen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß alle Gewerkschaften im Verwaltungskomitee der Arbeitsbörse vertreten sein müssen. Das ist nur so aufzufassen, wie es auch im Dekret von den Arbeitsbörsen auseinandergesetzt ist, daß die lokalen Vereinigungen der Gewerkschaften, d. h. entweder der lokale Gewerkschaftsrat oder eine eigens einzuberufende Konferenz aller lokalen Gewerkschaften, sich an der Organisierung der Arbeitsbörsen beteiligen; und daß von einer solchen lokalen Vereinigung die Mitgliederzahl für das Verwaltungskomitee der Arbeitsbörse zu bestimmen ist. Die Arbeitsbörse, die eine planmäßige Organisation des Arbeitsmarktes im Interesse der Volkswirtschaft zum Ziele hat, darf nicht danach streben, alle jeweils registrierten Arbeitslosen um jeden Preis unterzubringen. Eine strenge Übereinstimmung zwischen der Zahl der an eine Stelle abkommandierten Arbeiter und der Gesamtzahl der vorhandenen Stellenangebote ist eine der wichtigsten Bedingungen der Tätigkeit der Arbeitsbörse. Die Arbeitsbörse muß auch alle von den Arbeitgebern aufgestellten Forderungen hinsichtlich der beruflichen Vorbildung der Arbeiter berücksichtigen und nur die passenden Arbeiter hinschicken;

wenn mehrere solche zur Verfügung stehen, so genießen diejenigen das Vorrecht, die sich zuerst angemeldet haben.

Hier entsteht die Frage von den Ansprüchen gewisser an der Arbeitsbörse angemeldeten Arbeitslosen auf die Zuweisung von Arbeit außer der Reihe. Einige Arbeitsbörsen pflegen den demobilisierten Soldaten solche Vorrechte einzuräumen; andere setzen für diese eine solche Reihenfolge fest, daß je zwei Arbeiter mit einem Soldaten oder auch mit zwei und drei Soldaten abwechseln.

Solche Vorrechte für demobilisierte Soldaten sind, vom Standpunkte der Organisation des Arbeitsmarktes aus betrachtet, höchst unerwünscht. Ausnahmen dürften nur für solche Soldaten gemacht werden, die eben von der Front zurückkehren und im Unternehmen, wo sie schon vorher gearbeitet haben, untergebracht werden können.

Strittig ist noch immer die Frage, ob den Mitgliedern der Gewerkschaften Arbeit außer der Reihe zugewiesen werden darf. Die Verteidiger dieser Vorrechte berufen sich darauf, daß man die Mitglieder der Gewerkschaften begünstigen müsse, um die Arbeiter zum Eintritt in die Gewerkschaften zu animieren. Die Gegner weisen darauf hin, daß man alle Arbeitslosen in gleicher Weise registrieren und unterstützen müßte, und daß die Bevorzugung der Gewerkschaftsmitglieder dem Prinzip der Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsbörsen widersprechen würde.

Die Arbeitsbörse steht als eine rein proletarische Organisation ganz auf dem Standpunkte der Verteidigung der Interessen der gesamten Arbeiterklasse und läßt sich daher nicht von lokalen und privaten Interessen, sondern von denen der gesamten Volkswirtschaft leiten, während das Organ der Gewerkschaftsbewegung die allgemeinen Aufgaben der Arbeiterpolitik zu verwirklichen hat. Der Zentralrat der Gewerkschaftsverbände, der das höchste Organ der Gewerkschaftsbewegung darstellt, hat sich gegen die Erteilung von Vorrechten an die Mitglieder der Gewerk-

schaften ausgesprochen; diese sind bei der Zuweisung von Arbeit genau so wie die Nichtmitglieder zu behandeln. Es sind aber alle Mittel anzuwenden, um die Arbeitslosen zum Eintritt in die Gewerkschaften zu bewegen; jeder Arbeitslose muß, sobald er Arbeit zugewiesen bekommt, der entsprechenden Gewerkschaft beitreten, und auf diese Weise werden alle Arbeiter eines jeden Unternehmens zu Mitgliedern von Gewerkschaften.

16. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.*)

...Was für Mittel stehen jetzt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung?

Die Zeiten, wo im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit die Wohltätigkeit eine große Rolle spielte, sind vorüber. Die Arbeiterbewegung hat an ihre Stelle die öffentlichen Arbeiten gesetzt. Das organisierte Proletariat will kein Almosen. Es verlangt Hilfe durch Gewährung von Arbeit, und den Arbeitslosen muß freie Arbeit beschafft werden, die sie unter normalen Bedingungen leisten können.

Öffentliche Arbeiten müssen natürlich einen Bestandteil des allgemeinen Planes des wirtschaftlichen Lebens des Landes bilden. In dem zurückgebliebenen Rußland kann man wohl genügend Objekte zu einer Arbeit finden, die zur Hebung der Produktionskräfte zu unternehmen sind. Bei der Festlegung des Planes für die öffentlichen Arbeiten darf man aber nicht von der Gesamtzahl der Arbeitslosen ausgehen. Zu berücksichtigen sind vor allem die Erfordernisse der Volkswirtschaft. Die Arbeiten dürfen nur solchen Arbeitern, deren Fähigkeiten und Kräften sie entsprechen, zugewiesen werden.

Dies muß gerade jetzt, wo die Finanzen Rußlands sich in einer traurigen Lage befinden, ganz besonders berücksichtigt werden; sonst werden die öffentlichen Arbeiten viel zu teuer zu stehen kommen.

*) „I. S. R." Nr. 121 vom 3. (16.) Juni 1918.

Wir müssen zugeben, daß in dieser Beziehung bisher noch sehr wenig unternommen ist. Alle geplanten Arbeiten — wie die Erdarbeiten, Wasserarbeiten und Wegarbeiten in Sibirien, die an die 30000 Arbeiter beanspruchen, oder die Gewinnung von Baumaterialien in den Gouvernements des Moskauer Rayons, zu der man an die 50000 Arbeiter braucht, ferner alle Wald- und Torfarbeiten — erfordern ausschließlich unqualifizierte Arbeiter, im Moskauer Rayon allein an die 100000 Mann. Nach den Daten der Moskauer Arbeitsbörse und der 59 lokalen Börsen befanden sich am 15. Mai unter den Arbeitslosen: 7400 Metallarbeiter, 6400 Arbeiter der Holzbearbeitungsbranche, 2300 Arbeiter der Industrie zur Verwertung tierischer Stoffe, 6200 Arbeiter der Textilindustrie, 3500 Arbeiter der Papier- und graphischen Industrie, 500 Arbeiter der chemischen Industrie, 4000 Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie, 8500 Handelsangestellte, 2400 Transportarbeiter, 8500 Hausangestellte, 700 landwirtschaftliche Arbeiter, 2700 Angestellte von Unternehmungen der öffentlichen Gesundheitspflege, 4400 Angehörige freier Berufe, 6500 Büroangestellte, 8700 ungelernte Arbeiter und 5000 Vertreter anderer Berufe.

Zu den geplanten Arbeiten sollen allerdings in erster Linie die Bauern der betreffenden Gegenden und erst in zweiter Linie die Arbeitslosen herangezogen werden. Es muß aber festgestellt werden, daß die Metall- und Textilarbeiter wie auch andere qualifizierte Arbeiter sich für diese Arbeiten in keiner Weise eignen. Diesen muß eine Arbeit zugewiesen werden, die ihren Fachkenntnissen entspricht. Das wäre aber eine Aufgabe für die Gewerkschaften und den Obersten Volkswirtschaftsrat.

17. Arbeitslosigkeit.*)

In der gestrigen Plenarsitzung des Moskauer Arbeiterrates erstattete der Arbeitskommissar Nogin Bericht über

*) „N.S." Nr. 12 vom 14. (27.) April 1918.

die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Auf Grund der von den Arbeitsbörsen gesammelten Daten berechnet er die Zahl der Arbeitslosen in ganz Rußland auf 320000, von denen ein Drittel auf den Moskauer Rayon fällt.

„Das sind aber erst die Blüten," sagte Nogin, „die Früchte kommen noch . . ."

Der Arbeitskommissar charakterisiert die Arbeitslosigkeit als ein Resultat des Zusammenbruches des kapitalistischen Systems. Die alten Kampfmittel gegen die Arbeitslosigkeit sind nach seiner Ansicht Bagatellen. Selbst solche Maßregeln der Räteregierung wie die staatliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und die Errichtung von Unterstützungskassen für Arbeitslose bezeichnet er als Palliativmittel.

„Nur der völlige Umbau der Gesellschaftsordnung kann die Arbeitslosigkeit beseitigen."

Es sei notwendig, daß jedes Unternehmen nicht zum Zwecke der Bereicherung, sondern nur zum Unterhalte der eigenen Existenz geführt werde. Die Räteregierung hätte beschlossen, mit dem Umbau der Wirtschaftsordnung mittels Organisierung öffentlicher Arbeiten in großem Maßstabe zu beginnen.

18. Die Arbeitslosigkeit in Petersburg.*)

Das Arbeitskommissariat für Petersburg und Umgebung hat außerordentlich interessante Daten über das Anwachsen der Arbeitslosigkeit unter den Petersburger Arbeitern in der letzten Zeit gesammelt. Diese Daten stellen nichts Ausschließliches dar und sind nur eine Spiegelung des ganzen Bildes der Jammerlage des „sozialisierten" Proletariats, das heute berufen ist, die Diktatur auszuüben. Es zeigt sich, daß im Zeitraume vom 1 Januar 1917 bis zum 1. April 1918 die Zahl der Arbeiter auf allen Fabriken und Werken von Petersburg um rund 60% zu-

*) „N. S." Nr. 39 vom 25. Mai (7. Juni) 1918.

rückgegangen ist, wobei der größte Anteil auf das Jahr 1918 fällt. Hier sind die genauen Zahlen:

am 1. Januar 1917 . . .	365.777	Arbeiter
„ 1. April 1918 . . .	144.530	„
Rückgang	221.247	„
Davon im Jahre 1918 . .	170.392	„

Einige Industriezweige bieten das Bild völliger Zerstörung. So ist die Zahl der Arbeiter in der chemischen Industrie im Jahre 1918 allein um 73,3% zurückgegangen; in der Metallindustrie um 58,7%, in der Textilindustrie um 50,7%.

Im gleichen Verhältnis wächst die Zahl der erfolglosen Anmeldungen beim Arbeitsamt. Hier sind die Durchschnittstageszahlen für die ersten vier Monate des Jahres 1918:

Januar	430	Anmeldungen	92	Nachfragen
Februar	556	„	158	„
März	621	„	156	„
April	1228	„	380	„

Das Angebot hat sich gegen das Jahr 1917 verdreifacht, die Nachfrage aber nur verdoppelt. Hier sind die Zahlen (für den ganzen Monat):

April 1917	10.159	Anmeldungen	6.055	Nachfragen
März 1918	19.258	„	4.817	„
April 1918	36.834	„	11.390	„

Die Arbeitslosen verlassen fluchtartig die Stadt; diese Flucht hat seit dem 16. März, wo den Arbeitslosen freie Bahnfahrt gewährt wurde, einen wahren Massencharakter angenommen. Hier sind die Zahlen der ausgegebenen Fahrtausweise:

		Ohne Familien	Mit Familien	Tagesdurchschnitt.
Dezember	1917	1.335	1.913	106
Januar	1918	4.441	7.684	320
Februar	1918	6.498	13.178	1098
März	1918	6.546	13.754	625
April	1918	17.846	35.610	1424
1.—8. Mai	1918	2.004	4.414	1471

Die Flucht der Arbeiter machte sich schon im Februar bemerkbar, als man den Anmarsch der Deutschen gegen das „rote" Petersburg befürchtete. Als diese Gefahr vorüber war und die Verpflegungsverhältnisse sich etwas gebessert hatten oder, genauer gesagt, sich weniger rapid verschlechterten, nahm die Flucht der Arbeiter etwas ab. Von April an rufen Arbeitslosigkeit und Hunger eine neue Massenflucht hervor.

Die größte Zahl der Entlassungen auf den größeren Werken fällt auf edi Monate März und April. Von den im Zeitraume zwischen dem 16. März und dem 30. April abgereisten Arbeitern waren entlassen: vor dem 1. Januar — 9,2 %, im Januar — 16,7 %, im Februar — 15,9 %, im März — 32,4 % und im April — 20,6 %.

Die oben gezeigte Tendenz entwickelt sich auch weiter in schnellstem Tempo. Die Fabriken und Werke stellen die Arbeit endgültig ein, und die Arbeiter fliehen aus Petersburg, um anderwärts Arbeit und Brot zu suchen. Da die Maschinen seinerzeit ohne jede Ordnung evakuiert worden waren, ist die Produktion gänzlich lahmgelegt und kann selbst unter den günstigsten Umständen nicht so bald wiederhergestellt werden. Wir brauchen wohl nicht eigens darauf hinzuweisen, welche einschneidende Folgen für die wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes diese Erscheinung haben muß, die wir in Petersburg und in anderen Industriezentren beobachten. Wir nähern uns mit schnellen und sicheren Schritten der allgemeinen Gleichheit an Armut und einem langjährigen Dahinvegetieren ohne Arbeit und Brot. Die Vorwürfe, mit denen die Arbeiter jetzt die bolschewistische Regierung überschütten, sind an die falsche Adresse gerichtet. Die Vernichtung der Industrie ist den Arbeitern selbst, die den Bolschewiki als Stützpunkt dienten, zuzuschieben. So haben sie mit eigenen Händen den Ast, auf dem sie sitzen, angesägt Dem bolschewistischen Rausch wird ein schweres und bitteres Kopfweh folgen.

19. Entlassung bemittelter Arbeiter und Angestellter.*)

In der gemeinsamen Sitzung der Mitglieder des Arbeiterkomitees an den Waffenwerken und des Arbeiter- und Soldatenrats wurde die Frage von der Entlassung solcher Arbeiter und Angestellten, die auch ohne den Verdienst an den Waffenwerken existieren können, behandelt. Das Arbeiterkomitee vertrat den Standpunkt, daß zu solchen Arbeitern, die auch ohne die Arbeit an den Werken existieren können, solche zu rechnen sind, die vor dem Kriege Bauern waren und einen Bodenanteil besitzen, den sie verpachteten oder mit Hilfe von bezahlten Arbeitskräften bestellten. Außer diesen sind zu dieser Kategorie nach Ansicht des Arbeiterkomitees auch solche Stadtbewohner und in der Stadt seßhaft gewordene Bauern zu zählen, die ein Nebeneinkommen vom Vermieten von Wohnungen haben. Die Versammlung nahm nach langen Debatten eine Resolution an, daß in erster Linie solche Bauern zu entlassen sind, die vor dem Kriege niemals in den Städten gearbeitet haben und erst in den Jahren 1914—1917 Fabrikarbeiter geworden sind, sowie solche, die zwar auch schon vor dem Kriege in den Werken gearbeitet haben, aber anderweitig ausreichend versorgt sind. Ferner sind sämtliche jugendliche Arbeiter im Alter von unter 16 Jahren zu entlassen, mit Ausnahme derjenigen, die die einzigen Ernährer ihrer Angehörigen sind. Der Entlassung unterliegen schließlich die Bauern, die neben der Fabrikarbeit auch von Landwirtschaft leben, alle Städter, die Einkünfte aus Unternehmungen oder aus Vermietung von Wohnungen haben, wie auch alle Arbeiter und Angestellten, die überhaupt irgendein Nebeneinkommen haben.

*) „N. W." Nr. 23 vom 31. Januar (13. Februar) 1918.

B. Handel.

I. Allgemeines.

20. Dekret von der Spekulation.*)

I.

Wer sich des gewerbsmäßigen Ankaufs, Verkaufs und der Aufbewahrung zwecks Veräußerung von Nahrungsmitteln, die von der Räterepublik monopolisiert sind, schuldig macht, wird mit Gefängnis nicht unter 10 Jahren, verbunden mit schwerster Zwangsarbeit und Konfiskation des ganzen Vermögens, bestraft.

II.

Wer sich des gewerbsmäßigen Ankaufs, Verkaufs und der Aufbewahrung zwecks Veräußerung von rationierten Nahrungsmitteln unter Überschreitung der Höchstpreise oder anderer monopolisierter Gegenstände außer der Nahrungsmittel schuldig macht, wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren, verbunden mit Zwangsarbeit und Konfiskation des Vermögens oder eines Teiles des Vermögens, bestraft.

III.

Wer sich des gewerbsmäßigen Ankaufs, Verkaufs und der Aufbewahrung zwecks Veräußerung der übrigen rationierten Gegenstände des Massenkonsums unter Überschreitung der Höchstpreise schuldig macht, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Jahren, verbunden mit Zwangsarbeit und Konfiskation des ganzen Vermögens oder eines Teiles des Vermögens, bestraft.

---

*) „P." Nr. 154 vom 12. (25.) Juli 1918.

IV.

Wer eine der in den §§ I, II und III aufgezählten Handlungen, doch nicht gewerbsmäßig, verübt, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten, verbunden mit Zwangsarbeit und Konfiskation eines Teiles des Vermögens, bestraft.

Anmerkung. Den in den §§ I–IV des vorliegenden Dekrets festgesetzten Strafen unterliegen auch diejenigen, die sich des Ankaufs, Verkaufs und der Aufbewahrung zwecks Veräußerung von Lebensmittelkarten und deren Abschnitten schuldig machen.

V.

Wer Lebensmittelkarten oder deren Abschnitte fälscht oder gefälschte benützt oder auf gefälschte Karten oder Abschnitte Waren abgibt, wird mit Gefängnis nicht unter 5 Jahren, verbunden mit Zwangsarbeit und Konfiskation eines Teiles des Vermögens, bestraft.

VI.

Wer sich der Ausgabe, der Verteilung oder des Erwerbs von Lebensmittelkarten in einer Anzahl, die die festgesetzte Norm übersteigt, schuldig macht oder Lebensmittelkarten auf eine andere ungesetzliche Weise erwirbt, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten, verbunden mit Zwangsarbeit und Konfiskation eines Teiles des Vermögens, bestraft.

Die in diesem Paragraph angegebene Strafe wird auf nicht unter 3 Jahre erhöht, wenn der Schuldige in seiner Eigenschaft als Vertreter einer staatlichen oder öffentlichen Stelle oder eines Unternehmens handelte.

VII.

Wer sich der Abgabe von rationierten Waren ohne Lebensmittelkarten oder Abschnitten oder der Weigerung, Waren auf Lebensmittelkarten zu den festgesetzten Preisen abzugeben, schuldig macht, wird mit Gefängnis, verbunden mit Zwangsarbeit oder Konfiskation eines Teiles des Vermögens, bestraft.

VIII.

Wer sich des vom Gesetz verbotenen Ankaufs, Verkaufs oder der Verwahrung von Platin, Silber oder Gold in unbearbeitetem Zustande, in Barren oder in Münzen schuldig macht, wird mit Gefängnis von nicht unter 10 Jahren, verbunden mit Zwangsarbeit und Konfiskation des ganzen Vermögens, bestraft. Diese Strafe kann nach dem Ermessen des Gerichts herabgesetzt werden, wenn das Objekt des Verbrechens Erzeugnisse aus den genannten Metallen sind, die das vorgeschriebene Gewicht überschreiten.

IX.

Wer sich des Abkaufs, Verkaufs oder der Aufbewahrung zwecks Veräußerung von zum Verkehr nicht zugelassenen oder annullierten Zinspapieren, Anteilscheinen, Aktien, Obligationen und anderen Wertpapieren schuldig macht, wird mit Gefängnis nicht unter 10 Jahren, verbunden mit Zwangsarbeit und Konfiskation des ganzen Vermögens, bestraft.

X.

Wer sich der Nichtvorlegung zwecks Registrierung oder Bestandaufnahme von Gegenständen, die nach Beschlüssen der maßgebenden Stellen zur Registration oder Bestandaufnahme vorgelegt werden müssen, strafbar macht, wird mit Gefängnis nach Ermessen des Gerichts, verbunden mit Zwangsarbeit oder Konfiskation eines Teiles des Vermögens, bestraft.

XI.

Die Anstifter, Mitschuldigen und alle an den aufgezählten Delikten beteiligten Personen (wie solche, die die Spekulanten mit Genehmigungen zum Bezug und Transport von Waren versehen, die ihnen Lagerräume, Eisenbahnwagen und andere Beförderungsmittel zur Verfügung stellen oder Duplikate und Frachtbriefe aushändigen usw.) werden wie die Hauptschuldigen bestraft.

XII.

Ein Versuch wird genau so wie das vollendete Verbrechen bestraft.

XIII.

Nach Veröffentlichung des vorliegenden Dekrets werden alle darin vorgesehenen Delikte den Volksgerichten zur Aburteilung zugewiesen, und zwar die in den §§ III, IV, VI und VII aufgezählten den lokalen, die in den übrigen Paragraphen vorgesehenen den Kreisgerichten, und wo es solche nicht gibt, den Revolutionstribunalen.

Dem Volkskommissariat für Justiz und dem Präsidium des Zentralvollzugskomitees bleibt es überlassen, besonders schwerwiegende Vergehen gegen das Gesetz von der Spekulation auch an solchen Orten, wo es Volksgerichte gibt, an die Revolutionstribunale zu überweisen.

(Unterschriften.)

II. Entwicklung des Tauschhandels.

21. Eine der Methoden des Warenaustausches.*)

Die augenblickliche Lage ist wohl die schwierigste seit dem Ausbruche der Revolution.

Der vierjährige Krieg hat die Volkswirtschaft Rußlands bis zum äußersten zerstört. Der Krieg hat die Klassengegensätze in einer nie dagewesenen Weise verschärft und entblößt. Die Feinde der Räteregierung, von den reaktionären Gutsbesitzern, Generälen und der Großbourgeoisie bis zu den Vertretern der Kleinbourgeoisie aus dem Lager der Sozialrevolutionäre und Menschewiki, haben sich geeinigt und betreiben, auf die Instinkte der hungrigen zurückgebliebenen Masse, nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Bauern spekulierend, eine demagogische Agitation. Sie bestreben sich, die Eigentümerinstinkte der zurückgebliebenen Bauern zu entwickeln und diese gegen die Räte

*) „I. S. R." Nr. 122 vom 5. (18.) Juni 1918.

aufzuhetzen, um dann mit Hilfe der Bourgeoisie das Getreidemonopol zu stürzen und die Räteregierung zu begraben.

Die Feinde der Räteregierung betreiben ferner eine tolle Agitation gegen die Organisierung von Verpflegungsexpeditionen. Wir sehen ja vollkommen ein, daß diese eine zweischneidige Waffe darstellen, die bei allzuofter und ungeschickter Anwendung viel Schaden anrichten kann. Wir glauben daher, daß man, ohne die Requisitionen einzustellen, eine große Beachtung der Entwicklung des Warenaustausches zuwenden soll, und zwar einer Form desselben, die bisher noch gar nicht angewandt wurde, die aber zu wichtigen Resultaten führen muß. Wir haben den Warenaustausch im Auge, der in den Städten beim Einkaufe der verschiedenen Gebrauchsgegenstände und landwirtschaftlicher Bedarfsartikel durch die Bauern vor sich gehen kann.

Es ist bekannt, daß unsere Industrie vorwiegend solche Waren erzeugt, die von den weitesten Schichten der Bevölkerung, also von den Bauern, gebraucht werden. Die Verpflegungsorganisationen versorgen die Bauern der getreideerzeugenden Gebiete mit diesen Waren nur zu einem geringen Teil; der größere Teil der Bauernschaft wird aber durch den Apparat des privaten Handels versorgt.

Wenn man diesen Handelsapparat einer Kontrolle unterstellen und verpflichten wollte, Waren nur an solche Bauern abzugeben, die eine bestimmte Menge Nahrungsmittel, wie Mehl, Roggen, Weizen, Graupen, Hirse, Hafer usw., abgeliefert haben, so könnte man von den Bauern ohne große Schwierigkeiten eine weit größere Menge dieser Waren bekommen.

Ein solcher Warenaustausch könnte leicht in solchen Industriezweigen durchgeführt werden, in denen der Handel bereits reglementiert ist, wie in der Textilindustrie. Jeder Käufer von Manufakturwaren hat sich von der Textilzentrale erst eine Genehmigung für den Einkauf und

nachher eine für die Verfrachtung und Ausfuhr der Waren einzuholen. Wenn das Kommissariat für Verpflegungswesen oder der Oberste Volkswirtschaftsrat eine Verfügung erlassen wollten, daß die Textilzentrale ihre Produkte nur an solche getreideerzeugende Gouvernements, Distrikte und Kreise abgeben darf, die auf jedes Tausend Rubel der einzukaufenden Waren für etwa 100 Rubel Getreide und andere Nahrungsmittel abgeliefert haben, so würde diese Maßregel zu guten Resultaten führen, weil der private Handelsapparat täglich für $2^1/_2$—4 Millionen Rubel Manufakturwaren verkauft, von denen der größte Teil auf die getreideerzeugenden Gouvernements entfällt.

Wenn man die gleiche Maßregel auch auf andere Produkte ausdehnen wollte (wie Stricke, Garne, Nägel, Eisen, Äxte, Sägen, landwirtschaftliche Maschinen usw.), so könnte man auf diese Weise nicht nur Moskau allein, sondern auch das ganze Moskauer Gouvernement mit Nahrungsmitteln versorgen.

Praktisch wäre dieser Warenaustausch auf folgende Weise zu bewerkstelligen: auf jedem Bahnhof oder in der Nähe desselben wird ein Verpflegungsmagazin errichtet, in das alle eingeführten Produkte abzuliefern sind. Der Abliefernde erhält eine Quittung, in der sein Name, die Menge und der nach den Höchstpreisen berechnete Wert der abgelieferten Produkte verzeichnet sind.

Um Mißbräuche mit gefälschten Quittungen zu vermeiden, wie solche mit gefälschten Lebensmittelkarten geübt werden, muß jedes Magazin täglich an die Einkaufs- und Ausfuhrsektion bei der Textilzentrale ein Verzeichnis der eingegangenen Waren einschicken, aus dem das mit der Ausstellung von Ausfuhrscheinen betraute Amt ersehen kann, ob die betreffenden Waren wirklich eingegangen sind. Nachdem die Echtheit der Quittung an Hand der Berichte der Verpflegungslager festgestellt ist, wird dem Vorzeiger die Erlaubnis zum Einkauf und zur Ausfuhr erteilt.

Dieses System ist recht einfach und kann in allen Städten des getreideerzeugenden Gebiets eingeführt werden.

Der in Moskau mit Manufakturwaren schon gemachte Versuch könnte durch Gründung von Manufakturlagern in allen Gouvernements- und Kreisstädten des getreideerzeugenden Gebietes erweitert werden. Wir haben von Bauern gehört, wie dieser Austausch von Manufakturwaren und Getreide von einigen Moskauer Grossisten ausgeübt wird. Der Grossist verlangt vom Kunden die Vorweisung der Genehmigung der Textilzentrale für den Einkauf; besitzt er eine solche, so darf er die von ihm benötigten Waren auswählen. Hat er seine Wahl getroffen, so sagt ihm der Verkäufer: „Bring Mehl her, dann schicke ich dir die Ware." Der Kunde holt das Mehl aus seinem Dorfe, und der Grossist schickt es an das Verpflegungsamt. Es ist zu bemerken, daß die Textilzentrale die Einkaufserlaubnisse nur auf Grund einer Bestätigung der Räte, Verpflegungsämter oder Kooperativgenossenschaften erteilt; infolgedessen wird das Mehl auf die oben angegebene Weise auch an diese Stellen abgeliefert.

Wir glauben, daß, wenn das Kommissariat für Verpflegungswesen allen seinen Filialen in ganz Rußland vorschreiben wollte, einem jeden Konsumverein und einem jeden Distrikt- und Kreisrat in den getreideerzeugenden Gouvernements zugleich mit dem Rechte, Manufakturwaren einzukaufen, auch das Recht, Getreide zum Warenaustausche zu transportieren, einzuräumen, diese Maßregel dem Gesetz vom Getreidemonopol nicht widersprechen und die Ausfuhr von Getreide aus solchen entlegenen Dörfern begünstigen würde, die den größten Mangel an Waren haben und die größten Getreidevorräte besitzen.

22. Tuch gegen Brot.*)

Das Zentral-Verpflegungskomitee der Nischnij-Nowgoroder, Moskauer und Kursker Eisenbahnen kaufte

*) „P." Nr. 20 vom 26. Januar (8. Februar) 1918.

neulich für die Angestellten dieser Eisenbahnen in der an der Station Scheremetjewka gelegenen Tuchfabrik eine größere Partie Tuch. Als die Fabrikarbeiter von diesem Kaufe erfuhren, brachten sie an den Türen der Tuchlager Siegel an und erklärten der Direktion, daß sie die Abgabe von Tuch nur in Tausch gegen Brot gestatten werden.

23. Tauschhandel.*)

Die Bauern wollen den Städten kein Brot mehr geben, weil die Städte ihnen nichts liefern. Sie geben das Brot nur in Tausch gegen die Ware, die sie brauchen. Der Tauschhandel entwickelt sich an allen Ecken und Enden Rußlands. So wurde zwischen den Städten Wjatka und Jaroslawl ein förmlicher Vertrag geschlossen. In Jaroslawl gibt es Manufakturwaren und Machorka-Tabak und in Wjatka Roggen. Nach diesem Vertrag ist Jaroslawl verpflichtet, der Stadt Wjatka im Laufe der Monate Oktober, November und Dezember Machorka-Tabak für 590 000 Rubel und Manufakturwaren für 310 000 Rubel, im ganzen Waren für 900 000 Rubel zu liefern.

Die Lieferung hat wie folgt zu erfolgen: im Oktober Machorka-Tabak für 100 000 Rubel und Manufakturwaren für 60 000 Rubel; im November Machorka-Tabak für 245 000 Rubel und Manufakturwaren für 120 000 Rubel; im Dezember die gleichen Mengen wie im November. Die Manufakturwaren werden nach den Höchstpreisen berechnet und der Machorka-Tabak zum Preise von 62 Rubel 50 Kopeken für 50 Pfund netto, solange nicht das Ministerium gestattet, bei Manufakturwaren die Höchstpreise zu überschreiten, oder einen Höchstpreis für Machorka-Tabak festsetzt.

Wjatka verpflichtet sich, Jaroslawl im November und Dezember mit je 100 000 Pud Roggen zu versorgen. Be-

*) „P.“ Nr. 1 vom 3. (16.) Januar 1918.

rechnet werden die Höchstpreise zuzüglich der Transport- und Lagerspesen.

Die Abrechnung hat in barem Gelde zu erfolgen.

Wenn Wjatka bis zum 15. November nach Jaroslawl keine 50 000 Pud Roggen geliefert hat und auch in Zukunft seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, ist Jaroslawl berechtigt, die Lieferung von Manufakturwaren und Machorka-Tabak nach Wjatka einzustellen.

24. Der staatliche Warenaustausch.*)

Die Sektion für Warenaustausch beim Volkskommissariat für Verpflegung hat einen Plan für den staatlichen Warenaustausch und die entsprechende Verteilung von Textilwaren, landwirtschaftlichen Geräten, Eisen und Gummischuhen für die Frühlingsperiode dieses Jahres ausgearbeitet.

Nach diesem Plane, der soeben bestätigt wurde, ist für die einzelnen Gouvernements eine Reihenfolge festgesetzt worden, in der sie mit den Waren zu versorgen sind. Gouvernements, die infolge der Störung des Verpflegungsapparates oder infolge politischer Ereignisse voraussichtlich nicht in der Lage sein werden, die ihnen vorgeschriebenen Getreidemengen zu liefern, werden erst in zweiter Linie mit Waren beliefert werden. Im ganzen sind für die Zwecke des Warenaustausches bestimmt: 200 500 000 Arschin Textilwaren und Garne im Werte von 401 200 000 Rubel; landwirtschaftliche Maschinen und Eisen für 62 200 000 Rubel; Intendanturwaren für 141 000 000 Rubel; Gummischuhe, Geschirr, Tee, Glas, Zündhölzer, Tabak usw. für 74 000 000 Rubel; im ganzen Waren für 678 400 000 Rubel. Die Mengen der einzelnen Waren sind unter Berücksichtigung einer etwaigen Steigerung der Getreidelieferungen infolge der Öffnung der Wasserstraßen festgesetzt worden.

*) „I. S. R.“ Nr. 90 vom 27. April (10. Mai) 1918.

45 russische Gouvernements mit einer Gesamtbevölkerung von 98 900 000 Kopf haben im laufenden Frühjahr im Austauschverkehr gegen die genannten Waren folgende Mengen von Verpflegungsprodukten zu liefern: Getreide 35 125 000 Pud, Futtermittel 10 985 000 Pud, Fleisch 2 919 Waggons und Gemüse 2 200 Waggons.

Diese Gouvernements haben folgende Mengen von Gegenständen täglichen Bedarfs zu bekommen: Textilwaren — 0,3—5 Arschin pro Kopf, im ganzen 200 500 000 Arschin, im Werte von 401 200 000 Rubel, für deren Lieferung 2 086 Waggons erforderlich sind; Pflüge — 22 000 Stück; Mähmaschinen und sonstige landwirtschaftliche Maschinen 20 000 Stück; für Maschinen und Eisen sind im ganzen 62 200 000 Rubel ausgeworfen, und zwar für Maschinen 20 200 000 Rubel, für Eisen, Nägel, Hufeisen und Äxte — 20 000 000 Rubel und für Separatoren 10 000 000 Rubel.

25. Warenaustauschprojekt der Textilzentrale.*)

Die Textilzentrale projektiert einen Warenaustausch auf Grundlage einer Abgabe von 1½ Arschin Manufakturwaren pro Kopf und Monat. Die Höchst- und Mindestnorm wird von den Gouvernements-Kommissariaten für Verpflegung je nach der Menge der für den Austausch angebotenen Nahrungsmittel festgesetzt.

Nach diesem Projekt soll in den Kreisen, die über Getreidevorräte verfügen, der private Einkauf und Verkauf von Manufakturwaren unter Androhung der Requisition verboten werden. Erlaubnisse zum selbständigen Einkauf von Manufakturwaren durch Privatpersonen sollen nur in Fällen, wo die zur Verteilung bestimmten Mengen nicht ausreichen, erteilt werden, und zwar nur auf Grund von Bestätigungen von Kooperativ-Genossenschaften, Distrikts- und Dorfkomitees. Die Abgabe von Manufakturwaren durch Fabriken und Grossisten soll ausschließlich auf Grund einer

*) „P." Nr. 128 vom 13. (26.) Juni 1918.

Genehmigung der Stadt- und Kreis-Verpflegungsämter erfolgen dürfen, und zwar nur für weniger als 10000 Rubel.

26. Vom Warenaustausch.*)

Wir geben hiermit einige Daten über den Wert der Waren, die in den nächsten drei Monaten aufs flache Land geschickt werden sollen. Manufakturwaren für 500 Millionen Rubel; Garne für 7 Millionen Rubel; Gummischuhe für 17 Millionen Rubel; Intendanturwaren für 100 Millionen Rubel; Schuhwaren für 30 Millionen Rubel; Leder für 15 Millionen Rubel.

Landwirtschaftliche Maschinen und Metalle für 225 Millionen Rubel; Geschirr und Glas für 20 Millionen Rubel; Tee für 13 Millionen Rubel; Zündhölzer für 15 Millionen Rubel und schließlich Tabak für 200 Millionen Rubel. Im ganzen Waren, zufällige Anschaffungen inbegriffen, für 1162 Millionen Rubel. Der Rat der Volkskommissare hat diesen Voranschlag schon bestätigt und die benötigten Summen angewiesen.

27. Vorschriften für den Einkauf von Manufakturwaren.**)

Die Textilzentrale hat bestimmt, daß Personen oder Anstalten, die Manufakturwaren kaufen wollen, zunächst mit irgendeiner Firma in Verbindung treten müssen. Die Firma muß der Warenverteilungssektion den Kaufvertrag mit genauer Angabe der Menge, der Sorte und des Gesamtwertes der Ware, der Zahlungsbedingungen und des Bestimmungsortes zur Bestätigung vorlegen.

Sobald der Kaufvertrag von der Textilzentrale bestätigt ist, erhält die Firma die Genehmigung, die Ware abzugeben, doch mit der Bedingung, daß 4% vom Kaufpreise abgezogen und in die Kasse der Textilzentrale eingezahlt werden.

*) „P.“ Nr. 127 vom 12. (25.) Juni 1918. **) „P.“ Nr. 127 vom 12. (25.) Juni 1918.

28. Zahlungen mittels Waren.*)

In der Rayonverwaltung des Warenaustauschamtes fand eine spezielle Beratung wegen der neuen Forderung der Arbeiter statt; diese verlangen Textilwaren, die sie selbst gegen Nahrungsmittel eintauschen wollen.

In der Sitzung wurde ein Protest der Textilsektion gegen die Forderung der Textilarbeiter verlesen, welche die Abgabe von 25 Arschin Textilwaren pro Monat und Arbeiter verlangten.

Der Direktor des Warenaustauschamtes äußerte die Meinung, daß die Abgabe von Textilwaren an die Arbeiter die wirtschaftliche Anarchie nur noch vergrößern werde, da sie die Arbeiter an anderen Unternehmungen zu analogen Forderungen verleiten könne. So hätten vor kurzem die Arbeiter der Firma „Treugolnik" 65000 Paar Gummischuhe verlangt und die Arbeiter der Obuchow-Werke Anspruch auf sämtliche Eisen- und Stahlabfälle erhoben, die sie selbständig gegen Nahrungsmittel eintauschen wollen. Falls sich solche Forderungen wiederholen sollten, würden die Rayonämter zu den äußersten Mitteln greifen und die Anstifter zur gerichtlichen Verantwortung ziehen.

Nach langen Debatten wurde nichtsdestoweniger beschlossen, beim Verpflegungskommissariat Genehmigung einzuholen, einige Eisenbahnzüge mit Textilwaren in Tausch gegen Nahrungsmittel abzugeben; die letzteren sollen an den Verband der Arbeitergenossenschaften adressiert werden.

Zugleich wurde beschlossen, den Arbeitern viermal im Jahre je 20 Arschin Textilwaren pro Kopf abzugeben.

---

*) „N. S." Nr. 31 vom 11. (24.) Mai 1918.

III. Sozialisierung und Monopolisierung des Handels.

29. Monopolisierung des Handels mit Gold und Platin.*)

Durch den Beschluß des Obersten Wirtschaftsrates vom 15. Januar 1918 wird ein Staatsmonopol für den Handel mit Gold in jeder Form, mit Ausnahme der fertigen Erzeugnisse aus diesem Metall, eingeführt. Alle Unternehmungen der Goldindustrie sind verpflichtet, ihre Ausbeute zum Preise von 32 Rubel für den Solotnik reinen Goldes an den Staat abzugeben; bei einem niederen Feingehalt wird der Preis entsprechend herabgesetzt.

Der in jedem Bergwerksrayon bestehende Rat von Arbeiterdeputierten kontrolliert die Produktion und setzt für jedes einzelne Unternehmen die effektiven Produktionskosten eines Solotniks fest.

Der Rat von Arbeiterdeputierten übt auch die Kontrolle über die kleineren Unternehmer und Goldsucher aus, um die Beiseiteschaffung des gewonnenen Goldes zu verhindern.

Alle Erzeugnisse aus Gold im Gewichte von über 16 Solotnik und das ganze Rohgold, ganz gleich, ob sie sich bei Privatpersonen, in Geschäften, bei Juwelieren oder in Banksafes befinden, gehen in den Besitz des Staates über; die bisherigen Besitzer werden nach einem eigenen Tarif entschädigt.

Das ganze Gold und alle Erzeugnisse daraus müssen innerhalb eines Monats, vom 15. Januar 1918 an gerechnet, dem Staate übergeben werden. Gegenstände die nach Ablauf dieses Termins nicht abgeliefert sind, werden konfisziert; die Besitzer bekommen in solchen Fällen keinerlei Entschädigung, die Anzeiger erhalten aber ein Drittel der Summe, die die Besitzer bei freiwilliger Ablieferung zu bekommen hätten.

Gegenstände aus Gold, die technischen, medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, werden den Per-

*) „N.W." Nr. 10 vom 16. (29.) Januar 1918.

sonen und Anstalten, denen sie bisher gehörten, belassen; diese Personen und Anstalten sind aber verpflichtet, der Sektion für Edelmetalle am Obersten Wirtschaftsrate innerhalb Monatsfrist ein genaues Verzeichnis der betreffenden Gegenstände mit Angabe des Gewichts vorzulegen.

Ebenso sind die Staatsmuseen, Schlösser, Kirchen und Klöster aller Konfessionen verpflichtet, innerhalb Monatsfrist ein Verzeichnis der bei ihnen befindlichen Erzeugnisse aus Gold einzureichen.

Gegenstände, die nur zum Teil aus Gold bestehen, müssen nur dann abgeliefert werden, wenn sie mehr als 16 Solotnik Gold enthalten; sie werden nach Abtrennung der goldenen Teile, die in den Besitz des Staates übergehen, den Besitzern zurückgegeben.

30. Herabsetzung der Höchstpreise für Metalle.*)

Der Kommissär für Handel und Industrie, Schljapnikow, beschloß, die im Oktober von der Provisorischen Regierung erhöhten Höchstpreise für Metalle und Metallwaren wieder herabzusetzen. Schljapnikow setzt die im September 1917 festgesetzten Preise wieder in Kraft. Die Summen, die die Käufer bisher tatsächlich überzahlt haben, sind ihnen von den Verkäufern gutzuschreiben. Wenn bis zum 1. Februar 1918 keine Erhöhung der Höchstpreise auf gesetzmäßigem Wege erfolgt, dürfen die Käufer die überzahlten Beträge zurückverlangen.

31. Reformierung der Baumwollzentrale.**)

Der Oberste Wirtschaftsrat veröffentlicht soeben einen Erlaß, durch den die Baumwollzentrale vom 15. Januar 1918 ab auf folgenden Grundlagen reformiert wird.

In die Leitung der Baumwollzentrale treten Delegierte von den Arbeiterorganisationen ein, und zwar von den Arbeiterverbänden der Textilindustrie, der Wirtschaftsab-

*) „N. W." Nr. 18 vom 20. Dezember 1917 (2. Januar 1918).
**) „N. W." Nr. 14 vom 20. Januar (2. Februar) 1918.

teilung des Moskauer Arbeiter- und Soldatenrates, vom Moskauer Arbeitskommissariat und von den Berufsorganisationen der Angestellten der Textilindustrie; die Zahl der Arbeitervertreter muß zwei Drittel der ganzen Mitgliederzahl betragen. Der Baumwollzentrale steht das Recht zu, lokale Verteilungsagenturen zu gründen. Alle Rechte auf die in den Banken lagernden Frachtbriefe über Baumwollsendungen gehen auf den Staat über, die Frachtbriefe selbst werden aber der Baumwollzentrale übergeben.

Die Besitzer der Frachtbriefe haben ein Anrecht auf die Differenz zwischen dem Werte der Baumwolle und dem Betrage des von ihnen erhaltenen Vorschusses. Diese Differenz wird ihnen auf das Reichsbankkonto gutgeschrieben. Die Baumwollzentrale verkauft die ganze Baumwolle an die Fabriken gegen bar oder in Kredit, der als Vorschuß auf das Fertigfabrikat gewährt wird; im letzteren Falle werden den Fabrikleitungen Vertreter der Baumwollzentrale zugeteilt. Die Baumwollzentrale ist verpflichtet, eine Vertretung nach dem Turkestan zu schicken, um den Apparat für Einkauf, Reinigung und Transport der Baumwolle zu organisieren und auf diese Weise dem geplanten Staatsmonopol für den Baumwollhandel vorzuarbeiten.

32. Begünstigung der Syndikate.*)

In der bei der Reichsbank errichteten Konferenz zur Beratung über die Verwirklichung des Dekrets von der Nationalisierung des Außenhandels wurde die Frage von der Syndikalisierung von Handelsunternehmungen behandelt.

Es wurde als notwendig erkannt, die Syndikalisierung des Handels mit aller Energie zu unterstützen. Eine angenommene Resolution empfiehlt eine freiwillige Durchführung der Syndikalisierung auf dem Wege der öffentlichen Initiative.

Die Tätigkeit und die Organisation der Syndikate sollen von der Regierung reguliert werden.

*) „N. S.“ Nr. 18 vom 26. April (9. Mai) 1918.

33. Nationalisierung von Ladengeschäften.*)

Aus Woronesch wird unter dem 24. Mai berichtet: Zwecks einer gleichmäßigeren Verteilung von Manufakturwaren unter der Bevölkerung hat das Gouvernements-Vollzugskomitee beschlossen, die drei größten Manufakturläden dieser Stadt zu nationalisieren.

34. Für die Einführung eines Tabakmonopols.**)

In der Tabakzentrale finden zurzeit Beratungen über die Einführung eines Tabakmonopols in Rußland statt. Die Frage ist schon alt; sie wurde mehr als einmal in allerlei Kommissionen und Konferenzen erörtert, das Monopol wurde aber infolge der passiven Haltung der Bürokratie und des Widerstandes der Tabakindustriellen doch nicht eingeführt.

Es sind drei Formen eines Tabakmonopols möglich: 1. ein vollständiges Monopol, bei dem der Staat alle Tabakvorräte erfaßt und die Erzeugung der Tabakfabrikate, ihren Verkauf und schließlich auch den Export und Import von Tabak in die Hand nimmt; 2. das Monopol erstreckt sich nur auf den Verkauf von Tabakfabrikaten, die Fabrikation und der Tabakhandel bleiben aber in Privathänden; 3. das Monopol umfaßt die Erzeugung und den Verkauf von Tabakfabrikaten, der Tabakexport bleibt aber in Privathänden.

Die Entwicklung der Tabakindustrie und die Interessen des Staates erheischen ein vollständiges Tabakmonopol.

Rußland nimmt in bezug auf die Quantität und Qualität der Erzeugung von Blatttabak aus türkischen Samen eine der ersten Stellen auf dem Weltmarkte ein. Wir haben Tabakpflanzungen in der Krim und auf dem Kaukasus. Der Jahresertrag schwankt zwischen 2 und 2½ Millionen Pud.

*) „P.“ Nr. 102 vom 12. (25.) Mai 1918. **) „I. S. R.“ Nr. 96 vom 4. (17.) Mai 1918.

Die russischen Fabriken haben einen Jahresbedarf von 1 500000 bis 1 800000 Pud; der Überschuß geht zum Teil ins Ausland und bleibt zum Teil auch in Rußland als Reserve für den Fall einer Mißernte. Exportiert werden die besseren Sorten, die mit den türkischen konkurrieren können. Vor dem Kriege betrug unser Export von Blatttabak an die 700000 Pud im Werte von über 12 Millionen Rubel. Bei dem Tabakhunger, der sich jetzt in der ganzen Welt bemerkbar macht, kann unser Export auf 1 Million Rubel hinaufgehen; die Einnahme dafür in ausländischer Valuta würde im Falle der Einführung des Tabakmonopols dem Staate zugute kommen, was für unsere Handelsbeziehungen mit dem Auslande besonders wichtig wäre.

Außerdem fällt dem Staate bei einem vollständigen Monopol nicht nur die Tabaksteuer, sondern auch der Unternehmergewinn zu. Der Staat wird die Arbeit besser bezahlen und auch die Kultur des Tabaks durch Einführung des Instituts von Instruktoren, eines zinsfreien Kredits und anderer Begünstigungsmittel heben können.

Was aber die Produktion selbst betrifft, so muß der Ausbeutung des Landes durch die Tabakindustriellen ein Ende gemacht werden, und alle Tabakfabriken sind unverzüglich zu nationalisieren.

Zur besseren Ausbeutung der Konsumenten hatten die großen russischen Tabakfabrikanten zwei Jahre vor dem Kriege das russische Tabaksyndikat gegründet, dem alle Tabakfabriken von Petersburg, ferner die Firmen Dukat und Gabai in Moskau, Asmolow, Kuschnarjow und Aslanidi in Rostow am Don und Stamboli in Theodosia angehören. Von der ganzen in Rußland verarbeiteten Tabakmenge entfielen auf das Syndikat 70 Prozent. Die Fabriken sind nominell selbständig, und das Syndikat verbirgt sich unter der bescheidenen Bezeichnung: „Petersburger Handels- & Export-Aktiengesellschaft."

Das Syndikat hat seinen ersten Schlag gegen die Tabakpflanzer gerichtet: früher kaufte jede Fabrik die von ihr

benötigte Menge von Blattabak selbständig ein; die Konkurrenz unter ihnen erhöhte die Preise und hob die Kultur des Tabaks. Nach Gründung des Syndikats wurden aber alle Privatkontore der Tabakfabriken liquidiert, und der ganze Einkauf von Blattabak konzentrierte sich in dem einen Kontor des Syndikats, das die niedrigsten Preise festsetzt. Infolgedessen geht die Tabakkultur zurück, und die Pflanzer sind am Verhungern.

Nach Gründung des Syndikats wurde die Konkurrenz zwischen den Fabriken aufgehoben und der den Wiederverkäufern gewährte Rabatt auf ein Minimum herabgedrückt. Außerdem wurden nur solche Wiederverkäufer beliefert, die sich verpflichteten, Erzeugnisse von Fabriken, die dem Syndikat fernstehen, nicht zu führen.

Die Zerrüttung unseres Transportwesens verschaffte dem Syndikat die Alleinherrschaft auf dem Markte; eine verbrecherische Spekulation wurde auch weiter betrieben. Die Fabriken lieferten Tabak und Zigaretten nur an Truppenteile, Lazarette und an einige Geschäfte, vor denen die Käufer lange Polonaisen bildeten; den größten Teil des Tabaks und der Zigaretten verkauften die Schakale des Syndikats aber durch Vermittlung von Verwandten und Strohmännern mit großem Preisaufschlag an die Kleinhändler und schufen auf diese Weise einen Tabakhunger und einen Tabakwucher.

Da der 27 Prozent betragende Reingewinn an den Zigaretten der Sorte IIIA den Appetit des Syndikats nicht befriedigte, wurden in großen Mengen Zigaretten der Sorte IB, die 40 Prozent Reingewinn, und der Sorte IA, die 85 Prozent und mehr Reingewinn einbringen, auf den Markt geworfen.

Aus diesem Grunde ist die Erzeugung der billigen volkstümlichen Zigaretten von 11 Milliarden auf 2 Milliarden im Jahre zurückgegangen, während die Erzeugung der teuersten Sorte von 1 Milliarde auf 6 Milliarden gestiegen ist.

Um den Tabakhunger zu vergrößern, hat das Syndikat beschlossen, die Gründung neuer Fabriken zu verhindern.

Zu diesem Zweck wurde bei den Aiwas-Werken die ganze Produktion an Zigarettenmaschinen für drei Jahre und bei den San-Galli-Werken durch einen Strohmann der ganze Vorrat an Tabakschneidemaschinen aufgekauft. Außerdem kaufte man die Papierfabriken in Reval und Schklow, eine Hülsenfabrik und die größte lithographische Anstalt in Petersburg. Um die Tabakpflanzer in seine Gewalt zu bekommen, begann das Syndikat alle für den Tabakbau geeigneten Ländereien auf dem Kaukasus aufzukaufen. Diese Ländereien wurden den Pflanzern in Pacht gegeben. So geriet fast alles, was mit der russischen Tabakindustrie zusammenhängt, in die Hände des Syndikats.

Die Haupteigentümer und Leiter des Syndikats sind: der bekannte Bankier Putilow, die Gebrüder Gordon, Katlama, Schemschurin und andere mehr. Um die Bedingungen, die es dem Syndikat ermöglichten, das ganze Land ungehindert auszubeuten, aufrechtzuerhalten, wurden hochstehende Personen mit guten Verbindungen am Hofe herangezogen, so der Stallmeister Burdukow (ein Freund Rasputins), Professor Oserow u. a. Stallmeister Burdukow war der Präsident des Syndikats, und Professor Oserow bekam eine gutbezahlte Sinekure als Direktionsvorsitzender der Fabrik Stamboli in Theodosia. Die ganze Presse hing in der einen oder anderen Form vom Syndikat ab und schwieg; auf diese Weise hatte sich das Tabaksyndikat, auf jede nur mögliche Weise gesichert, 70 Prozent der ganzen Produktion an Tabak und Zigaretten an sich gerissen, alle in Betracht kommenden Papier- und Hülsenfabriken und lithographische Anstalten aufgekauft und war zu einem richtigen Tabakmonopol in privaten Händen geworden.

Die Einführung eines vollständigen Tabakmonopols würde daher ganz ohne Abbruch der bestehenden Unternehmungen vor sich gehen; aber die kolossalen Einkünfte würden statt in die Taschen von Putilow, Katlama, Schemschurin und anderen in die Staatskasse fließen.

Im Jahre 1916 betrug die Einnahme aus der Tabaksteuer 165 Millionen Rubel; ein Monopol würde aber dem Staate an die 500 Millionen Rubel einbringen.

An Stelle des bestehenden privaten Tabakmonopols ist also ein vollständiges staatliches Tabakmonopol zu errichten.

IV. Außenhandel und Handelsverträge.

35. Rationierung des Außenhandels.*)

Gestern fand in der Petersburger Reichsbankstelle die Schlußsitzung der Beratung in Sachen der Monopolisierung des Außenhandels statt.

Es wurde beschlossen, die Räteregierung unverzüglich darüber aufzuklären, daß das Dekret von der Monopolisierung des Außenhandels außerordentliche Gefahren in sich birgt.

Eine unmittelbare Folge dieses Dekrets wird die Konfiskation der im Auslande befindlichen, den großen russischen Importfirmen gehörenden Kapitalien sein. Die ausländischen Regierungen werden die konfiszierten Gelder zur Deckung der Verpflichtungen des Staates verwenden.

Es wurde beschlossen, auch darauf hinzuweisen, daß das Dekret von der Monopolisierung des Außenhandels nicht nur den Friedensvertrag von Brest-Litowsk, sondern auch die Handelsverträge mit den neutralen Ländern, vor allem mit China, Persien und den Niederlanden, verletzt.

36. Der Warenaustausch mit dem Auslande.**)

Die Einfuhr einer Reihe ausländischer Waren, darunter auch von Verpflegungsprodukten aus dem Auslande, ist jetzt wie im Interesse der Versorgung der Bevölkerung so auch im Interesse der Hebung der Produktionskräfte des Landes dringend erwünscht.

*) „N. S." Nr. 34 vom 15. (28.) Mai 1918. **) „I. S. R." Nr. 122 vom 5. (18.) Juni 1918.

Die Bauern weigern sich, Getreide anders zu liefern als im Tausch gegen die ihnen notwendigen Fabrikate, in erster Linie gegen landwirtschaftliche Maschinen, Instrumente und Einrichtungsgegenstände.

Es ist dringend notwendig, einen Export der in Rußland im Überflusse vorhandenen Waren im Austausch gegen die von uns benötigten Waren nach Amerika und Skandinavien zu organisieren.

Die größte Bedeutung haben in dieser Beziehung die nördlichen, heute hungernden Gouvernements, die über große Vorräte an Rohstoffen verfügen.

Nach dem in einer der letzten Sitzungen des Verpflegungsamtes für den nördlichen Rayon erstatteten Bericht kommen hierfür augenblicklich folgende Waren in Betracht: Flachs für 50 Millionen Rubel; Holz verschiedener Sorten für 12 Millionen Rubel; Teer für 4 Millionen Rubel; Fournierhölzer für $1\frac{1}{2}$ Millionen Rubel; Lammfelle für 3 Millionen Rubel; Daunen, Federn und Roßhaare für 3 Millionen Rubel; im ganzen für $73\frac{1}{2}$ Millionen Rubel. Die Realisierung dieser Waren auf ausländischen Märkten würde uns große Summen in ausländischer Valuta einbringen, was schon an sich von großem Vorteil wäre in Anbetracht des fortwährenden Sinkens des Rubelkurses.

Ein Teil der angegebenen Summe soll zum Ankauf von Waren, an denen in den nördlichen Gouvernements besonderer Mangel herrscht, verwendet werden; als solche kommen in Betracht: Sohlenleder für 3,5 Millionen Rubel; verschiedene Metalle für 20 Millionen Rubel; landwirtschaftliche Maschinen für 20 Millionen Rubel; Kaffee und Kakao für 4,6 Millionen Rubel; im ganzen Waren für 48,1 Millionen Rubel.

Der Gesamtumsatz des projektierten Warenaustausches wird also ungefähr 122 Millionen Rubel betragen.

Jede Verzögerung in der Durchführung dieses Projektes kann dazu führen, daß die Schiffahrt nicht ausgenützt und das von den nördlichen Gouvernements benötigte Quantum ausländischer Waren nicht eingeführt wird.

Das Verpflegungsamt für den nördlichen Rayon hat den Bericht und den Voranschlag für den auswärtigen Handel bestätigt und gleichzeitig beschlossen, beim Verpflegungskommissariat um Anweisung der notwendigen Mittel vorstellig zu werden.

37. Die Industriellen über das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland.*)

Am 3. April 1917 fand im Verein der Besitzer von Fabriken und Werken eine Beratung statt über die Folgen des zwischen Deutschland und Rußland geschlossenen Handelsvertrages für unseren Handel und Industrie. Ein Referat über diese Frage wurde von Prof. Kulischer erstattet. Er wies darauf hin, daß der in Brest-Litowsk abgeschlossene Vertrag einen höchst unbestimmten und dehnbaren Inhalt hat, was den Deutschen die Möglichkeit gibt, ihn nach Belieben zuungunsten Rußlands auszulegen. Außerdem ruft er eine Reihe von Fragen und Zweifeln hervor. Der formelle Handelsvertrag von 1904 wird durch den neuen Vertrag scheinbar nicht wieder in Kraft gesetzt. Andererseits wird er aber durch eine Reihe von Beschlüssen, die einen Teil des Vertrages von Brest-Litowsk bilden, tatsächlich erneuert und bleibt bis 1925 in Kraft. Das System der Meistbegünstigung, das nach diesem Vertrage auf Gegenseitigkeit zu beruhen scheint, ist in der Tat einseitig und nur für Deutschland mit Vorteilen verbunden. Nach diesem System geht jede von uns für England, Frankreich und Amerika in bezug auf die Einfuhr und Ausfuhr festgesetzte Begünstigung automatisch auf Deutschland über. Deutschland darf nach eigenem Gutdünken alle mit der Regulierung seiner wirtschaftlichen Beziehungen zu Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei zusammenhängenden Fragen selbständig entscheiden, ohne dabei irgendwelche Verpflichtungen gegenüber Rußland zu über-

*) „N. W." Nr. 66 vom 23. März (5. April) 1918.

nehmen. Mißverständnisse können auch durch die Paragraphen des Vertrages hervorgerufen werden, die von den Zollsätzen und Tarifen handeln.

Als zweiter Referent zum gleichen Thema trat Herr Leo Eliassohn auf. Er wies darauf hin, daß der abgeschlossene Vertrag, wie schwierig er auch für Rußland erscheinen mag, immerhin noch einige Aussicht auf Besserung offen läßt. So haben wir nach dem Vertrag das Recht, ihn im Juni 1919 zu kündigen und nach sechs Monaten einen neuen Vertrag abzuschließen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, sich unverzüglich an die Ausarbeitung der Bedingungen für den neuen Vertrag zu machen. Das in Brest-Litowsk abgeschlossene Wirtschaftsabkommen sieht ferner einige Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften für die sogenannte „Übergangszeit“ vor. Während dieser Zeit haben beide Teile das Recht, die Einfuhr und Ausfuhr einzuschränken und einige erhöhte Tarife festzusetzen. Die russische Industrie und der russische Handel müssen von diesem Rechte Gebrauch machen und sofort zur Feststellung aller schädlichen Teile des abgeschlossenen Vertrages schreiten, um sie baldmöglichst zu annullieren.

Den Referaten folgten längere Debatten. Die meisten Redner sprachen sich für die Schaffung eines eigenen Zentralorgans aus, das alle Arbeiten für die Revision des Vertrags und die Vorbereitung der Bedingungen für den neuen Vertrag zu besorgen hätte. Zur Mitarbeit an diesem Zentralorgan sollen die Vertreter der Export- und Importhandelskammern, des Rates des Handels und der Industrie und anderer Organisationen herangezogen werden.

C. Industrie.

I. Allgemeines.

38. Die industriellen Reichtümer des Nordens.*)

Die Presse meldet alltäglich von neuen Besitzergreifungen in den nördlichen Punkten der Räterepublik durch unsere einstigen „Verbündeten“, die Engländer und Franzosen, die uns im Interesse ihres unersättlichen Kapitals von den Deutschen befreien wollen. Zuerst war es das Murmangebiet, dann kamen die Gebiete von Kem und Onjega an die Reihe. Schritt für Schritt nahen sie sich den Reichtümern unseres Nordens, um sie jetzt für den Kampf gegen die Deutschen auszunützen und in Zukunft mit der Ausbeute ihre wirtschaftliche Hegemonie zu erweitern. In unseren wenig erschlossenen, doch reichen nördlichen Gebieten gibt es manchen Leckerbissen für die Haifische des englisch-französischen und amerikanisch-japanischen Imperialismus!

Nach der in Nr. 1 der „Mitteilungen des Bergamtes“ für das Jahr 1918 veröffentlichten Darstellung gibt es in unserem nördlichen Montangebiet, das die Gouvernements Archangelsk, Wologda und Jaroslawl umfaßt, an die zehn wenig erschlossene Kupfer- und Bleibergwerke, 3 Salzsiedereien und viele Steinbrüche und Naphthafundstätten. Nach den Daten vom Ende Mai dieses Jahres gibt es da drei funktionierende metallurgische Werke mit einer Produktion von 29505 Pud Roheisen und 6546 Pud Eisen (im Jahre 1917; im Jahre 1916 waren die entsprechenden Zahlen: 28798 und 14276 Pud). Die gesamte Berg-

*) „P.“ Nr. 162 vom 21. Juli (3. August) 1918.

werksproduktion des nördlichen Gebietes für das Jahr 1917 belief sich auf 25683 Pud Eisenerz; die Bleibergwerke stehen schon seit 2 Jahren still. Auch die Naphthaausbeute ist fast gleich Null, während sie im Jahre 1916 an die 1 300 Pud erreichte. Im allgemeinen steckt hier die Montanindustrie noch in den Kinderschuhen, hauptsächlich infolge der geringen Bevölkerungsdichte, die wiederum eine Folge des Mangels an Verkehrsmitteln ist. Wie sehr vernachlässigt dieses Gebiet ist, geht daraus hervor, daß der ganze Ertrag der Kupferbergwerke (der vor 1916 an die 10000 Pud jährlich betrug) für die letzten Jahre noch nicht ausgeführt ist und an Ort und Stelle liegt. Der Grund dafür, daß dieses Kupfererz unserer Industrie nicht zugeführt wird, liegt im völligen Fehlen von Verkehrswegen. Die Ereignisse der letzten Tage, die tschecho-slowakische Meuterei, die den Anmarsch des amerikanisch-japanischen Imperialismus verschleiern soll, drohen uns mit der gänzlichen Isolierung unserer Industrie von der Hauptquelle der mineralischen Reichtümer — vom Ural und seinem Gebiete. Dieser Umstand und der allgemeine vom Krieg und der Sabotage der Industriellen selbst bewirkte Verfall unserer Industrie zwingen uns, sofortige Maßregeln zu ergreifen, um alles, was wir noch besitzen und was von den gierigen Krallen der verbündeten Imperialisten verschont geblieben ist, zu retten und auszunutzen.

39. Vom Allrussischen Kongreß der Arbeitskommissare.*)

Genosse Arskij erstattete Bericht über die Lage unserer Industrie. Unsere Industrie mache jetzt eine sehr qualvolle Periode durch; die Gründe ihres Verfalls lägen sehr tief. Der wichtigste Grund sei im Kriege zu suchen. Das einzige, was die verfallende Industrie noch retten könne, sei die Ausbeute der in Rußland vorhandenen natürlichen Reichtümer. Man könne die in der Nähe von

*) „P.“ Nr. 102 vom 12. (25.) Mai 1918.

Petersburg vorhandenen Kohlenlager und die Reichtümer Sibiriens ausbeuten und die Gewinnung von Kohle im Moskauer Rayon auf 100 Millionen Pud im Jahre heben; man könne auch auf 380—400 Millionen Pud Naphtha rechnen. Dann müsse man auch mehr Aufmerksamkeit der Erzgewinnung auf dem Ural zuwenden und dieselbe organisch mit der Kohlengewinnung in Sibirien verbinden. Verhältnismäßig günstig sei noch der Zustand der Wasserstraßen, wo man einen genügenden Vorrat an Schleppschiffen und Dampfern habe.

40. Der russische Staatsbankrott und der Feldzug der internationalen Räuber.*)

Wieder hängen drohende Wolken über der Räterepublik. Die internationalen Räuber bohren ihre Krallen immer tiefer in den Leib des proletarischen Rußlands. Der ganze im Laufe von Jahrhunderten aufgespeicherte Haß gegen das widerspenstige Proletariat äußert sich wieder im Bestreben, diejenigen zu erdrücken, die es gewagt haben, den schändlichen Altar der Götzen des Kapitals nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat zu zerschmettern. Von allen Seiten, vom Süden und Norden, vom Westen und Osten nahen die imperialistischen Räuberbanden, um die rote Fahne des proletarischen Kampfes, die stolz über der Welt des Blutes und der Tränen weht, herunterzureißen.

Warum stürzen sich die Schakale der Bourgeoisie mit solchem Haß über das russische Proletariat?

Eine der Hauptursachen ist der Wunsch aller Bankiers und Machthaber des Kapitalismus, Rußland zu zwingen, alle seine Schulden zu bezahlen und den ausländischen Kapitalisten alle ihnen gehörenden Fabriken und Werke zurückzugeben. Von der Schwere dieses Joches, das die Herren Kapitalisten den Volksmassen aufzubürden suchen, zeugen folgende Daten:

---

*) „P." Nr. 169 vom 11. (24.) August 1918.

Die Summe der Grundkapitalien der in Rußland registrierten ausländischen Aktiengesellschaften, die vor dem 1. Januar 1914 in Tätigkeit waren, drückte sich in folgenden Zahlen aus (in Tausenden Rubel):

Textilindustrie	40537,5
Nahrungsmittelindustrie	1857,8
Verwertung von tierischen Produkten	375,0
Wälder und holzbearbeitende Industrie	2562,0
Chemische Industrie	9316,9
Gewinnung und Bearbeitung von Metallen (außer Eisen)	60335,1
Gewinnung und Bearbeitung von Eisen	78108,2
Maschinenbau	100688,3
Erzeugung von Metallgegenständen	11920,5
Gewinnung und Bearbeitung anderer Bodenschätze	178477,7
Bearbeitung von Mineralien	13233,8
Handel	1587,7
Städtische Einrichtungen	78811,2
Lagerhäuser, Spedition und Kommission	9535,0
	587346,7

Die Höhe der Beteiligung des ausländischen Kapitals an russischen Aktiengesellschaften ist viel schwerer zu bestimmen. Der Verfasser der Broschüre „Staatsbankrott und ausländisches Kapital“, W. S. Siw, schätzt das in russischen Handels- und Industrieunternehmungen investierte ausländische Kapital auf mindestens 1 500 Millionen Rubel nach nominalem Werte.

Eine gute Illustration für die Bedeutung des ausländischen Kapitals für die verschiedenen Industriezweige liefern folgende Daten:

Die Ausbeute an Roheisen in den zwölf größten metallurgischen Unternehmungen von Südrußland, die mit ausländischem Kapital arbeiten, beträgt 70 % der Gesamtausbeute an Roheisen in diesem Rayon; die Erzeugung fertiger Eisenwaren in ausländischen Unternehmungen beträgt gleichfalls 70 % der Gesamterzeugung.

Auf die 25 fast ausschließlich mit ausländischem Kapital arbeitenden Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaften des Donez-Beckens fallen 95,4 % der Gesamtausbeute aller

Aktiengesellschaften und 70 % der Gesamtausbeute des Donez-Beckens (es ist vorwiegend französisches und belgisches Kapital).

An die 90% der Gesamtausbeute an Platin fielen in ausländische Hände. Die ergiebigsten Fundstätten von Eisenerz und Mangan in allen Gebieten Rußlands befanden sich in Händen ausländischer Unternehmungen.

Der russische Naphthahandel befand sich zu $^3/_4$ in ausländischem Besitz. Von den 16 in der Welt existierenden Finanzsyndikaten der Naphthaindustrie waren 10 an der russischen Naphthaindustrie unmittelbar beteiligt; ihnen gehörte im Jahre 1914 60% der Gesamtausbeute Rußlands an Naphtha.

Etwa 70% der Aktien von Unternehmungen der elektrischen Industrie befanden sich in ausländischem Besitz.

Sämtliche in Rußland existierenden 20 Trambahn- und Pferdebahnen-Aktiengesellschaften gehörten Ausländern.

Selbstverständlich war an den meisten russischen Großbanken ausländisches Kapital beteiligt.

Die Summe der Stammkapitalien der russischen Gesellschaften, deren Aktien auf den wichtigsten ausländischen Börsenplätzen gehandelt wurden, betrug nach dem Stande vom 1. Januar 1913:

Börse:	Zahl der Unternehmungen:	Stammkapital in Millionen Rubel:
Paris	71	642,0
Berlin	35	376,3
Brüssel	66	316,9
London	79	268,1

Aus dieser kurzen und lange nicht vollständigen Übersicht ist zu ersehen, wie sehr die Haifische des ausländischen Kapitals am regulären Eingang von Zinsen auf das investierte Kapital interessiert sind. Begreiflich ist der heilige Schauer der Erregung, von dem die Seele der Bourgeoisie ergriffen wurde, als sie hörte, daß das russische Proletariat sich aller Fabriken und Werke bemächtigt und

erklärt hat, daß es in Zukunft weder Gewinne noch Zinsen zu zahlen gedenke!

Das ausländische Kapital kam aber nach Rußland nicht nur in Form von Aktien; in weit größerem Maße kam es in Form von Staatsanleihen. Nach dem Stande vom Januar 1913 wurden auf den wichtigsten ausländischen Börsen russische Staatspapiere und von der russischen Regierung garantierte Privatpapiere für folgende Beträge notiert:

Börsen:	Anzahl der Papiere:	Betrag in Millionen Rubel:
Amerika	92	8502,0
Paris	69	7905,0
Berlin	75	6448,0
London	44	6775,0
Brüssel	75	5443,5

Auf der französischen Börse betrugen die russischen Wertpapiere 20%, auf der englischen gegen 10% und auf der deutschen gegen 8% von allen notierten Wertpapieren.

Bei Kriegsbeginn befanden sich im Auslande russische Garantiepapiere für den Betrag von 5745 Millionen Rubel. Im Laufe des Krieges nahm Rußland auf dem inneren und auswärtigen Markte Anleihen für über 56 Milliarden Rubel auf. Unsere auswärtige Schuldenlast beträgt an die 19 Milliarden Rubel. Da aber unsere Staatspapiere auf goldene oder ausländische Valuta lauten, so ist der Betrag nach Umrechnung auf den jetzigen entwerteten Rubel noch einige Male höher.

Wenn wir dem die in den russischen Stadtanleihen untergebrachten ausländischen Kapitalien hinzufügen, erhalten wir ein noch lehrreicheres Bild. Die auf ausländischen Börsen notierten Anleihen russischer Städte verteilen sich wie folgt:

Börsen:	Zahl der Anleihen:	Beträge in Millionen Rubel:
Brüssel	7	67,1
Berlin	8	20,0
London	2	94,7
Paris	5	116,64
Amsterdam	6	72,1

Die Weigerung, diese Schulden, die dem russischen Volke außer Milliarden von Rubeln an Zinsen auch Millionen von Proletarierleben kosteten, zu bezahlen, traf die internationalen Räuber wie ein Donnerschlag. Anfangs hofften sie noch, daß die verhaßten Bolschewiki plötzlich in die Erde versinken und daß das Dekret von der Annullierung der Staatsschulden sich nur als ein schrecklicher Traum erweisen würde. Aber die Zeit verging, die Bolschewiki dachten gar nicht daran, in die Erde zu versinken, und die Bourgeoisie geriet in große Aufregung. Wer wird ihnen ihre Zinsen zahlen, wenn die Regierung der Bauern und Arbeiter keinen Pfennig hergeben will?

In der ersten Zeit nach der Oktoberrevolution des Proletariats zahlten die Regierungen Englands und Frankreichs den ausländischen Kapitalisten die Zinsen für die russischen Anleihen auf eigenes Risiko. Mit der Zeit mußten sie aber die Zahlungen einstellen. Die Bourgeoisie geriet in helle Wut, die Bourgeoisie will ihre Zinsen haben.

Darum überschwemmen die englischen und deutschen Räuber Rußland mit ihren Spionen und Soldaten. Darum wollen sie die Räteregierung stürzen.

Ein Sieg der Engländer, Franzosen, Tschecho-Slowaken und russischen Sozialrevolutionäre würde für die vielen Millionen von Arbeitern gleich im ersten Augenblick eine Auszahlung von mindestens 19 Milliarden Rubel bedeuten. Und zwar in Gold und nicht in Papier. Der Sieg der ausländischen Bourgeoisie über die Räterepublik würde für unsere Arbeiter und Bauern nicht nur die Aufbürdung des schweren Joches der sich auf viele Milliarden belaufenden ausländischen Anleihen bedeuten, sondern auch die Rückgabe aller Fabriken und Ländereien, zuerst nur an die ausländischen, dann aber auch an die russischen Kapitalisten und Agrarier. Dann würde die russische Bourgeoisie den Arbeitern auch noch die Schulden der alten Regierung aufbürden.

Das ist es, wofür die Imperialisten aller Länder gegen die rote Arbeiterrepublik kämpfen!

II. Allgemeine Sozialisierungsfragen.

41. Konfiskation und Nationalisierung von Unternehmungen.*)

Am 26. April wurde in der Sitzung der am Allrussischen Wirtschaftsrate organisierten Sektion für Finanzierung von Handels- und Industrieunternehmungen die Frage von der Nationalisierung dieser Unternehmungen behandelt. Der Kommissar der Reichsbank machte die Mitteilung, daß die Räteregierung es zurzeit nicht für zweckmäßig hält, die Nationalisierung von Unternehmungen nach politischen Gesichtspunkten durchzuführen, und sich einzig und allein von Erwägungen der Zweckmäßigkeit und Rentabilität leiten lassen will. Dementsprechend wurde beschlossen, das bei der Reichsbank eingerichtete Darlehens- und Diskontokomitee aufzulösen, da dieses letztere bei der Finanzierung von Handels- und Industrieunternehmungen ausschließlich politische und keine wirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigte. Einige Teilnehmer an der Beratung stellten fest, daß die nach dem Umsturze vom Oktober v. J. eingeführte Übung, Unternehmungen lediglich auf Grund von Bescheinigungen der Arbeiterkomitees zu finanzieren, der Reichsbank kolossale Verluste zugefügt hat.

42. Die Nationalisierung größerer Werke.**)

Die zurzeit in Moskau tagende Konferenz der größten russischen Werke (Sormowo, Kolomna, Brjansk, Slatoust, Bjelorjezk, Baltische Werke in Twer usw.) hat nach fünftägiger Beratung einen Beschluß über die Grundfrage gefaßt und ist nun zur Beratung der Frage von der Organisation der Verwaltung der nun zu einem staatlichen Ganzen sich vereinigenden Werke übergegangen.

*) „I. S. R." Nr. 86 vom 20. April (3. Mai) 1918. **) „I. S. R." Nr. 103 vom 12. (25.) Mai 1918.

In der Konferenz waren die elf wichtigsten Werke mit je 3 Arbeitern, 2 Ingenieuren und 1 Angestellten vertreten. Die Mehrzahl der Ingenieure nahm an der Abstimmung nicht teil, gab aber die Erklärung ab, daß sie bereit sei, mit ihren Erfahrungen der nationalisierten Industrie zu dienen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Die völlige Erschöpfung der Produktionskräfte Rußlands macht eine planmäßig organisierte Ausnutzung der noch verbliebenen Kräfte zu einer Lebensfrage.

2. Diese kann in der Industrie nur durch die Zusammenlegung einer jeden Gruppe einander nahestehender Werke zu einem technischen Ganzen erreicht werden.

3. Eine solche Zusammenlegung ist in der das Verkehrswesen versorgenden Industrie ganz besonders dringend, da der Mangel an Metallen und Heizstoffen eine strenge Einheitlichkeit in der Tätigkeit solcher Werke erfordert.

4. Die Notwendigkeit der technischen Zusammenlegung der das Verkehrswesen versorgenden Gruppe zu einem einzigen Unternehmen, die auch, wie die Konferenz es zeigte, von den kompetenten Vertretern der technischen Wissenschaft anerkannt wird, ist im gegebenen Augenblick bei der Ungewißheit der ganzen Lage ganz besonders akut.

5. Die Zusammenlegung der das Verkehrswesen versorgenden Industrien zu einem Ganzen kann in den für Rußland überhaupt möglichen Dimensionen durch die technischen Kräfte, Kapitalien und die Disziplin der Arbeiter und den Zusammenschluß mit den diese Werke versorgenden metallurgischen und anderen Unternehmungen gewährleistet werden, auch ohne die Übergabe des vereinigten Unternehmens an private Aktionäre zur finanziellen Ausbeutung. Es liegt daher keinerlei geschäftlicher Grund vor, die Vereinigung dieser Industrien in Form eines Trustes und nicht in Form der Nationalisierung durchzuführen.

6. Die vorherige Schaffung einer einzigen zentralen

Verwaltung und nur sie allein kann als Ausgangspunkt zu der notwendigen technischen und wirtschaftlichen Reorganisation der Werke auf zeitgemäßen Grundlagen und zur Aufstellung eines gemeinsamen technischen Aktionsplanes dienen. Aus diesem Grunde spricht sich die Konferenz für eine unverzügliche Nationalisierung der Werke und die Schaffung einer einheitlichen Leitung aus und erklärt, daß die jetzige Ungewißheit der Lage nicht länger geduldet werden darf.

43. Die Nationalisierung der Industrie.*)

In der in Moskau soeben abgeschlossenen Konferenz der Vertreter der nationalisierten Fabriken kam es zu einer Spaltung zwischen den Vertretern der Technik einerseits und den von gewissen Politikern geleiteten Arbeitern andererseits. Während die letzteren nicht nur das Prinzip der Nationalisierung der Metallindustrie, sondern auch die von Herrn Larin vorgeschlagenen praktischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Prinzips auf breitester Basis billigten, weigerte sich der Verband der Ingenieure, selbst an den mit der Nationalisierung der Fabriken zusammenhängenden Arbeiten der Konferenz teilzunehmen, mit der Begründung, daß „die Nationalisierung unter den gegebenen Verhältnissen ein gefährliches und bestenfalls erfolgloses Experiment darstelle“.

Wer hat nun in diesem prinzipiellen Streite recht? Die Frage hat eine immense Bedeutung für den Staat und die Allgemeinheit. Wir haben es ja mit dem ersten Versuch der Nationalisierung der gesamten russischen Industrie zu tun; der geistige Urheber der Wirtschaftspolitik der Räteregierung, Herr Larin, ist wenigstens der Ansicht, „daß unsere gesamte Industrie heute reif genug ist, um vom Staate verwaltet oder einfach nationalisiert zu werden“; „in erster Linie müssen diejenigen Zweige der

*) „N. S.“ Nr. 30 vom 10. (23.) Mai 1918.

Industrie, welche die für Rußland notwendigsten Rohstoffe produzieren, also die Kohlen- und Metallindustrie, nationalisiert werden", dann wird auch die Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft in schnellstem Tempo vor sich gehen.

Die uns vorliegenden Materialien rechtfertigen durchaus das skeptische Verhalten des Verbandes der Ingenieure: die ersten Schritte zur Nationalisierung hatten keinen Erfolg. Wie es Herr Larin selbst zugibt, hat sich die versuchsweise eingeführte Arbeiterkontrolle über die Industrie als unhaltbar erwiesen: „in einem Falle führte sie zum Übergang der ganzen Leitung in die Hände der Arbeiter, im andern zur völligen Stockung des Betriebs, im dritten bestand sie nur auf dem Papier." Vielleicht ist aber die Arbeiterkontrolle nur eine zu schwache Form der Diktatur des Proletariats? Vielleicht versagte sie nur aus dem Grunde, weil sie die kapitalistische Wirtschaft nicht tief genug erfaßte? Leider ist es aber doch nicht so. Leider haben sich auch die schon abgeschlossenen Versuche einer vollständigen Nationalisierung als unhaltbar erwiesen. Im unteren Wolgagebiete führte die Nationalisierung zum Ruin der Fischereibetriebe; von den 1200 Betrieben arbeiten heute nur etwa 100, die bereits nationalisiert sind, und selbst unter diesen sind die meisten zur Ohnmacht verurteilt, weil sie weder eine sachverständige Leitung noch Kapital haben.

Und was die Nationalisierung der Handelsflotte betrifft, so hat Herr Gukowskij ihre Resultate mit dem Zerfall der Eisenbahnwirtschaft verglichen; der letztere hat aber bekanntlich ganz märchenhafte Formen angenommen. Die Nationalisierung der Konsumgenossenschaften ist zu einem offenen Raub ausgeartet und mußte durch die Regierung abgestellt werden.

Traurig steht es um die Metallindustrie. Auf dem bereits nationalisierten Werk von Bary wurden die Arbeitslöhne aufs Vierfache erhöht, während die Produktivität der Arbeit auf ein Viertel sank. Die Selbstkosten der Pro-

duktion stiegen also aufs Sechzehnfache. Die Putilow-Werke verkauften vor dem Kriege einen Pflug für 12 bis 13 Rubel; heute betragen die Selbstkosten dieses selben Pfluges etwa 1000 Rubel.

Auf den gleichen Werken ist die Produktion von Lokomotiven auf ein Fünftel zurückgegangen: statt der veranschlagten 125 wurden nur 24 hergestellt; auf den Newskij-Werken wurden statt 180, nur 2 und auf den Sormowo-Werken statt 200 nur 24 Lokomotiven hergestellt. Diese Mißerfolge hätten einen Praktiker nachdenklich stimmen müssen, aber Herr Larin hat ein fertiges Schema, in dessen engen Rahmen er das lebendige Wirtschaftsleben hineinpressen will, ohne selbst auf die Warnungen der an der Konferenz beteiligten Arbeiter zu achten, welche die Ansicht vertraten, daß die Regierung, ohne eine feste Gewalt in Händen zu haben, ohnmächtig sei, die Staatswirtschaft in einem nationalen Maßstabe zu entwickeln.

III. Hergang der Sozialisierung.

44. Konfiskation der Bergwerke.*)

Anfangs Dezember kamen nach Petersburg Delegierte der Ssimowschen Bergwerke auf dem Ural, um mit der Direktion der Ssimowschen Bergwerksgesellschaft über die Verwirklichung der Landaufteilungsdekrete zu verhandeln; nach Angaben der Delegierten sollen 270000 Deßjatinen Land, die zu den genannten Bergwerken gehören, in den Besitz der Arbeiter übergehen; die Verhandlungen sollten sich auch auf die Verwirklichung des Dekrets von der Arbeiterkontrolle über die Produktion erstrecken.

Nachdem die Direktion die Delegierten, von denen einer erst seit ganz kurzer Zeit bei der Gesellschaft angestellt ist, angehört hatte, erklärte sie, daß sie die Forderung, den ganzen Landbesitz und die Geschäftsleitung den Arbeitern

*) „N. W.“ Nr. 16 vom 17. (30.) Dezember 1917.

abzutreten, nicht erfüllen könne, und daß nur die Nationalversammlung allein berufen sei, Reformen von einer für das Leben des Landes und der Industrie so einschneidenden Bedeutung durchzuführen.

Nach einigen Tagen erschienen die gleichen Delegierten wieder und zeigten ein im Smolnyj-Institut ausgestelltes Dekret vor, nach dem sie zu Kommissaren ernannt worden und beauftragt seien, der Direktion Mitteilung über die Konfiskation der Bergwerke zugunsten des Staates zu machen.

Obwohl ihre Vollmacht sich nur darauf erstreckte, diese Mitteilung zu machen, brachten sie an die fünfzehn Mann lettische Soldaten mit, besetzten alle Eingänge und Ausgänge und erklärten die Anwesenden für verhaftet.

Die Kommissare forderten dann den Generaldirektor Ingenieur Umow auf, ihnen eine schriftliche Bestätigung zu geben, daß er sich der Gewalt der Kommissare unterwerfe und das Dekret von der Abtretung des Landbesitzes an die Arbeiter und von der Einführung der Kontrolle durch die Arbeiter erfüllen werde. Herr Umow wies diese Zumutung aufs entschiedenste zurück, mußte sich aber schließlich doch durch Unterschrift verpflichten, keine „Sabotage" zu treiben. Dann erst wurde er freigelassen. Einen ebenso energischen Widerstand leistete den Kommissaren der Buchhalter, den sie anfangs gleichfalls verhafteten, dann aber freiließen. Den übrigen Angestellten, fast ausschließlich Damen, drohten die Kommissare mit schärfsten Repressivmaßregeln, und so mußten sie sich schriftlich verpflichten, ihre Arbeit weiter zu verrichten.

Die Kommissare besetzten darauf das Direktionszimmer, stellten überall Wachtposten auf und erklärten, daß morgen die Direktoren an die Reihe kommen würden.

Die Kommissare haben sich in den Räumen der Direktion häuslich niedergelassen. Sie weigern sich, die Geschäftsführung zu übernehmen, und behaupten, daß demnächst Fachleute kommen werden, die alles besorgen. Die Schlüssel nahmen sie aber an sich.

Als die Beamten sich von der ersten Überraschung erholt hatten, kamen sie überein, daß die schriftlichen Verpflichtungen, die von ihnen mit Waffengewalt erpreßt worden waren, ungültig seien, und daß sie sich für zu nichts verpflichtet erachten.

Was jetzt auf den Werken selbst geschieht, ist unbekannt. Es ist auch unbekannt, auf welche Weise man dort den sozialen Frieden und die soziale Glückseligkeit errichtet.

Am Freitag wurde die Konfiskation der Bogoslowschen Bergwerke bekanntgegeben; einen Tag darauf wurden die Ssimowschen Werke konfisziert. Diese beiden Unternehmungen gehören zu den allerbesten auf dem Ural; sie sind die stabilsten und die am besten ausgerüsteten, und gerade von ihnen konnte man erwarten, daß sie die kommende industrielle Krise überstehen. Daß die Herren Bolschewiki ihr Auge in erster Linie auf diese beiden Unternehmungen geworfen haben, zeugt nur davon, wie gut sie auch auf diesem Gebiete orientiert sind. Wenn noch zwei oder drei Uralbergwerke dasselbe Schicksal erleiden, so ist die ganze Bergwerksindustrie auf dem Ural für lange Zeit lahmgelegt und vernichtet.

45. Im sozialistischen Reiche.*)

Die Bolschewiki führen an den Fabriken die „Arbeiterkontrolle“ ein, die erst eine Vorbereitung für den „Sozialismus“ darstellen soll. Der „Sozialismus“ beginnt aber in den meisten Fällen sofort nach Einführung der Kontrolle. Die Unternehmer sehen nämlich sehr bald ein, daß es für sie vorteilhafter ist, die ganze Fabrik den Arbeitern zu überlassen, die bei der „Kontrolle“ und beim „Sozialismus“ die Unternehmungen in gleicher Weise zugrunde richten. Das eine wie das andere läuft ja auf das gleiche hinaus: die Arbeiter wählen Komitees, welche die verschiedensten

*) „N. W.“ Nr. 18 vom 20. Dezember 1917 (2. Januar 1918).

Bezeichnungen tragen und mit Hilfe roher Gewalt im Namen der Arbeiter alles tun, was den Führern und Demagogen gerade paßt.

Allerdings besteht hie und da zwischen den „Komitees“ und den „Unternehmern“ eine geradezu rührende Eintracht. Die „Arbeiterkontrolle“ erhöht zwar außerordentlich die Produktionskosten, gibt aber den Fabrikbesitzern die Möglichkeit, alle gesetzlichen Vorschriften zu umgehen, die Staatsmonopole zu verletzen, die Höchstpreise zu überschreiten, die Waren ganz offen an Spekulanten zu verkaufen und die für die staatlichen und öffentlichen Institutionen bestimmten Kohlentransporte abzufangen. Eine jede Fabrik, in der solch ein „Sozialismus“ oder eine „Arbeiterkontrolle“, die mit dem Unternehmer paktiert, eingeführt ist, stellt eine Art Ritterburg dar. Sie führt mittels räuberischer Preise Krieg gegen das ganze Land und unternimmt zuweilen ganz gewöhnliche Raubzüge zur Beschaffung von Heizmaterial oder Nahrungsmitteln.

Eine solche Ritterburg bedarf einer gewissen Disziplin. Die Bolschewiki sind durch die Umstände oft genötigt, den Arbeitern derart unmögliche Lebensbedingungen zu bieten, wie sie selbst unter dem zaristisch-kapitalistischen Regime unbekannt waren.

Der Korrespondent der „Wlastj Naroda“ berichtet über die Zustände, die jetzt auf den Fabriken und Werken des Rayons von Kostroma und Kineschma herrschen. Es sind da vier Arten von Strafen eingeführt: Rüge, Geldbuße, Aufschreiben auf das „schwarze Brett“ und Vertreibung aus der Fabrik.

„Die Arbeiter klagen: gegen das Fabrikkomitee wagt niemand auch nur ein Wort zu sagen; bei jeder Kleinigkeit heißt es gleich: Komm ins Komitee! Die Geldbußen und andere Strafen werden als Kampfmittel gegen die politischen Gegner angewandt; auf diese Weise will man die Sozialrevolutionäre, Menschewiki und Anhänger Plechanows ausrotten.

Die übertölpelten Arbeiter fügten sich anfangs der Tyrannei der Komitees. Jetzt beginnen sie sich aber gegen sie zu empören. Es kommt immer öfter vor, daß sie sich weigern, die ihnen zudiktierten Geldstrafen zu zahlen. Hie und da haben sie auch die schwarzen Bretter entfernt oder überstrichen."

Während wir unsere Fabriken und Werke auf diese Weise „sozialisieren", werden die Deutschen die Einfuhr unserer Rohstoffe nach Deutschland und die Ausfuhr der aus ihnen hergestellten Produkte nach Rußland in Tausch gegen unsere Rohstoffe und Getreidevorräte organisieren. Uns bleiben dann nur die „Komitees", der „Sozialismus" und die „Kontrolle"; eine Industrie werden wir dann aber nicht mehr haben. Dann werden wohl auch unsere Arbeiter manches begreifen. Wir werden ja immer nur durch Schaden klug. . .

46. Konfiskation von Werken.*)

Der Rat der Volkskommissare faßte den Beschluß, die Automobilwerke der Internationalen Schlafwagengesellschaft und die Werke der Aktiengesellschaft des Sserginsko-Ufalejskij-Bergwerkdistrikts zu konfiszieren, weil die Direktionen dieser beiden Unternehmungen sich weigerten, sich dem Rate der Volkskommissare zu fügen und die Arbeiten wiederaufzunehmen.

Infolge der starken Verschuldung der Aktiengesellschaft der Putilow-Werke an den Staat hat der Rat der Volkskommissare beschlossen, dieses Unternehmen in den Besitz der Russischen Republik zu übernehmen. Mit der Organisation der Verwaltung der Putilow-Werke wird der Kommissar für Handel und Industrie betraut.

*) „N. W." Nr. 24 vom 29. Dezember 1917 (11. Januar 1918).

47. Unterstellung von Fabriken und Werken der Verwaltung des Staates.*)

Nach den vom Volkswirtschaftskomitee für das Moskauer Rayon gesammelten Daten sind folgende Industrieunternehmungen des Moskauer Rayons der Verwaltung des Staates unterstellt worden und haben vom Staate ernannte Direktionen erhalten: das Werk der Gebrüder Tielmans, die Flugzeugwerke Gnom & Ron, die Wagen- und Automobilfabrik Iljin, die Gesellschaft „Motor", die Fabriken von Franz Rabeneck, Fjodorow & Tschurbanow, Ludwig Smith, „Russische Maschine" und Parkettfabrik Hansen.

48. Verkauf von Unternehmungen.**)

In der Sektion für inneren Handel am Volkskommissariat für Handel und Industrie wird zurzeit ein Gesetz ausgearbeitet, durch das der Übergang von Unternehmungen des Handels und der Industrie aus dem einen Besitz in den anderen gestattet werden soll.

Nach dem Entwurf soll der Besitzwechsel nur mit Genehmigung des Volkskommissariats für Handel und Industrie erfolgen können; diesem ist vorher ein vollständiges Verzeichnis der Gläubiger des betreffenden Unternehmens vorzulegen.

Der Besitzwechsel soll nur durch Vermittlung der Notariate vorgenommen werden können und muß durch die Presse bekannt gegeben werden. Die Haftung für die Schulden des Unternehmens fällt im Laufe der ersten fünf Jahre wie auf den alten so auch auf den neuen Besitzer.

*) „N. S." Nr. 19 vom 27. April (10. Mai) 1918. **) „N. S." Nr. 43 vom 30. Mai (12. Juni) 1918.

IV. Finanzierung der sozialisierten Industrie.

49. Neue Vorschriften für die Finanzierung von nationalisierten Unternehmungen.*)

Die Finanzierung von nationalisierten Unternehmungen ging bisher sehr langsam vor sich, da die Voranschläge durch mehrere Instanzen gehen mußten, ehe sie bestätigt wurden. Dieser Modus der Bestätigung der Voranschläge hatte eine schädliche Rückwirkung auf den Geschäftsgang der nationalisierten Unternehmungen, da sie dadurch oft gezwungen waren, Termine für die Ausführung von Aufträgen und Beschaffung von Materialien zu versäumen. Der Oberste Volkswirtschaftsrat ist zurzeit mit der Ausarbeitung neuer Vorschriften für die Bestätigung der Voranschläge bei der Finanzierung der nationalisierten Unternehmungen beschäftigt.

50. Unterstützung von Werken mit Geldmitteln.**)

Beim Volkswirtschaftskomitee für den Moskauer Rayon ist eine Reihe von Gesuchen von Industrieunternehmungen um Überlassung von Geldmitteln, die zur Fortsetzung ihrer Tätigkeit notwendig sind, eingelaufen. Da das Diskonto- und Darlehenskomitee augenblicklich nicht in der Lage ist, allen dringlichen Forderungen der Werke nachzukommen, hat es das Wirtschaftskomitee für den Moskauer Rayon als möglich befunden, die Forderungen der Werke aus dem 50-Millionen-Fonds, der dem Komitee auf Beschluß des Obersten Volkswirtschaftsrates zur Verfügung gestellt werden soll, zu befriedigen. Bevor die 50 Millionen auf das Konto des Komitees überwiesen sind, werden die Ausgaben aus dem 10-Millionen-Fonds gemacht; falls in der Überweisung der 50 Millionen eine Stockung eintritt, wird mit den ausbezahlten Beträgen das Konto des Diskonto- & Darlehenskomitees belastet werden.

*) „P.“ Nr. 86 vom 20. April (3. Mai) 1918. **) „I. S. R.“ Nr. 91 vom 28. April (11. Mai) 1918.

51. Darlehen an Unternehmungen.*)

Das Volkswirtschaftskomitee für den Moskauer Rayon hat beschlossen, dem chemischen Werk auf der Station Orjechowo ein Darlehen von 200000 Rubel zu gewähren. Das gleiche Werk erhält ein weiteres Darlehen von 1000000 Rubel auf Beschluß der chemischen Sektion des Obersten Volkswirtschaftsrates. Die sequestrierte Eisengießerei und Maschinenfabrik der Firma Fjodorow & Tschurbanow erhält ein Darlehen von 150000 Rubel.

Der Maschinenfabrik der Aktiengesellschaft „Dynamo" ist ein Kredit von 1300000 Rubel gewährt worden, doch unter der Bedingung, daß die Firma die früher entliehenen 900000 Rubel zurückzahlt. Es ist beschlossen worden, die Fabrikskommission auf die Weise zu reorganisieren, daß sie von nun an aus drei vom Obersten Wirtschaftsrate, dem Wirtschaftskomitee für den Moskauer Rayon und dem Fabrikskomitee vorzuschlagenden Mitgliedern bestehen soll.

Es wurde beschlossen, der Kohlenzeche Wolopanow, die den Moskauer Industrierayon mit Kohle versorgt, ein Darlehen von 30000 Rubel zu gewähren, unter der Bedingung, daß das Geld unter der Kontrolle der Moskauer Kohlenzentrale verausgabt werden soll.

V. Niedergang der Industrie.

52. Krise in der Industrie.**)

Ins Smolnyj-Institut kommen fast täglich Arbeiterdelegationen aus den verschiedensten Industriedistrikten mit Klagen über die Nichtbezahlung von Löhnen und den Verfall des ganzen Industrielebens.

Am 30. Dezember empfing der Geschäftsleiter des Rates der Volkskommissare Bontsch-Brujewitsch Delegatio-

*) „P." Nr. 121 vom 5. (18. Juni) 1918. **) „N. W." Nr. 26 vom 31. Dezember 1917 (13. Januar 1918).

nen von Arbeitern des Industrierayons von Iwanow-Wosnesensk und von den Werken „Naphtha-Gas“ in Baku.

Die Arbeiter aus dem Industrierayon von Iwanow-Wosnesensk teilten mit, daß an die 200000 Arbeiter im Laufe der eineinhalb Monaten seit dem Oktoberumsturz keine Löhne ausbezahlt bekommen hätten. Die vom Rate der Volkskommissare ausgeworfenen drei Millionen Rubel seien sofort und auf einmal verausgabt worden und hätten niemand befriedigt. Zu Weihnachten hätten die Arbeiter nur 20 Rubel pro Kopf ausbezahlt bekommen Die Not sei fürchterlich.

Die Fabriken der Rüstungsindustrie stellen ihre Tätigkeit ein; die noch nicht eingestellten zahlen den Arbeitern keine Löhne, weil die vom Rate eingesetzten Kommissare sich weigern, die Anweisungen zu unterschreiben.

In der letzten Zeit hätten sich diese Kommissare aus Angst vor Exzessen seitens des Arbeiter unsichtbar gemacht.

Die Autorität der Räteregierung sei bei den Arbeitern dieses riesengroßen Gebietes der Textilindustrie völlig gesunken.

Die Arbeiter seien genötigt, das Eigentum der Fabriken und Werke stückweise zu verkaufen. So hätten sie an einer Fabrik bereits drei Webstühle verkauft. Die Arbeiter drohen, die Säurekessel zu entleeren und die Kessel auf Abbruch zu verkaufen.

Es werden auch einzelne Metallteile der wertvollsten Maschinen verkauft.

Ein annähernd gleiches Bild wurde von der Arbeiterdelegation aus Baku entworfen.

53. Schließung von Werken.*)

Aus Nischnij-Nowgorod wird berichtet: Schon im Sommer begann man hier mit der Schließung von Werken.

*) „P.“ Nr. 221 vom 22. Dezember 1917 (4. Januar 1918).

Anfangs waren es kleinere Unternehmungen wie die Lampenfabrik von Minin und die Schiffbauwerke von Sarne, Schip und Jakowlew. In der letzten Zeit kamen die Werke „Handgranate“ und „Hammer“ hinzu. Die Schließung der vier größten Werke: Teplowodow & Dobrow, Rabholz, Felser und Schuwalow ist angekündigt. Die beiden erstgenannten bauten Schiffe und Maschinen. Das Werk von Felser fabrizierte Rohölmotore bis zu 1500 PS., Dampfmaschinen bis zu 2000 PS. und Drehbänke verschiedenen Systems; es ist auch zum Gießen von Eisenstücken bis zu 3000 Pud geeignet. Das Werk ist glänzend eingerichtet und kann auch zu anderen Zwecken, z. B. für Schiffbau, verwendet werden.

Die Schuwalowsche Munitionsfabrik und das Werk von Felser sind neu erbaut und stellen einen hohen Wert dar.

Die Besitzer motivieren die Schließung der Werke hauptsächlich mit dem Fehlen von Betriebsmitteln. Wie sich das spätere Schicksal dieser Werke gestalten wird, ist unbekannt. Möglicherweise werden sie konfisziert werden. Die Direktion der Felserschen Werke schlug folgenden Kompromiß vor: die Arbeiten werden für eine unbestimmte Zeit eingestellt, den Arbeitern und Angestellten wird aber für drei Monate eine Geldunterstützung in der Gesamthöhe von 130000 Rubel monatlich garantiert.

Der Konflikt ist noch nicht beigelegt.

54. Schließung von Werken der Rüstungsindustrie.*)

In der letzten Zeit werden in Moskau alle Werke und Fabriken der Rüstungsindustrie liquidiert. Die chemischen Fabriken, welche Gase erzeugten, haben die Arbeit bereits eingestellt.

Viele Privatwerkstätten, die für das Heer arbeiteten, haben die Arbeit eingestellt. Die großen Werke bekommen von der Heeresverwaltung keine Aufträge mehr.

*) „P.“ Nr. 221 vom 22. Dezember 1917 (4. Januar 1918).

Infolge der Einstellung der Arbeiten in Betrieben der Rüstungsindustrie hat das Präsidium des Volksrates beschlossen, in allernächster Zeit ein Dekret zu veröffentlichen, durch das die nun arbeitslosen Betriebe verpflichtet werden, auf die Herstellung von Gegenständen des Friedensbedarfes überzugehen.

55. Arbeitslosigkeit.*)

Nach den Daten der Delegiertenversammlung des Metallarbeiterverbandes sollen in Moskau und im Moskauer Gouvernement in der nächsten Zukunft 111 Industrieunternehmungen mit insgesamt 108000 Arbeitern geschlossen werden.

Bisher sind schon 36 Unternehmungen der Textilindustrie mit 136000 Arbeitern und 224 mechanischen Werkstätten mit 120000 Arbeitern geschlossen worden. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in diesem Rayon beträgt zurzeit rund 250000.

56. Schließung von Fabriken und Werken.**)

In der jüngsten Zeit wurden in Petersburg infolge Mangels an Rohstoffen, Kohlen und anderen Materialien, auch infolge der übertriebenen Forderungen der Arbeiter oder der Erschöpfung der Betriebsgelder zahlreiche Fabriken und Werke geschlossen.

Nach Mitteilung der Petersburger Vereinigung der Besitzer von Fabriken und Werken wird die Eisengießerei und Maschinenfabrik Petrow wegen Mangels an Kohlen und Rohstoffen geschlossen werden; die Eisengießerei Alexandrow wegen Mangels an Betriebsmitteln; die Gießerei Wwedenskij wegen Mangels an Metallen; die Maschinenfabrik Ippolitow infolge der Beschlagnahme der Fabrik durch die Arbeiter; die Petersburger Me-

*) „P." Nr. 220 vom 21. Dezember 1917 (3. Januar 1918).

**) „N. W." Nr. 21 vom 23. Dezember 1917 (5. Januar 1918).

tallwerke infolge eines Konflikts wegen der „Arbeiterkontrolle“.

Aus den gleichen Gründen sind bereits folgende Fabriken und Werke geschlossen worden: die Nordischen Hufeisenwerke, das Tschudowsche Zementwerk, das Metallwerk der Sestrorezker Gesellschaft, die Schokoladenfabrik Besdek, die Maschinenfabrik Stein, das Motorenwerk der Baltischen Aktiengesellschaft, das Werk der Gesellschaft für Elektrische Energie, das Werk der Aktiengesellschaft „Eisenzement“, das Werk „Pella“, die Maschinenfabrik „Pulemjot“, das Metallwerk von Nowizkij, die Maschinenbauanstalt Markow, die Tapetenfabrik Pawluchin, die Porzellanfabrik der Gebrüder Kornilow, die Werkstätten der Internationalen Schlafwagengesellschaft, die Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen Ackermann, die Werke der Russischen Gesellschaft für Hafenbauten, die Maschinenfabrik Belopolskij, eine Reihe von Holzbearbeitungsfabriken und Werkstätten, die Porzellanfabrik Kusnezow, die Petersburger Messinggießerei usw.

Es wird ferner mitgeteilt, daß am 23. Dezember 1917 nach Beschluß des lokalen Arbeiterkomitees das größte Unternehmen Petersburgs — die Putilow-Werke — geschlossen werden sollen.

Diese Werke sollen bis zum 15. Januar 1918 geschlossen bleiben. Das Arbeiterkomitee hofft bis dahin eine erhebliche Menge von Heizmaterial zu bekommen.

57. Schließung der Werke der Rüstungsindustrie.*)

Der Volkskommissar Schljapnikow veröffentlicht einen Erlaß über die Zuweisung von Arbeiten an solche Arbeiter, die infolge der Schließung oder Produktionseinschränkung von Unternehmungen, die für den Krieg gearbeitet haben, brotlos geworden sind.

*) „N. W.“ Nr. 20 vom 22. Dezember 1917 (4. Januar 1918).

Dieser Erlaß bestimmt, daß die Unternehmungen, die ihre Produktion einschränken oder auf Friedensproduktion übergehen wollen, ab 23. Dezember 1917 für die Dauer von einem Monat zu schließen sind. Die Arbeiter werden während dieser Zeit, ganz unabhängig von ihrem Fach, mit Ausbesserungs- und Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Die Zuteilung dieser Arbeiten wird von einem gewählten Arbeiterkomitee besorgt, welches gemeinsam mit dem technischen Personal die Anzahl der für die Ausbesserungs- und Aufräumungsarbeiten erforderlichen Arbeiter festsetzt. Wenn ein Arbeiter zu diesen Arbeiten nicht erscheint oder sich weigert, sie zu übernehmen, so verliert er jedes Anrecht auf Entlohnung.

Die entlassenen Arbeiter werden dem Arbeitsamt zugewiesen, das sie an die Unternehmungen verteilt und ihnen, im Falle von Arbeitsmangel, Unterstützungsgelder vermittelt, doch nicht vor Ablauf des Termins, bis zu welchem sie im voraus bezahlt worden sind. Wenn ein Arbeiter sich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit anzunehmen, verliert er das Anrecht auf die Unterstützung und auf Zuweisung von Arbeit innerhalb der Reihenfolge.

58. Schließung von Rüstungswerken.*)

Das Arbeitskommissariat hat beschlossen, sämtliche Unternehmungen, die gezwungen sind, ihre Produktion einzuschränken oder auf Friedensproduktion überzugehen, vom 23. Dezember 1917 an für die Dauer von vier Wochen zu schließen.

Arbeiter, welche die betreffenden Unternehmungen für immer verlassen wollen oder als überzählig entlassen werden müssen, erhalten den Lohn nach den Tarifsätzen berechnet und ohne irgendwelche Zuschläge für einen Monat vorausbezahlt; außerdem bekommen sie, falls sie zum Militärdienst einberufen werden, einen Aufschub von fünf Monaten.

*) „N. W." Nr. 23 vom 28. Dezember 1917 (10. Januar 1918).

Die übrigen Arbeiter bekommen, solange eine Fabrik geschlossen ist, zwei Drittel des normalen Arbeitslohnes, doch nicht weniger als 6 Rubel für den Arbeitstag (in Petersburg).

Die entlassenen Arbeiter werden dem Arbeitsamte überwiesen und sind verpflichtet, jede ihnen angebotene Arbeit anzunehmen; bei Weigerung verlieren sie das Anrecht auf Arbeitsvermittlung innerhalb der Reihenfolge und auf die Arbeitslosenunterstützung.

59. Arbeitseinstellung in den Baumwollspinnereien.*)

Petersburg. Beschluß des Volkswirtschaftsrates des Nordischen Rayons. Infolge des Mangels an Baumwolle und der Schwierigkeit ihrer Herbeischaffung hat der Volkswirtschaftsrat beschlossen, die Arbeit an allen Baumwollspinnereien von Petersburg und Umgebung für den Zeitraum vom 8. bis zum 22. Mai 1918 einzustellen. Außerdem wird für den Zeitraum vom 8. bis zum 12. Mai 1918 eine Arbeitsunterbrechung an allen Kattundruckereien und Färbereien angeordnet.

60. Schließung von Fabriken und Werken.**)

Der Verband der Besitzer von Fabriken und Werken erhielt eben Nachrichten über die Lage der Industrie im Donez-Becken. Etwa 80% der Bergwerke haben die Arbeit gänzlich eingestellt. In Taganrog feiern 9 der größten Fabriken und Werke mit insgesamt 60.000 Arbeitern. In Wladikawkas stehen alle Werke, die Eisenbahnwerkstätten mitinbegriffen, still. In Jekaterinodar sind sämtliche Unternehmungen, die mit Rohöl arbeiten, geschlossen, da die Lieferung von Rohöl aus Grosnyj und Maikop eingestellt ist. Das Munitionswerk in Jeka-

*) „I. S. R." Nr. 86 vom 20. April (3. Mai) 1918. **) „P." Nr. 95 vom 4. (17.) Mai 1918.

terinodar, das größte im nördlichen Kaukasus, ist geschlossen. In Armawir feiern alle Mühlen und Ölfabriken. Wegen Mangels an Rohstoffen sollen in Petersburg die Bierbrauerei der Kalinkin-Gesellschaft und die Maschinenfabrik von Rasterajew geschlossen werden. Wegen Mangels an mineralischen Heizstoffen und Schmierölen wird die Jutefabrik der Kulotinschen Aktiengesellschaft geschlossen werden. Eine Menge ähnlich lautender trauriger Nachrichten ist auch aus anderen Industriegebieten eingelaufen.

61. Schließung der Wolskij-Werke.*)

Infolge Mangels an Naphtharückständen hat die Kommission zur Verwaltung der Wolskij-Werke beschlossen, das Unternehmen zeitweilig zu schließen. Das Präsidium des Obersten Volkswirtschaftsrates wird zur Entlohnung der Arbeiter etwa 4.000.000 Rubel anwenden. Es sollen auch Verpackungsmaterialien für den Abtransport des in den Werken vorhandenen Zements zur Verfügung gestellt werden. Zur Liquidierung der Werke ist eine Kommission ernannt worden, der je ein Vertreter der Gewerkschaft der Zementarbeiter, des Arbeitskommissariats und der Sektion für Staatsbauten am Obersten Volkswirtschaftsrat angehören.

62. Schließung von Werken.**)

Infolge Mangels an Rohstoffen und Heizmaterial wird eine Einschränkung des Betriebs der chemischen Werke der Aktiengesellschaft Dowrow & Nabholz geplant. Auf Beschluß des Volkswirtschaftskomitees für den Moskauer Rayon wurde eine aus Vertretern der Moskauer Kohlenzentrale und der Gewerkschaft der Metallarbeiter und dem für diese Werke bestellten Kommissar bestehende Kom-

*) „P." Nr. 121 vom 5. (18.) Juni 1918. **) „P." Nr. 121 vom 5. (18.) Juni 1918.

mission gebildet, die über die Möglichkeit, eine Anzahl der Arbeiter zu entlassen, beraten soll. Es ist beschlossen worden, der Fabrik einen Kredit von 400.000 Rubel zu gewähren unter Verrechnung der 250.000 Rubel, welche die Firma schon vorher aus den Mitteln des Volkswirtschaftskomitees für den Moskauer Rayon erhalten hat.

Auf Beschluß des gleichen Volkswirtschaftskomitees werden auch die Fabrik der Jermolinschen Manufaktur bei Bogorodsk und die Militär-Bekleidungswerkstätten von Brodow zeitweilig geschlossen.

63. Schließung einer Flachsspinnerei.*)

Auf Beschluß des Obersten Volkswirtschaftsrates wurde die Flachsspinnerei-Aktiengesellschaft Moschinow in Nischnij-Nowgorod zeitweilig geschlossen. Der Grund der Schließung ist die für den Staat zwecklose Ausbezahlung von zwei Dritteln des Arbeitslohnes an die Arbeiter und Angestellten dieser Fabrik, die infolge Fehlens von Heizmaterial und Betriebsmitteln schon längst nicht mehr arbeitet.

VI. Einzelne Industriezweige.

a) Textilindustrie.

64. Obligatorische Bestimmungen des Zentralkomitees für die Textilindustrie über die öffentliche Rechnungspflicht der Unternehmungen der Textilbranche.**)

I.

Jedes Handels- und Industrieunternehmen sowie jede Großhandlung der Textilbranche unterliegt der öffentlichen Rechnungspflichtigkeit, ganz unabhängig von der juristischen Form des Unternehmens, ob es einer einzelnen Person, einer Genossenschaft oder Aktiengesellschaft gehört.

---

*) „P." Nr. 131 vom 6. (18.) Juni 1918. **) „I. S. R." Nr. 99 vom 8. (21.) Mai 1918.

II.

Jedes Unternehmen dieser Art ist verpflichtet, der Textilzentrale alljährlich vor dem 1. März durch Vermittlung einer lokalen, aus Arbeitern und Angestellten bestehenden Kontrollkommission seinen zum 1. Januar abgeschlossenen, aus der Bilanz, der Umsatzberechnung (dem Gewinn- und Verlustkonto) und sonstigen Hilfsrechnungen bestehenden Jahresbericht vorzulegen.

III.

Der Jahresbericht ist nach dem diesen Vorschriften beiliegenden Muster auszufertigen.

IV.

Die einen oder die anderen Rubriken wie der Bilanz so auch der anderen Rechnungen können im Bedarfsfalle in Unterrubriken eingeteilt werden, die mit den Buchstaben des Alphabets zu bezeichnen sind.

V.

In jede Rubrik muß der entsprechende Geldbetrag eingesetzt werden; wenn aber die Rubrik in Unterrubriken eingeteilt ist, so müssen die Einzelbeträge der Unterrubriken dem Gesamtbetrage in der Reihe der parallelen und vertikalen Kolumnen vorangehen.

VI.

In die Rubriken der Aktiva sind die Beträge nach den Selbstkosten einzusetzen.

VII.

Das zu den Aktiva gehörende Eigentum, mit Ausnahme des Bodenbesitzes, unterliegt der Amortisation. Die Amortisationsquoten müssen im Reservefonds der Passiva angegeben werden, doch darf die Summe dieser Quoten den Wert des Eigentums nicht übersteigen. Die Amortisationsquoten vom bereits amortisierten Eigentum müssen dem

Reservekapital des Unternehmens zwecks Erweiterung dieses letzteren zugeteilt werden.

VIII.

Die Passiva der Bilanz sind nach ihrem Nominalwerte zu berechnen.

IX.

Das Grundkapital des Unternehmens muß wie bei Aktienunternehmen und Genossenschaften so auch bei Unternehmen, die einer Person gehören, in der Bilanz fixiert sein.

X.

Der Jahresbericht muß von der Direktion, dem Buchhalter und der Kontrollkommission bestätigt sein.

XI.

Jahresberichte, die im laufenden Jahre (nach Veröffentlichung der vorliegenden Vorschriften) der Textilzentrale vorgelegt werden, können in jeder Form abgefaßt sein, die vom Buchführungssystem des Unternehmens gegeben ist. Neben dem traditionellen Schema der Bilanz müssen aber auch eine nach dem beiliegenden Muster ausgefertigte Bilanz und Umsatzrechnung vorgelegt werden. Die Unternehmungen sind verpflichtet, ihre Buchführung vom neuen Operationsjahre an, dessen Beginn für alle Unternehmungen auf den 1. Januar 1919 festgesetzt wird, dem neuen Bilanzschema anzupassen.

65. **Von der Nationalisierung der Textilindustrie.***)

In unserem Industriezentrum gibt es zurzeit acht nationalisierte und sequestrierte Fabriken. Zu diesen gehören einige große, wie die von Konowalow, Rostokin, und auch einige ganz kleine mit nur 250 bis 300 Arbeitern.

Warum hat man gerade diese Fabriken nationalisiert?

*) „P.“ Nr. 89 vom 27. April (10. Mai) 1918.

Dafür gibt es viele Gründe: entweder ist der Fabrikbesitzer durchgebrannt und hat die Fabrik im Stiche gelassen, oder er hat die Auszahlung der Löhne eingestellt, oder die Direktion ist in Streik getreten, oder die Fabrik konnte wegen Mangels an Rohstoffen und Heizmaterial nicht weiter arbeiten ... Es gibt viele Gründe, aber sie alle stellen nur die eine oder andere Form von Sabotage dar. Den Arbeitern stehen unter diesen Umständen nur zwei Auswege offen: entweder müssen sie sich ergeben und in die Armee der Arbeitslosen eintreten, oder ... sich irgendwie anders aus der Affäre ziehen.

Wo die Arbeiterorganisation stark genug war, gelang es ihr oft nach langen Mühen, die Nationalisierung des Unternehmens zu erreichen.

Bei einer solchen Nationalisierung erhält aber der Staat unter allen Umständen ein blutleeres und verkrüppeltes Unternehmen.

In der Likinschen Manufaktur z. B. hatte der Besitzer in der Kasse nur 41 Rubel hinterlassen, und in der Rostokinschen nur 10 Kopeken. Die nationalisierten Unternehmen genießen allerdings einen zweifellosen Vorzug — sie besitzen erprobte und durch Erfahrung gewitzigte Organisationen: wenn ein Arbeiterkomitee auf dem langen und dornenvollen Wege zur Nationalisierung nicht zugrunde gegangen ist, wenn es dem Drucke der Fabrikleitung, den Einschüchterungsversuchen, der Sabotage und dem Mißtrauen seitens der müdegehetzten und ausgehungerten Arbeitermasse nicht erlegen ist, so ist es ein starkes Komitee, auf das man sich auch in Zukunft verlassen kann.

Dieser Kampf ums Dasein geht gewöhnlich unter Mitwirkung der Gewerkschaftsverbände vor sich. Nach der Nationalisierung befindet sich das Unternehmen wiederum unter der Obhut der Gewerkschaft. Die Gewerkschaft bemüht sich um Staatszuschüsse, wenn es den Arbeitern schlecht geht, gewährt Anleihen aus ihren eigenen Mitteln, hilft die Ware zu realisieren (zu solchem Zweck mußte eine

Gewerkschaft einen eigenen Manufakturwarenladen gründen), unterstützt und stärkt das Arbeiterkomitee, gibt sich mit den Arbeitern ab, indem sie sie in schweren Stunden ermutigt und unterstützt, und läßt sich durch ihre Mitglieder in der neuen Direktion vertreten.

Als die Zahl der nationalisierten Unternehmungen immer größer wurde, erhob sich für die Gewerkschaften die Frage der Schaffung eines eigenen Organs zur Verwaltung der nationalisierten und sequestrierten Unternehmungen. Hier entstand aber eine Konkurrenz zwischen vier wirtschaftlichen Organisationen. Ansprüche auf die Verwaltung der nationalisierten Unternehmungen können erheben: der Allrussische Verband der Textilarbeiter, die Textilzentrale, das Rayon-Wirtschaftskomitee und der Kreisverband der Textilarbeiter. Zuerst nahm die Textilzentrale die Sache in die Hand. Anfangs März gründete sie ein Verwaltungsbureau, das sich aber als wenig lebensfähig erwies und bald einging. In der zweiten Hälfte April wurde eine Einigung erzielt, nach der die Initiative in dieser Sache wieder auf den Kreisverband überging. Der Verband berief am 25. April 1918 eine Konferenz der Vertreter der Arbeiterkomitees und Direktionen aller nationalisierten und sequestrierten Fabriken ein und schlug ihnen vor, aus ihrer Mitte ein Organ zur Verwaltung dieser Unternehmen zu bilden.

Welche Aufgaben würde dieses Organ zu erfüllen haben? In der Konferenz machten sich zwei Ansichten darüber geltend. Die einen vertraten die Meinung, daß das Organ nur einen Zusammenhang zwischen den Unternehmern herstellen, aber die selbständigen Fabrikleitungen unberührt lassen solle; die anderen aber betrachten das zu schaffende Organ als einen Keim für eine zukünftige Zentralleitung, die nach und nach die einzelnen Direktionen wie der bereits nationalisierten so auch der in Zukunft zu nationalisierenden Unternehmen in sich aufnehmen soll. Diese letztere Ansicht drang auch durch.

Das Bureau bildete sich aus fünf Mitgliedern nach Wahl der Verwaltung und aus Vertretern des Kreisverbandes der Textilarbeiter, der Textilzentrale und des Allrussischen Verbandes. Dem Bureau gehören auch Fachmänner wie Ingenieure, Buchhalter und Statistiker an. Gleich am nächsten Tage nach der Konstituierung machte man sich an die Arbeit. In erster Linie organisierte man den gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen, hauptsächlich von Farben. Dieses Vorgehen verspricht große Ersparnisse gegen das bisher geübte System einzelner Einkäufe in kleineren Mengen.

Das Bureau wirbt in aller Eile fachmännische Berater für Weberei, Spinnerei und Färberei, Ingenieure usw. an.

Da die Aufgabe des Bureaus in der Vereinheitlichung der Buchhaltung, der Kasse und aller wirtschaftlichen Operationen besteht, so hat es seine Mitglieder angewiesen, diesbezügliche Projekte bis zu einem gewissen Termin auszuarbeiten. Es werden auch Normalstatuten für die Wechselbeziehungen zwischen den Arbeiterkomitees und den Fabrikleitungen, ebenso ein Organisationsstatut für diese letzteren ausgearbeitet. Alle Fabrikleitungen sind verpflichtet, dem Bureau ihre Voranschläge einzureichen. An allen Fabriken wird eine einheitliche Buchführung eingeführt. Bei der Untersuchung der dringendsten wirtschaftlichen Maßregeln kam es u. a. zutage, daß eine ganz kleine nationalisierte Fabrik eine umfassende kostspielige Reparatur brauchte. Das Bureau beschloß, die Fabrik zu schließen und die Arbeiter an eine andere Fabrik, die bisher nur mit halbem Betrieb arbeitete, zu versetzen. Das Bureau hat die Absicht, in Zukunft die größeren Unternehmungen zu erweitern und zu vergrößern, die kleineren aber zu liquidieren. Die Mittel des Bureaus setzen sich aus den prozentualen Beiträgen von den Umsätzen der nationalisierten und sequestrierten Fabriken zusammen.

Die Schaffung dieses Zentralorgans hat neben seiner unbestreitbaren Notwendigkeit für die Vereinigung der be-

reits nationalisierten Fabriken auch noch eine wichtige Bedeutung für die weiteren Schicksale der Textilindustrie.

Es ist ja klar, daß die Nationalisierung in Zukunft nicht den Charakter einer Strafmaßregel gegen die Sabotage treibenden Besitzer tragen darf; andererseits sind auch diejenigen im Irrtum, die da glauben, daß man an einem schönen Tag die ganze Textilindustrie durch ein Dekret nationalisieren kann. Es ist natürlich gar nicht schwer, so ein Dekret zu unterzeichnen, aber das Resultat einer solchen Engros-Nationalisierung kann leicht in einem Trümmerhaufen und einer Menge von Arbeitslosen bestehen. Die Nationalisierung der Textilindustrie kann nur dann zu einer dauerhaften Wirklichkeit werden, wenn sie sich auf die Arbeiterorganisationen gründet und im Einklang mit der fortschreitenden Festigung dieser letzteren durchgeführt wird. Das Vorhandensein eines entwickelten Zentralorgans, die zentralisierte Verwaltung aller nationalisierten Unternehmungen kann die fernere Arbeit in dieser Richtung erheblich erleichtern. Diese Arbeit wird technisch in der allmählichen Einbeziehung neuer Unternehmungen in den Wirkungskreis der Zentralverwaltung oder, was dasselbe ist, in einer systematischen Erweiterung des Wirkungskreises der Zentrale bestehen.

Die Nationalisierung muß zu einem planmäßigen System werden, bei dem nur die größten, am besten ausgerüsteten Unternehmungen in den Volksbesitz übergehen.

Man soll das Allerbeste nehmen, und man darf alles nehmen, was schon reif ist. Für reif halten wir solche Fabriken, bei denen es feste Arbeiterorganisationen gibt.

Es gibt zurzeit nämlich eine ganze Anzahl größerer Fabriken, in denen die Arbeiterorganisationen dermaßen gefestigt sind, daß sie sich des ganzen Apparates bemächtigt haben und das Unternehmen tatsächlich nicht vom Unternehmer, sondern von der Kontrollkommission geleitet

wird. Solche Unternehmungen sind zuallererst zu nationalisieren.

Der Nationalisierung muß also die Arbeit an der Festigung der lokalen Arbeiterkontrollorganisationen vorangehen. Diese Arbeit wird zurzeit in einem recht großen Maßstabe vom Kreisverband der Textilarbeiter besorgt. An der Spitze der Kontrollsektion steht ein Präsidium aus den Arbeitern der größeren Fabriken, die einen ganzen Stab von Instruktoren, Buchhaltern und Technikern zur Verfügung haben. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Fabrik, die Direktion, die Lager und die Magazine.

Indem die Arbeiterkontrolle das Unternehmen immer fester umfaßt, verwandelt sie sich allmählich in eine Arbeiterdirektion, und in solchen Fällen muß man rechtzeitig zur Nationalisierung schreiten.

66. Die Bildung von Trusts und Syndikaten in der Tuchindustrie.*)

Gestern fand eine Sitzung der Arbeitersektion des Komitees für Tuchindustrie statt.

Nach Eröffnung der Sitzung gab der Sekretär der Arbeitergruppe, Genosse Wigassin, eine kurze Charakteristik von Karl Marx, der zugleich genialer Denker und Historiker und vor allem der hingebungvollste Verteidiger der Interessen der Arbeiter gewesen sei.

Genosse Michaljuk erstattete Bericht über die Trustbildung und Syndikalisierung in der Tuchindustrie und von der Rolle der Arbeiterorganisationen bei diesen Erscheinungen.

Der Referent vertrat den Standpunkt, daß die Trustbildung und Syndikalisierung in dieser Industrie heute dringend erwünscht sei und auch von den Arbeitermassen befürwortet werden müsse. Es sei dabei nur darauf zu achten, daß diese Konzentrierung von Arbeit und Kapital

*) „I. S. R." Nr. 95 vom 3. (16.) Mai 1918.

sich nicht gegen die Interessen der Arbeiter wende; diese letzteren müssen daher eine wachsame Kontrolle über die Bourgeoisie, die die Trusts und Syndikate in ihre Hände nehmen werde, ausüben.

Zwecks Versorgung der Unternehmungen mit Wolle in großem Maßstabe wurde die Errichtung einer Wollzentrale beschlossen, die zwei Sekionen — eine für feine und eine für grobe Wolle — haben soll. Es wird auch beabsichtigt, den Aufkauf von Wolle in den produzierenden Gegenden zu organisieren.

Die endgültige Entscheidung über diese Frage wird am 18. Mai in der Plenarsitzung des Komitees für die Tuchindustrie erfolgen.

Über die am Warenaustausch gewonnenen 15 Millionen Rubel beschloß die Arbeitergruppe wie folgt zu verfügen: 50% sind zum Einkauf von Wolle zu verwenden, 35% an die Arbeiter auszubezahlen und 15% als Reserve zurückzulegen.

b) Petroleum- und Naphthaindustrie.

67. Von der Petroleumindustrie in Baku.*)

Die Petersburger Direktionen der Petroleumgesellschaften erhielten am 11. März, nach der langen Unterbrechung des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Süden, die ersten Berichte über die Lage im Petroleumgebiet von Baku. Nach diesen Berichten ist die Ausbeute an Erdöl infolge der verminderten Produktivität der Arbeit erheblich zurückgegangen. So wurden auf den vier sogenannten „alten“ Petroleumfeldern im Januar nur 20 Millionen Pud Rohöl gewonnen gegen 30 Millionen Pud im Januar vorigen Jahres. Viele Petroleumraffinerien in Baku haben ihre Tätigkeit gänzlich eingestellt.

Es wird ferner berichtet, daß die Wolga bei Astrachan

*) „N. W.“ Nr. 54 vom 9. (22.) März 1918.

schon eisfrei ist, und daß die Schiffahrt dieser Tage eröffnet werden kann. Infolge der Beschlagnahme der gesamten Handelsflotte und des sehr fühlbaren Geldmangels wird aber die Schiffahrt mit den größten Schwierigkeiten zu rechnen haben. Der Mangel an Zahlungsmitteln versetzt die Industriellen in die schwierigste Lage, und das Wechseln einer 1000 Rubel-Note verursacht oft 200—300 Rubel Kosten. Die Rohölvorräte in Baku betragen zum Beginn der Schiffahrt etwa 150 Millionen Pud. Infolge der Ungewißheit der ganzen Lage wurden keinerlei größere Abschlüsse gemacht.

68. Die Ausbeute und Verteilung von Naphtha.*)

Die vom Hauptnaphthakomitee veröffentlichten Daten geben eine recht trübe Perspektive für die Ausbeute und Verteilung von Naphtha im laufenden Jahre.

Die ganze, für die Verteilung in Betracht kommende Ausbeute an Naphtha beträgt im besten Falle 180 bis 200 Millionen Pud, im schlimmsten Falle kaum 150 Millionen Pud.

Wenn man den Bedarf der Eisenbahnen, die, wenn auch zeitweilig, auf die Kohle aus dem Donezbecken verzichten müssen, mit 100 Millionen Pud und den Bedarf der Handelsflotte mit 50 Millionen Pud annimmt, bleiben für die anderen Verbraucher kaum 40—50 Millionen Pud Naphtha übrig.

Die Verteilung dieses Restes an die Industrieunternehmungen ist gleich Null, da der Moskauer Rayon allein (nach der Norm des vorigen Jahres) 70 Millionen Pud Naphtha gebraucht. Unter diesen Umständen können nur solche Unternehmungen, die die Städte mit Licht und Wasser versorgen, und nur noch Mühlen auf Bezug von Naphtha rechnen.

Im Interesse der Aufrechterhaltung der Intensität

*) „P." Nr. 128 vom 13. (26.) Juni 1918.

unserer Industrie muß die Abgabe von Naphtha an die Eisenbahnen und Dampfschiffahrtsunternehmungen gekürzt werden. Die Heizmaterialsektion des Obersten Volkswirtschaftsrates und das Hauptnaphthakomitee erwägen eine Reihe von Maßregeln zur Durchführung einer strengen Kontrolle über die Versorgung der Verkehrsunternehmungen mit Heizmaterial und zur Herabsetzung der an diese abgegebenen Mengen auf ein Minimum. Letzten Endes ist auch mit einer gänzlichen Einstellung des Verkehrs auf einigen Eisenbahn- und Dampfschifflinien zu rechnen.

Alle die auf die Herabsetzung des Naphthaverbrauchs hinzielenden Maßregeln können natürlich hinfällig werden, wenn es gelingt, die Naphthaausbeute zu heben, was wiederum von der Beseitigung der Ursachen, die die Naphthakrise heraufbeschworen haben, abhängt. Wenn es dem Hauptnaphthakomitee mit Unterstützung der anderen interessierten Ressorts gelingt, die im Naphthagebiet sehr akut gewordene Ernährungskrise zu beseitigen und die Naphthaunternehmungen mit den notwendigen Materialien (Metallen) zu versorgen, so wird der bedrohliche Charakter der Naphthakrise zweifellos gemildert werden. Er kann nur gemildert, aber nicht ganz beseitigt werden, weil es durchaus nicht feststeht, ob die angewandten Maßregeln noch in dieser Schiffahrtsperiode zu irgendwie fühlbaren Resultaten führen, und ob es gelingt, die Naphthaausbeute in unserem reichsten Rayon, dem von Baku (dessen Ausbeute in den Jahren 1916/17 durchschnittlich 400 Millionen Pud betrug) und in den angrenzenden Gebieten zu heben.

Nach dem Beginn der menschewistischen Abenteuer auf dem Kaukasus, die den Verlust des Rayons von Grosnyj, welcher alljährlich an die 100 Millionen Pud Naphtha lieferte, mit sich führte, ist der Rayon von Baku zurzeit der einzige Naphthalieferant der Räterepublik. Das tschecho-slowakische Abenteuer „zum größeren Ruhme der Konstituante“ kostete die Republik noch fünf weitere

reiche Naphthagebiete, deren jährliche Ausbeute an die 30 Millionen Pud betrug.

Wenn man alle die menschewistischen und sozial-revolutionären Streiche im Wolgagebiet und auf dem Kaukasus und den Zustand der Verpflegungsfrage, der sich dank dem tschecho-slowakischen Abenteuer erheblich verschärft hat, mit in Betracht zieht, kann man, ohne sich irgendwelchen Illusionen hinzugeben, sagen, daß der einzige sichere Ausweg aus der Naphthakrise im Übergang der Industrie zu den in der Nähe der Unternehmen vorhandenen Arten von Heizmaterial liegt. Mit dieser Aufforderung wendet sich an die Industrie auch das Hauptnaphthakomitee, das alle Maßregeln zur Milderung der begonnenen Naphthakrise und zur Bekämpfung des drohenden Naphthahungers ergreift.

69. Das Eigentum an den Unternehmungen der Naphthaindustrie.*)

Der Rat der Volkskommissare hat den Kreditinstituten und sonstigen Anstalten ebenso wie den in Betracht kommenden Privatpersonen die Verantwortlichkeit für die Unversehrtheit des in ihren Händen befindlichen Eigentums der durch das Dekret vom 20. Juni 1918 nationalisierten Naphthaunternehmungen auferlegt. Dieses Eigentum darf ausschließlich für den Bedarf der Naphthaindustrie und nur auf Anweisung der lokalen Organe der Räteregierung verausgabt werden.

c) Gummiindustrie.

70. Die Lage der Gummiindustrie.**)

Die meisten Gummiwerke der Räterepublik sind mit Gummi und anderen Rohstoffen fast für ein halbes Jahr versorgt. Eine Ausnahme bilden die Petersburger Werke

*) „P.“ Nr. 127 vom 12. (25.) Juni 1918. **) „P.“ Nr. 128 vom 13. (26.) Juni 1918.

„Treugolnik“ und „Prowodnik“, deren Vorräte für höchstens $3^1/_2$ Monate ausreichen. Obwohl also der Zustand scheinbar zufriedenstellend ist, droht unserer Gummiindustrie ein völliger Stillstand infolge Fehlens von Benzin und Heizmaterial. Die Vorräte an Benzin in den Werken selbst gehen zur Neige, und die Lieferung von den Produktionsstätten ist außerordentlich erschwert und beinahe unmöglich. Die Schwierigkeiten mit dem Heizmaterial sind zeitweilig beigelegt (der „Treugolnik“ hat soeben 200000 Pud Heizmaterial, die ihm für etwa $2^1/_2$ Monate reichen werden, erhalten); aber die Unpünktlichkeit in der Kohlenlieferung stellt das normale Funktionieren unserer Gummiindustrie sehr in Frage.

d) Salzindustrie.

71. Die Krise in der Salzindustrie.*)

Aus Astrachan wird vom 18. Juni berichtet: Im Gebiet von Baskuntschaksk haben sich Riesenmengen von Salz angesammelt. Infolge der völligen Lahmlegung des Transportwesens laufen fast keine Aufträge mehr ein, was die Salzindustrie im genannten Gebiete mit gänzlichem Niedergange bedroht.

Der Salzexport ist gegen das Vorjahr um 6 Millionen Pud zurückgegangen.

---

*) „N. S.“ Nr. 49 vom 7. (20.) Juni 1918.

D. Transportwesen.

I. Eisenbahnen.

72. Neue Erhöhung des Eisenbahntarifs.*)

Die Gebühren für den Personenverkehr auf den Eisenbahnen wurden seit dem 15. November d. J. neuerdings um die Hälfte erhöht.

Niemand weiß, von wem diese Erhöhung des Eisenbahntarifs angeordnet worden ist; auch wird ihre Durchführung streng geheim gehandhabt. In der Presse erschienen über diese Maßregel keinerlei Ankündigungen, und das Publikum erfuhr von der Verteuerung der Fahrkarten erst an den Bahnhofsschaltern, als es sich Fahrkarten lösen wollte. Auf den Bahnhöfen gibt es sogar keinerlei Anschläge mit den nun gültigen neuen Fahrpreisen.

Selbst die Schalterbeamten scheinen keine genauen Unterlagen für die neuen Fahrpreise zu haben, denn diese werden an verschiedenen Stellen verschieden berechnet.

Im Sommer vorigen Jahres wurde der Personentarif bekanntlich schon einmal um die Hälfte erhöht. Nun berechnet man die neue Erhöhung auf einigen Provinzstationen auf die Weise, daß man den bereits erhöhten Fahrpreis um die Hälfte des Normalsatzes erhöht; auf anderen Stationen wird die Hälfte des schon erhöhten Satzes zuzüglich der Kriegssteuer hinzuaddiert.

Der neue Personentarif beträgt also auf den einen Stationen das Doppelte und auf den andern beinahe das Dreifache des Friedenstarifs. In Petersburg erfolgt die Berech-

*) „N. W.“ Nr. 5 vom 5. (18.) Dezember 1917.

nung der neuen Erhöhung nach dem zweiten System; diese Erhöhung des Personentarifs auf das Dreifache muß man daher wohl für normal halten.

Abgesehen davon ist auch der Gepäcktarif sehr erheblich erhöht worden. Diese Erhöhung läßt sich schwer in Zahlen angeben, da den Reisenden obendrein das Recht genommen ist, eine gewisse Menge Handgepäck unentgeltlich mitzuführen. Wir wollen ein Beispiel anführen: der Tarif für ein Pud Gepäck von Petersburg nach Moskau kostet jetzt 10 Rubel.

Es ist noch zu bemerken, daß auf den Fahrkarten nach wie vor nur der normale Preis, der bis zum Sommer vorigen Jahres Gültigkeit hatte, aufgedruckt ist. Dieser Umstand sowie das Fehlen jeglicher Preisverzeichnisse auf den Bahnhöfen gibt den berufsmäßigen Fahrkartenvermittlern den weitesten Spielraum zur Ausbeutung des Publikums.

73. Verfall des Eisenbahnwesens.*)

Im Auftrage des Rates der Vertreter der Metallindustrie hat Ingenieur Tjumenew auf Grund der offiziellen Daten des Ministeriums für Verkehrswesen einen Bericht über den Zustand des Eisenbahnnetzes im Oktober und November dieses Jahres verfaßt. Der Bericht zeugt vom endgültigen Verfall der Eisenbahnen.

Die Gesamtverladung hinter der Front, die von April bis Oktober durchschnittlich 19500 Waggons am Tage betrug, ist im Oktober auf 16627 und im November auf 14224 Waggons zurückgegangen. Der Rückgang für die zehn Monate beträgt 2400000 Waggons; von dieser Zahl entfallen auf den November allein 500000 Waggons. In Archangelsk ist der Tagesdurchschnitt der Verladung von 198 Waggons im Oktober auf 111 im November und in Wladiwostok von 104 auf 61 zurückgegangen. Die Vorräte an Heizmaterial für die Eisenbahnen sind von 18500000

*) „N. W.“ Nr. 26 vom 31. Dezember 1917 (13. Januar 1918).

am 1. Oktober auf 12000000 Pud am 1. Dezember gesunken. Der Tagesdurchschnitt der Verladung von Verpflegungsgütern ist von 351 Waggons im Oktober auf 226 Waggons im November zurückgegangen; in Petersburg ist er von 33 auf 29 Waggons und in Moskau von 22 auf 11 Waggons zurückgegangen. Die Verladung von Verpflegungsgütern für die Front betrug nur 30 % der festgesetzten Norm.

Die Zufuhr von Getreide hat im November fast gänzlich aufgehört. Daher begann in der zweiten Dezemberhälfte ein bedrohlicher Rückgang in der Getreidezufuhr nach den beiden Hauptstädten.

Trotz der verminderten Verladung ist die Mehrzahl der Eisenbahnknotenpunkte gänzlich verstopft. Die Lagerräume sind mit nicht abgeholten Frachten überfüllt, deren Nichteinlösung mit dem Mangel an Zahlungsmitteln und mit der Angst, die Frachten bei sich aufzubewahren, zu erklären ist. Auf dem Moskauer Knotenpunkt allein stehen an die 22000 Waggons. Die Zahl der „kranken“ Lokomotiven wächst immer an. So betrug diese Zahl am 1. Oktober 5551 und am 1. November 5975; während der ersten Novemberwoche mußten 200 Lokomotiven als defekt ausrangiert werden; während des ganzen Oktobers gab es nur 224 solcher Lokomotiven.

Die Reparatur der Lokomotiven, wie in den Eisenbahnwerkstätten so auch in den Privatwerken, ist fast gänzlich eingestellt worden. So wurden auf allen Privatwerken von den eingelieferten 200 Lokomotiven nur 5 repariert.

Die Waggons sind vollständig abgenützt; seit dem November begann man, die Metallteile in großen Mengen unmittelbar aus den Eisenbahnwagen zu stehlen. Es kommen noch hinzu die Brandstiftungen und Ausraubungen von Bahnstationen und ganzen Verpflegungszügen. Die Desorganisation des Transport- und Verpflegungswesens wird durch die sogenannten „Sackhamsterer“ vergrößert,

die sich truppweise in die getreideproduzierenden Gouvernements begeben und das dort eingekaufte Getreide mit den Personenzügen befördern, wodurch der Personenverkehr sehr gestört wird. Der im November begonnene Bürgerkrieg führte zur Zerstörung der Geleise auf vielen Eisenbahnen; zugleich wurden die Anschlüsse der Fronteisenbahnen an das gesamte Eisenbahnnetz zerstört; die von der Front davonlaufenden Soldaten überfielen alle Züge und bemächtigten sich aller Wagen.

Der Verfall wird vergrößert durch die Tätigkeit des Vollzugskomitees der Eisenbahnen und die von ihm dekretierte Festsetzung des Achtstundentages für alle Eisenbahnarbeiten mit Ausnahme der Kanzleiarbeiten, des Sechsstundentages für die letzteren und der Bezahlung der Eisenbahner nach den Normen der Allrussischen Eisenbahnerkonferenz. Die Bezahlung der Löhne nach dieser Norm würde die Summe aller Betriebsauslagen um 7 Milliarden Rubel im Jahre übersteigen und zu einem Defizit von 5,5 Milliarden Rubel im Jahre führen.

Der Berichterstatter erklärt, daß die Agonie der Eisenbahnen schon im November begonnen hat, und daß das Eisenbahnwesen als ein planmäßig funktionierender Organismus nicht mehr existiert.

74. Zur Sanierung der Eisenbahnen.*)

Es fand soeben eine Konferenz der Vorsitzenden der Eisenbahndirektion statt, die dem letzten Dekret von der Zentralisierung der Leitung aller Eisenbahnen gewidmet war.

Eine eingehende Analyse des veröffentlichten Dekrets gab Ingenieur Tjumenew. Nach seiner Ansicht gibt das Dekret nur die Richtung an, die zur Wiederherstellung unseres Verkehrswesens einzuschlagen ist. Das Dekret allein ist aber zur Beseitigung der schweren Schä-

*) „N. W." Nr. 61 vom 17. (30.) März 1918.

den ungenügend. Die zur Wiederherstellung des Verkehrswesens notwendigen Maßnahmen müssen in zwei Kategorien eingeteilt werden. In erster Linie ist ein wirksamer Schutz der Eisenbahnen zu organisieren; die Schutztruppen dürfen nur dem Eisenbahnressort allein unterstellt und von allen anderen lokalen Organisationen, die Arbeiter- und Soldatenräte nicht ausgenommen, unabhängig sein. Diese Truppen müssen auch zahlenmäßig stark sein und sich nicht nur auf den Knotenstationen, sondern überall befinden. Die technische Organisation der Eisenbahnen muß in der bisherigen Form erhalten bleiben, da man doch während der Agonie des ganzen Betriebes keinerlei Reformen durchführen kann. Diese Organisation kann höchstens nur noch durch eine Vertretung der Angestellten und Arbeiter vervollständigt werden. Die erste Aufgabe der neuen Organisation soll in der Wiederherstellung der Disziplin und der Hebung der Produktivität der Arbeit bestehen. Zu diesem Zwecke ist das Institut von Disziplinarkammern und Vermittlungsgerichten zu schaffen.

Zugleich ist auch eine Reihe von Maßregeln zur Sanierung des rollenden Materials zu ergreifen. Diese Sanierung ist nur dann möglich, wenn die Eisenbahnen genügend Metalle und Heizmaterial zur Verfügung bekommen. Augenblicklich, wo auf allen Eisenbahnen und besonders auf denen von Zentralrußland ein wahrer Kohlenhunger besteht, ist an andere Maßregeln gar nicht zu denken. Was die Sanierung des rollenden Materials betrifft, so sind mit der Reparatur der Waggons und Lokomotiven in weitestem Maße diejenigen Werke zu betrauen, die infolge der Demobilisierung der Industrie arbeitslos sind und geschlossen werden müssen.

Die von Ingenieur Tjumenew aufgestellten Grundsätze wurden von den Konferenzteilnehmern gebilligt.

75. Die Nationalisierung der Privateisenbahnen.*)

Auf Vorschlag des Komitees der Privateisenbahnen fand eine Versammlung der Vertreter der Privateisenbahnen statt, in der Bericht über die Arbeiten der über die Nationalisierung der Privateisenbahnen beratenden eigenen Konferenz erstattet wurde.

Die Vertreter der Eisenbahnbeamten und Angestellten halten die sofortige Nationalisierung für notwendig; sie berufen sich dabei auf den dahingehenden Beschluß des letzten Eisenbahnerkongresses.

Die Vertreter der Eisenbahndirektionen sprachen sich gegen die Nationalisierung aus, unter Hinweis darauf, daß die Durchführung der Nationalisierung bei der gänzlichen Desorganisation des Verkehrswesens die allgemeine Unordnung im Lande nur noch vergrößern würde. Ein Kompromißantrag verlangt, daß die Nationalisierung der Eisenbahnen andere Formen annehme als die bereits durchgeführte Nationalisierung der Banken und der Handelsflotte; diese Reform müsse vielmehr nach Muster der Reform des Versicherungswesens durchgeführt werden, durch welche weder die Selbständigkeit der privaten Versicherungsgesellschaften gestört noch eine Einstellung ihrer Tätigkeit bewirkt wurde.

76. Vom Eisenbahnerkongreß.**)

Die Sitzung vom 23. Mai wird unter dem Vorsitz des Genossen Lenin eröffnet, der vor dem Eintritt in die Tagesordnung einen kurzen Überblick über die Gründe der Zerrüttung unseres Transportwesens und des gänzlichen Verfalls unserer Eisenbahnen gibt.

Die Versammlung nimmt darauf den Bericht des Volkskommissars für Verkehrswesen, Genossen Kobosew, ent-

*) „N. W." Nr. 66 vom 23. März (5. April) 1918. **) „P." Nr. 102 vom 12. (25.) Mai 1918.

gegen. Er weist darauf hin, daß die Hauptursachen des Verfalls unserer Eisenbahnen im Kriege zu suchen sind, wo alles Beste, was unser Land produzierte, an die Front geschickt wurde.

Er gibt darauf einen Überblick über die Wirtschaft der Menschewiki und Sozialrevolutionäre und kommt auf das Verhältnis der Räteregierung zu der anarchistisch-syndikalistischen Bewegung unter den Eisenbahnern und auf die Notwendigkeit des Kampfes gegen diese Bewegung zu sprechen. Zurzeit werde an einem Projekt für die Verwaltung der Eisenbahnen gearbeitet; die Organisation der Verwaltung müsse auf dem Prinzip der Amerikanisierung der Eisenbahnen aufgebaut werden. Genosse Bruschinskij, Mitglied des Provisorischen Vollzugskomitees der Eisenbahner, widerspricht dem Genossen Kobosew in allen Punkten. Er behauptet, daß von einer anarchistisch-syndikalistischen Bewegung unter den Eisenbahnern nichts zu merken sei; die Amerikanisierung sei dagegen untrennbar mit dem Kapitalismus verbunden und mit den Prinzipien der Räteregierung unvereinbar. Es folgt eine Debatte, nach der die Sitzung geschlossen wird.

Die Sitzung vom 24. Mai wird unter dem Vorsitz Lenins eröffnet.

Nach den Berichten der Vertreter der einzelnen Sektionen erhält Lenin das Wort. Er erklärt, daß man bei allseitiger Beleuchtung der Ursachen des Verfalls der Eisenbahnen an die Vergangenheit denken und eine Reihe von Berichten über den früheren Zustand der Eisenbahnen und ihren Verfall, der noch vor der Revolution begonnen habe, anhören müsse. Der Redner behauptet, daß die Eisenbahnen die erste Zeit der Mobilisierung schmerzlos überstanden und trotz der verschiedenen Defekte mit ziemlichem Erfolg dem Staate gedient hätten. In der zweiten Hälfte des Krieges habe sich aber schon der Beginn des Verfalls bemerkbar gemacht. Der Redner zählt alle Ursachen auf, die diesen

Umschwung im Eisenbahnwesen während des Krieges hervorgerufen haben. Zu diesen Ursachen zählt er die übermäßige Anhäufung von Gütern, den Mangel an Lokomotiven, die Verstopfung der wichtigsten Stationen mit Waggons usw. Schon nach kurzer Zeit hatte sich der Zustand der Eisenbahnen zu einem bedrohlichen gestaltet. In der allerletzten Zeit hatte aber dieser Verfall unerhörte Dimensionen angenommen.

Zu dieser Frage treten mehrere Redner auf.

Sie weisen darauf hin, daß der Verfall des Eisenbahnwesens schon längst begonnen habe. Die Hauptursachen seien im Mangel an Waggons und in den unsagbar schweren Bedingungen, unter denen die Angestellten arbeiten mußten, zu suchen.

Man hätte der Versorgung der Eisenbahnwerkstätten und der Reparatur der Waggons und Lokomotiven viel zu wenig Beachtung geschenkt, die unerhört schwierigen Lebensbedingungen der Eisenbahner gar nicht beachtet und nichts zu ihrer Versorgung unternommen. Wo man hätte Geld ausgeben müssen, habe man gespart; die Ersparnisse seien aber von den Machthabern unter sich aufgeteilt worden. Die Lage der Eisenbahner sei die ganze Zeit verzweifelt gewesen, und man habe die Arbeiter als Vieh betrachtet. Wenn man die Produktivität der Arbeit von einst und jetzt vergleicht, müsse man zugeben, daß sie in der letzten Zeit gestiegen sei. Früher hätte man für die Reparatur eines Kessels nicht unter neun Monaten gebraucht; heute aber beginne man schon zu schimpfen, wenn eine solche Arbeit mehr als hundert Tage dauere. Der Verfall des Eisenbahnwesens sei vom Bacchanal der Gewinnsucht und Korruption außerordentlich begünstigt worden. Ein Redner meint, daß, wenn unsere Revolution schon im Jahre 1915 ausgebrochen wäre, wir vielleicht noch die Möglichkeit gehabt hätten, die räuberischen Instinkte zu paralysieren. Während der Revolution sei das Eisenbahnwesen in schwerster Weise von der Intelligenz geschädigt

worden, die plötzlich jeder schöpferischen Arbeit entsagt und alles im Stich gelassen habe. Es stehe außer jedem Zweifel, daß dieser Umstand von einer verderblichen Wirkung auf das Eisenbahnwesen gewesen sei.

Vor dem Schlusse der Sitzung wandte sich Lenin an die Anwesenden mit einem kurzen Schlußwort. Er betonte noch einmal, daß die Mobilisierung trotz der verschiedenen Defekte von den Eisenbahnen seinerzeit glänzend bewältigt worden sei; es sei daher dringend notwendig festzustellen, wo die Hauptursachen der Verschlechterung zu suchen seien, die wir in der zweiten Hälfte des Krieges beobachteten. Die Ergründung dieser Ursachen sei die Hauptaufgabe des Kongresses.

II. Schiffahrt.

77. Nationalisierung der Schiffahrt.*)

Im Zusammenhang mit der Nationalisierung der Privatbanken wurde im Smolnyj-Institut auch die Verstaatlichung der Mehrzahl der Schiffahrtsunternehmungen beschlossen. Der entsprechende Gesetzentwurf, an dem zurzeit gearbeitet wird, weist auf die Notwendigkeit hin, die Nationalisierung nicht nur auf die Aktiengesellschaften, sondern auch auf solche Handels-Schiffahrtsunternehmungen, die nicht in direkter Abhängigkeit von Banken stehen, auszudehnen.

Es wird beabsichtigt, mit der Verwaltung der russischen Schiffahrt drei Organisationen zu betrauen: das Marineressort, den Verband der See- und Flußschiffahrtsangestellten und den Verband der Arbeiter und Angestellten des Wolgabeckens. Diese Frage wird auf Initiative des Smolnyj-Instituts dem Kongreß der See- und Flußschiffahrtsangestellten, der demnächst in Petersburg zusammentritt, vorgelegt werden.

*) „N. W.“ Nr. 24 vom 29. Dezember 1917 (11. Januar 1918).

Nach dem bereits vorhandenen Musterschema sollen dem projektierten Dekret folgende Punkte zugrunde gelegt werden: alle Handelsschiffe, Unternehmungen, Lager, Werke usw., die Aktiengesellschaften gehören, sollen ohne Entschädigung auf Beschluß der örtlichen Organisationen in den Besitz der Russischen Republik übergehen, falls sie Objekte kapitalistischer Ausbeutung darstellen. Die Aktiva und Passiva der verstaatlichten Schiffahrtsunternehmungen gehen an die Reichsbank über. Fahrzeuge, die dem Fisch- und Tierfang dienen, werden nicht konfisziert.

78. Nationalisierung der Handelsflotte.*)

Alle Schiffahrtsunternehmungen, die im Besitze von Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Handelshäusern und einzelnen Großunternehmern sind, werden durch ein Dekret des Rates der Volkskommissare zum Nationaleigentum der Räterepublik erklärt.

Von der Nationalisierung sind ausgenommen: Walfischfänger, Fischereidampfer, Lotsenfahrzeuge, Schiffe, die städtischen und ländlichen Selbstverwaltungen gehören, sowie solche, die dem Kleinbetriebe dienen.

Den lokalen Organen der Räteregierung obliegt gemeinsam mit den Gewerkschaften der Schiffahrtsangestellten die Pflicht, unverzüglich alle Maßregeln zum Schutze der Schiffe und jedes Eigentums, das nun in den Besitz des Staates übergeht, zu ergreifen.

79. Neue Tarifsätze für die Beförderung auf Wasserstraßen.**)

Der Rat der Hauptdirektion der Wasserstraßen und das Oberste Kollegium dieses Rates haben als provisorische Maßregel eine Erhöhung der Personentarife um 150 Prozent für die I. und II. und um 100 Prozent für die

*) „P.“ Nr. 20 vom 26. Januar (8. Februar) 1918. **) „I. S. R.“ Nr. 87 vom 21. April (4. Mai) 1918.

III. und IV. Klasse festgesetzt; die seit dem 24. August 1917 bestehenden Tarifsätze für die Beförderung von Frachten auf gemischten Fracht-Personenschiffen werden um 250 Prozent erhöht; für die Beförderung von Nahrungsmitteln und Getreide auf gemischten Fracht-Personendampfern wird eine eigene Tarifklasse festgesetzt, die einer Ermäßigung des Tarifs für die III. Klasse um 30 Prozent entspricht; für Getreidetransporte mittels Schleppkähne wird ein Tarif von 72 Kopeken für 1 000 Pud-Werst, ohne Ermäßigung für große Entfernungen festgesetzt; für die anderen mittels Schleppkähne zu befördernden Frachten gelten folgende Sätze: für Trester, Zement und Steinkohle — die gleichen Sätze wie für Getreide, wobei eine Tarifermäßigung für Steinkohle als wünschenswert angesehen wird; für Baumwolle eine Ermäßigung um 30 Prozent gegen den Getreidetarif; für Heu eine provisorische Erhöhung um 100 Prozent gegen den Getreidetarif; für Fische eine Erhöhung um 20 Prozent gegen den Getreidetarif; für Soda eine Erhöhung um 30 Prozent gegen den Getreidetarif; für Erze, Gußeisen und Roheisen eine Tariferhöhung um 20 Prozent gegen den Getreidetarif; für alle anderen Güter eine Erhöhung um 30 Prozent gegen den Getreidetarif. Zusatzgebühren werden erhoben für das Laden, Ausladen und Umladen. Es wurde zugleich beschlossen, Maßregeln gegen die übermäßige Steigerung der Arbeitslöhne und zur Hebung der Arbeitsleistung zu ergreifen und zu diesem Zwecke eine Kommission zu bilden, deren Zusammensetzung vom Obersten Kollegium zu bestimmen ist. Bis zur Festsetzung der endgültigen Gebühren sind solche nach bisheriger Übung, den Selbstkosten entsprechend, zu erheben; für alle Frachten ohne Unterschied der Klassen und der Schiffstypen beträgt die Hafengebühr 5 Kopeken pro Pud; die Stempelgebühren sind nach der Stempelordnung und die Postspesen nach den Selbstkosten zu berechnen; die Formulargebühr beträgt 50 Kopeken für jede Quittung; die Lagerung ist für die ersten 48 Stun-

den unentgeltlich; für jede weiteren 24 Stunden wird 1/4 Kopeke pro Pud erhoben. Bezüglich der Einlösungstermine der Frachten bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft. Für die Überweisung der Nachnahmen sind zu erheben: bei Beträgen unter 200 Rubel — 1 Kopeke für den Rubel und bei Beträgen über 200 Rubel — 1/2 Kopeke für jeden weiteren Rubel. An Auslagen vor der Absendung sind zu erheben 3 Kopeken für den Rubel und den Tag, doch insgesamt nicht unter 10 Kopeken. Für die Erfüllung von Aufträgen bei Aushändigung der Frachten beträgt die Gebühr 3 Kopeken vom Pud, doch nicht unter 1 Rubel und nicht über 13 Rubel für jeden Transport. Für die Bewachung der Transporte werden erhoben: für die Waren I. Klasse 2 Kopeken pro Pud; für die Waren II. Klasse 1 Kopeke pro Pud und für die Waren III. und IV. Klasse 1/2 Kopeke pro Pud. Die Stadt- und Gemeindeumlagen sind gesondert zu erheben und nach den wirklichen Kosten zu berechnen.

E. Staatsschulden und Steuerwesen.

I. Staatsanleihen und Staatsschulden.

80. Dekret von der Annullierung der Staatsanleihen.*)

(Angenommen in der Sitzung des Zentral-Vollzugskomitees vom 21. Januar 1918.)

1. Alle von den Regierungen der russischen Gutsbesitzer und der russischen Bourgeoisie abgeschlossenen Staatsanleihen, die in dem gesondert veröffentlichten Verzeichnisse angeführt sind, werden vom 1. Dezember 1917 an annulliert (für nichtig erklärt). Die Dezembercoupons der genannten Anleihen werden nicht bezahlt.

2. In gleicher Weise werden auch alle Garantien, die die genannten Regierungen für die Anleihen der verschiedenen Unternehmungen und Institute geleistet haben, annulliert.

3. Alle ausländischen Anleihen werden bedingungslos und ausnahmslos annulliert.

4. Die kurzfristigen Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen des Reichsschatzamtes bleiben in Kraft. Die Zinsen für diese Papiere werden jedoch nicht bezahlt, die Obligationen selbst kursieren von nun an wie Banknoten.

5. Die minderbemittelten Bürger, die annullierte Staatspapiere der inneren Anleihen im Betrage von nicht über 10000 Rubel (nach nominalem Werte) besitzen, erhalten dafür auf den Namen lautende Scheine der neuen Anleihe der Russischen Sozialistischen Föderativen Räterepublik im Betrage von nicht über 10000 Rubel. Die Be-

---

*) „P." Nr. 20 vom 26. Januar (8. Februar) 1918.

dingungen dieser Anleihe werden besonders bekannt gemacht werden.

6. Die Einlagen in den Staatssparkassen sowie die Zinsen für diese Einlagen bleiben unantastbar. Alle Obligationen der annullierten Anleihen, die im Besitze von Sparkassen sind, werden durch eine Buchschuld der Russischen Sozialistischen Föderativen Räterepublik ersetzt.

7. Kooperative Verbände, Organe lokaler Selbstverwaltungen und andere gemeinnützige oder demokratische Institutionen, die im Besitze von Obligationen der anullierten Anleihen sind, werden nach Maßgabe der Vorschriften, die vom Obersten Volkswirtschaftsrate unter Mitwirkung der Vertreter dieser Institutionen auszuarbeiten sind, entschädigt, falls ein Beweis dafür geliefert wird, daß die Obligationen vor Veröffentlichung des vorliegenden Gesetzes angeschafft worden sind.

Anmerkung. Die lokalen Organe des Obersten Volkswirtschaftsrates haben zu bestimmen, welche Institutionen zu den gemeinnützigen und demokratischen zu zählen sind.

8. Die Oberaufsicht über die Liquidierung der Staatsanleihen hat der Oberste Volkswirtschaftsrat.

9. Mit der Liquidierung der Staatsanleihen wird die Reichsbank betraut, die nun verpflichtet ist, unverzüglich mit der Registrierung sämtlicher im Privatbesitz befindlicher Obligationen von Staatsanleihen sowie aller anderer Wertpapiere, ganz gleich, ob diese der Annullierung unterliegen oder nicht, zu beginnen.

10. Die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte bilden nach Vereinbarung mit den lokalen Volkswirtschaftsräten Kommissionen, die darüber zu bestimmen haben, welche Bürger zu der Kategorie der Minderbemittelten zu zählen sind. Diese Kommissionen sind berechtigt, alle Ersparnisse, die nicht durch Arbeit gewonnen sind, zu annullieren, selbst wenn diese den Betrag von 5000 Rubel nicht übersteigen. Der Vorsitzende des Zentral-Vollzugskomitees Swerdlow.

81. Die Bewegung der russischen Staatsschuld und der Kurs des Rubels.*)

Im Laufe des Weltkrieges ist die Staatsschuld Rußlands im umgekehrten Verhältnis zu seinem Territorium angewachsen. Während ein Gebiet nach dem anderen von Rußland losgerissen wurde, ging die Schuldenlast immer mehr in die Höhe. Die Summe der russischen Staatsschuld ist vom 1. Januar 1914 bis zum heutigen Tage nach ungefähren Berechnungen von 8,8 Milliarden auf 65 Milliarden, also um 56 Milliarden Rubel, angewachsen; diese Summe übersteigt erheblich die Kosten aller Kriege, die zwischen 1854 und 1905 geführt wurden und die nach Berechnung des französischen Gelehrten Alfred Neumark nur 22 Milliarden Rubel kosteten.

Im Laufe dieses unglückseligen Krieges hat Rußland an kurz- und langfristigen inneren und äußeren Anleihen die kolossale Summe von 56 Milliarden Rubel aufgenommen. Dieses Geld ist nach der treffenden Bemerkung von Rudolf Hilferding „in Pulverdampf aufgegangen"; es ließ nur Spuren der Vernichtung und langfristige Verpflichtungen zurück, an denen viele Generationen schwer zu tragen haben werden.

Die Petersburger Periode unserer Geschichte schließt mit dem Reste einer riesengroßen Kriegsschuld ab, während der Begründer Petersburgs, Peter der Große, ein erbitterter Gegner von Kriegsanleihen war, was aus seiner zu Schlüsselburg anläßlich der Beendigung des Schwedenkrieges gehaltenen Rede hervorgeht: „Ich habe den Krieg beendet, der 21 Jahre gedauert hat, und fand es niemals für notwendig, zu Anleihen zu greifen; und wenn ich nach Gottes Ratschluß noch weitere 20 Jahre Krieg führen müßte, würde ich doch niemals Anleihen machen." Es ist eine Ironie des Schicksals, daß schon Katharina II. Anleihen zu Kriegszwecken aufnehmen mußte. Der kriegerische

*) „N. W." Nr. 61 vom 17. (30.) März 1918.

Charakter des Anwachsens der russischen Staatsschuld tritt besonders deutlich in folgenden vier historischen Perioden zutage: 1. im Krimkrieg und bei seiner Liquidierung, 2. im Russisch-Türkischen Krieg, 3. im Russisch-Japanischen Krieg, 4. im gegenwärtigen Weltkrieg. Alle diese Perioden sind von einem immensen Anwachsen des Notenumlaufes, das die Wertverminderung des Papierrubels zur natürlichen Folge hat, und vom Steigen der Ausgaben des Staates begleitet. Zur Illustrierung diene folgende Tabelle:

Perioden	Anwachsen der Staatsschuld	Anwachsen des Notenumlaufes	Staatsausgaben	Kurs des Rubels in Prozent
	in Millionen Rubel			
1. Periode	637,0	450	0,53	68,5
2. „	1468,8	400	1,07	63,2
3. „	1280,0	459	2,02	100,0
4. „	56200,0	28 000	25,00	4,3

Der Krimkrieg fügte unserem Staatskredit besonders großen Schaden zu, indem er uns vor allem die Möglichkeit nahm, unsere Anleihen auf ausländischen Märkten ungehindert zu realisieren.

In einer noch schlechteren Lage befand sich unser Staatskredit während des Russisch-Türkischen Krieges, als der Versuch, eine äußere Anleihe im Betrage von 307,5 Millionen Rubel in Berlin durch Vermittlung des Bankhauses Mendelsohn bei einem internationalen Banksyndikat zu realisieren, kläglich scheiterte. Ein erschreckendes Sinken unseres Staatskredites wurde auch während des Russisch-Japanischen Krieges und seiner Liquidierung beobachtet, als wir bei den Versuchen, unsere Kriegsschulden im Auslande zu realisieren, auf die Forderung nach speziellen Garantien stießen. Von den Erschütterungen, die unser Staatskredit während des jetzigen Krieges erlitten hat, brauchen wir wohl nicht zu sprechen, da sie unseren Lesern zu bekannt sind.

Jeder Krieg hat unser Geldsystem aufs heftigste erschüttert und schwere Störungen in Rußlands Volkswirtschaft hervorgerufen. Während des Krimkrieges entstand ein Agio auf klingende Münze, und diese verschwand auch wirklich in vielen Gegenden Rußlands gänzlich vom Markte.

Im Jahre 1875, d. h. am Vorabend des Russisch-Türkischen Krieges, waren bereits alle Vorbereitungen zur Wiedereinführung des Metallumlaufes in Rußland getroffen. Kaum hatten sich aber Freiwillige aus Rußland nach dem serbischen Kriegsschauplatz begeben, als der Leidensweg des russischen Geldsystems von neuem begann. Die Periode der Liquidierung dieses unglückseligen Krieges war in dieser Beziehung womöglich noch schwieriger als der Krieg selbst. Der Russisch-Japanische Krieg hatte beinahe zu einer Einstellung des Umtausches der Banknoten gegen klingende Münze geführt, obwohl der Goldfonds der Reichsbank damals verhältnismäßig hoch stand. In einzelnen Gegenden hatte die Bank auch tatsächlich den Umtausch der Banknoten gegen Gold eingestellt.

Zu Beginn des jetzigen Krieges, und zwar am 23. Juli 1914, wurde durch einen allerhöchsten Erlaß der Umtausch von Banknoten gegen Gold gesperrt. Augenblicklich ist unser Geldsystem völlig ruiniert. Der Notenumlauf erreicht nach ungefährer Berechnung die Höhe von 30 Milliarden Rubel bei einem Goldvorrat von nur 1.290 Millionen Rubel; die Golddeckung des Papierrubels beträgt also nur 4,3 Kopeken, und so wird auch sein Kurs auf dem inneren Markte tatsächlich berechnet. So tief ist unser Papierrubel noch niemals gefallen. Nur ein einziges Mal in unserer Geschichte war der Kurs des Papierrubels auf 20 Kopeken gesunken: in den Jahren 1814—1815.

II. Budget- und Steuerfragen.

82. Errichtung der Finanzsektion.*)

Der Rat der Volkskommissare hat am 22. November das Projekt der Errichtung einer Finanzsektion beim Rate der Volkskommissare bestätigt.

Jede amtliche Stelle, die von der Finanzsektion mit Geld versorgt wird, ist verpflichtet, einen schriftlichen Voranschlag der Auslagen mit genau motivierten Angaben, wozu das Geld verwendet wird, vorzulegen.

Jeder Voranschlag wird von einer eigenen Voranschlagskommission des Zentral-Vollzugsrates geprüft.

In besonders dringenden Fällen kann der Rat der Volkskommissare die Auszahlung von Geldern anordnen unter der Bedingung, daß die Voranschläge der Voranschlagskommission nachträglich innerhalb zweier Tage vorgelegt werden.

Die Voranschlagskommission besteht aus 23 Mitgliedern nach Wahl des Zentral-Vollzugskomitees, einem Vertreter des Kommissars für Finanzen und einem Vertreter der Geschäftsleitung des Rates der Volkskommissare.

Jeder Voranschlag muß vom Rate der Volkskommissare bestätigt werden.

Die nachträgliche Kontrolle über die Verausgabung der angewiesenen Summen wird von einer eigenen Kommission ausgeübt, die aus 9 Genossen nach Wahl des Zentral-Vollzugskomitees besteht.

In den offiziellen Presseorganen der Regierung werden allwöchentlich Berichte über die vom Rate der Volkskommissare gemachten Auslagen veröffentlicht.

83. Die einmalige Vermögenssteuer.**)

Im Rate der Volkskommissare wird augenblicklich das Projekt einer einmaligen Vermögenssteuer behandelt.

*) „P.“ Nr. 199 vom 25. November (8. Dezember) 1917.

**) „N. W.“ Nr. 17 vom 24. Januar (6. Februar) 1918.

Auf Grund dieses Projektes müssen alle Personen, die nicht weniger als drei arbeitsfähige Pferde besitzen, je 100 Rubel für jedes Pferd zahlen. Personen, die im Jahre 1917 über 25 Deßjatinen landwirtschaftlich nutzbaren Boden jeglicher Provenienz hatten (ganz gleich ob es zugeteilter, gekaufter, gepachteter, konfiszierter oder ärarischer Boden war), müssen 100 Rubel für jede Deßjatine, die diese steuerfreien 25 Deßjatinen übersteigt, einzahlen.

Personen, die im Besitze von Aktien, Anteilscheinen oder Obligationen im Betrage von über 10 000 Rubel sind, bezahlen als einmalige Steuer von 20% vom Nominalwerte der genannten Wertpapiere, falls der Gesamtbetrag 100 000 Rubel nicht übersteigt, und 40% vom Betrage über 100 000 Rubel.

Die Abgabe darf nicht nur in Bargeld, sondern auch in Getreide und anderen Produkten zum festgesetzten Höchstpreise, doch im Betrage nicht mehr als dreiviertel der ganzen Summe, geleistet werden.

Die Eintreibung dieser Steuer wird in den Dorfgemeinden von den Bodenkomitees und in den Städten von den Arbeiter- und Soldatenräten besorgt. Die Eintreibung der Steuer für Aktien und Obligationen obliegt der Reichsbank.

Die Bodenkomitees auf dem Lande und die Arbeiter- und Soldatenräte in den Städten ziehen von den Steuern für Pferde und Landbesitz 25% zu eigenen Gunsten ab. Über das Getreide und die andern Produkte, mit denen diese Abgabe entrichtet wird, verfügen die Gouvernements-Verpflegungsorganisationen unter der Kontrolle der Arbeiter- und Soldatenräte.

Die Einzahlungen sind vom Februar bis zum 15. März 1918 fällig. Personen, die sie in diesem Zeitraum nicht entrichtet haben, müssen eine doppelte Steuer zahlen.

84. Die Finanzen der Räterepublik.*)

Der letzte Tag des Kongresses der Finanzkommissare verging hauptsächlich in Fraktionsberatungen, in deren Verlauf festgestellt wurde, daß Lenin durchaus nicht die Absicht hatte, die Bevölkerung durch den Umtausch der alten Zahlungsmittel gegen neue „auszuplündern". Die Finanzinstitutionen der Räteregierung werden bei diesem Umtausch alle in alten Zahlungsmitteln bestehenden Barkapitalien berücksichtigen und die sich ergebenden Differenzen den betreffenden Besitzern gutschreiben.

Die Besitzer werden die gutgeschriebenen Summen nach eigenen Vorschriften abheben dürfen.

Auch bezüglich der Steuerpolitik wurde eine Reihe von Aufklärungen gegeben. Trotz aller dieser Aufklärungen wurde aber eine Einigung nicht erzielt, und die Fraktion der Bolschewiki faßte den Beschluß, die Zahl der Vertreter der linken Sozial-Revolutionäre in der Kommission, die in Moskau die neuen Maßregeln gemeinsam mit dem Finanzkommissariat auszuarbeiten hat, herabzudrücken.

Zuletzt wurde durch Stimmenmehrheit folgende von der Fraktion der Bolschewiki eingebrachte Resolution angenommen:

Von der Voraussetzung ausgehend, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Konjunktur eine vorübergehende ist, insofern als die Räteregierung die Zerstörung des kapitalistischen Produktions- und Verteilungssystems zwar angefangen, aber noch nicht abgeschlossen hat, und daß:

1. die allgemeine Finanzpolitik unbedingt der Klassen- und Wirtschaftspolitik des Proletariats untergeordnet sein muß;

2. daß alle Finanzmaßregeln zur schleunigen und vollständigen Umordnung der Produktion und Verteilung auf der Grundlage des revolutionären Kommunismus führen müssen, und

---

*) „N. S." Nr. 29 vom 9. (22.) Mai 1918.

3. daß die erfolgreiche Lösung der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik in hohem Maße von der rechtzeitigen und ausgiebigen Versorgung der lokalen Organe der Volkswirtschaft mit Geldmitteln abhängt, —

hält es der Erste Kongreß der Vertreter der Finanzsektionen der lokalen Räte für notwendig, in erster Linie folgende Maßregeln zu ergreifen:

a) die baldmögliche Durchführung der Nationalisierung und Zentralisierung der Banken zwecks Schaffung eines einheitlichen Registrations- und Verteilungsapparats;

b) die Nationalisierung aller Unternehmungen des Handels und der Industrie mit einem darauffolgenden Warenaustausch;

c) die Einführung einer strengen und wirksamen Kontrolle und Rechnungsführung über den gesamten Geldumlauf wie auch über die Verteilung der Produkte;

d) die Zusatzbesteuerung der vorhandenen Objekte durch die lokalen Räte, doch unter Berücksichtigung des Grades der Notwendigkeit der verschiedenen Formen von Kapital für die Allgemeinheit.

Der Kongreß gibt einer aus seiner Mitte gewählten Kommission aus sechs Mitgliedern den Auftrag, gemeinsam mit dem Zentral-Kommissariat in kürzester Frist folgende Gesetzentwürfe auszuarbeiten:

1. ein Gesetz über eine progressive Besteuerung der Einkommen;

2. ein Gesetz über indirekte Steuern in Form von Staatsmonopolen;

3. ein Gesetz über die Vereinheitlichung der Kassen wie des Zentralsitzes so auch der örtlichen Organe der Räteregierung;

4. ein Gesetz über die Zentralisierung der Bankoperationen;

5. ein Gesetz über den Umtausch der alten Zahlungsmittel gegen neue;

6. ein Gesetz über eine einheitlich zentralisierte Or-

ganisation des ganzen zentralen und lokalen Finanzapparats;

7. nach Möglichkeit ein Gesetz über eine stabile Festsetzung der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Diese Resolution wurde vervollständigt durch einen Punkt der von der Fraktion der linken Sozial-Revolutionäre eingebrachten Resolution, in der die unverzügliche Reorganisierung des ganzen lokalen Finanzapparates auf Grundlage der Zusammenlegung aller vorhandenen Organe der lokalen Finanzverwaltung — der Rentämter, Akziseverwaltungen, Staatskassen usw. zu einem einzigen Organ, das unter der Leitung der lokalen Rätebehörden zu arbeiten hat, gefordert wird.

85. Lenin über die Finanzlage der Räteregierung.*)

Die gestrige Tagung der Gouvernements-Finanzkommissare gestaltete sich unerwarteterweise sehr interessant, da in ihrem zweiten Teil der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare, Lenin, eine lange Rede hielt, in der er ein ganzes Programm von dringenden Finanzreformen entwickelte, die sich naturgemäß vorwiegend auf dem Gebiete des Steuerwesens bewegen.

Vor dem Auftreten Lenins erstatteten einige Kommissare aus der Provinz traurige Berichte über die völlige Erschöpfung aller Mittel und die Unmöglichkeit, neue Mittel zu beschaffen. Dann kam das Referat des Volkskommissars für Finanzen, Gukowskij.

Gukowskij teilte mit, daß die etatmäßigen Ausgaben der russischen Räterepublik den Betrag von 40 Milliarden Rubel für ein Halbjahr erreicht hätten; dieser Etat stehe ganz beispiellos da.

Nach seiner Ansicht können die Auslagen für die Gehälter der sich ins unermeßliche vermehrenden Beamten der Räteinstitutionen erheblich gekürzt werden.

*) „N. S.“ Nr. 27 vom 6. (19.) Mai 1918.

Was neue Einkunftsquellen betrifft, so hält es Gukowskij für gerecht, die Bauern als Entgelt für die wirtschaftlichen und politischen Vorteile, die ihnen der Oktoberumsturz brachte, mit neuen Steuern zu belegen. Er empfiehlt eine Besteuerung des Bauernbesitzes auf Grund der Anzahl der landwirtschaftlichen Geräte, der Pferde usw.

Diese Besteuerung allein könne aber unmöglich die notwendigen Summen einbringen. Es sei daher notwendig, eine indirekte Besteuerung der Produkte des Massenkonsums einzuführen, da man die von den Bauern zurückgehaltenen Zahlungsmittel nur mittels indirekter Steuern herausziehen könne. Es sei notwendig, die Akzise für Tabak und Zündhölzer zu erhöhen; die Räteregierung habe eine solche Erhöhung bereits beschlossen. Es sei auch notwendig, die Kosten des Unterhaltes der Räteinstitutionen zu kürzen.

Als das entscheidende Mittel zur Sanierung der Finanzpolitik hält Gukowskij die Hebung der Produktivität der Arbeit. Er lehnt das System der Kontributionen ab, da dieses das Finanzproblem nicht nur nicht löse, sondern auch noch verschlechtere, indem es die Steuerzahler zugrunde richte.

Zum Schlusse seiner Ausführungen wandte sich Gukowskij an die Versammlungsmitglieder mit der Bitte, einen Teil der Steuereinnahmen an das Regierungszentrum abzuführen, das nur auf diese Weise die ganze Finanzpolitik der Republik sanieren könne.

Nun folgte die große Programmrede Lenins.

Lenin zählte eine lange Reihe von dringenden Maßregeln zur Rettung der Finanzen der Republik auf.

Auf dem Gebiete der Finanzpolitik müsse das Prinzip der Zentralisierung aufs strengste durchgeführt werden. Das gleiche Prinzip müsse auch das gesamte Steuersystem beherrschen. Wenn auch viele örtliche Institutionen eine feindselige Haltung dem Regierungszentrum gegenüber einnehmen, sei am Prinzip der Zentralisierung unbedingt

festzuhalten. Lenin hält das feindselige Verhalten der entlegeneren Gebiete gegen das Regierungszentrum für ein Überbleibsel der Zarenzeit, das mit der Wurzel ausgerottet werden müsse.

Lenin schlägt folgende konkrete Maßregeln vor:

Die Durchführung einer demokratischen Zentralisierung wie in der allgemeinen Politik so auch in der Finanzpolitik.

Die unverzügliche Einführung neuer progressiver Einkommensteuern, die in kürzesten Fristen zu erheben sind; die Steuern müssen allmonatlich festgesetzt und allmonatlich eingetrieben werden.

Diesen Steuern unterliegen sämtliche erwachsenen Bewohner der Republik nach Maßgabe ihres Einkommens und ohne Berücksichtigung ihres materiellen Wohlstandes.

Die Steuern sind nach folgendem System einzutreiben: Von den Staats- und Privatbeamten werden sie durch Zurückhaltung der entsprechenden Beträge von den Gehältern erhoben.

Von allen anderen Personen sind die Steuern nach einem strengen und harten Verfahren einzutreiben; für die Nichtbezahlung sind grausame Strafen festzusetzen.

Die dritte und wichtigste Maßregel, die nach Lenins Ansicht nicht nur bei der Bourgeoisie, sondern auch bei den breitesten Schichten der Bevölkerung auf heftigen Widerstand stoßen wird, besteht in der Einführung neuer Zahlungsmittel.

Der Bevölkerung sei sofort bekanntzugeben, daß in kürzester Frist die Emission neuer Zahlungsmittel erfolgen werde, und daß jeder Bürger der Republik verpflichtet sei, innerhalb einer bestimmten Frist genaue Angaben über die in seinem Besitze befindlichen Zahlungsmittel abzugeben.

Innerhalb der angegebenen Frist werden sämtliche Finanzinstitute der Republik die alten Zahlungsmittel gegen neue umtauschen, wobei nur die Besitzer eines gewissen Minimums solcher Zahlungsmittel den gleichen Betrag in den neuen Zahlungsmitteln ausbezahlt bekommen. Die

übrigen Besitzer bekommen aber beim Umtausch einen Betrag, der im umgekehrten Verhältnis zu der in ihrem Besitz befindlichen Summe steht: je höher diese letztere ist, um so niedriger ist der Umtauschkurs.

Diese Reformen müssen in kürzester Frist durchgeführt werden, da die Republik, deren Finanzlage ohnehin ungünstig ist, auch noch eine große Schuldenlast zu tragen habe.

Lenin wandte sich zum Schluß an die Vertreter der Finanzpolitik des Landes mit dem dringenden Appell, alle von ihnen abhängenden Maßregeln zur schleunigen und erfolgreichen Durchführung der von ihm angedeuteten Maßregeln zu ergreifen.

Lenins Rede machte auf die Anwesenden großen Eindruck.

86. Der Etat der Räteregierung für das Jahr 1918.*)

Das Finanzkommissariat ist zurzeit mit der Fertigstellung des Etatvoranschlags für das Jahr 1918 beschäftigt.

Im Voranschlag sind zunächst die Einnahmen und Ausgaben nur für das erste Halbjahr vorgesehen.

Die Einnahmen werden auf 4½ Milliarden Rubel veranschlagt, wobei nur die ordentlichen Einkünfte in Betracht gezogen sind. Diese Summe setzt sich aus 736 700 000 Rubeln an direkten und 139 000 000 Rubeln an indirekten Steuern zusammen.

Im Etat sind auch Einnahmen vom Branntweinmonopol im Betrage von 97 000 000 Rubeln vorgesehen.

Die Einnahmen des Post- und Telegraphenressorts werden auf 229 000 000 Rubel berechnet.

Die ordentlichen Ausgaben betragen rund 8 Milliarden. Außerdem wird noch ein außerordentlicher Kredit von 14 Milliarden Rubeln gefordert.

Die Ausgaben belaufen sich insgesamt auf über 20 Milliarden Rubel.

*) „N. S.“ Nr. 30 vom 10. (23.) Mai 1918.

Das erste Halbjahr wird also ein Defizit von 15 Milliarden Rubel ergeben.

Der Etat ist für Rußland ohne Berücksichtigung der von den Deutschen okkupierten Gebiete, nach dem Stande von Ende Januar berechnet.

87. Von den örtlichen Umlagen.*)

Die Finanzlage der Räterepublik wird fast vollständig durch zwei folgende Tatsachen charakterisiert: die zentrale Staatsregierung lebt von Papiergeld, die lokalen Organe der Räteregierung haben sich aber die Praxis der außerordentlichen Besteuerung der sogenannten besitzenden Klasse der städtischen und ländlichen Bevölkerung angeeignet. Diese Praxis der „außerordentlichen Steuern“, der „Zwangsanleihen“, Kontributionen usw. setzt allen Versuchen der zentralen Regierung, Mittel zur Besserung der lokalen Finanzen ausfindig zu machen, ein objektives Ziel. Obwohl es feststeht, daß das fiskalische Ergebnis der örtlichen Umlagen nur bei Beobachtung einer durchdachten und planmäßig geübten Steuerpolitik erfolgreich sein kann, die auf die Besteuerung der Einkommen und nicht der Vermögen, die eine Quelle der Einkommen sind, gerichtet ist, haben die örtlichen Räte im Widerspruch zu diesem Grundprinzip der Finanzwissenschaft, sogar im Widerspruch zum Selbsterhaltungstrieb, der sie doch zwingen sollte, alle Reste der vernichteten Wirtschaft zu schonen, mit dem Recht, lokale Umlagen zu erheben, argen Mißbrauch getrieben.

Die Höhe der angeordneten, geschweige denn der tatsächlich eingetriebenen Kontributionen läßt sich unmöglich berechnen: die früheren ländlichen Selbstverwaltungsorgane haben fast keine Daten über die Höhe der Umlagen bekommen. Die Daten der früheren Stadtverwaltungen sind unvollständig, zufällig und haben nur einen illustrativen

*) „N. S.“ Nr. 49 vom 7. (20.) Juni 1918.

Wert; an vielen Orten wurden die Umlagen in natura, in Waren, erhoben, deren Menge und Wert sich nicht mehr feststellen läßt. In jedem Falle handelt es sich um viele hundert Millionen ersparter Rubel.

Wenn man die bis heute in der Presse vereinzelt veröffentlichten Daten über Kontributionen, außerordentliche Umlagen usw. in 87 Städten und größeren Dörfern summiert, so erhält man einen Betrag von über einer halben Milliarde Rubel. Diese Umlagen verletzten oft die elementarsten Bürgerrechte: in Kaluga wurden z. B. fünfzig bemittelte Bürger mit Strafen von je 3000 Rubel bedacht, weil sie zum festgesetzten Termin die Zeitung „Die Wahrheit von Kaluga" nicht abonniert hatten; in Kolomna wollte sich der Rat mit den Kontributionen nicht begnügen und beschloß, Handel zu treiben, zu welchem Zwecke er eine Anzahl von Ladengeschäften, Kinotheatern, Badeanstalten und Gasthäusern requirierte. Der Rat von Jenissejsk hat den bemittelten Bürgern eine „Anleihe" von einer halben Million Rubel auferlegt; „wer die Anleihe nicht zeichnet, wird verhaftet" — berichtet ein lakonisches Telegramm.

Solche wilde Konfiskationen zerrütten, wie es der Vertreter des Volkskommissars für Finanzen, Herr Gukowskij, in seinem Bericht an das Zentral-Vollzugskomitee mit Recht betonte, den ganzen Finanzapparat des Landes und nehmen der zentralen Regierung die Möglichkeit, die normalen Steuern zu erheben.

Die nach „Augenmaß" und nach durchaus zufälligen Merkmalen für die Zahlungsfähigkeit durchgeführte Besteuerung einer willkürlich ausgewählten Gruppe von Personen muß das auch schon ohnehin halb zerstörte System der kommunalen Finanzen in ein Chaos verwandeln.

Die gegen die säumigen Steuerzahler zur Anwendung kommenden Zwangsmaßregeln hängen in hohem Maße von der Erfindergabe der lokalen Regierungsorgane ab und zeichnen sich durch außerordentliche Härte aus. Verhaf-

tungen, Drohungen mit Erschießen, Vertreibung aus der Gemeinde und der Konfiskation des ganzen Vermögens sind ganz alltägliche Methoden der lokalen Steuerorgane. In Kursk wurde angeordnet, die säumigen Steuerzahler zur Entleerung der Abfallgruben zu kommandieren; in Tscheljabinsk mußten diejenigen, die den ihnen vorgeschriebenen Anteil an der Räteanleihe von einer Million Rubel zum Termin nicht eingezahlt hatten, den doppelten Betrag bezahlen; in Simbirsk wurden bis zur Einzahlung eines „Vorschusses" auf die Kontribution von 10 Millionen Rubel mehrere Geiseln, darunter der ganze Stadtmagistrat, in corpore in Haft genommen.

Es erübrigt sich, noch weitere Zwangsmittel, die von der neuen Finanzwirtschaft geübt werden, anzuführen; die Behandlung der Verhafteten als Schwerverbrecher charakterisiert schon allein dieses System des Terrors. Die Auferlegung riesengroßer Umlagen hat übrigens nicht überall den gleichen Erfolg: in Simbirsk sind auf die vorgeschriebene 10-Millionen-Kontribution tatsächlich nur an die 200000 Rubel eingezahlt worden; in Orjol wurden von der 6-Millionen-Kontribution nur 2 Millionen Rubel erhoben.

Das systemlose Eintreiben von Steuern ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Einnahmen und der Kasse der Zahler kann auch unmöglich zu günstigen fiskalischen Resultaten führen. Das größte Übel liegt aber nicht einmal darin. Am verderblichsten ist die psychische Wirkung dieses Steuersystems: es ertötet im Menschen den Trieb, Werte anzusammeln, nimmt ihm jede Initiative für eine produktive Anlage seiner Ersparnisse und zapft dem schon ohnehin geschwächten Organismus der Volkswirtschaft das letzte Blut ab.

Die Lage der großen Massen der Konsumenten wird aber dadurch in keiner Weise erleichtert. Die Handelstätigkeit des Rates von Kolomna bringt ihm zwar einen netten Gewinn ein, aber die Bevölkerung hat davon nichts,

weil der neue Unternehmer gar nicht daran denkt, die Preise herabzusetzen.

Oft kommt es zu Konflikten wegen der Kompetenzbereiche. Das Arbeiterkomitee an den Werken der Firma Uschakow & Co. in Perm wendet sich an das Arbeiterkommissariat mit einem Protest gegen die Belastung dieses Unternehmens mit einer Kontribution von einer Million Rubel und erklärt, daß die systemlosen und willkürlichen Steuererhebungen durch die lokalen Räte eine planmäßige Arbeit in den Werken und die Regulierung der Arbeiterfrage unmöglich machen.

Die zentrale Regierung, jedenfalls manche ihrer Vertreter, haben die Verderblichkeit des Systems der Kontributionen vollkommen eingesehen, und doch waren alle Versuche der einzelnen Ressorts, mit den lokalen Umlagen aufzuräumen, infolge des schwankenden Kurses der ganzen Regierungspolitik in vorneherein zu einem Mißerfolg verurteilt.

Am 5. April 1918 erging an alle lokalen Räte ein Rundschreiben des Volkskommissars für Finanzen, Menshinskij, in dem: 1. „der chaotische und unbefriedigende Zustand der lokalen Umlagen" konstatiert wurde, 2. zum ersten Male auf die „auf Grund der Voranschläge der Semstwo- und Stadtverwaltungen zu berechnenden Kredite" als auf eine Quelle zur Speisung der lokalen Budgets hingewiesen wurde und 3. „die Auferlegung von Geldkontributionen, in welcher Form und zu welchem Zwecke es auch sei", kategorisch verboten wurde.

Das Rundschreiben des Herrn Menshinskij war aber der Tendenz der Regierung, die Erhebung der Umlagen zu zentralisieren, vorausgeeilt, und es wurde schon am 15. April in der Sitzung des Zentralvollzugskomitees beschlossen, den lokalen Räten mitzuteilen, daß der angegebene Modus der Steuererhebung und das Verbot, Kontributionen zu erheben, nur als ein (frommer) Wunsch der Regierung aufzufassen sei.

Diese Stellungnahme zum Rundschreiben des Herrn Menshinskij bedeutete aber noch nicht eine Lossagung vom neuen Kurs, und das Moskauer Wirtschaftskomitee wies schon am 19. April in seiner Eingabe an das Kommissariat für Finanzen auf die Notwendigkeit hin, „das Rundschreiben Menshinskijs überall zu befolgen und es durch eine Anordnung, die Erhebung der bereits verhängten Kontributionen einzustellen, zu ergänzen"; dieses Verlangen wird damit motiviert, daß die den Unternehmen von den lokalen Räten auferlegten Umlagen oft 130—150% vom Reingewinn betragen, was von einer verderblichen Wirkung für die Industrie sei.

Der Oberste Volkswirtschaftsrat erließ am 28. April an die Gouvernementsräte eine „obligatorische Instruktion", die Kontributionen einzustellen, genaue Rechenschaft über die verausgabten Summen abzugeben, einen Voranschlag für das erste Halbjahr von 1918 „mit allen Belegen über die bereits erfolgten Ausgaben" einzureichen und besseres Personal anzustellen.

Der Oberste Volkswirtschaftsrat hatte aber einen viel zu hohen Ton angeschlagen, und dem Kommissar für Inneres fiel die Aufgabe zu, die Räte darüber aufzuklären daß „das Telegramm Larins keinen obligatorischen Charakter habe" und das Dekret von der Erhebung der Umlagen durch die örtlichen Räte in Kraft bleibe, doch unter der Bedingung, daß genaue Rechenschaft über alle Einnahmen und Ausgaben abgegeben werde.

Der Kurs der Regierung wechselt bald darauf wieder. Am 16. Mai schrieb derselbe Kommissar für Inneres einer Reihe von Räten telegraphisch vor, die Eintreibung von Kontributionen von Großkaufleuten einzustellen. Das Telegramm gibt der Natur der Umlagen eine „neue Beleuchtung", indem es folgende nützliche Wahrheiten feststellt: man darf alle Bürger und Unternehmungen eines Gouvernements nur auf Grund eines für alle wirtschaftlichen Einheiten gleichmäßigen Tarifs besteuern und muß dabei

auch die Zahlungsfähigkeit (?!) der Besteuerten im Auge behalten.

In den Maikonferenzen der Vertreter der Finanzsektionen und der lokalen Volkswirtschaftsräte fand das System der Umlagen eine absolute und fast einstimmige Verurteilung, ganz besonders im Referat des Herrn Gukowskij vom 31. Mai und in den darauf folgenden Debatten.

Dieser Standpunkt fand seinen Ausdruck im „Entwurf eines Dekrets über die Einkünfte der örtlichen Räte". Nach diesem Entwurfe werden den Räten zur Bestreitung der Auslagen der ehemaligen Semstwo- und städtischen Selbstverwaltungen Kredite, die auf Grund der Semstwo- und Stadtvoranschläge zu berechnen sind, gewährt; Städte dürfen die staatliche Einkommensteuer um höchstens 20% und die Semstwos um höchstens 16% überschreiten. Die Einführung neuer Abgaben und die Erhöhung der bestehenden bedarf einer Genehmigung der Sektion für lokale Finanzen am Kommissariat für das Innere.

Am 7. Juni 1918 wurde allen Räten durch ein Rundschreiben vorgeschrieben, in kürzester Frist alle Daten über die einmaligen Umlagen und alle Belege über die Verausgabung der eingegangenen Summen einzureichen. Das ist der erste Versuch zu einer Kontrolle.

Die oben skizzierte Entwicklung der Finanzpolitik der Räteregierung wird wohl bald durch die Veröffentlichung eines entsprechenden Dekrets ihren Abschluß finden. Es ist aber gar keine Sicherheit dafür vorhanden, daß man die Befehle der zentralen Regierung überall befolgen wird. Die Durchführung des Prinzips der Zentralisierung des Steuerwesens ist in der föderativen Räterepublik, wo die lokalen Behörden alle Verwaltungsfragen auf eine durchaus souveräne Weise zu lösen gewohnt sind, eine ganz hoffnungslose Sache.

Das in seinem tiefsten Wesen unmoralische System der außerordentlichen Umlagen war aber eine der Hauptursachen der Zerrüttung der Finanzen der örtlichen Behörden.

F. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

1. Geld- und Scheckverkehr.

88. Einschränkung der Auszahlungen.*)

Das Komitee der Bankkongresse hat an die Kreditinstitute in der Provinz folgendes Telegramm gerichtet:

„Infolge des Mangels an Zahlungsmitteln werden in Petersburg an Privatpersonen auf Scheck und Bankkonto nicht mehr als tausend Rubel einmalig ausgezahlt. Man sollte auch in allen anderen Städten auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen die Höchstgrenze für einmalige Auszahlungen, nach Möglichkeit nicht höher als die in Petersburg eingeführte, festsetzen. Auszahlungen an Eisenbahnen und Industrieunternehmungen sollen nach Möglichkeit mit Berücksichtigung des Kassenstandes erfolgen. Das Komitee ersucht darum die Direktionen der Provinzbanken durch vorliegendes Rundtelegramm."

89. Provisorische Instruktion des Vollzugskomitees des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrates über die Erteilung von Genehmigungen zum Bezug von Geldbeträgen auf Schecks und Sparbücher.**)

I. Genehmigungen zum Bezug von Geldbeträgen aus Banken und Sparkassen können ausgestellt werden:

A. An Fabriken, Werke und Unternehmungen des Handels, der Industrie und des Handwerks, wenn das Geld zur Entlohnung der Arbeiter und Angestellten des betreffenden Unternehmens benötigt wird, wobei in jedem einzelnen Falle folgende Dokumente vorzulegen sind:

*) „N. W." Nr. 12 vom 13. (26.) Dezember 1917. **) „N. W." Nr. 62 vom 18. (31.) März 1918.

a) Eine ausführliche Lohnliste (in zwei Exemplaren) für den laufenden Monat mit genauer Angabe der Beträge, die jeder Arbeiter und Angestellte zu bekommen hat; die Liste muß vom örtlichen Komitee und der Gewerkschaft der Arbeiter und Angestellten beglaubigt sein.

Anmerkung. Die Unternehmungen müssen es den Angestellten und Arbeiterkomitees (oder den von den Angestellten und Arbeitern zu wählenden speziellen Kontrollorganen) ermöglichen, eine wirksame Kontrolle über das Unternehmen auszuüben; die Kontrollorgane sind verpflichtet, streng darauf zu achten, daß alle Kassenüberschüsse an die Reichsbank abgeführt werden.

b) Eine Kontrollbestätigung (in 2 Exemplaren), die vom gleichen Komitee beglaubigt sein muß.

Anmerkung. Formulare für die Kontrollbestätigungen sind im Rate erhältlich.

c) Ein auf die in der Lohnliste und in der Kontrollbestätigung angegebene Summe lautender Scheck oder das Sparkassenbuch.

Anmerkung. Die unter „A" aufgezählten Unternehmungen sind verpflichtet, dem Arbeiter- und Soldatenrat 5 Exemplare von Zirkularen mit den Unterschriften der Komiteemitglieder oder sonstigen Personen, die zur Unterzeichnung der Lohnlisten und Kontrollbestätigungen bevollmächtigt sind, zur Beglaubigung vorzulegen und den Arbeiter- und Soldatenrat rechtzeitig über alle Personalveränderungen in den Komitees zu verständigen.

B. An die Hauskomitees und die Hausbevollmächtigten, wenn das Geld zur Entlohnung der Hausangestellten bestimmt ist; dabei sind vorzulegen: a) eine genaue von den Lohnempfängern und ihren Gewerkschaften beglaubigte Lohnliste und b) ein auf die entsprechende Summe lautender Bankscheck oder das Sparkassenbuch.

Anmerkung. Die Hauskomitees des Litejnyi-Rayons sind außerdem verpflichtet, eine Bestätigung des Rayonamtes vorzulegen.

C. An Privatpersonen ausschließlich zur Bezahlung von Rechnungen, von Heilanstalten, die von der ärztlichen Sektion des Rayonamtes bestätigt sein müssen. Die Rechnungen müssen außerdem vom Hauskomitee oder vom

Hausbevollmächtigten und dem zuständigen Milizkommissariat beglaubigt sein. Dem Gesuch ist ein auf den entsprechenden Betrag lautender Bankscheck oder das Sparkassenbuch beizufügen.

II. Allen genannten Unternehmungen, Organisationen und Personen können außerdem Genehmigungen zur Überweisung der betreffenden Beträge von ihrem Bankkonto auf das ihrer Gläubiger erteilt werden. (Unterschriften.)

90. Umtausch von Banknoten.*)

Der stellvertretende Kommissar der Reichsbank erläßt folgende Bekanntmachung:

„In den letzten Tagen macht sich an den Wechselkassen der Peterburger Reichsbankstelle ein außerordentlicher Andrang des Publikums bemerkbar, wobei zum Umtausch nicht nur hochwertige Banknoten zu 1000, 500, 250 Rubel, sondern auch Schatzanweisungen zu 40 und 20 Rubel vorgelegt werden.

Bei der auf allen Gebieten bestehenden Teuerung stellen die Schatzanweisungen keine allzu hohen Zahlungsmittel dar, und der Umtausch dieser Scheine beruht wohl weniger auf einer Lebensnotwendigkeit als auf dem Bestreben des Publikums, eine möglichst große Menge kleiner Banknoten aufzuspeichern.

Da dies einen künstlichen Abfluß kleinerer Scheine aus der Reichsbank bewirkt und die Arbeit in der Bank außerordentlich erschwert, wird hiermit bestimmt, daß die Wechselkassen der Petersburger Reichsbankstelle von morgen ab nur noch den Umtausch von Banknoten im Werte von 1000, 500 und 250 Rubel besorgen dürfen."

91. Neue Zahlungsmittel.**)

Die Volksbank der Russischen Förderativen Räterepublik gibt bekannt, daß die am 1. Dezember 1917

*) „N. W." Nr. 53 vom 8. (21.) März 1918. **) „N. W." Nr. 62 vom 18. (31.) März 1918.

fälligen Kupons folgender Wertpapiere das gleiche Umlaufsrecht wie die Banknoten erhalten: 4 prozentige Staatsrente; innere Anleihen von 1905, 1908, 1914 und 1915; zweite innere Anleihe von 1915; kurzfristige Kriegsanleihen von 1915 und 1916; russische konsolidierte Rente; 4 prozentige Reichsanleihe von 1902; russische Reichsanleihen von 1905, 1906 und 1909; 4-, 4 1/2- und 5 prozentige Pfandbriefe der staatlichen Adels-Agrarbank; Scheine der Bauern-Agrarbank und der Kasse des städtischen und ländlichen Kredits; erste Prämienanleihe von 1864; zweite Prämienanleihe von 1866; Prämien-Pfandbriefe der staatlichen Adels-Agrarbank; sechs Anleihen von 1817 und 1818; erste Anleihe von 1820; zweite Anleihe von 1822; Rente von 1859; 3 1/2 prozentige Pfandbriefe der staatlichen Adels-Agrarbank; 3 8/10 prozentige Scheine der konvertierten 4 1/2 prozentigen Pfandbriefe der Gesellschaft des gegenseitigen Agrarkredits; Pfandbriefe der ehemaligen Gesellschaft des gegenseitigen Agrarkredits; zweite Anleihe von 1822 (in Pfund Sterling); Goldanleihen von 1889, 1890, 1892, 1894, 1899, 1891 und 1896 und griechische Anleihe von 1898.

Alle obengenannten Kupons müssen zu ihrem Nominalwerte angenommen werden. Von den Kupons der Papiere, die der Zinssteuer unterliegen, dürfen keinerlei Abzüge gemacht werden.

92. Reform des Geldumlaufes.*)

Der Hauptkommissar der Reichsbank, Spunde, arbeitet an einem Projekt für die Reform des Geldumlaufes.

Dem Projekt sind die von der an der Reichsbank bestehenden eigenen Konferenz ausgearbeiteten Prinzipien zugrunde gelegt.

Alles im Umlauf befindliche Papiergeld jeder Art soll nach drei Monaten, von einem zu bestimmenden Termin

*) „N. S.“ Nr. 19 vom 27. April (10. Mai) 1918.

an gerechnet, außer Kraft gesetzt und innerhalb der angegebenen Frist gegen neues Papiergeld eingetauscht werden. Die Besitzer von Geldscheinen sollen nur 50 % vom Betrage der alten Geldscheine bar ausbezahlt bekommen; der Rest wird auf ihr Bankkonto gutgeschrieben.

Zugleich sollen einschränkende Bestimmungen über die Abhebung von Beträgen von den Bankkonten veröffentlicht werden.

93. Werden wir noch die Nullifizierung des Rubels erleben?*)

Diese schreckliche Frage beschäftigt heute nicht nur den eingeschüchterten Bürger, sondern auch den ernsthaften Volkswirtschaftler. In einem Kreise von Gelehrten und Männern der Praxis hielt neulich einer unserer jüngsten und begabtesten Fachschriftsteller eine Grabrede auf unsern Rubel. Der Referent gelangte auf Grund sehr überzeugender zahlenmäßiger Daten zum Schlusse, daß unser Rubel im Grunde genommen sich schon im letzten Stadium der Agonie befinde, und daß es nun Zeit sei, ihm durch Schaffung einer privaten neuen Geldeinheit einen würdigeren Nachfolger zu geben. Die staatliche Geldeinheit hätte Bankrott gemacht, daher müsse man eine private Geldeinheit schaffen. Mit andern Worten, der alte Gesellschaftsvertrag sei völlig aufgehoben. Die Idee der Staatlichkeit hätte Bankrott gemacht; es lebe ein neues, privates, von Privaten garantiertes und durch Privateigentum gedecktes Privatgeld! Der Vorschlag ist allerdings sehr verführerisch; leider hat aber der Referent bei der absoluten Verneinung der Priorität des Staates in der Schaffung einer allgemeingültigen Geldeinheit nicht auch jene Wundermittel namhaft gemacht, mit denen man der neuen privaten Münzeinheit den Charakter eines gesetzlichen und obligatorischen Zahlungsmittels verleihen könnte.

*) „N. W.“ Nr. 51 vom 6. (19.) März 1918.

Ist denn die private Garantie der Bürger eines verkrachten Staates mehr wert als die Garantie dieses Staates selbst? Nehmen wir an, daß eine Gruppe solider Petersburger Kreditinstitute im Verein mit den erstklassigen Handelsfirmen ihr eigenes Geld emittiert hat; wer garantiert aber dafür, daß dieser neue „Papierfetzen“ bei einem, sagen wir, Hamburger Exporteur mehr Vertrauen genießen wird als der alte russische Kreditrubel, der immerhin seine Geschichte hat und ein Wechsel des russischen Staates ist, der zwar augenblicklich eine sehr schwere Zeit durchmacht, aber selbst unter den gegebenen sehr traurigen Bedingungen eine realere Größe darstellt als das Eigentum der solidesten Handels- und Industrieunternehmungen von Moskau und Petersburg? Ist unsere Verzweiflung nicht übertrieben, überschätzen wir nicht die Ereignisse? Die Lage des Rubels ist zwar wirklich schwierig, doch keineswegs hoffnungslos. Die französische Geldeinheit — während der großen Revolution —, die englische — während der Periode der nicht eintauschbaren englischen Banknoten — und die amerikanische — während des Bürgerkrieges — haben nicht wenig bange und schwere Tage erlebt, aber es war doch niemand eingefallen, diese Geldeinheiten abzuschaffen und durch ephemeres Privatgeld zu ersetzen. Das englische Pfund, der französische Frank und der amerikanische Dollar mußten nach dem Willen des Schicksals einen langen Dornenweg durchschreiten; zum Schlusse verloren sie aber nicht nur ihre Existenzberechtigung nicht, sondern gingen, dank der verdoppelten Energie und nationalen Widerstandskraft der betreffenden Völker, aus dem Kampfe noch gefestigter hervor. Der jetzige Weltkrieg hat diese Geldeinheiten von neuem angegriffen. Welchen Wert der französische Frank bei der jetzigen sehr schwierigen Lage Frankreichs noch hat, wo das beste Industriegebiet des Landes vom Feinde besetzt ist, wo ein beträchtlicher Teil des beweglichen Nationalreichtums, das in russischen, Balkan- und sonstigen exotischen Werten ange-

legt ist, zeitweilig jeden Wert verloren hat, und wo die Kanäle der französischen Volkswirtschaft mit Papiergeld überschwemmt sind — wissen wir nicht. Bei der jetzigen politischen und wirtschaftlichen Weltkonjunktur läßt sich sogar schwer sagen, welchen Wert das Geld des Rentnerlandes par excellence — Hollands noch hat, dessen Nationalreichtum zum großen Teil in Papierwerten verkrachter Staaten immobilisiert ist. Alle Länder werden dieses Völkerschlachten teuer zu bezahlen haben. Selbst die kleinen skandinavischen Staaten, die sich während des Krieges bereichert haben, beginnen schon den Druck der Geldkrise zu fühlen.

Die Folgen dieses Zerstörungskrieges müssen die Interessen aller Nationen und aller Bevölkerungsklassen der ganzen Welt aufs schwerste schädigen. Die Frage von der Sanierung des Geldsystems geht also aus dem Rahmen der nationalen Territorien heraus und nimmt einen Weltcharakter an. Nicht umsonst ist in Frankreich das Projekt der Schaffung einer internationalen Geldeinheit entstanden. An der Sanierung unserer Valuta sind nicht nur wir, sondern alle größeren Völker interessiert. Die wirtschaftlichen Interessen Rußlands sind allzu eng mit der ganzen Weltwirtschaft verbunden, als daß man die russische Volkswirtschaft als erledigt betrachten dürfte. Wenn es dem russischen Volke an nationaler Energie und Widerstandskraft mangeln sollte, um durch unablässige produktive Arbeit die zerrüttete Volkswirtschaft und somit auch das Geldsystem allmählich wiederherzustellen, so werden wir, zu unserm großen Leidwesen, von den Ausländern dazu gezwungen werden.

Wehe den Besiegten!

94. Die Devalvation des Rubels.*)

Das Projekt des Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare, Lenin, den Rubel einer Devalvation (Wert-

*) „N. S.“ Nr. 29 vom 9. (22.) Mai 1918.

verbesserung) zu unterziehen, ruft unter den Mitgliedern des Rates der Volkskommissare ernsthafte Meinungsverschiedenheiten hervor.

In der nächsten Zukunft soll eine außerordentliche Sitzung des kleinen Rates der Volkskommissare zwecks endgültiger Beratung über das Leninsche Projekt einberufen werden.

Unter anderem ist auch der Volkskommissar für militärische Angelegenheiten Trotzkij zugleich mit dem Volskommissar für Finanzen Gukowkij und dem früheren Kommissar der Reichsbank Sokolnikow der Ansicht, daß das Projekt Lenins unzweckmäßig ist. Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare beharrt aber auf seinem Standpunkt.*)

II. Valutafragen.

95. Der erste Versuch einer Valutapolitik.**)

Durch den Beschluß des Obersten Wirtschaftsrates vom 15. Januar wurde ein Staatsmonopol für Gold und Platin eingeführt. Alles Gold und alle Erzeugnisse aus Gold im Gewichte von über 16 Solotnik gehen gegen eine bestimmte Entschädigung in den Besitz des Staates über. Diese letztere ist auf 32 Rubel für den Solotnik festgesetzt, ist also um 482 Prozent höher als der im Paragraphen 55 des Münzgesetzes festgelegte Grundpreis (5 Rub. 50 Kop.) und um 179 Prozent höher als der von der Provisorischen Regierung am 20. Juli 1917 auf 11 Rub. 50 Kop. erhöhte Preis. Im letzteren Falle war die Preiserhöhung durch die Erhöhung der Selbstkosten der Goldgewinnung in den Bergwerken begründet. Die Räteregierung setzt also auf den Papierrubel ein Metallagio von 482 Prozent fest. Ein so hohes Agio hat unser Papierrubel noch niemals gehabt.

*) Die Devalvation ist bis jetzt noch nicht proklamiert worden. D. H.

**) „N. W." Nr. 15 vom 21. Januar (3. Februar) 1918.

Die Valutageschäfte, die unmittelbar vor der Bekanntmachung dieser Maßregel abgeschlossen wurden, zeigen, daß der russische Papierrubel von der internationalen imperialistischen Bourgeoisie viel höher eingeschätzt wird als von unserer eigenen Bauern- und Arbeiterregierung. Auf folgender Tabelle ist die innere und äußere Entwertung des Papierrubels, die wir auf Grund des neuen Goldpreises von 32 Rubel für den Solotnik berechnet haben, nebeneinandergesetzt:

			Normalpreis	Jetziger Preis	Entwertung
I. Äußere Entwertung des Papierrubels	England	für 1 £	9 R. 45 Kop.	45 R. —	376 %
	Schweden	für 1 Kr.	— 52 Kop.	2 R. 20 Kop.	342 %
	Ver. Staaten	für 1 $	1 R. 94 Kop.	7 R. 50 Kop.	280 %
II. Innere Entwertung des Papierrubels	Rußland	für 1 Solotnik Gold	5 R. 50 Kop.	32 R. —	482 %

Da der in der Tabelle angeführte Preis für 1 Pfund Sterling, 1 schwedische Krone und 1 Dollar nichts anderes bedeutet als den in Rubeln berechneten Preis des Goldes auf ausländischen Märkten, so können wir daraus ersehen, daß man in England, Schweden und den Vereinigten Staaten für die gleiche Zahl Papierrubel erheblich mehr Gold kaufen kann als bei uns. Unsere Rubel werden also dort höher eingeschätzt, als es bei uns durch die Räteregierung geschieht.

Welchen Zweck mag wohl unsere Regierung damit verfolgen, daß sie unsere Valuta so niedrig einschätzt, indem sie einen so wahnsinnigen Preis für das Gold bestimmt? Welchen andern Sinn kann diese Maßregel haben als das freiwillige oder unfreiwillige Bestreben, unsern Papierrubel noch mehr zu entwerten und seinen Kurs auf den ausländischen Märkten noch mehr herabzusetzen? Wäre es nicht vorteilhafter, für die Papierrubel einfach Dollars, Kronen oder Pfund zu kaufen, statt Gold, für das man dann später

doch sowieso die gleichen Pfunds, Dollars und Kronen kaufen muß? Eine solche Operation würde erheblich billiger zu stehen kommen und auf unsere Valuta keine so erdrückende Wirkung haben wie die neue Regierungsmaßregel. Durch die Theorie ist es ja festgestellt (vgl. Adolf Wagner, „Sozialökonomische Theorie des Geldes und Geldwesens", S. 690—695), daß die äußere Entwertung des Papiergeldes, die sich in der Entstehung eines Agio äußert, mit der inneren Entwertung des gleichen Geldes Hand in Hand geht; diese letztere bedeutet aber schon „Wertverminderung", d. h. ein dauerndes Sinken der Kaufkraft der papierenen Geldeinheit. Die seinerzeit in Indien und Argentinien gemachten Erfahrungen haben diese Annahme im vollen Maße bestätigt. Brauchen wir es denn erst zu beweisen, daß dieses erste Experiment der Bolschewiki auf dem Gebiete der Valutapolitik dem Lande sehr teuer zu stehen kommen wird?

Nebenbei entsteht auch noch eine andere Frage: soll der Staat überhaupt Gold kaufen? Wir sind entschieden dagegen, besonders, wenn solche Käufe den Charakter einer Zwangsmaßregel tragen und sich auch auf Erzeugnisse aus Gold erstrecken, für die man naturgemäß wahnsinnige Preise zahlen muß. Ein großer Goldvorrat hat bei normalen Bedingungen des Geldumlaufes wohl eine Bedeutung als Fonds, der den Papierumlauf garantiert, und als Mittel zur Einwirkung auf die äußeren Valutabeziehungen. Aber im Zeitalter der unbeschränkten Herrschaft des Papiergeldes, dessen Gesamtumlauf bereits die fabelhafte Ziffer von 20 Milliarden Rubeln überstiegen hat, und der hoffnungslos traurigen Lage der Zahlungsbilanz mit einem passiven Saldo von 6—8 Milliarden, — kann der Goldvorrat der Reichsbank, wie groß er auch sei, nicht die geringste Rolle spielen.

Beim Ausbruch des bolschewistischen Putsches betrug der Goldfonds der Reichsbank 1300 Millionen Rubel. Nehmen wir sogar an, daß dieser Vorrat wirklich intakt war;

welche Bedeutung kann er aber für den Geldumlauf des Landes haben, wenn immer neues Papiergeld in Umlauf gesetzt wird, wenn die Wechselkurse fortwährend sinken und das wirtschaftliche Leben des Landes in der Agonie liegt? Kann man denn auf eine Besserung des Rubelkurses durch die Anschaffung von neuen 300—500 Millionen in Gold rechnen, wenn der Staatskredit, auf dem zuletzt diese 20 Milliarden Rubel Papiergeld lasten, vernichtet und in den Schmutz getreten ist?

Durch den Einkauf von Gold zum Preise von 32 Rubel für den Solotnik wird für den Papierrubel nichts anderes erreicht als ein neuer starker Anstoß zur weiteren Entwertung. Aus Unverständnis wird ein Fetisch geschaffen, dem man volkswirtschaftliche Interessen von höchster Wichtigkeit zum Opfer bringt. Es ist ja unsinnig, zwecks Aufspeicherung von 300—500 Millionen in Gold durch die damit verbundene Festsetzung eines offiziellen Agio von 482 Prozent die Milliarden des im Umlauf befindlichen Papiergeldes zu entwerten! An eine Einlösung des Papiergeldes ist ja jetzt wie auch in der nächsten Zukunft nicht zu denken, selbst wenn unser Goldvorrat nicht 1500, sondern 15000 Millionen betrüge. Es genügt nicht, in der Reichsbank einen großen Wechselfonds zu haben; man müßte zunächst wirtschaftliche Bedingungen schaffen, die das Gold automatisch im Lande zurückhielten — eine stabile und aktive Zahlungsbilanz bei gleichzeitiger Tilgung der Papiergeldschuld. Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann kein noch so großer Goldfonds die Valuta vor dem Untergange retten. Ungünstige Wechselkurse können auch den größten Goldvorrat in 2—3 Jahren hinwegfegen. Und umgekehrt: günstige Wechselkurse können die Wiedereinführung der Noteneinlösung gestatten und diese selbst bei geringstem Goldvorrat aufrechterhalten.

Die nächsten Aufgaben der Valutapolitik beruhen also auf dem Staatskredit und der Wechselbilanz, aber nicht

auf der Aufspeicherung eines Goldvorrates. Diesen Aufgaben sind aber die Männer vom Smolnyj-Institut ebenso wenig gewachsen wie manche anderen.

96. Beratung über Valutafragen.*)

In der Petersburger Reichsbank fand gestern eine spezielle Beratung über die mit der Valutapolitik des Staates zusammenhängenden Fragen statt. Der Beratung wohnten Vertreter der Banken sowie des Handels und der Industrie bei. Den Vorsitz führte der Direktor der Auslandsabteilung der Reichsbank, Smirnow, der den Vorschlag machte, ein Schema für die Valutapolitik auszuarbeiten.

Der Vertreter der Kreditkanzlei, Rodin, erklärte, daß beim Fehlen jeglichen Exportes von einer Valutapolitik keine Rede sein könne.

Ein Konferenzteilnehmer, Sack, betonte die Wichtigkeit der Valutafrage angesichts des Umstandes, daß Rußland eine kolossale Kriegsentschädigung zu zahlen habe. Es müsse festgestellt werden, mit welchen Mitteln Rußland die bevorstehende riesengroße Valutaschuld kompensieren könne.

Ein anderer Konferenzteilnehmer, Suwtschinskij, erklärte die Lage für hoffnungslos. Es mache sich ein starker Abfluß von Kapital ins Ausland bemerkbar, und es erscheine unmöglich, bei der gegenwärtigen politischen Lage und der Fortdauer des Bürgerkrieges irgendwelche Maßregeln dagegen zu ergreifen.

Der Vertreter der Kreditkanzlei, Rodin, unterstützte die Ansicht Suwtschinskijs und sagte, daß die Geldmittel des Landes von allen Seiten zerstückelt werden. Man könne dagegen zwar mittels polizeilicher Repressionen vorgehen, dies würde aber kaum zu positiven Resultaten führen. Die deutschen Behörden im okkupierten Gebiete verfolgten eine ausgesprochen aggressive Politik, in-

*) „N.S." Nr. 27 vom 6.(19.) Mai 1918.

dem sie für den Zarenrubel ein Agio festsetzten. Es sei einfach lächerlich, von einer Valuta in Rußland zu sprechen, da es eine solche gar nicht gäbe. Man sei schon so weit gekommen, daß man nicht in der Lage sei, dem schwedischen Roten Kreuz eine Rechnung im Betrage von 1 030 000 Kronen zu bezahlen.

Wie es sich bei den weiteren Debatten zeigte, steht die Konferenz auf dem Standpunkte, daß vor der Wiederherstellung des normalen Bankapparates eine Besserung des Valutawesens undenkbar sei.

97. Die Mark.*)

Nachdem infolge der Ereignisse die freie Überweisung von Geld aus Rußland nach dem Auslande aufgehört hat, blieb denen, die ihr Kapital in Sicherheit bringen wollten, nichts anderes übrig, als die am leichtesten erhältlichen fremden Geldsorten, also deutsche Mark oder österreichische Kronen, zu kaufen.

Mit dem Zusammenbruch unserer Front und dem Beginn eines wenn auch ungeregelten Verkehrs mit Deutschland und Österreich machten sich auf dem Petersburger und Moskauer Markte, trotz des Verbotes, ausländische Valuta in Händen zu haben, und trotz der Konfiskation aller fremden Geldsorten in den Banksafes, eine Nachfrage und ein Angebot in deutscher Mark und österreichischen Kronen bemerkbar.

Die österreichische Krone, die auf dem internationalen Markte ebenso tief wie der russische Rubel gesunken war, wird weniger verlangt. Aber die deutsche Mark, deren Wert in der Schweiz zwar auf 50 Prozent gesunken ist, ist zum Objekt eines lebhaften Handels geworden.

In der Karwoche zahlte man in Moskau für die deutsche Mark, die vor dem Kriege nur 46 Kopeken kostete, bis zu 1 Rubel 25 Kopeken. Am Mittwoch in der Osterwoche,

*) „N. S." Nr. 20 vom 28. April (11. Mai) 1918.

als Berichte über die Ereignisse in der Ukraine eintrafen, stieg die Mark auf 1 Rubel 50 Kopeken. Am Donnerstag war der Preis noch fester, und Petersburg bewertete die Mark mit 1 Rubel 63 Kopeken.

Es ist interessant festzustellen, daß man die Mark in Moskau nicht nur in Form eines Schecks auf Deutschland oder auf russische, von den Deutschen okkupierte Städte kaufen kann, sondern auch in natura. Mit anderen Worten hat die Konfiskation des Inhaltes der Banksafes kein positives Resultat ergeben.

III. Bankwesen.

a) Sozialisierung der Banken.

(Nach den Gesetzen vom 16. Dezember 1917 und vom 19. Januar 1918 wurde das gesamte Bankwesen in Rußland sozialisiert, obwohl schon früher einzelne Banken durch Erlasse nationalisiert wurden. Alle Aktienbanken und andere private Bankgeschäfte gingen mit ihren sämtlichen Aktiven und Passiven auf den Staat über. An die Spitze aller Banken wurde die frühere Reichsbank, nunmehr die Volksbank, gestellt. Eine Enschädigung sollten nur kleinere Aktien- und Anteilbesitzer erhalten. Die Bestände der Banksafes wurden einer Revision unterworfen. Die betreffenden Gesetze im Wortlaut fehlten in dem vorliegenden Zeitungsmaterial. D. H.)

98. Erlaß über die Öffnung der Banken.*)

Die Privatbanken sind geschlossen. Die Angestellten und Direktoren erscheinen zwar, wollen aber die Türen für das Publikum nicht öffnen. Die Arbeiter können ihre Löhne nicht bekommen, weil die Banken die Schecks der Fabriken und Werke nicht honorieren. Ein solcher Zustand kann nicht geduldet werden.

Die Arbeiter- und Bauernregierung befiehlt hiermit, die Banken morgen den 31. Oktober zu den gewöhnlichen Stunden von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags offen zu halten.

Wenn die Banken nicht geöffnet und die Schecks nicht

*) „P." Nr. 175 vom 1. (14.) November 1917.

honoriert werden, werden alle Direktoren und Direktionsmitglieder verhaftet und allen Banken Kommissare des stellvertretenden Volkskommissars für Finanzen vorgesetzt werden, unter deren Kontrolle die mit dem Stempel der entsprechenden Fabrikkomitees versehenen Schecks honoriert werden.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden alle Banken militärisch besetzt werden.

Alle von der Bourgeoisie verbreiteten Gerüchte über eine Konfiskation der Kapitalien sind falsch, Es werden nur solche Maßregeln beabsichtigt, die die Interessen der Sparer durch eine strenge Kontrolle über die Tätigkeit der Banken schützen.

Der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare:

Lenin.

99. Verstaatlichung der Internationalen Kommerzbank.*)

Es werden uns folgende Einzelheiten über den Überfall auf die Internationale Kommerzbank mitgeteilt. Gegen 11 Uhr vormittags, als alle Beamten vor ihren Pulten saßen, ertönte plötzlich das Gestampfe vieler Schritte. Matrosen mit Gewehren in der Hand liefen die Treppen hinauf und besetzten alle Abteilungen und Räumlichkeiten der Bank. Die Diener und sonstige niedere Bankangestellte zeigten ihnen den Weg und machten sie mit der Lage der Räume bekannt. Es wurde ihnen nämlich versprochen, daß sie Direktorposten bekommen und daß die bisherigen Direktoren ihnen den Tee reichen werden.

Unmittelbar nach den Matrosen kam der zum Kommissar für diese Bank bestellte Sarin mit dem Revolver in der Hand hereingestürzt und rief: „Bleibt ruhig auf euren Plätzen sitzen!“ Nachdem er eine Runde durch alle Räume gemacht hatte, trieb man sämtliche Angestellte in den großen Saal im Erdgeschoß zu einer Versammlung zusam-

*) „N. W.“ Nr. 15 vom 16. (29.) Dezember 1917.

men. Der Kommissar Sarin sprang auf einen Tisch und wollte eine Rede halten; man empfing ihn aber mit den Zurufen: „Hinaus, hinaus, wir wollen Sie nicht hören!" Die Matrosen richteten nun ihre Gewehre auf die Beamten, und diese mußten den Erlaß über die Beschlagnahme der Bank anhören.

Die Angestellten mußten darauf an ihre Arbeitsplätze zurückkehren.

Um die Mittagstunde begaben sich die Matrosen in den Speisesaal der Bankangestellten und ließen sich Essen geben; erst als sie mit ihrem Essen fertig waren, erlaubten sie den Beamten, zu Mittag zu essen. Diese wurden auf Schritt und Tritt von den Matrosen überwacht. Ohne Erlaubnis des Kommissars, der natürlich das Direktionszimmer bezogen hatte, durften sie weder die Arbeitsräume verlassen noch die Toiletten aufsuchen.

Unter dieser Bewachung blieben die Beamten bis 4 Uhr nachmittags. Endlich ließ man sie gehen, nachdem man ihnen unter Androhung der Entlassung befohlen hatte, am 15. wieder zu erscheinen.

Was die Schlüssel, die den Kommissaren ausgehändigt worden sind, betrifft, so wird uns mitgeteilt, daß die Direktionen nur die Schlüssel von den Außentüren der Stahlkammern besaßen, da sie lediglich für die Unversehrtheit dieser Türen haften. Die Schlüssel von den Innentüren befinden sich aber in Händen der Artelschtschiks, und diese Schlüssel wurden den Kommissaren nicht ausgehändigt.

100. Eine Reform.*)

Die Sache ist nun klar. Bewaffnete Männer haben die Petersburger Banken besetzt, die Direktoren verhaftet, sich der Kassenschlüssel bemächtigt und sind eben im Begriff, die Safes zu revidieren, womit sie nicht nur den Kampf gegen die Sabotage oder gegen die Intrigen der Bour-

*) „N. W." Nr. 15 vom 29. (16.) Dezember 1917.

geoisie, sondern die Verwirklichung einer grandiosen, noch nie dagewesenen Reform bezwecken: der Nationalisierung sämtlicher Kreditinstitute Rußlands. Schon ist ein entsprechendes Dekret veröffentlicht, das nun mit Hilfe der gleichen Bewaffneten, die bei uns sämtliche politische, wirtschaftliche und kulturelle Reformen durchführen, in die Tat umgesetzt wird.

Was soll man zu diesem Dekret sagen, wie soll man sich zu ihm verhalten?

Im Leitartikel der „Prawda“, der eine Art Kommentar zum Dekret darstellt, wird behauptet, daß jede Bank, wie es jeder Bauer weiß, eine Bande von Wucherern und Marodeuren darstellt, daß die Banken an der Spekulation mit Gegenständen des täglichen Bedarfs unerhörte Gewinne erzielt haben, daß sie Organisationen, die sich mit der Verpflegung der Bevölkerung befassen, den Kredit verweigern usw. Diese Themen wurden seinerzeit schon vom berüchtigten Abgeordneten Markow II. in der 4. Duma erörtert. Die Bolschewiki haben aber auch in diesem Falle ihre gewohnte Originalität gezeigt. Den unwissenden Leuten, für die diese Kommentare bestimmt sind, wird eine solche Begründung der Reform vielleicht stichhaltig erscheinen. Vielleicht werden sie in der Tatsache, daß die Schlüssel der Bankkassen in Händen der Arbeiterregierung sind, und daß die Öffnung der Safes bevorsteht, aufrichtig das Nahen des sozialistischen Zeitalters erblicken, wo alle Bankgelder sich im Besitze der Arbeiter und Soldaten befinden? . . .

Wie niedrig wir auch die Volkswirtschaftler und Finanzfachmänner des Smolnyj-Instituts einschätzen, sind wir doch überzeugt, daß sie selbst alle diese demagogischen Schlagworte nicht ernst nehmen. Sie müssen doch wissen, welche Bedeutung der Kredit in der Volkswirtschaft hat, wie eng die Organisation des Kredits mit allen Zweigen der Volksarbeit, der Industrie und des Handels verwoben ist, und daß die Desorganisation dieses Apparats nicht die Bankiers

und nicht die Bankdirektionen, sondern jene Millionen von Menschen, deren Interessen aufs engste mit der Industrie, dem Handel und dem Kredit verknüpft sind, aufs schwerste trifft. Wie utopistisch ihre Denkweise auch ist, müssen die Sozialisten des Smolnyj-Instituts wissen, daß, solange die gesamte wirtschaftliche Ordnung nicht von Grund auf umgebaut ist, die Abschaffung der heutigen Kreditorganisation ein durchaus herostratisches Beginnen ist, das nichts als Vernichtung und Zerstörung bedeutet. Und doch wird jetzt mit dieser Zerstörungsarbeit begonnen. Wozu? Vielleicht nur um die Volksmassen mit goldenen Perspektiven und schillernden Träumen zu blenden?

Oder beabsichtigen diese modernen Herostrate nichts anderes, als auf allen Gebieten chaotische Zustände zu zeitigen und Rußland als ein Land hinzustellen, in dem alles möglich ist, und in dem man vor nichts stehen bleibt, wenn es die Desorganisierung des Ganzen gilt? Durch solche Experimente wird Rußland vor den Augen Europas tatsächlich als ein im Chaos versunkenes Land hingestellt.

101. Beschlagnahme der Banken.*)

Die bolschewistischen Kommissare brachten an den Türen der mit Beschlag belegten Banken Plakate an, in denen die Angestellten aufgefordert wurden, die Arbeiten am 16. Dezember wiederaufzunehmen. Desungeachtet wurde an diesem Tage in den Banken nicht gearbeitet, da die Angestellten sich kategorisch weigerten, die Arbeit aufzunehmen, solange die Wachtposten aus den Bankräumen nicht entfernt seien. Nur in einigen Banken, wo zu Kommissaren ehemalige Bankangestellte bestellt worden waren, die doch etwas vom Bankwesen verstanden, gab man industriellen Unternehmungen Schecks auf die Reichsbank zwecks Auszahlung der Löhne. Das geschah

*) „N. W.“ Nr. 16 vom 17. (30.) Dezember 1917.

aber nur in einigen wenigen Fällen. Für alle anderen Operationen waren selbst diese Banken geschlossen.

Dieser Umstand versetzte natürlich die Mehrzahl der Petersburger Handels- und Industrieunternehmungen in eine äußerst schwierige Lage, um so mehr als das Ganze sich an einem Sonnabend abspielte, wo man gewöhnlich die Arbeiter und Angestellten zu entlohnen pflegt. Der Mangel an Zahlungsmitteln, der sich in der letzten Zeit in Petersburg auch ohnehin bemerkbar macht, wurde durch die Schließung der Banken noch mehr verschärft.

102. Nationalisierung der Banken.*)

Von den zwölf Moskauer Privatbanken sind bisher fünf „nationalisiert" worden; die übrigen sieben sollen morgen nationalisiert werden. Sämtliche Banken sind bereits von den Sowjettruppen besetzt.

Die Verwaltungsmitglieder und Direktoren der beschlagnahmten Banken wurden heute vor die Finanzkommission beim Arbeiter- und Soldatenrat geladen. Hier wurde ihnen der Befehl verlesen, alle Geschäfte und Kassenschlüssel unverzüglich den eigens hierzu ernannten Kommissaren zu übergeben. Die Bankdirektoren gaben eine Erklärung ab, daß sie nur der Gewalt weichen; da sie keine Möglichkeit haben, gegen die bereits erfolgte Beschlagnahme der Banken etwas zu unternehmen, liefern sie die Schlüssel an die Finanzkommissionen ab.

Augenblicklich befinden sich alle Gelder der in Moskau beschlagnahmten Banken sowie die in ihnen deponierten Wertsachen von Privatpersonen in Händen der Finanzkommission des Arbeiter- und Soldatenrates.

Die Beamten der Moskauer Volksbank sowie die Angestellten des Rates des Allrussischen Kooperativverbandes faßten eine Protestresolution gegen die Beschlagnahme der Volksbank, die das finanzielle Zentrum der ganzen

*) „N. W." Nr. 18 vom 20. Dezember 1917 (2. Januar 1918).

Kooperativbewegung ist, und fordern die Aufhebung der Beschlagnahme. Zum Zeichen des Protestes traten sie in den Streik. Die Bank ist geschlossen.

103. Nationalisierung einer Reichsbankfiliale.*)

Aus Nischnij-Nowgorod wird berichtet:

„Die hiesige Reichsbankfiliale befindet sich in Händen der Bolschewiki. Der kaum des Lesens kundige Arbeiter Akimow hat sich ihrer mit Hilfe der Rotgardisten bemächtigt; es ist ihm aber bisher nicht gelungen, die Arbeit in Fluß zu bringen, da sämtliche Angestellte streiken. Die Goldvorräte des Staates, die sich in den Stahlkammern der Bankfiliale befinden, fielen jedoch nicht in die Hände der Bolschewiki: diese konnten sich die Schlüssel zu den Tresors nicht verschaffen, kennen die Geheimsicherungen nicht, wissen aber von der Existenz gewisser Schutzvorrichtungen, die ihnen, falls sie die Türen gewaltsam erbrechen wollten, das Leben kosten würden. Auch alle Privatbanken sind geschlossen, da die Angestellten aus Protest gegen die Beschlagnahme der Reichsbankfiliale streiken; auch die Beamten des Rentamts, der Zentralkasse und der andern Regierungsinstitute sind in den Streik getreten."

104. Neue Bankgründungen.**)

Wie wir hören, wird zurzeit im Finanzkommissariat die Frage von der Gründung einer Anzahl neuer Banken erwogen. Die neuen Banken sollen in Petersburg, Moskau und in einer Reihe anderer wichtiger Industriezentren gegründet werden und den Bedürfnissen spezieller Industriezweige — unter anderm denen der Landwirtschaft — dienen. Sie werden als Filialen der Volksbank gelten und unter deren unmittelbarer Leitung arbeiten. Es wird ferner beabsichtigt, in Petersburg eine Anzahl von Filialen der Volks-

*) „N. W." Nr. 17 vom 19. Dezember 1917 (1. Januar 1918).
**) „N. W." Nr. 54 vom 9. (22.) März 1918.

bank zu eröffnen. Zu den bereits bestehenden vier Filialen sollen in der allernächsten Zeit vierundzwanzig weitere hinzukommen.

105. In den Banken.*)

Laut Beschluß der Generalversammlung der Bankangestellten hat die aus den Vertretern der Angestellten und der Kommissariate, denen die ehemaligen Privatbanken unterstellt sind, bestehende und mit der Behandlung aller mit dem abgeschlossenen Streik zusammenhängenden Fragen betraute Kommission ihre Arbeiten am 4. April wiederaufgenommen. Von allen Angestellten wurden Angaben über den Zeitpunkt ihres Eintrittes in den Bankdienst, über die Höhe ihres Gehalts und über die Art ihrer Tätigkeit eingefordert. Diese Angaben müssen in kürzester Zeit abgegeben werden, da die Absicht besteht, die endgültige Liste der Angestellten, die wieder angestellt werden sollen, am 8. April abzuschließen.

Laut Vereinbarung müssen zwei Drittel aller Angestellten, die am 14. Dezember 1917, d. h. am Tage, an dem mit der Nationalisierung der Banken begonnen wurde, in Stellung waren, wieder angestellt werden.

In jeder einzelnen Bank hat eine von der Generalversammlung der Angestellten der betreffenden Bank zu wählende Kommission zu bestimmen, welche Beamten wieder angestellt werden sollen. Die von diesen Kommissionen aufgestellten Listen dürfen von der gemischten Kommission weder beanstandet noch abgeändert, sondern nur bestätigt werden.

Die Bankangestellten, die nicht wieder angestellt werden, bekommen eine Entschädigung in der Höhe des Gehaltes für 6 Wochen unter Zugrundelegung eines Monatsminimums von 375 Rubel. Bei einer etwaigen späteren Erweiterung des Beamtenstandes sollen die jetzt entlassenen Angestellten gegen andere Kandidaten bevorzugt werden.

---

*) „N. W." Nr. 66 vom 23. März (5. April) 1918

b) Volksbank.

106. Von der Volksbank.*)

(Aus einem ganzseitigen Inserat der Direktion der Volksbank.)

Die Bank zahlt für Einlagen:

bei halbjähriger Kündigung = 4%
bei jährlicher Kündigung = 4½%
bei fünfjähriger Kündigung = 5½%
bei täglicher Kündigung = 3,6%.

107. Kongreß der Aktionäre der Volksbank.**)

Der Kongreß beriet gestern über die Gründung einer Reihe neuer Filialen der Volksbank in den beiden Hauptstädten und in der Provinz, darunter auch in den jetzt von den Deutschen und den Ukrainern okkupierten Gebieten.

Es wurde beschlossen, 13 neue Filialen in der Provinz zu gründen, darunter solche in Odessa, Charkow, Nikolajew, im Chersoner Gouvernement und in Jekaterinoslaw.

Auf Wunsch der lokalen Vertreter wurde beschlossen, auch in Zarizyn, Sarapul und Petrosawodsk Filialen zu gründen und die Schiffbauindustrie im Murmangebiet zu finanzieren.

Die Mitteilung von der Emission neuer Aktien im Betrage von 65 Millionen Rubel stieß auf keinen Widerspruch. Der Kongreß hielt sich aber nicht für kompetent, den Bericht zu bestätigen, da hierzu die Anwesenheit von Delegierten, die mindestens die Hälfte aller Aktien besitzen, notwendig ist. Die endgültige Lösung dieser Frage wurde bis zum außerordentlichen Kongreß hinausgeschoben.

---

*) „I. S. R.“ Nr. 117 vom 29. Mai (11. Juni) 1918. **) „N. S.“ Nr. 43 vom 30. Mai (12. Juni) 1918.

Für die Tätigkeit der Volksbank auf kooperativem und kulturellem Gebiet wurden 400000 Rubel ausgeworfen. Die Zuschüsse an die Bauern- und Arbeiterräte, für die der vorjährige Kongreß 110000 Rubel bewilligt hatte, wurden diesmal gestrichen. Die Unterstützung für den Rat der Allrussischen Genossenschaftsverbände wurden von 73000 auf 300000 Rubel erhöht.

c) Revision der Banksafes.

108. Revision der Banksafes.*)

Am ersten der für die Revision festgesetzten Tage wurden in der Internationalen Bank, der Sibirischen Bank, der Russischen Industrie- und Handelsbank und der Russischen Kaufmannsbank je 50 Safes revidiert. In jeder der genannten Banken wurden durchschnittlich für je 200000 bis 300000 Rubel Gold und Geldsorten konfisziert. Die in den Safes verwahrten Papiere wurden keiner Durchsicht unterzogen. Die konfiszierten Werte wurden nicht fortgebracht, sondern den gleichen Banken in Verwahrung gegeben. Die Kommissare machten den Vorschlag, das vorgefundene Bargeld auf das Konto der betreffenden Bankkunden gutzuschreiben; die Bankdirektionen erklärten aber diesen Vorschlag infolge des Streikes der Bankangestellten für nicht ausführbar und erboten sich nur, das Bargeld in versiegelten Umschlägen in Verwahrung zu nehmen.

Erzeugnisse aus Gold und sonstige Wertsachen wurden nicht konfisziert. Die Entscheidung, ob ein Gegenstand zu den „Erzeugnissen aus Gold" zu rechnen ist oder nicht, wurde vom Vorhandensein eines Goldstempels abhängig gemacht.

109. Revision der Banksafes.**)

Am 28. Dezember wurde die Revision der Safes in den Petersburger Banken fortgesetzt. Zu den Banken, deren

*) „N. W." Nr. 23 vom 28. Dezember 1917 (10. Januar 1918).

**) „N.W." Nr. 24 vom 29. Dezember 1917 (11. Januar 1918).

Revision noch vor Weihnachten begonnen hat, sind noch die Wolga-Kamer und die Diskonto- und Darlehnsbank hinzugekommen. Da über die Reihenfolge der Revision keinerlei Bekanntmachungen erlassen worden sind und die Besitzer von der Revision ihrer Safes nur auf privatem Wege erfahren, waren viele zum angesetzten Termin nicht erschienen. Viele kamen auch aus dem Grunde nicht, weil sie sich zurzeit nicht in Petersburg befinden. Den letzteren wird man insofern entgegenkommen, als ihre Safes vor Abschluß der ganzen Revision nicht geöffnet werden sollen. Wenn aber die Besitzer oder ihre Bevollmächtigten auch später nicht erscheinen, wird mit ihren Safes nach dem Wortlaute des Dekrets verfahren werden.

Nichtsdestoweniger wurde gestern eine größere Anzahl Safes revidiert. So in der Sibirischen Bank an die zweihundert und fast ebensoviel in jeder der anderen Banken

Das Bild ist immer dasselbe. Nachdem die Safes in Gegenwart des Besitzers, eines Vertreters der Bank und des Kommissars geöffnet sind, wird alles Geld wie in Gold und Silber so auch in Papier daraus entfernt. Das Gold wird, als angeblich gegen das Gesetz zurückgehalten, konfisziert; die Banknoten aber werden auf das laufende Konto des Safesbesitzers in der gleichen Bank gutgeschrieben. Auch alles Gold in Barren unterliegt der Konfiskation; von diesem hat man aber bisher nur sehr wenig gefunden. In den einzelnen Safes sind überhaupt keine großen Summen gefunden worden. Der Gesamtbetrag der konfiszierten Gelder ist aber nicht unbeträchtlich.

Wertsachen, wie Ohrringe, Armbänder, Bestecke usw., werden nicht konfisziert und bleiben in den Safes. Bei der Konfiskation spielten sich mitunter peinliche Szenen ab. Einige Besitzer, vorwiegend Damen, wollten sich von den altertümlichen Goldmünzen, die sie als Familienreliquien bewahrten, nicht trennen.

Auf die Revision der Safes beschränken sich zurzeit alle „Operationen“ der Banken. Für alle anderen Opera-

tionen und für das Publikum blieben die Banken am 28. Dezember geschlossen.

Die Revision der Safes verlief in den verschiedenen Banken verschieden, je nach dem Bildungsgrade und den Fachkenntnissen des betreffenden Kommissars.

In einzelnen Banken, deren Kommissare sich durch besondere Taktlosigkeit auszeichneten, kam es zu Zusammenstößen und Streitigkeiten zwischen ihnen und den Bankkunden. Es gab auch mehrere hysterische Anfälle.

In einer der Banken passierte folgendes: Der Besitzer eines Safes, in dem goldene Münzen gefunden wurden, erklärte, daß er Zahnarzt sei und das Gold zu seinen Arbeiten brauche. Dabei legte er eine Bestätigung über seine Zugehörigkeit zur Bolschewikipartei vor. Die Goldstücke wurden ihm darauf zurückgegeben. Der Besitzer eines anderen Safes, in dem man 61 Pfund Sterling in englischer Valuta fand, erklärte, daß er das Geld noch vor der Konfiskation der Banken erworben habe, um es seiner mittellosen kranken Mutter nach London zu schicken. Das Gold wurde aber dennoch konfisziert.

Als ein Safebesitzer sich als Mitglied des Komitees der Bankangestellten entpuppte, wurde er auf der Stelle verhaftet.

110. Resultate der Revision der Banksafes.*)

Die nun abgeschlossene Revision der Safes in den Moskauer Banken hat folgende Resultate ergeben:

Bis zum 1. Mai wurden im ganzen 22 687 Safes revidiert, wobei 22 354 Protokolle aufgenommen wurden. An barem Gelde wurden vorgefunden 48 462 484 Rubel 50 Kopeken; darunter in Reichsschatzscheinen 6 454 277 Rubel 40 Kopeken und in Kupons 460082 Rubel 97 Kopeken. Den Besitzern der Safes wurden ausgehändigt 7 573 986 Rubel 56 Kopeken und auf das laufende Konto gutgeschrieben 40 882 453 Ru-

*) „P.“ Nr. 99 vom 9. (22.) Mai 1918.

bel 15 Kopeken. An Goldmünzen wurden vorgefunden 255567 Rubel, an Silbermünzen 155156 Rubel, an Platinmünzen 1398 Rubel. An Silber in Barren wurden requiriert 23 Pfund und an Gold in Barren 12 Pud 4 Pfund. An Platin in Barren wurden vorgefunden 1 Pfund 8 Solotnik und an Kupfer 17 5/8 Pfund.

An staatlichen Wertpapieren wurden registriert 240102946 Rubel, an privaten Wertpapieren 189992302 Rubel 93 Kopeken. Außerdem wurde eine größere Menge ausländischer Münzen und Banknoten vorgefunden.

111. Provisorische Verfügung über die Besteuerung von Wertgegenständen, die sich in Banksafes, Leihkassen und ähnlichen Anstalten Moskaus und des Moskauer Rayons befinden.*)

Die Verfügung des Rates der Volkskommissare Moskaus und des Moskauer Rayons über die Besteuerung von Wertgegenständen vom 6. April d. J. wird wie folgt abgeändert und vervollständigt:

I.

Den Leihkassen, Banken und anderen Anstalten, die Edelsteine, Metalle und Erzeugnisse aus denselben in Pfand, zur Verwahrung oder unter irgendwelchen anderen Bedingungen annehmen, wird die Ausfolgung der genannten Wertgegenstände an ihre Besitzer unter Beobachtung der in den Paragraphen II und III festgesetzten Bedingungen genehmigt. Dasselbe gilt von den Wertgegenständen, die bei der Revision von Safes vorgefunden werden.

II.

Wenn der auf Grund der Paragraphen VII und VIII der vorliegenden Verfügungen berechnete Wert aller Wertgegenstände, welche die gleiche Person einer Bank, Leihkasse oder ähnlicher Anstalt zur Verwahrung oder als Pfand

*) „I. S. R.“ Nr. 91 vom 28. April (11. Mai) 1918.

übergeben hat, den Betrag von 5000 Rubel nicht übersteigt, so wird bei Aushändigung dieser Gegenstände keinerlei Steuer erhoben; wenn der Wert 5000 Rubel übersteigt, aber den Betrag von 15000 Rubel nicht erreicht, bleiben die ersten 5000 Rubel steuerfrei, vom Überschuß wird aber eine vorläufige Steuer von 40% vom Werte erhoben; wenn der Wert 15000 Rubel übersteigt, so werden von den ersten 15000 Rubeln 4000 Rubel und vom Überschuß eine Steuer von 60% vom Werte erhoben.

III.

Wertsachen, die sich in einem Safe befinden oder auf einer Quittung aufgezählt sind, gelten als Eigentum des Mieters des Safes oder des Vorzeigers der Quittung, solange nicht die Beteiligung anderer Personen durch Akten, die vor dem Augenblick der Übergabe der Gegenstände in Verwahrung ausgestellt sind, bewiesen ist.

IV.

Personen, welche die verpfändeten oder in Verwahrung gegebenen Gegenstände zurückerhalten wollen, müssen bei den Leihkassen, Banken usw. schriftliche Erklärungen einreichen, in denen folgende Daten anzugeben sind: a) die Adresse; b) die Anzahl und die Art aller in Pfand oder Verwahrung gegebenen Wertgegenstände; c) die Nummern der Quittungen.

Der Teil der Erklärung, in dem die Adresse des Vorzeigers enthalten ist, muß vom Hauskomitee oder vom Kommissariat beglaubigt sein.

Das Eigentumsrecht anderer Personen muß in den Erklärungen unter Angabe der Adressen dieser Personen erwähnt sein.

V.

Wertgegenstände, die sich in Safes, in Verwahrung oder als Pfand befanden und den Besitzern ausgehändigt worden sind, werden als zu dem Vermögen der Personen, denen

sie auf Grund des § III ausgefolgt worden sind, gehörend betrachtet und unterliegen wie der jährlichen zu entrichtenden Luxussteuer so auch der allgemeinen Vermögenssteuer.

Bei jedem entgeltlichen oder unentgeltlichen Besitzwechsel der genannten Gegenstände hat der alte Besitzer dem neuen eine Bestätigung über den erfolgten Besitzwechsel auszustellen.

VI.

Zugleich mit den im § IV vorgeschriebenen Erklärungen müssen auch Abschriften von den gleichen Erklärungen eingereicht werden. Diese sind von den Stellen, welche die Wertgegenstände ausfolgen, zu beglaubigen und durch Angabe der Höhe der bezahlten Steuer zu vervollständigen. Diese Abschriften dienen als Bestätigungen über die Abgabe der Erklärungen und sind bei Erhebung der Luxussteuer vorzuweisen.

VII.

Vor Beginn der Ausgabe der Wertgegenstände haben die ausfolgenden Stellen dieselben, dem heutigen Werte der Arbeit und dem Kurswerte der Metalle und Edelsteine entsprechend, neu abzuschätzen. Der festgestellte Wert wird in die Quittung, mit der seinerzeit die Annahme der Gegenstände bestätigt worden ist, ebenso auch in die Erklärung und die Abschrift von derselben eingetragen.

VIII.

Der Kurswert von Gold ist mit 32 Rubel für den Solotnik Feinmetall zu berechnen; der Kurswert von Platin mit 80 Rubel für den Solotnik bei 83% Feingehalt; der Kurswert von Silber mit 80 Kopeken für den Solotnik bei einem Feingehalt von 84/96; der Kurswert von Brillanten mit 500 Rubel für den Karat; wenn der Brillant durch seine natürlichen Eigenschaften oder Bearbeitung einen besonderen Wert darstellt, kann diese Norm erhöht werden.

Der Wert anderer Edelsteine, wie im einzelnen so auch

in Verbindung mit anderen Edelsteinen und Metallen wird je nach ihren natürlichen Eigenschaften und der Art der Bearbeitung bestimmt.

IX.

Wenn bei der Auslösung oder der Aushändigung aus den Safes Metalle zum Vorschein kommen, die auf Grund vorhergehender Dekrete und Verfügungen der Requisition unterliegen, so wird die Steuer für diese Metalle auf allgemeinen Grundlagen erhoben.

X.

Die Leihkassen und ähnliche Anstalten sind verpflichtet, die einlaufenden Erklärungen in der Reihenfolge des Einganges zu numerieren und den örtlichen Regierungsorganen zu übergeben.

XI.

Die vorläufige Steuer für die Wertgegenstände ist an die Kasse der Banken, Leihkassen und anderer Anstalten, die die Wertgegenstände ausfolgen, einzuzahlen. Diese sind verpflichtet, die vorläufige Steuer nach Anweisung der örtlichen Steuerorgane in Empfang zu nehmen.

Die Mieter von Safes sind verpflichtet, die nach § II und § VIII berechnete Steuer in spätestens 14 Tagen nach der Revision des Safes zu erlegen, wenn auch die ihnen gehörenden Wertgegenstände nach der Revision in den Safes verbleiben.

Die örtlichen Steuerorgane haben die Form der Quittungsbücher, in welche die vorläufigen Steuern einzutragen sind, festzusetzen und auch solche Bücher herzustellen, deren Benützung dann für alle die Steuer erhebenden Stellen obligatorisch ist.

XII.

Dem Finanzkommissariat des Moskauer Rayons steht das Recht zu, einen Termin für die Einzahlung der erwähnten Steuer unabhängig vom Zeitpunkte der Aushändigung der Wertgegenstände festzusetzen.

XIII.

Die einlaufenden Steuern sind von den in § X erwähnten Stellen alle zwei Wochen an die örtlichen Rentämter auf Rechnung der lokalen Arbeiter- und Bauernräte abzuführen.

XIV.

Die Leihkassen und ähnliche Anstalten, die sich der Nichterfüllung der vorliegenden Vorschriften schuldig machen, können auf Verfügung des Finanzkommissariats geschlossen und die verantwortlichen Leiter dieser Anstalten zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden.

XV.

Wertgegenstände, deren Besitzer die Steuer auf Grund des § XI oder auf Grund der im Einklang mit dem § XII der vorliegenden Verfügungen vom Finanzkommissariat erlassenen Vorschriften nicht eingezahlt haben, unterliegen der Konfiskation.

XVI.

Vorliegender Erlaß tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

XVII.

Die örtlichen Räte, welche die Steuer für Wertgegenstände erheben, haben 30% der Bruttoeinnahme an die Kassen der Kreisräte der Volkskommissare abzuführen.

(Unterschriften.)

IV. Börsenwesen.

a) Verbot von Börsengeschäften.

112. Dekret von der Einstellung der Bezahlung von Coupons und Dividenden.*)

I.

Bis zur Veröffentlichung eines allgemeinen Gesetzes über die weitere Nationalisierung der Industrie und die Modalitäten und Ausmaße der Auszahlung der Fondszinsen und Dividenden auf Aktien und Anteilscheine privater Unternehmungen wird die Bezahlung von Coupons zeitweilig eingestellt.

II.

Jeder Verkehr mit Wertpapieren ist verboten.

III.

Personen, die gegen den § II des vorliegenden Dekrets verstoßen, kommen vors Gericht. Ihr ganzes Vermögen unterliegt der Konfiskation. (Unterschriften.)

113. Verbot von Börsengeschäften.**)

Wir haben mehrere Vertreter der Finanz- und Börsenwelt über das soeben veröffentlichte Dekret von der Einstellung der Bezahlung von Coupons und dem Verbot von Börsenoperationen befragt. Wir resümieren ihre Antworten:

Zu einer normalen Zeit hätte diese Maßregel allein genügt, um unsere ganze Industrie totzuschlagen und eine wirtschaftliche Katastrophe herbeizurufen. Man braucht nur darauf hinzuweisen, daß das Dekret mit einem Federstrich die vielen Milliarden, die in den russischen Aktienunternehmungen stecken, entwertet und die Grundlagen unserer ganzen Großindustrie und des Großhandels, die

*) „N. W." Nr. 25 vom 30. Dezember 1917 (12. Januar 1918).
**) „N. W." Nr. 26 vom 31. Dezember 1917 (13. Januar 1918).

vorwiegend auf dem Aktienprinzip beruhen, untergräbt. Die Einstellung der Bezahlung der Coupons bedeutet einen effektiven Bankrott der Aktiengesellschaften, und das Verbot aller Börsenoperationen — eine Lahmlegung unseres ganzen Börsenapparates.

Diese Maßregel wird zwar als eine provisorische „bis zur Veröffentlichung eines allgemeinen Gesetzes über die Nationalisierung der Industrie“ hingestellt. Doch die Perspektive der Nationalisierung der Industrie verspricht ihr nichts Gutes. Man darf annehmen, daß diese Nationalisierung sich praktisch nur in der Besitzergreifung der Unternehmungen durch die Arbeiter und in der Plünderung der aufgespeicherten nationalen Reichtümer äußern wird.

Die Verfasser des Dekrets sind wahrscheinlich überzeugt, daß sie mit ihrer neuen Maßregel nur die Börsenkönige und Bankmachthaber treffen. Sie irren sich aber. Vom Dekret werden ebenso wie von allen anderen Maßnahmen des Rates der Volkskommissare in erster Linie die kleinen Leute getroffen. Die Großbesitzer von Börsenwerten werden wohl Mittel finden, durchzuhalten, bis der Rausch der sozialistischen Gesetzgebung sich verflüchtigt haben wird. Die kleinen Besitzer sind aber schon ruiniert. Zu den kleinen Besitzern ist die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung zu rechnen. Es ist ja allbekannt, daß man schon lange vor dem Kriege, infolge der schon damals hervorgetretenen Verteuerung des Lebens und eines gewissen Stillstandes im Handel, fast alle freien Kapitalien, unabhängig von ihrer Höhe, in Börsenpapieren anzulegen begonnen hatte. Davon zeugt die Leichtigkeit, mit der auf unserem inneren Geldmarkte die zahllosen Aktien, wie der neuen Gründungen so auch der alten Unternehmungen, die ihre Kapitalien vergrößerten, untergebracht wurden.

Die Wirkungen des neuen Dekrets werden auch die Arbeiter zu fühlen bekommen, die nicht weniger als die Aktionäre am ordnungsmäßigen Funktionieren der Unter-

nehmungen und ihrer ausreichenden Versorgung mit Betriebskapital, Rohstoffen usw. interessiert sind. Bei der Entwertung der Aktien kann aber von einer geregelten Existenz der Aktienunternehmung keine Rede mehr sein.

Aus diesen Gründen würde diese Maßnahme zu einer normalen Zeit genügen, um die größte Panik hervorzurufen; doch nicht in unserer Zeit. Welche Bedeutung kann heute diese Maßregel haben, wo der Industrie jeden Tag ein neuer Schlag versetzt wird, wo alle Grundlagen der Volkswirtschaft erschüttert und die Banken beschlagnahmt sind, der Kredit totgeschlagen und das Verkehrswesen vernichtet ist?

Nicht die geringste Bedeutung! Auf eine Maßnahme mehr oder weniger kommt es wirklich nicht mehr an.

114. Von der Börse.*)

Auf der „annullierten“ Börse machte sich in den letzten Tagen eine lebhafte Nachfrage nach Aktien gewisser nationalisierter Banken bemerkbar.

Gestern gingen große Posten von Aktien der Wolga-Kamer und der Sibirischen Bank in den Besitz amerikanischer und deutscher Finanzgruppen über. Ein Posten von 2000 Stück Aktien der Wolga-Kamer Bank wurde zum Preise von 1100 Rubel für die Aktie verkauft.

In den Handelskreisen wird mit aller Bestimmtheit behauptet, daß die Sibirische und die Wolga-Kamer Bank bereits in deutschen Besitz übergegangen sind, ebenso wie schon vorher die Russische Bank für auswärtigen Handel und die Petersburger Kommerzbank.

Der Ankauf dieser beiden Banken durch die Deutschen gilt als vollendete Tatsache und wird auf der Börse lebhaft kommentiert.

---

*) „N. S.“ Nr. 12 vom 14. (27.) April 1918.

b) Registrierung der Wertpapiere.

115 Dekret von der Registrierung der Aktien, Obligationen und sonstigen Wertpapiere.*)

I.

Im Einklang mit dem Dekret vom 29. Dezember 1917 von der Einstellung der Bezahlung der Coupons und Dividenden wird hiermit das System der nicht auf den Namen lautenden Aktien und anderen Wertpapiere abgeschafft. In Zukunft bleiben nur die auf den Namen lautenden Zinspapiere in Kraft.

Anmerkung. Dieser Paragraph erstreckt sich nicht auf solche vom Staate ausgegebenen Wertpapiere, denen auf Beschluß der Regierung der Umlaufswert von Banknoten zuerkannt wird.

II.

Dementsprechend wird hiermit die obligatorische Registrierung von Aktien, Obligationen, russischen und ausländischen Wertpapieren angeordnet, ganz gleich, ob sie sich im Besitze der Bürger der russischen Republik oder der in Rußland lebenden Ausländer befinden.

III.

Jeder, der die im § 1 genannten Papiere im Besitz oder in Verwahrung hat, muß dieselben zwecks Registrierung einer der Hauptstellen oder Filialen der Volksbank (Reichsbank) der Russischen Räterepublik vorlegen.

IV.

Die auf Grund des vorstehenden Paragraphen eingelieferten Papiere werden von der Reichsbank unter Beidrückung ihres Siegels mit dem Namen und der Adresse des Besitzers versehen, die in ein eigenes Registrationsbuch für Wertpapiere eingetragen werden.

*) „I. S. R." Nr. 99 vom 8. (21.) Mai 1918.

V.

Alle Filialen der Volksbank (Reichsbank), der staatlichen Sparkasse, alle staatlichen und öffentlichen Institute ebenso wie die nicht nationalisierten Kreditanstalten, welche Aktien und Wertpapiere zur Verwaltung, als Pfand, als Sicherstellung usw. besitzen, sind verpflichtet, diese Papiere zu registrieren, wobei als deren Besitzer jene natürlichen und juristischen Personen gelten, auf deren Namen die Papiere eingetragen sind. Die Ergebnisse der Registration sind in den örtlichen Filialen der Volksbank (Reichsbank) zu sammeln.

Anmerkung. Wertpapiere, die sich in Banksafes befinden, gelten als Eigentum der Mieter des Safes, falls nicht das Gegenteil bewiesen ist.

VI.

Das im Dekret vom 29. Dezember 1917 enthaltene Verbot, Aktien, Obligationen und andere Wertpapiere zu veräußern, bleibt in Kraft bis zur Veröffentlichung eigener Gesetzesvorschriften, nach denen die Genehmigung zur Veräußerung von Aktien und anderen Wertpapieren zu erteilen ist.

Nur die Besitzer von ordnungsgemäß und rechtzeitig registrierten Aktien und anderen Wertpapieren haben im Falle der Nationalisierung der Unternehmungen Anspruch auf Entschädigung in dem Maße und unter den Bedingungen, die im Gesetz von der Nationalisierung näher bezeichnet werden.

Ebenso werden nur Besitzer solcher Aktien ein Recht auf die Auszahlung der Dividenden haben, wenn die durch das Gesetz vom 29. Dezember 1917 zeitweilig eingestellte Auszahlung von Dividenden wieder erlaubt wird.

VII.

Der Einreichung der Aktien und anderen Wertpapiere, die sich in Privathänden befinden, hat die Vorlegung besonderer Erklärungen voranzugehen. Die Form dieser Er-

klärungen, der Termin für die Einreichung und sonstige Einzelheiten über die Vorlegung und Registrierung der Aktien werden vom Volkskommissar für Finanzen festgesetzt und veröffentlicht werden.

VIII.

Alle Aktien, über die zum festgesetzten Termin die in § VII genannten Erklärungen nicht abgegeben worden sind, gehen ohne Entschädigung in den Besitz des Staates über.

Anmerkung. Besitzer von Aktien, die den Vorschriften dieses Dekrets nicht nachkommen, werden mit Gefängnis nicht unter 2 Jahren bestraft.

IX.

Der Registrierung unterliegen auch die annullierten Papiere und Aktien von konfiszierten Unternehmungen, damit die gerechten Ansprüche der Besitzer befriedigt werden können.

X.

Die Registrierung der im Auslande befindlichen russischen staatlichen, privaten und öffentlichen Wertpapiere, Obligationen und Aktien geschieht ohne Rücksicht darauf, ob sie russischen oder ausländischen Staatsangehörigen gehören. Zur Registrierung müssen die Papiere unbedingt im Original jenen Personen oder Instituten vorgelegt werden, die von den entsprechenden diplomatischen Vertretern Rußlands im Auslande zur Führung der Registrationsbücher in den betreffenden Staaten bevollmächtigt sein werden, und zwar zu einem von den diplomatischen Vertretern festzusetzenden Termin. (Unterschriften.)

116. Registrierung der Wertpapiere.*)

Die Moskauer Finanzinstitute begannen gestern mit der Entgegennahme von Bestandserklärungen über Wertpapiere und Aktien.

*) „N. S.“ Nr. 31 vom 11. (24. Mai) 1918.

Der erste Tag verlief ziemlich flau. Die meisten erschienen nur, um sich Formulare für die Erklärungen zu holen. Fertige Bestandserklärungen wurden fast ausschließlich von kleinen Leuten abgegeben, und auch diese erschienen in geringer Zahl.

Im Moskauer Reichsbankkontor sprachen im Laufe des Tages kaum 40 Personen vor, deren Gesamtbesitz an Wertpapieren nur einige 10000 Rubel betrug.

Das gleiche Bild bot sich in der Hauptsparkasse. Auch hier wurden hauptsächlich Formulare geholt. An fertigen Bestandserklärungen wurden höchstens 100 Stück abgegeben; auch hier waren es fast ausschließlich kleine Leute, die zur Kundschaft der Sparkasse zählen.

117. Bestandaufnahme der Wertpapiere.*)

Auf Grund des Dekrets des Rates der Volkskommissare über die Registrierung der Wertpapiere fordere ich hiermit alle Personen, Institute und Privatunternehmungen russischer wie auch fremder Staatsangehörigkeit, mit Ausnahme der Banken, auf, innerhalb dreier Tage: am 13., 24. und 25. Mai dieses Jahres ein Verzeichnis der in ihrem Besitze oder ihrer Verwahrung befindlichen, vom Staate oder von Privatunternehmungen ausgegebenen Wertpapiere (Aktien, Obligationen, Pfandbriefe, Anteilscheine usw.) auszufertigen und an eines der folgenden Institute einzureichen: die Volksbank der Russischen Republik, ihre Filialen, die staatliche Sparkasse, ihre Filialen und die Rentämter.

Die Verzeichnisse sind auf eigenen Formularen anzufertigen, die in allen genannten Instituten zu haben sind.

Personen, deren Wertpapiere sich in Verwahrung, Verwaltung oder als Pfand in der Volksbank und ihren Filialen, in den Sparkassen, Rentämtern, Postämtern und sonstigen staatlichen und öffentlichen Instituten, ebenso in den natio-

*) „N. S.“ Nr. 27 vom 6. (19.) Mai 1918.

nalisierten Kreditanstalten und Banksafes befinden, werden von der Pflicht, diese Erklärungen abzugeben, befreit.

Personen, deren Wertpapiere sich in Verwahrung oder als Pfand bei Privatpersonen oder in Privatanstalten befinden, müssen dafür Sorge tragen, daß die Erklärung innerhalb der vorgeschriebenen Frist von denen, in deren Verwahrung sich die Papiere befinden, abgegeben werden.

Mit der Post übersandte Erklärungen gelten als nicht abgegeben. Versäumnisse ziehen die im Dekret näher bezeichneten Folgen nach sich. Der Volkskommissar für den Moskauer Rayon, Schilin.

G. Agrarfrage.

I. Gesetze und Allgemeines.

118. Dekret vom Landbesitz*)

des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte angenommen in der Sitzung vom 26. Oktober 1917 um 2 Uhr nachts).

I.

Das Besitzrecht der Gutsbesitzer an Grund und Boden wird unverzüglich aufgehoben. Eine Entschädigung wird nicht geleistet.

II.

Die den Gutsbesitzern, Domänenverwaltungen, Klöstern und Kirchen gehörenden Ländereien gehen mit allem lebenden und toten Inventar, allen Baulichkeiten und allem Zubehör bis zur Einberufung der Konstituante in die Verwaltung der Dorfagrarkomitees und der Kreisbauernräte über.

III.

Jeder dem konfiszierten Eigentum, das nun dem ganzen Volke gehört, zugefügte Schaden wird als schweres Verbrechen betrachtet und von den Revolutionsgerichten bestraft. Die Kreisbauernräte ergreifen alle notwendigen Maßregeln zur Wahrung einer strengen Ordnung bei der Konfiskation des Gutsbesitzes, zur Bestimmung der der Konfiskation unterliegenden Ländereien und ihrer Grenzen, zur Aufstellung genauer Verzeichnisse des konfiszierten Eigentums und zur strengsten revolutionären Bewachung

---

**) „P.“ Nr. 171 vom 28. Oktober (10. November) 1917.

des ganzen in den Besitz des Volkes übergehenden Grundbesitzes mit allen Baulichkeiten, Geräten und Viehbeständen, Vorräten usw.

IV.

Als Richtschnur bei der Verwirklichung der großen Agrarreform bis zu ihrer Bestätigung durch die Konstituante diene folgende Instruktion, die auf Grund von 242 lokalen Bauernbeschlüssen von der Redaktion der „Nachrichten des Allrussischen Bauernrates“ ausgearbeitet und in der Nr. 88 dieser „Nachrichten“ vom 19. August 1917 veröffentlicht worden ist.

V.

Der Landbesitz der gemeinen Kosaken und der Bauern wird nicht konfisziert.

Instruktion.

Die Frage des Landbesitzes kann in ihrem vollen Umfange nur durch die vom ganzen Volke beschickte Konstituante entschieden werden.

Die gerechteste Lösung dieser Frage muß im folgenden bestehen:

1. Jeder private Landbesitz wird für immer aufgehoben; das Land kann weder verkauft, noch gekauft, weder verpachtet, noch verpfändet, noch auf irgendeine andere Weise enteignet werden. Jedes Land: ob es dem Staate, der Domänenverwaltung, der Krone, Majoraten, privaten Besitzern, Gesellschaften oder Bauerngemeinden gehört, wird ohne Entschädigung enteignet, zum Besitze des ganzen Volkes erklärt und denen, die es bearbeiten, zur Nutznießung überlassen.

Diejenigen, die durch diese Reform geschädigt werden, haben das Recht auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nur für den Zeitraum, der zur Gewöhnung an die neuen Existenzbedingungen nötig ist.

2. Alle Bodenschätze: Erze, Erdöl, Kohle, Salz usw. ebenso alle Waldungen und Gewässer, die Bedeutung für

die Allgemeinheit haben, gehen in den ausschließlichen Besitz des Staates über. Alle kleineren Flüsse, Seen, Waldungen usw. gehen in den Besitz der Gemeinden über, unter der Bedingung, daß sie von den örtlichen Selbstverwaltungsorganen bewirtschaftet werden.

3. Ländereien mit hochentwickelten Kulturen, wie Gärten, Pflanzungen, Baumschulen, Treibhäusern, Treibbeeten usw., dürfen nicht geteilt werden. Sie werden als Musterwirtschaften angesehen und je nach ihrer Größe und Bedeutung dem Staate oder den Gemeinden zur Nutznießung überlassen.

Land- und Stadtgüter mit den Haus- und Gemüsegärten werden den bisherigen Besitzern zur Nutznießung belassen, wobei die Größe des Besitzes und die Höhe der für die Nutznießung zu entrichtenden Abgaben auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmen ist.

4. Gestüte, staatliche und private Vieh- und Geflügelzüchtereien usw. werden konfisziert und je nach ihrer Größe und Bedeutung entweder dem Staate oder der Gemeinde zur Nutznießung übergeben.

Die Frage über die Entschädigung für solche Betriebe wird von der Konstituante entschieden.

5. Das ganze lebende und tote Wirtschaftsinventar der konfiszierten Ländereien geht, je nach Größe und Bedeutung, in den Besitz des Staates oder der Gemeinde ohne jede Entschädigung über.

Von der Konfiskation des Inventars bleiben die Bauern mit kleinem Landbesitz verschont.

6. Das Recht der Nutznießung an den konfiszierten Ländern haben alle Bürger und Bürgerinnen des russischen Staates, die das Land mit eigener Kraft, mit Hilfe ihrer Familienmitglieder oder im Verein mit anderen bearbeiten wollen und nur solange sie die Kraft haben, es zu bearbeiten. Die Verwendung bezahlter Arbeitskräfte wird nicht gestattet.

Wenn ein Mitglied einer Dorfgemeinde im Laufe zweier

Jahre krankheitshalber nicht die Möglichkeit hat, den Boden selbst zu bewirtschaften, ist die Dorfgemeinde verpflichtet, ihm zur Hilfe zu kommen und sein Land zu bearbeiten.

Ackerbauer, die infolge hohen Alters oder Invalidität ihre Arbeitsfähigkeit für immer eingebüßt haben, verlieren jedes Recht auf den ihnen zugewiesenen Boden und bekommen statt dessen eine Pension vom Staate.

7. Der Boden wird unter den Ackerbauern unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Arbeits- oder Verbrauchsnormen verteilt. Die Formen der Bewirtschaftung müssen vollständig frei sein; den einzelnen Dörfern und Siedelungen wird es freigestellt, die Bildung von Einzelwirtschaften, Höfen, Gemeinden und Artjels zuzulassen.

8. Das enteignete Land bildet einen dem ganzen Volke gehörenden Agrarfonds. Die Verteilung und Abgabe an die Ackerbauer wird von den örtlichen und zentralen Selbstverwaltungen, angefangen mit den demokratisch organisierten ständelosen Dorf- und Stadtgemeinden bis zu den zentralen Landesorganisationen, besorgt.

Der Agrarfonds wird periodisch nach Maßgabe des Bevölkerungszuwachses und der Hebung der Landwirtschaft neu eingeteilt.

Bei der Festsetzung neuer Grenzen darf der Kern der zugewiesenen Anteile nicht angetastet werden.

Das Land der ausscheidenden Mitglieder kommt wieder an den Agrarfonds. Die nächsten Anverwandten des Ausgeschiedenen sowie andere von diesem bezeichnete Personen haben ein Vorzugsrecht auf die Zuweisung der betreffenden Anteile.

Die Kosten der Düngung und Melioration des Bodens müssen, insofern die Melioration zur Zeit der Rückgabe des Bodenanteiles an den Agrarfonds noch nicht voll ausgenützt worden ist, zurückerstattet werden.

Wenn in irgendeiner Gegend der vorhandene Agrar-

fonds zur Befriedigung der Bevölkerung nicht ausreicht, so muß der Überschuß der Bevölkerung auswandern.

Die Regelung der Auswanderung sowie die mit ihr verbundenen Kosten und die Versorgung der Auswanderer mit Inventar obliegen dem Staate.

Die Auswanderung hat in folgender Ordnung zu geschehen: in erster Linie unterliegen ihr die landlosen Bauern, falls sie den Willen dazu haben, dann die Gemeindemitglieder mit schlechtem Leumund, wie Deserteure usw. Über den Rest entscheidet das Los oder eine gutwillige Vereinbarung.

Der Inhalt dieser Instruktion muß als der Ausdruck des bedingungslosen Willens der überwiegenden Mehrheit der klassenbewußten Bauern von ganz Rußland zu einem provisorischen Gesetz erklärt werden, das vor Einberufung der Konstituante nach Möglichkeit unverzüglich, im einzelnen seiner Teile aber erst nach und nach in einem von den Kreisbauernräten zu bestimmenden Tempo zu verwirklichen ist.

119. Getreide und landwirtschaftliche Maschinen.*)

Die Wirtschaftspolitik der Regierung Kerenskijs unterschied sich durch nichts von der Politik der talentlosen zarischen Regierung, weil die russische „aufgeklärte" Bourgeoisie nach wie vor stumpfsinnig und gierig blieb und die „sozialistischen" Minister mit dem gleichen bureaukratischen Apparat arbeiteten, der seinerzeit Witte und seine Nachfolger bedient hatte.

Unsere „kenntnisreiche" Bourgeoisie klammert sich wie an einen Rettungsanker an allerlei politische Abenteurer, die sie damit zu beruhigen suchen, daß sie die Zähne gegen das Proletariat fletschen. Sie hat zu ihrer Verfügung stets die „Statistik", die ihr beweist, wie schwer das russische revolutionäre Proletariat die Bauern schädigt, indem es

*) „P." Nr. 170 vom 27. Oktober (9. November) 1917.

ihnen die Lieferung der notwendigsten Waren in Tausch gegen Getreide versagt.

Die Aufhetzung der Soldaten gegen die Arbeiter und der Bauern gegen die Arbeiter und Soldaten — das ist die gewohnte Taktik der gegenrevolutionären Bourgeoisie. Zu diesem Zweck existiert ja auch die Statistik, für die unsere amerikanischen Genossen eine treffende Bezeichnung haben. Sie sagen, daß die Kapitalisten drei Arten von Lüge kennen: einfache Lüge, gemeine Lüge und Statistik.

Eine der gemeinsten Lügen — die Statistik des Rückganges der Produktion der Berg- und Metallarbeiter während der Revolution — hat Genosse Larin bereits glänzend entlarvt.

Mit was für statistischen Perspektiven trösten sich nun die „sozialistischen" Minister, welche die für die Führung dieses sinnlosen Krieges notwendigen Getreidevorräte von den halbausgehungerten Bauern herausschwindeln wollen? Ist es vielleicht kein Schwindel, wenn sie die Getreidepreise verdoppeln, was die Verdoppelung der Preise für alle anderen Gegenstände und besonders für die Produktionswerkzeuge hervorruft?!

Wollen wir uns einmal die Statistik der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte näher ansehen!

Der russische Maschinenbau hat der Landwirtschaft in den vier Jahren 1914—1917 um 225% vom normalen Jahresverbrauch zu wenig landwirtschaftliche Maschinen geliefert. Unsere Landwirtschaft erhielt sonst aus dem Auslande die gleiche Menge Maschinen wie aus dem Inlande. Aus dem Auslande erhielten wir in diesen vier Jahren gleichfalls um 225% des normalen Jahresverbrauches zu wenig Maschinen. Der ganze Fehlbetrag beträgt also in diesen vier Jahren 450% des normalen Jahresverbrauches. Mit anderen Worten: unsere Bauern haben 4½mal so wenig Maschinen und Geräte, wie sie zum Ersatz für die abgenützten brauchen, selbst in dem Falle, daß alle Maschinen der Gutsbesitzer konfisziert werden.

Was hat nun die bureaukratische „Sektion für Maschinen“ des Verpflegungsministeriums den Bauern als Lohn für das ihnen abgenommene Getreide versprochen?

Von einer Einfuhr ausländischer Maschinen kann keine Rede sein, weil die ganze Tonnage der Schiffe und Eisenbahnen für den Transport von Geschützen, Munition usw. beansprucht wird. Das Land sollte nun durch Bereitstellung von 70% der Produktion der russischen Werke vor Hunger gerettet werden.

Statt der 3860000 Pflüge, die man den Bauern hätte geben müssen, verspricht man ihnen nur (ebenso wie den Landbesitz) 625000 Pflüge, d. h. sechsmal so wenig, wie sie brauchen.

An Eggen und sonstigen Kulturgeräten brauchen die Bauern (den Bedarf von Polen, Litauen und eines Teiles des Baltikums nicht mit inbegriffen) 360000 Stück; man verspricht ihnen aber nur 10000 Stück, also den dreißigsten Teil.

Nicht besser ist es mit den Säemaschinen, Mähmaschinen und Dreschmaschinen bestellt.

Man darf nicht vergessen, daß es doch nur Versprechungen sind; wie werden diese Versprechungen erfüllt werden, wenn man den Bauern einmal das Getreide abgenommen haben wird?

Wir haben zurzeit 659 Werke und Fabriken, die landwirtschaftliche Maschinen und Geräte herstellen (die polnischen, litauischen und baltischen Werke nicht mit inbegriffen); Aufträge sollen aber nur an 35—40 größere Werke vergeben werden. Über 600 kleinere und mittlere Werke werden also gar nicht ausgenützt werden.

Zu solchen Folgen mußte die Koalition mit der Bourgeoisie führen.

Die Ausführung des Programms der Sektion für landwirtschaftliche Maschinen erfordert nach den Berechnungen dieses noch unter dem zaristischen Regime entstandenen Amtes 9140000 Pud Eisen und Gußeisen. Wenn es mehr als ein bloßes Versprechen wäre, die Bauern mit Ma-

schinen und Geräten zu versorgen, und nicht die bestimmte Absicht, den 35–40 großen Werken einen fetten Bissen hinzuwerfen, so müßte das Verpflegungsministerium, von seinen eigenen Berechnungen ausgehend, 41130000 Pud Eisen und Gußeisen anfordern, um die dringendste Not der Bauern an landwirtschaftlichen Maschinen zu befriedigen.

Wenn man noch den Fehlbetrag an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten für die Periode 1914—1917 und den Bedarf für 1918 mit in Betracht zieht, so braucht man zu diesem Zweck nicht weniger als 50000000 Pud Eisen und Gußeisen.

Heute ist es schon klar, warum dem landwirtschaftlichen Maschinenbau dieses Minimum an Metall nicht zugeführt wurde, und man kann mit Sicherheit sagen, daß die Bauern wohl auch die Hälfte der ihnen vom Verpflegungsministerium versprochenen Maschinen und Geräte nicht bekommen hätten.

Die Lage ist aber viel zu ernst, als daß das Land auf diese sinnlose Politik nicht reagieren sollte.

Nun haben sich schon die Bauern und Arbeiter selbst an diese Arbeit gemacht. Vor uns liegt der „Aufruf an das arbeitende Volk“ des Arbeiter- und Bauernverbandes für landwirtschaftliche Maschinen beim Zentralvollzugskomitee. Die Losung dieses Aufrufs lautet: „Die Maschine dem Bauern, das Brot dem Arbeiter!“ Diesem Verband haben sich Arbeiter, Soldaten und Matrosen von Petersburg, Kronstadt und Helsingfors angeschlossen.

Indem wir die Initiative der Bauern und Arbeiter im Kampfe gegen die Bureaukratie des Verpflegungsministeriums begrüßen, stellen wir die Behauptung auf, daß die revolutionäre Armee, Flotte und Arbeiterschaft Brot bekommen werden, sobald sie den Bauern Produktionsmittel geben.

Dazu ist es notwendig, daß nicht nur die 35—40 größeren, sondern alle 659 Werke, welche landwirtschaftliche Maschinen erzeugen, beschäftigt werden. Dazu ist es not-

wendig, daß alle die zahlreichen großen, mittleren und kleineren Werke der Rüstungsindustrie, die während des Krieges entstanden sind und heute keine Arbeit haben, zur Herstellung von Teilen landwirtschaftlicher Maschinen herangezogen werden. Wenn man alle diese Eisengießereien, Maschinen- und Holzbearbeitungsfabriken in Betrieb setzt, können sie unbedingt die von den Bauern benötigte Menge von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten liefern: dann würden wir nämlich nicht nur die 9140000 Pud, sondern die ganze benötigte Menge von 50000000 Pud Metall verarbeiten.

Die schändliche Diktatur Kerenskijs ist gefallen. Die Arbeiter und Soldaten Petersburgs haben erkannt, wohin diese Diktatur der Vergewaltigung und der Sabotage führte, und eine andere Diktatur — die Diktatur der Majorität — verkündet.

Die Arbeiterklasse muß ihre ganze revolutionäre Energie entwickeln, um die Erzeugung der landwirtschaftlichen Maschinen über den toten Punkt hinauszubringen.

Die Arbeiterklasse muß in dieser Sache Wunder der Organisation und revolutionärer Aktivität zeigen.

120. Die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiten.*)

Die Dürftigkeit der technischen Ausrüstung unserer Landwirtschaft ist weniger quantitativ als qualitativ. Bei der maximalen Anbaufläche von 104828283 Deßjatinen im Jahre 1913 kamen auf jeden Pflug nur 5 Deßjatinen. Mit anderen Worten betrug die Arbeitsperiode für jeden Pflug nicht mehr als 8—12 Tage.

Auf diese Weise war die wichtigste Periode der Feldarbeiten — die Bestellung des Bodens — mit einem durchaus unstatthaften Ausnützungsminimum der Geräte verbunden, was durch die sozial-ökonomische Lage unserer Bauernschaft bedingt war.

---

*) „I. S. R.“ Nr. 96 vom 4. (17.) Mai 1918.

Um einen Überblick über die technischen Hilfsmittel unserer Landwirtschaft zu bekommen, wollen wir uns die zahlenmäßigen Daten näher ansehen.

Die durchschnittliche Frühjahrsanbaufläche für Brotgetreide, Gras, Erdfrüchte und andere Kulturpflanzen beträgt 60 Prozent der Gesamtfläche. Folglich darf man bei Berechnung der Ausrüstung der Landwirtschaft für Ackerbestellung und Aussaat sich auf die Frühjahrsarbeiten beschränken, weil durch diese gleiche Ausrüstung auch die Herbstarbeiten gedeckt sind.

Auf je 100 Deßjatinen Anbaufläche waren nach den statistischen Daten des Jahres 1916 27,7 Pferde vorhanden. Wenn wir den durch die Mobilisierung und Seuchen bedingten Abgang bis zum Jahre 1918 mit 20 Prozent ansetzen, so ersehen wir, daß im Jahre 1918 auf je 60 Deßjatinen der Frühjahrsanbaufläche 22 Arbeitseinheiten vorhanden waren. Wenn wir die minimale Tagesleistung beim Pflügen mit 0,4 Deßjatinen, beim Eggen mit 1,5 Deßjatinen und beim Säen mit 3 Deßjatinen annehmen, so kommen wir zum Schluß, daß der vorhandene Pferdebestand vollkommen ausreicht, um bei genügend intensiver Arbeit und bei zwei Schichten zu je 5—6 Stunden (5—6 Stunden Tagesleistung für jedes Pferd) die Frühjahrsarbeiten in höchstens 25—27 Tagen zu bewältigen.

Für die Frühjahrsarbeiten scheint also der Pferdebestand vollkommen auszureichen. Und was die Herbstarbeiten betrifft, so ist die Anbaufläche erheblich kleiner (nur 40 Prozent) und die Arbeitsperiode $2^1/_2$mal so lang. Folglich sind die Bedingungen für die Herbstarbeiten, wie in bezug auf den Pferdebestand, so auch auf die Ausnützung der Geräte noch viel günstiger.

Sehen wir uns einmal an, wie die Frage der technischen Ausrüstung der Landwirtschaft in der Praxis gelöst wird. Wir sprechen zunächst nur von den Mitteln für die Bodenbestellung.

Der Anteil der Gutsbesitzer betrug im Jahre 1914 etwa

10 Prozent der ganzen Anbaufläche. Die durchschnittliche Anbaufläche einer Bauernwirtschaft betrug etwa 5 Deßjatinen. Die statistischen Daten zeigen, daß die Ausnützung der landwirtschaftlichen Maschinen in der Gutsbesitzerwirtschaft fast doppelt so intensiv war wie in der Bauernwirtschaft. Folglich wird durch die Ausnützung des Gutsbesitzerinventars die Gesamtmenge der verfügbaren landwirtschaftlichen Maschinen (auf die Einheit der Anbaufläche berechnet) relativ nicht vergrößert.

Daraus folgt, daß die Organisation der Feldarbeiten in den ehemaligen Gutsbesitzerbetrieben im Interesse einer rationellen Ausnützung der Produktionsmittel nach dem alten Schema aufrechterhalten werden muß. Es ist auch klar, daß die Bauernwirtschaften sich zu größeren Anbauflächen verbinden müssen, um die Produktionsmittel rationeller auszunützen.

Die sozialen Lebensbedingungen der russischen Bauern und die durchschnittliche Anbaufläche von 5 Deßjatinen auf jede Bauernwirtschaft riefen einen riesigen Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen hervor. Zur Bestellung dieser 5 Deßjatinen muß jede Wirtschaft einen kompletten Satz von Maschinen haben; daher besaßen wir für die gesamte Anbaufläche von 100—104 Millionen Deßjatinen an die 20 Millionen Ackergeräte (Pflüge aus Eisen und Holz, Hackenpflüge, zweiräderige Pflüge) und fast ebensoviel Eggen. Die Ausnützung dieser Geräte war 2—2½mal geringer als in der Gutsbesitzerwirtschaft.

Ein eiserner Pflug und eine eiserne Egge dienen unter normalen Verhältnissen 6—8 Jahre; die gleichen Geräte aus Holz nur 4—5 Jahre. Man darf daher annehmen, daß unsere Landwirtschaft in diesen 4 Jahren, wo das Inventar nicht erneuert werden konnte, an die 60 Prozent landwirtschaftlicher Maschinen verloren hat. In einzelnen Gegenden ist diese Zahl noch höher: so kommt im Kerensker Kreise des Gouvernements P e n s a auf 20 Deßjatinen nur ein einziges Ackergerät.

Auf diese Weise hat das vierjährige Schlachten unsere Landwirtschaft beinahe auf den „normalen“ Bestand von landwirtschaftlichen Maschinen gebracht. Das klingt zwar paradox, entspricht aber durchaus den Tatsachen.

Der Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten brachte die Bauernmassen auf die gemeinsame Ausnützung der Produktionsgeräte. Schon im Jahre 1916 konnte man vor den Höfen der Dorfreichen, die Pflüge in Miete zu vergeben hatten, lange Polonaisen von Bauern sehen. Im Frühjahr des vorigen Jahres erhob die Dorfarmut schon etwas energischer Anspruch auf die den Reichen gehörenden Pflüge, und die damalige Regierung durfte nicht mehr auf Unterstützung der Bauern, die in diesen Polonaisen standen, rechnen. Während der Oktoberrevolution waren aber diese Polonaisen im zweiten Allrussischen Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte durch echte arme Bauern vertreten und nicht mehr durch die dekorativen Stützen des Zentral-Vollzugskomitees.

Diese Dorfarmut, die von der Regierung Kerenskijs füsiliert und ins Gefängnis gesperrt wurde, rettete das Land aus der Klemme. Sie bestellte trotz des erschreckenden Mangels an landwirtschaftlichen Maschinen 88000000 Deßjatinen, d. h. nur um 12 Prozent weniger, als die durchschnittliche Anbaufläche vor dem Kriege betrug.

Die Abnahme der Anbaufläche um 12 Prozent ist eher auf den Mangel an Arbeitskräften als auf den Mangel an landwirtschaftlichen Maschinen zurückzuführen.

Man kann also mit vollem Rechte sagen, daß der Mangel an Ackerbaugeräten auf die Größe der Anbaufläche gar keine Wirkung hatte, weil das Schwanken um 4—5 Prozent eine durchaus normale Erscheinung ist. Daraus folgt, daß die Not den Ackerbauer gezwungen hat, zu der gemeinsamen Ausnützung der Ackerbaugeräte zu greifen. Dieser Schluß ist durchaus richtig, weil der Mangel an landwirtschaftlichen Geräten eine erwiesene Tatsache ist, die Abnützung des Inventars ebenfalls nicht dem gering-

sten Zweifel unterliegt, aber die Anbaufläche nur sehr wenig zurückgegangen ist.

Womit soll man aber den Schrei des Dorfes nach landwirtschaftlichen Maschinen zu Beginn dieses Jahres erklären? Die Abnützung des Inventars dauert selbstverständlich fort. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß das mit Geld reichlich versehene Dorf nach vollkommeneren Geräten strebt, als es der hölzerne Pflug, die Egge mit hölzernen Zähnen und die apostolischen Säemethoden sind, wie sie in der Kinderfibel bildlich dargestellt sind.

Der Bauer, den die Erfahrung gelehrt hat, daß das Maschinengewehr ein vollkommeneres Mittel ist, die Gutsbesitzer aus ihren Nestern zu vertreiben, als eine Keule, möchte auch den hölzernen Pflug der grauen Vorzeit durch einen eisernen Pflug ersetzen. Daher erheben die Bauern ein solches Geschrei und pilgern einzeln und haufenweise in die Städte, eine Panik unter unseren nervenschwachen Intellektuellen verbreitend.

Unsere Werke sind kaum in der Lage, auch nur zwei Drittel des Bedarfs an landwirtschaftlichen Maschinen (nach der Norm der Zeit vor dem Kriege) zu decken. Der Grund dafür ist der Mangel an Metallen und der trostlose Zustand des Transportwesens. Die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen wird aber trotzdem recht intensiv betrieben. Gewisse Gouvernements, wo es bisher fast gar keine Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen gab, wie z. B. das Nischnij-Nowgoroder, werden dank der egoistischen Politik der Gouvernements-Verpflegungskomitees sogar sehr reichlich versorgt sein.

Man soll aber daran kein Ärgernis nehmen, wie auch daran, daß die Arbeiterkomitees der Werke, welche landwirtschaftliche Maschinen erzeugen, keinerlei Daten über die Höhe ihrer Produktion geben wollen und die Maschinen nach eigenem Plan an die wuchernden Dörfer und Gouvernements-Verpflegungskomitees „verteilen“, ohne auf das Staatsmonopol für landwirtschaftliche Maschinen Rücksicht zu nehmen.

Auf die vollständige Versorgung der Dörfer mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten ist gar nicht zu rechnen; bei Annahme der alten Norm (d. h. einer Anbaufläche von 5 Deßjatinen für jede Bauernwirtschaft) darf man es schon gar nicht.

Man muß alle Anstrengungen auf die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiten auf kommunaler Grundlage richten; die ärmsten Bauern haben in der Zeit des größten Maschinenmangels schon diesen Weg eingeschlagen, indem sie einen Druck auf die bäuerliche Bourgeoisie ausübten. Dies ist aber eine unvermeidliche und normale Erscheinung, weil sie aus dem Produktionsprozeß heraus entstanden ist.

121. Dekret von der Organisierung und Versorgung der Dorfarmut.*)

(Angenommen in der Sitzung des Zentral-Vollzugskomitees vom 11. Juni 1918.)

I.

Von den lokalen Deputiertenräten sind allerorts unter Mitwirkung der Regierungsorgane und unter der Oberleitung des Volkskommissariats für Verpflegung und des Zentral-Vollzugskomitees Komitees der Dorfarmut zu gründen. Alle Deputiertenräte werden hiermit aufgefordert, mit der sofortigen Verwirklichung dieses Dekrets zu beginnen. Die Gouvernements- und Kreisräte müssen sich auf die tätigste Weise an der Organisierung der Dorfarmut beteiligen. Die Gouvernements- und Kreisräte werden in gleicher Weise wie die Distrikts- und Dorfräte für die genaueste Durchführung dieses Dekrets verantwortlich gemacht.

II.

Das aktive und passive Wahlrecht für die Komitees der Dorfarmut haben sämtliche, wie eingeborene so auch eingewanderte Bewohner der Dörfer mit Ausnahme der dort

*) „I. S. R.“ Nr. 120 vom 2. (15.) Juni 1918.

bekannten Wucherer und Reichen sowie der Bauern, die Getreideüberschüsse besitzen, Handel treiben oder bezahlte Knechte beschäftigen.

Anmerkung. Bauern, die bezahlte Knechte in einer Wirtschaft beschäftigen, deren Ertrag die Verbrauchsnorm aber nicht übersteigt, haben aktives und passives Wahlrecht für die Komitees der Dorfarmut.

III.

Die Distrikts- und Dorfkomitees der Dorfarmut haben folgende Funktionen:

1. Brotgetreide, Gegenstände täglichen Bedarfs und landwirtschaftliche Maschinen zu verteilen;

2. die örtlichen Verpflegungsorgane bei der Enteignung von Getreidevorräten aus dem Besitze der Wucherer und Reichen zu unterstützen.

IV.

Der Kreis der Personen, die von den Komitees der Dorfarmut mit Getreide, Gegenständen des täglichen Bedarfs und landwirtschaftlichen Maschinen zu versorgen sind, wird von den Komitees selbst bestimmt.

Anmerkung. Die von den Komitees der Dorfarmut auf Grund dieser Bestimmung gefaßten Beschlüsse können im Einverständnis mit den Kreisverpflegungsorganen durch die Obersten Verpflegungsorgane aufgehoben werden, wenn sie den Grundzielen der Organisierung der Dorfarmut widersprechen.

V.

Die von den örtlichen Verpflegungsorganen nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte und der Größe der Not gebildeten eigenen Vorräte an Getreide, Gegenständen des täglichen Bedarfs und landwirtschaftlichen Maschinen werden den Komitees der Dorfarmut zur Verteilung übergeben.

VI.

Die auf Grund der unten angeführten Vorzugsbedingungen zu erfolgende Verteilung von Getreide, Gegenständen des täglichen Bedarfes und landwirtschaftlicher

Maschinen an die Dorfarmut geschieht nach den von den Komitees aufgestellten Listen.

Anmerkung. Die von den Dorfkomitees aufgestellten und von den Distriktkomitees bestätigten Listen können von den Kreis- und Gouvernementsräten und den entsprechenden Verpflegungsorganen beanstandet werden.

VII.

Die Verteilung von Getreide, Gegenständen des täglichen Bedarfs und landwirtschaftlichen Maschinen geschieht nach den von den Gouvernements-Verpflegungsorganen auszuarbeitenden Normen in strenger Übereinstimmung mit dem allgemeinen Versorgungsplan des Volkskommissariats für Verpflegung.

Anmerkung. Je nach dem Mangel an Getreide in den konsumierenden Rayons und den Ergebnissen der Enteignung des Getreides von den Reichen können die Gouvernements-Verpflegungsorgane die an die Dorfarmut zur Verteilung kommende Brotration in den verschiedenen Versorgungsperioden verschieden festsetzen.

VIII.

Bis zur Veröffentlichung eines eigenen Erlasses des Volkskommissariats für Verpflegung gelten folgende provisorische Bestimmungen für die Verteilung von Brot:

a) die Zuweisung aus den nach Feststellung der Gouvernements- und Kreisdeputiertenräte bei den Wucherern und Reichen noch vor dem 15. Juli d. J. enteigneten und den staatlichen Verteilungspunkten zugeführten Getreideüberschüssen an die Dorfarmut erfolgt nach den festgesetzten Normen kostenlos, auf Rechnung des Staates;

b) die Zuweisung aus den bei den Wucherern und Reichen nach dem 15. Juli doch vor dem 15. August d. J. enteigneten Überschüssen an die Dorfarmut erfolgt nach den festgesetzten Normen mit einem Nachlaß von 50 Prozent von den Höchstpreisen;

c) die Zuweisung aus den bei den Wucherern und Reichen in der zweiten Augusthälfte enteigneten Getreidevorräten an die Dorfarmut geschieht nach den festgesetzten

Normen mit einem Nachlaß von 20 Prozent von den Höchstpreisen.

IX.

Bis zur Veröffentlichung eines eigenen Erlasses des Volkskommissariats für Verpflegung haben die Komitees der Dorfarmut bei der Verteilung von Gegenständen des täglichen Bedarfs und der einfachsten landwirtschaftlichen Geräte nach folgenden provisorischen Bestimmungen zu verfahren:

a) in den Distrikten, wo nach Feststellung der Gouvernements- und Kreisräte die Getreideüberschüsse von den Wucherern und Reichen schon vor dem 15. Juli restlos enteignet worden sind, werden die Gegenstände des täglichen Bedarfs und die einfachsten landwirtschaftlichen Geräte an die Dorfarmut mit einem Nachlaß von 50 Prozent von den festgesetzten Preisen abgegeben;

b) in den Distrikten, wo die Getreideüberschüsse von den Wucherern und Reichen zum 15. August enteignet worden sind, werden die Gegenstände des täglichen Bedarfs und die einfachsten landwirtschaftlichen Geräte an die Dorfarmut mit einem Nachlaß von 25 Prozent von den festgesetzten Preisen abgegeben;

c) in den Distrikten, wo die Getreideüberschüsse von den Wucherern und Reichen erst in der zweiten Augusthälfte enteignet worden sind, werden die Gegenstände des täglichen Bedarfs und die einfachsten landwirtschaftlichen Geräte an die Dorfarmut mit einem Nachlaß von 15 Prozent von den festgesetzten Preisen abgegeben.

X.

Den Distriktskomitees der Dorfarmut werden kompliziertere landwirtschaftliche Maschinen zwecks Organisierung gemeinsamer Felderbestellung und Erntearbeit zur Verfügung gestellt. In Gegenden, wo die Komitees der Dorfarmut den Verpflegungsorganen eine besonders energische Beihilfe bei der Enteignung des Getreides von den

Wucherern und Reichen geleistet haben, darf für die Benutzung dieser Maschinen keinerlei Gebühr erhoben werden.

XI.

Zur Verwirklichung dieses Dekrets werden dem Volkskommissariat für Verpflegung auf Verfügung des Rates der Volkskommissare die notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt.

Moskau, den 14. Juni 1918. (Unterschriften.)

122. Bezahlung für das enteignete Getreide.*)

Nach dem Getreidemonopolgesetz wird das gesamte Brot- und Futtergetreide zum Staatseigentum erklärt und kann nach Abzug eines für den Verbrauch des Privaterzeugers notwendigen Quantums durch die staatlichen Verpflegungsorgane enteignet werden.

Nach der Veröffentlichung des Dekrets vom Landbesitz und der Einsetzung der Agrarkomitees ist jeder Landbesitz mit allem lebenden und toten landwirtschaftlichen Inventar und mit allen Vorräten an landwirtschaftlichen Produkten und Materialien der Verwaltung der Agrarkomitees unterstellt worden, die über ihn zu verfügen haben.

Bei der Verwirklichung des Gesetzes vom Landbesitz wurde das Getreidemonopolgesetz hie und da zugunsten einzelner Gegenden und sogar einzelner Bevölkerungsgruppen und zu Schaden des Staates verletzt.

Infolgedessen hat das Kommissariat für das Verpflegungswesen eine Reihe von Grundsätzen aufgestellt, die darauf abzielen, daß alle Vorräte an landwirtschaftlichen Produkten, die sich bei Veröffentlichung des Gesetzes vom Landbesitz auf privatem Grund und Boden befanden, ohne eine neue Bezahlung an die Regierungsorgane übergehen, falls diese letzteren schriftliche Beweise darüber haben, daß die früheren Besitzer für die betreffenden Produkte bereits

*) „I. S. R." Nr. 59 vom 26. April (9. Mai) 1918.

entschädigt worden sind; wenn aber die übernommenen Getreidevorräte den früheren Besitzern noch nicht bezahlt worden sind, hat die Bezahlung durch die Agrarkomitees zu erfolgen.

Die neuen Bestimmungen, die den Staat von der doppelten Bezahlung für die gleichen Produkte befreien, werden jetzt im Kommissariat für Landwirtschaft ausgearbeitet; nach ihrer Bestätigung durch den Rat der Volkskommissare wird ein entsprechendes Dekret zur Vervollständigung und Weiterentwicklung des Dekretes vom Landbesitz veröffentlicht werden.

II. Das sozialisierte Land.

123. Von der „Sozialisierung" des Bodens.*)

Das Simbirsker Gouvernements-Agrarkomitee hat entschieden:

„Der ganze Agrarfonds muß bis zum März (!) verteilt sein!

„Im Frühjahr 1918 wird eine Probesozialisierung (!) des Bodens für eine Aussaat innerhalb der bestehenden Gouvernementsgrenzen vorgenommen werden!"

Einen privaten Landbesitz gibt es im Simbirsker Gouvernement nicht mehr. Nicht nur die Herrengüter, sondern auch alle kleinen Güter der Einwanderer, die staatlichen und landwirtschaftlichen Versuchsbetriebe, Baumschulen, industriellen Unternehmungen und selbst Mühlen sind ausgeraubt und geplündert. Wälder und Gärten sind auf eine barbarische Weise „ausgerodet". Es gibt nichts mehr als freies Feld.

Es sah so aus, als ob man in schönster Eintracht zusammengearbeitet hätte, und doch ist im Dorfe keinerlei bewußte, ordentliche bolschewistische Organisation entstanden. Im Gegenteil: die Bauernschaft hat sich in zwei

*) „N. W." Nr. 51 vom 6. (19.) März 1918.

scharf getrennte, an der Zahl der Kombattanten annähernd gleiche feindliche Lager gespalten: in die „Dorfbourgeoisie“ — die wirtschaftstreibenden Ackerbauer, und das Dorfproletariat — die aus den Städten, Herrengütern und Fabriken herbeigelaufenen landlosen Bauern.

Die landlosen Bauern erhielten wohl ihren Anteil an der Beute, aber dieser Anteil reichte ihnen kaum für einen Monat aus; das Gewonnene schwand ebenso schnell dahin, wie es gekommen war, und die Landlosen drohen jetzt der Dorfbourgeoisie damit, daß sie im Frühjahre eine endgültige Ausgleichung des Landbesitzes vornehmen werden.

Alle wollen natürlich bei der im Frühjahr bevorstehenden „Probesozialisierung“ ihren Landanteil bekommen; um aber diese Anteile wirklich auszunützen, fehlt es dem Dorfproletariat an Mitteln.

Eine eher armselig zu nennende Bauernwirtschaft, bestehend aus einem Hause, Hofe, Scheune, lebendem und totem Inventar, Futter- und Getreidevorräten und Kleidung, hat heute einen Wert von nicht unter 15000 Rubel. Mit 10000 Rubeln kann man heute keine Bauernwirtschaft gründen. Es ist also ganz unmöglich, alle landlosen Bauern im Frühjahr zu bemittelten Landwirten zu machen; eher wird es gelingen, alle zu gleichen Bettlern zu machen...

In vielen Hunderten von Dörfern des Simbirsker Gouvernements sind schon die ersten Kämpfe zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat ausgebrochen. Im Dorfe Tmirsjani hat nach zweitägigem Kampfe die Bourgeoisie gesiegt, und acht Proletarierleichen liegen über eine Woche in der Dorfstraße herum; Krähen und Elstern picken an ihnen, und niemand darf sich den Leichen nähern, die als Warnung für die Bolschewiki daliegen.

Das sind aber nur die Blüten; die Früchte sind erst im Frühjahr, bei der Aufteilung des Bodens zu erwarten. Diese Aufteilung ist wahrlich keine leichte Aufgabe! Niemand wird sich doch ohne Kampf von den fruchtbaren

Parzellen in den Niederungen und an den Flüssen trennen, und niemand wird sich freiwillig mit dem harten, wasserlosen Boden der Anhöhen begnügen . . .

Die einen werden sagen:

„Wir haben unsern Boden jahrhundertelang mit Schweiß und Blut begossen, darum ist er so fruchtbar!"

Die andern werden sagen:

„Wir haben uns jahrhundertelang mit unsern schlechten Anteilen abgeplagt und von milden Gaben des Roten Kreuzes gelebt. Nun ist es Zeit, daß auch wir unsern Anteil am täglichen Brot bekommen . . ."

Der allgemeine Kampf steht noch bevor. Das Dorf lebt noch von den Resten der geplünderten Güter. Das Volk ist wahnsinnig geworden. Die leichten Gewinnmöglichkeiten verdrehen allen den Kopf. Es gibt keine einzige Bauernfamilie von mittlerem Wohlstand, die nicht irgendwo im Keller oder am Gartenzaun zwei- bis dreitausend Rubel in die Erde vergraben hat. Viele haben über zehntausend Rubel versteckt. Das ist die Erklärung dafür, daß alles in so großen Mengen emittierte Papiergeld sofort aus dem Umlaufe verschwindet. Die Bauern speichern unheimliche Mengen von Scheinen auf, ohne daran zu denken, daß diese Scheine keine Rubel, sondern nur Papier sind.

Jeder russische Bürger, der noch nicht den Verstand verloren hat, fragt sich nun: was haben alle diese täglichen Morde, Überfälle, Hinrichtungen und Bruderzwiste mit dem Sozialismus zu tun, und wie kann man überhaupt auf irgendeine Sozialisierung hoffen? Selbst in den Tagen der schlimmsten Reaktion und monarchischen Willkür stand Rußland der Sozialisierung des Bodens und der Industrie näher als jetzt.

Nur die „Führer" der russischen Revolution sind noch imstande, in heiliger Einfalt die Worte der alten Sagen nachzulallen: „Das ganze Land dem ganzen Volke . . ." In Rußland hört man aber immer öfter den verzweifelten,

schändlichen Aufschrei: „Daß doch der Deutsche schneller komme und uns ganz erobere!“ Dieser Schrei ist aber die wahre Totenlitanei für das dahinsterbende Rußland.

124. Landwirtschaftliche Perspektiven.*)

Der Ernteertrag des Jahres 1917 war um 2,6% geringer als der Ertrag von 1916 und um 13,3% geringer als der Durchschnittsertrag der letzten fünf Jahre. Der Gesamtüberschuß an Getreide für das Jahr 1917 kann für ganz Rußland auf 525 Millionen Pud berechnet werden; bei gleichmäßiger Verteilung dieser Menge auf die einzelnen Rayons könnte die Bevölkerung bis zur neuen Ernte gut mit dem alten Getreide auskommen, besonders wenn man die Vorräte der früheren Jahre mit in Betracht zieht. Diese theoretischen Berechnungen zerschellen aber an der traurigen Wirklichkeit: das Transportwesen ist zerstört, die Möglichkeit, Getreide aus den Gebieten mit dem größten Überschuß (Schwarzmeergebiet, Ukraine, Südwestrußland, Nordkaukasus) zu bekommen, ist fast gleich Null, und aus Sibirien hat man schon das Mögliche herausgeholt. Die Bevölkerung Großrußlands kann also bis zur Ernte von 1918 mit eigenem Getreide gar nicht auskommen, und die Hungersnot wird bald größere Gebiete ergreifen.

Das wäre alles noch nicht so schlimm, wenn wir einige Hoffnung hätten, die Ernte von 1918 zu erhalten. Man darf sich aber in dieser Beziehung keinen allzu rosigen Hoffnungen hingeben. Selbst wenn die Bedingungen des Wachstums und der Ernte sich günstig gestalten, kann uns nichts einen ausgiebigen Ernteertrag garantieren. Im Dorfe tobt jetzt Zwietracht, Raub und Bürgerkrieg. Niemand hat die Sicherheit, daß man ihm seinen bestellten Acker nicht wegnimmt und seinen Landanteil nicht „sozialisiert“. „Sozialisatoren“ gibt es jetzt aber auf dem flachen Lande mehr als genug.

*) „N. S.“ Nr. 22 vom 1. (14.) Mai 1918.

Sehr wesentlich ist auch der Umstand, daß die Felderbestellung im Herbst erheblich zurückgegangen ist; jetzt muß aber auch die Aussaat aus Mangel an Saatgut stark zurückgehen. Das Kommissariat für Verpflegung hat zwar viel versprochen, aber es wäre gut, wenn man dem nördlichen und zentralindustriellen Rayon auch nur $^1/_{10}$ des versprochenen Saatgutes liefern würde.

Nicht viel besser ist es mit dem toten und lebenden Inventar bestellt, das sich im Laufe der Kriegsjahre stark abgenutzt hat und während der Revolution in chaotischer Form ausgeraubt worden ist.

Die Dörfer sind sich selbst überlassen; das Kommissariat für Landwirtschaft war nur dann auf der Höhe, als es das Dekret von der Sozialisierung des Bodens, diesen kläglichen Akt, der gar keine realen Wurzeln in der Wirklichkeit hatte, verfaßte. Die lokalen Agrarkomitees haben aber die Sozialisierung auf dem Wege von Instruktionen durchgeführt, und nun gibt es ebensoviel Sozialisierungen wie Agrarkomitees und Bauernräte. Heute steht es unwiderlegbar fest, daß die Experimente mit der Sozialisierung des Bodens hoffnungslos sind, und daß das entstandene Durcheinander unseren Phantasten für lange Zeit jede Lust nehmen wird, sich an die Lösung der Agrarfrage mit utopistischen Formeln zu machen. Die erteilte Lektion in allen Ehren, aber die traurige Wirklichkeit erhebt sich vor uns in ihrer ganzen Größe. Wenn nicht sofort außerordentliche Maßregeln ergriffen werden, wird Rußland im kommenden Jahre von einer erschreckenden Hungersnot heimgesucht werden. Die Anbaufläche ist anscheinend erheblich zurückgegangen, und daran ist nichts mehr zu ändern. Das Weitere hängt nur davon ab, ob die Anarchie, die keinen Tropfen schöpferischer Tätigkeit in sich trägt und wild und sinnlos jenes bißchen Kultur, das wir hatten, hinwegfegt, ihren Zyklus bald vollendet haben wird.

„Kontrolle über die Produktion“ — und die Werke und Fabriken stehen unheimlich still; „Bestandaufnahme des

Gutsbesitzes“ — und die besten Güter werden ausgeraubt wie Zeughäuser. In der Arbeiterschaft macht sich aber schon eine Ernüchterung bemerkbar, und die Arbeiter verzichten schon hie und da, wo es noch nicht zu spät ist, auf die „Kontrolle“. Das gleiche Schicksal erwartet wohl auch die „Sozialisierung“ des Grundbesitzes; hier wird aber der Ernüchterungsprozeß wohl langsamer vor sich gehen, und so wird sich auch die Befreiung aus der Sackgasse verzögern, in die das Bauernvolk durch die Anarchie und die aufhetzenden Formeln hineingetrieben worden ist. Unter diesen Umständen kann von irgendwelchen wesentlichen Maßregeln zur Versorgung der Bevölkerung in der Periode von 1918/1919 keine Rede sein. Wir werden wohl den „sozialisierten“ Boden, aber kein Getreide haben, und die Erde wird nicht mit Schweiß, sondern mit Brüderblut begossen werden. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als abzuwarten, bis das unbändige Element wieder in seine Ufer tritt.

125. Die Realisierung der Ernte.*)

„Wird das Rußland der Räterepublik die neue Ernte erleben oder nicht?“ so lautete die Frage vor nur wenigen Wochen.

„Es wird sie nicht erleben!“ tönte das einmütige Geheul aller Schakale der russischen Reaktion, aller Weißgardisten und ihres Anhanges aus dem Lager der Menschewiki und der Sozialrevolutionäre. Es wurde immer von neuem bewiesen, daß diese Frage der Räteregierung das Genick brechen wird.

Rußland hat die neue Ernte erlebt. Die heroischen Bemühungen der Arbeiter, die die Getreidezüge zuweilen unter einem Kugelregen der Weißgardisten an den Bestimmungsort brachten, und die Requisitionen der von den Wucherern verheimlichten Getreidevorräte ermöglichen es,

*) „P.“ Nr. 181 vom 12. (25.) August 1918

das Leben von Millionen von Arbeitern, die vom Gesindel der Weißgardisten zum Hungertode verurteilt waren, zu retten. Heute braucht man also nicht mehr darum zu sorgen, wie man bis zur neuen Ernte auskommen soll, sondern nur, wie die Realisierung dieser bereits vorhandenen Ernte am zweckmäßigsten durchzuführen ist.

Trotz des erheblichen Rückganges des Anbaues verschiedener Getreidearten muß man den Ernteertrag von Zentralrußland doch als sehr gut anerkennen.

Die knöcherne Hand des Hungers bedroht die Arbeiter und armen Bauern nicht mehr so sehr wie vor einigen Monaten, doch nur unter der Bedingung, daß wir alle Maßregeln zu einer richtigen Realisierung der Ernte ergreifen.

Die meisten zentralrussischen Gouvernements, an die man in erster Linie zu denken hat, sind getreideimportierende Gouvernements. Mit eigenem Getreide konnten sie niemals auskommen, und es ist selbstverständlich, daß die Bevölkerung dieses Gebiets nur bei einer strengen Bestandaufnahme und einer ebenso strengen Verteilung der Vorräte so lange durchhalten kann, bis die Tschecho-Slowaken und Weißgardisten, diese Würger der Bauern und Arbeiter, vernichtet sind.

Aus diesem Grunde besteht die wichtigste Aufgabe der örtlichen Räte, der Komitees der Dorfarmut und aller Mitarbeiter der Räteregierung in einer möglichst genauen Erfassung der Ernte. Man muß den ärmsten Schichten der Landbevölkerung zu beweisen suchen, daß diese Bestandaufnahme ihre Interessen in keiner Weise verletzt; daß sie im Gegenteil eine gerechte Verteilung der vorhandenen Vorräte ermöglicht. Man muß die finstersten und zurückgebliebensten Elemente der Landbevölkerung, die von den Dorfreichen irregemacht, eingeschüchtert und oft sogar bestochen sind, aufzuklären suchen, daß die Erfassung des Getreides keine Konfiskation der für die Ernährung notwendigen Vorräte bedeutet. Die letztere bezieht sich nur auf die Getreideüberschüsse und droht nur den Dorfreichen

und Wucherern. In bezug auf diese sind aber die grausamsten, drakonischsten Maßregeln anzuwenden.

Jeder Wucherer, der sein Getreide zurückhält, muß als ein Mensch betrachtet werden, der sich selbst außerhalb der Grenzen der Räterepublik gestellt hat, als der gefährlichste Gegenrevolutionär und Verbrecher gegen die Gesetze der Revolution.

Die nach Abzug der Selbstverbrauchernorm verbleibenden Getreideüberschüsse müssen in die öffentlichen Getreidelager eingeliefert werden Die Schaffung solcher Magazine und Lager bietet allen an den Verpflegungsoperationen beteiligten Arbeitern und den Komitees der Dorfarmut ein weites Betätigungsfeld.

Eine dritte Maßregel zur Realisierung der Ernte besteht in der Einrichtung eines regelmäßigen Warenaustausches wie zwischen den verschiedenen Gegenden des flachen Landes so auch zwischen dem flachen Lande und den Städten.

Die klassenbewußten proletarischen Elemente des Dorfes müssen stets daran denken, daß sie nur bei Aufwendung des Maximums von Energie nicht nur sich selbst, sondern auch dem städtischen Proletariat im Kampfe gegen den Hunger helfen können.

Auf diese Weise können Gegenden, wo es viel Kartoffeln gibt, Getreide, und wo es Überschüsse von Heu, aber keinen Hafer und andere Produkte gibt, ebendiese Produkte erhalten.

Alle nach Abzug der Selbstverbrauchernorm verbleibenden Überschüsse müssen aber der Stadtbevölkerung und in erster Linie der städtischen Armut zur Verfügung gestellt werden.

So stehen wir an der Schwelle der neuen Ernte. Die Ernte ist schon vorhanden; wie leicht kann sie uns aber entgehen, wenn wir den Wucherern wieder erlauben, sie in Gräben und Scheunen zu verstecken, wenn wir nicht die energischsten Maßregeln zur Erfassung aller Vorräte

ergreifen, und wenn wir nicht auf Basis von Höchstpreisen für alle Nahrungsmittel einen Warenaustausch wie zwischen den einzelnen Dörfern, so auch zwischen Dorf und Stadt organisieren.

III. Der Bolschewismus auf dem Lande.

126. Die „Sozialisierung".*)

Die neuen Anschauungen über das russische Dorf haben bereits ihre Früchte gezeitigt. Es tobt ein Krieg aller gegen alle. Die Gutsbesitzer braucht man wohl nicht eigens zu erwähnen: sie werden allerorts geplündert.

Auf dem Gute Pogorelje wurde sogar die Leiche des vor 25 Jahren beerdigten Gutsbesitzers Nasimow ausgegraben und des silbernen Degens usw. beraubt.

Im Krestowschen Landkreise haben die Bauern beschlossen, zur Beseitigung von Konkurrenten bei der bevorstehenden Aufteilung des Bodens, den in den Dörfern lebenden Handwerkern und Ladeninhabern die Zuteilung von Lebensmittelrationen zu versagen.

In der Nähe von Welisch liegt das Mustergut des Grafen Mordwinow „Selesni". Zum Gute gehört ein Sägewerk, das an die 100 Arbeiter beschäftigte. Die Arbeiter lebten mit ihren Familien auf dem Gute; im ganzen waren es an die 500 Seelen. Als der Landbesitz laut Beschluß der Volkskommissare dem Agrarkomitee unterstellt wurde, kam zugleich mit dem Gute Selesni auch das Sägewerk unter die Verwaltung des entsprechenden Agrarkomitees. Das Sägewerk stellte natürlich sofort die Arbeit ein. Das Komitee ist selbstverständlich nicht in der Lage, den Arbeitern ihre Löhne (an die 20000 Rubel monatlich) auszuzahlen, und die Arbeiter gerieten daher in eine äußerst schwierige Lage. Die Bauern wollen die auf dem Gute vorhandenen recht bescheidenen Getreidevorräte requirie-

*) „N. W." Nr. 21 vom 23. Dezember 1917 (5. Januar 1918).

ren und geben sich überhaupt die größte Mühe, die Arbeiter hinauszuekeln. Es sind die unangenehmsten Komplikationen zu erwarten.

Die Sserteische Bauernversammlung hat beschlossen, anfangs dieses Monats die Getreidevorräte bei den „getreidereichen" Bauern zu requirieren. Zu diesem Zweck wurde ein bewaffneter Bauerntrupp organisiert, der mit den Requisitionen im Dorfe Dobrino begann. Die Abteilung kam in eines der Bauernhäuser, ließ aber die Waffen auf dem Hofe zurück. Die Bauern von Dobrino schickten in das nächste Dorf Polossy um Hilfe. Die Bauern von Polossy bewaffneten sich, kamen nach Dobrino, bemächtigten sich der von den „Requisiteuren" auf dem Hofe zurückgelassenen Waffen, stürmten das Haus und schlugen alles kurz und klein. . . . Zwei Mann wurden auf der Stelle getötet und viele verwundet; von den letzteren sind mehrere später gestorben. . . . Einem Bauern wurden beide Arme abgehauen.

So „leben" wir. Unter solchen Bedingungen werden mit dem finsteren und verblendeten Volke sozialistische Experimente angestellt.

127. Im sozialistischen Reiche.*)

Auf der Station Neboltschino der im Bau befindlichen Eisenbahn Petersburg—Wolchow—Rybinsk standen drei angeblich mit Ziegelsteinen geladene Waggons. Am 26. November, einem Feiertag, teilte ein Bahnangestellter den Bauern des in der Nähe gelegenen Dorfes Jelissejewo mit, daß die Waggons Zucker enthalten, und daß man zugreifen müsse, solange die Waggons noch da seien. Die Bauern erbrachen, ohne viel nachzudenken, die Waggons, fanden tatsächlich 2000 Pud Raffinade und 600 Pud Grießzucker vor und brachten den ganzen Vorrat ungehindert auf die Gemeindetenne. Dann beschlossen sie, den

*) „N. W." Nr. 18 vom 20. Dezember 1917 (2. Januar 1918).

Zucker unter sich aufzuteilen und zu diesem Zwecke ein eigenes „Komitee“ zu wählen. Der Zucker wurde nur an die Bewohner von Jelissejewo und den angrenzenden Dörfer verteilt; jedermann bekam unentgeltlich 15 bis 30 Pfund gegen Entrichtung einer Steuer von 5 Kopeken pro Pud zugunsten des Komitees. Dem Küster der Dorfkirche gab man 2 Pud. Der Vorstand des Postamts, der, als er von der Verteilung hörte, herbeigeeilt war, bekam aber nach langen Bitten nur 5 Pfund zu 1 Rubel 70 Kopeken das Pfund; da er aber als „guter Mensch“ galt, bekam er noch weitere 3 Pfund als Zulage. Das Komitee paßte streng auf, daß die Verteilung gerecht erfolge; nichtsdestoweniger gelang es manchen, 6 und auch 7 Pud Zucker zu ergattern; dieser Zucker wurde nachher in der Gegend zum Preise von 5—7 Rubel das Pfund verkauft.

Als die Bewohner des Dorfes Schukowo und einiger weiter entfernten Dörfer von diesem Zucker erfuhren, kamen sie mit ihren Wagen nach Jelissejewo und forderten ihren Anteil. Es war aber zu spät: der ganze Zucker war schon aufgeteilt. Um sich schadlos zu halten, plünderten die Neuankömmlinge die Eisenbahnmagazine und luden alles, was sie vorfanden, auf ihre Wagen — Zucker, Nahrungsmittel, Kleidungsstücke und Filzstiefel; die letzteren zogen sie sich gleich an. Der Stationsvorstand flehte die Bauern von Jelissejewo an, die Eisenbahngüter zu schützen. Obwohl sie selbst soeben 3 Waggons Zucker geplündert hatten, traten sie doch edelmütig für „ihre“ Station ein und warfen die Gegner zurück. Die Bauern von Schukowo ergriffen die Flucht; vielen von ihnen wurden die neuen Filzstiefel wieder abgenommen, so daß sie barfuß durch den Schnee laufen mußten. Außerdem ließen sie zwei Tote und zehn Schwerverwundete auf dem Platze zurück.

H. Verpflegungswesen.

I. Dekrete, Aufrufe und Allgemeines.

128. Werden uns die Bolschewiki Brot geben?*)

So fragen sich heute die Bürger und fügen dem hinzu: „Wenn man die Brotration noch weiter kürzen wird, so muß man die Bolschewiki totschlagen!"

So sprechen die Bürger, und die Herren Menschewiki und rechten Sozialrevolutionäre lächeln schadenfroh und warten, daß man die Bolschewiki endlich „totschlägt".

Die schadenfrohen Erwartungen der Menschewiki sind natürlich bedeutungslos, aber die Lösung der Frage der Lebensmittelversorgung Petersburgs ist eine wichtige und unaufschiebbare Sache.

Wie ist diese Frage zu lösen? Der einzige Ausweg aus der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, ist die Organisation eines Austausches zwischen Stadt und Land.

Die Arbeiter müssen begreifen, daß, wenn sie nicht dazu beitragen, daß der Bauer billige Stoffe, Schuhwaren, Nägel, Pflüge und alles, was er braucht, bekommt, er dem Arbeiter kein Brot liefern wird. Und daß, wenn der Bauer selbst bereit wäre, dieses Brot zu liefern, die Zufuhr dieses Brotes auf unüberwindliche Schwierigkeiten seitens jener Herren stoßen wird, die es nicht vertragen können, daß die Bauern und die Arbeiter die Macht haben.

Folglich ist es erstens notwendig, eine umfassende Propaganda in den Dörfern zu entwickeln und viele Tausende von Agitatoren hinzuschicken, die den Bauern berichten sollen, was in Petersburg geschehen ist, daß die Arbeiter-

*) „P." Nr. 183 vom 8. (21.) November 1917.

und Bauernregierung dem Bauern Land gegeben hat, und daß es folglich gar keinen Sinn hat, das Brot im Dorfe zurückzuhalten und die Städte auszuhungern; daß die Festigung der Macht der Arbeiter und Bauern davon abhängt, ob die Bauern genügend Brot liefern.

Zweitens ist es notwendig, in jedem Arbeiterkomitee an jeder Fabrik sofort die Frage vom Austausch zwischen Stadt und Land zur Diskussion zu stellen.

Jedes Arbeiterkomitee muß praktisch die Frage untersuchen, welche Produkte es aufs Land schicken kann, um dafür das notwendige Brot und andere Lebensmittel zu bekommen.

Es ist notwendig, diesen Warenaustausch zwischen den Bauern und Arbeitern in jeder Stadt, in jedem Industriezentrum unverzüglich zu organisieren.

Es ist auch notwendig, daß dieser ganze Austausch vom Volkskommissariat für Verpflegungswesen in Petersburg reguliert wird.

Ein anderes Mittel, die Verpflegungsfrage zu lösen, gibt es nicht; nur der Austausch allein kann uns aus der schwierigen Lage retten.

Jeder Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat muß in dieser Beziehung der Arbeiter- und Bauernregierung jeden nur möglichen Beistand leisten.

Man muß sich vor Augen halten, daß nur die Arbeiter- und Bauernregierung in der Lage ist, die Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen, und daß sie es nur dann tun kann, wenn wir den Bauern den Sinn der Oktoberrevolution erklären und ihnen alles, was sie brauchen, geben.

129. Die Ernährungskrise.*)

Der Rat der Vertreter der Börsen und der Landwirtschaft hat soeben eine umfangreiche Enquête über die Verpflegungsfrage abgeschlossen.

*) „N. W.“ Nr. 21 vom 23. Dezember 1917 (5. Januar 1918).

Fast alle Börsenkomitees sehen im letzten politischen Umsturz und in der im Lande herrschenden Anarchie und Willkür eine der Ursachen der herrschenden Ernährungskrise. Dieser Umstand läßt die Vertreter des Handels und der Industrie daran zweifeln, ob es überhaupt möglich ist, die Verpflegung des Landes und der Armee zu organisieren.

Eine besondere Beachtung verdient das sich unter den Bauern in jüngster Zeit bemerkbar machende Mißtrauen gegen Papiergeld. Die Bauern wollen ihr Getreide, das sie als die Grundlage ihrer Existenz ansehen, nicht gegen Papiergeld abgeben und ziehen vor, es in selbstgebrannten Schnaps umzusetzen. Das Schnapsbrennen hat in vielen Gegenden einen epidemischen Charakter angenommen.

Zu den Gründen, die das Getreide vom Markte fernhalten, gehören noch folgende: die Feindseligkeit der Dorfbewohner gegen die Stadtbewohner infolge des Rückganges der Arbeitsleistung der städtischen Arbeiter, die allgemeinen Mißstände im Agrarwesen und die politische Agitation der Bolschewiki unter der Losung: „Wenn ihr kein Brot mehr gebt, wird der Krieg schneller zu Ende gehen!“

Die verderblichsten Folgen für das ganze Ernährungswesen hatte ferner die Ausschaltung des Handels und der Industrie und die Besitzergreifung des ganzen Apparats durch Menschen, die keinerlei Erfahrung besitzen.

Die Frage, ob es noch möglich sei, die Lage zu bessern, wird von den meisten Handels- und Industrieorganisationen bejaht. Sie weisen dabei auf eine Reihe notwendiger Vorbedingungen hin. Eine dieser Bedingungen ist die Einsetzung einer rechtlichen Staatsordnung und einer festen zentralen Gewalt, die den Willen aller Schichten des russischen Volkes ausdrücken und sich auf das Vertrauen der Konstituante stützen muß.

130. Dekret des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakenräte von der Bekämpfung der Lebensmittelnot.*)

Der verderbliche Zersetzungsprozeß des Verpflegungswesens, das unheilvolle Erbe des vierjährigen Krieges wird immer drohender und stärker. Während die konsumierenden Gouvernements hungern, gibt es in den produzierenden Gouvernements noch immer große Vorräte von selbst noch nicht ausgedroschenem Getreide der Ernten von 1916 und 1917. Dieses Getreide befindet sich in Händen der reichen Bauern und der Dorfbourgeoisie. Die satte und gut versorgte Dorfbourgeoisie, die während des Krieges große Geldsummen verdient hat, bleibt teilnahmslos und taub gegen das Jammern der hungernden Arbeiter und armen Bauern. Sie weigert sich, das Getreide an die Verteilungsstellen abzuliefern, in der Hoffnung, bei der Regierung eine neue Erhöhung der Getreidepreise zu erzwingen, und verkauft das Getreide zu unerhörten Preisen an die Getreidewucherer.

Diesem Trotz der gierigen Dorfreichen muß ein Ende gemacht werden. Die Verpflegungspraxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, daß die Abschaffung der Höchstpreise für Getreide und der Verzicht auf das Getreidemonopol das Wohlleben der kleinen Gruppe der Kapitalisten zwar erleichtern, aber das Brot für die vielen Millionen der Arbeiter ganz unzugänglich machen würde.

Die einzige Antwort auf die Vergewaltigung der hungernden Armen durch die Besitzer des Getreides kann nur in einer Vergewaltigung der Bourgeoisie bestehen.

Kein einziges Pud Getreide, mit Ausnahme der für die Bestellung der Felder und die Versorgung der Besitzer und ihrer Familie notwendigen Mengen, darf in den Händen der derzeitigen Besitzer verbleiben.

---

*) „I. S. R." Nr. 93 vom 1. (14.) Mai 1918.

Dieses Prinzip muß unverzüglich durchgeführt werden, besonders jetzt, wo die Ukraine durch die Deutschen okkupiert ist und wir uns mit Getreidevorräten begnügen müssen, die kaum für die Bestellung der Felder und eine bis zum äußersten rationierte Verpflegung ausreichen können.

In Anbetracht der augenblicklichen Lage und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Rußland nur durch die strengste Bestandaufnahme und gleichmäßige Verteilung aller Getreidevorräte die jetzige Ernährungskrise überwinden kann, hat das Allrussische Zentral-Vollzugskomitee beschlossen:

1. Unter Bestätigung des Getreidemonopols und der Höchstpreise und unter Anerkennung der Notwendigkeit, einen schonungslosen Kampf gegen die Getreidewucherer aufzunehmen, jeden Besitzer von Getreidevorräten zu verpflichten, den ganzen Überschuß an Getreide, mit Abzug der für die Bestellung der Felder und den persönlichen Gebrauch notwendigen Mengen, innerhalb acht Tage nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung anzumelden. Die Form der Anmeldungen wird vom Volkskommissariat für Verpflegungswesen durch die örtlichen Verpflegungsorgane bekannt gegeben werden.

2. Alle arbeitenden und besitzlosen Bauern zum gemeinsamen Kampfe gegen die Dorfreichen aufzurufen.

3. Alle Bauern, die einen Überschuß an Getreide haben und ihn nicht an die Verteilungsstellen abliefern, sowie solche, welche die Getreidevorräte zur Herstellung von Branntwein verwenden, zu Feinden des Volkes zu erklären, vor das Revolutionsgericht zu stellen und mit Gefängnis von nicht unter zehn Jahren zu bestrafen. Ihr Eigentum ist zu konfiszieren, und sie selbst sind aus den Gemeinden auszustoßen. Die Erzeuger von Branntwein sind obendrein mit Zwangsarbeit zu bestrafen.

4. Wenn bei jemand ein unangemeldeter Getreideüberschuß vorgefunden wird, ist dieser ohne Leistung einer Entschädigung zu konfiszieren. Der nach den Höchstpreisen

berechnete Wert des konfiszierten Getreides ist zur Hälfte dem Anzeiger und zur Hälfte der Dorfgemeinde auszuzahlen. Anzeigen über verheimlichte Getreideüberschüsse sind an die örtlichen Verpflegungsorganisationen zu erstatten.

Von dem Standpunkte ausgehend, daß der Kampf gegen die Ernährungskrise die Anwendung schneller und entscheidender Maßregeln erheischt, daß eine erfolgreiche Verwirklichung solcher Maßregeln ihrerseits nach einer Zentralisierung aller Verfügungen über Verpflegungsangelegenheiten in einem einzigen Organ verlangt, und daß das Volkskommissariat ein solches zentrales Organ darstellt, hat das Allrussische Zentral-Vollzugskomitee beschlossen, dem Volkskommissar für Verpflegungswesen zwecks einer erfolgreichen Bekämpfung der Ernährungskrise folgende Vollmachten zu erteilen:

1. Solche Verfügungen in Verpflegungsangelegenheiten zu erlassen, die über die Kompetenzgrenzen des Volkskommissariats für Verpflegungswesen hinausgehen.

2. Beschlüsse lokaler Verpflegungsorgane und anderer Organisationen und Institutionen, wenn sie den Plänen und Handlungen des Volkskommissars zuwiderlaufen, außer Kraft zu setzen.

3. Von den Institutionen und Organisationen aller Ressorts eine bedingungslose und widerspruchslose Erfüllung aller Verfügungen des Volkskommissars für das Verpflegungswesen zu verlangen.

4. Wenn sich die Besitzer der Konfiskation von Brot und anderen Produkten widersetzen, Waffengewalt anzuwenden.

5. Die örtlichen Verpflegungsorgane aufzulösen und zu reorganisieren, wenn sie den Verfügungen des Volkskommissars einen Widerstand entgegenstellen.

6. Die Beamten und Angestellten aller Ressorts und öffentlicher Einrichtungen, falls sie sich in die Verfügungen des Volkskommissars störend einmischen, abzusetzen, zu verhaften und vor das Revolutionsgericht zu stellen.

7. Die vorliegenden Vollmachten (mit Ausnahme des in § 6 erwähnten Rechtes, Verhaftungen vorzunehmen) mit Genehmigung des Rates der Volkskommissare anderen Personen und Institutionen zu übergeben.

8. Alle Maßnahmen des Volkskommissars, die das Ressort des Verkehrswesens und des Obersten Volkswirtschaftsrates tangieren, dürfen nur nach Beratung mit den betreffenden Ressorts verwirklicht werden.

9. Die auf Grund der vorliegenden Vollmachten erlassenen Verfügungen des Volkskommissars werden von seinem Kollegium kontrolliert, das berechtigt ist, ohne die Durchführung der Verfügungen aufzuhalten, Berufung gegen sie beim Rate der Volkskommissare einzulegen.

10. Das vorliegende Dekret tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und wird telegraphisch bekannt gegeben.

Moskau, den 13. Mai 1918. (Unterschriften.)

131. Vor der Hungersnot.*)

Genossen, Arbeiter!

Das russische Arbeitervolk hat im Oktober vorigen Jahres in einmütigem Aufschwunge das Joch der Ausbeuter, Kapitalisten und Gutsbesitzer von seinen Schultern geworfen. Das beispiellose Schlachten, die Hungersnot und der Ruin haben dem Volke die Augen geöffnet und es gezwungen, diesem Schrecken mit entscheidendem Schlage ein Ende zu machen. Das Proletariat und die Dorfarmut haben eingesehen, daß es aus der blutigen Sackgasse nur den einen Ausweg gibt: daß wir die ganze Macht in unsere schwieligen Arbeiterhände nehmen.

Die ganze Macht den Räten — so lautete die flammende Losung, mit der sich die Arbeiter und armen Bauern im Oktober erhoben haben.

Die ganze Macht den Räten — so lautet das Kriegsgeschrei, mit dem sich alle Arbeiter Rußlands in die Schlacht

*) „I. S. R." Nr. 119 vom 31. Mai (13. Juni) 1918.

gestürzt haben, um sich aus der tödlichen Schlinge des imperialistischen Schlachtens zu befreien und Tausende und Millionen ihrer Brüder und auch sich selbst vor Armut und Hunger zu retten.

Die ganze Macht den Räten — so rollte es als drohende Woge über ganz Rußland hin. Diese drohende Woge der proletarischen Revolution hat die Kapitalisten, Gutsbesitzer und ihren Anhang hinweggefegt und die Fahne der Diktatur des Proletariats hoch erhoben.

Vor der Arbeiterklasse und den armen Bauern standen zahlreiche und ungeheuer schwere Aufgaben.

Diese Aufgaben mußten gelöst und überwunden werden.

Es galt, den alten, die Arbeiterklasse bedrückenden Apparat der bürgerlich-kapitalistischen Gewalt zu zerschlagen und die Agenten dieser Gewalt aus ihren Löchern herauszutreiben. Es galt, sich aus den eisernen, erstickenden Umarmungen des Krieges zu befreien.

Es galt, und das ist das wichtigste, die durch den Krieg und die Bourgeoisie und deren Lakaien — die Menschewiki und rechten Sozialrevolutionäre — endgültig ruinierte Volkswirtschaft Rußlands wieder aufzurichten, um Millionen von Arbeitenden dem Hungertode zu entreißen.

Es galt, den Boden von den Trümmern und Abfällen der bürgerlichen Ordnung zu säubern und ein neues Fundament zu einem neuen sozialistischen Gebäude zu legen.

Die Bauern und Arbeiter haben dieses neue Fundament in unbeugsamer Entschlossenheit gelegt, indem sie den Gutsbesitzern den Landbesitz nahmen und die Fabriken und Werke von der kontrollosen Wirtschaft der Kapitalisten befreiten, zum Besitz aller Arbeitenden erklärten und einer Kontrolle unterstellten.

Sie tun es unter den grausamsten Schlägen der ausländischen Bourgeoisie.... Auf Schritt und Tritt auf Verrat der „vaterländischen" Bourgeoisie und ihrer Diener — der Menschewiki und rechten Sozialrevolutionäre — stoßend, verrichten die Arbeiter und armen Bauern ihr großes Werk,

von einem unauslöschbaren Glauben beseelt und den Blick gen Westen gerichtet ... Um so größer und hartnäckiger wird aber der Widerstand der Feinde.

Sie haben schon alles versucht: offene Meuterei, Sabotage, geheimen und offenen Verrat, Verschwörungen, Brandstiftungen und Bombenanschläge; nichts half ihnen aber, die Räteregierung zu stürzen. Und nun haben sie nach einem letzten, gemeinen, tierischen und ungeheuerlichen Mittel gegriffen:

Die Feinde wollen die Revolution durch Hunger töten.

Nachdem sie Rußland durch den ungeheuerlichen Krieg, durch ihre Wirtschaft und Sabotage zugrunde gerichtet haben, bemühen sich die Kapitalisten, Gutsbesitzer, Menschewiki und rechten Sozialrevolutionäre, in den Augen der gequälten und hungernden Arbeitermassen die Schuld von sich auf die Räteregierung abzuwälzen.

Indem sie von einer Hungersnot schreien, tun sie alles mögliche, um die Hungersnot zu verstärken und zu verschärfen. Sie wollen die Arbeiter und Armen zu hungrigen Tieren machen und die Rasenden gegeneinander, gegen die Arbeiter- und Bauernregierung und gegen die Revolution hetzen.

Sie beraubten uns des ukrainischen Getreides, indem sie die Ukraine den Deutschen auslieferten.

Sie beraubten uns des Getreides und der Kohle aus dem Dongebiet, indem sie das Dongebiet den gleichen Deutschen auslieferten.

Sie gebrauchen die Armee Krasnows, um uns von den Getreidegebieten von Kuban und vom Kaukasus abzuschneiden.

Sie gebrauchen die unglücklichen, von ihnen betrogenen Tschecho-Slowaken, um uns vom getreidereichen Sibirien abzuschneiden.

Sie speichern das Getreide auf den Eisenbahnen auf und hemmen die Zufuhr.

Sie untergraben das Getreidemonopol und die Höchst-

preise, um das ganze Getreide den Spekulanten, Marodeuren und Gaunern zu übergeben, um das Brot zu einem Monopol der Reichen zu machen und alle Armen endgültig dem Hungertode preiszugeben.

Die Feinde der Revolution verteidigen die Wucherer, die Getreide besitzen, es aber in ihrer Geldgier den Arbeitern und armen Bauern nicht geben wollen.

Unsere Feinde spielen die Hungersnot aus. Sie spekulieren auf die offenen Wunden und die Qualen des Hungertodes.

Genossen, Arbeiter! Ihr, die ihr das Joch des Kapitals getragen habt, ihr, die der Krieg zu Krüppeln gemacht hat, die ihr alle Qualen der Armut und des Hungers erlitten habt, ihr, die ihr voller Zorn und Empörung euch erhoben und eure Bedrücker besiegt habt, seid fest, seid mutig, seid ausharrend, seid bewußt und organisiert, laßt euch nicht von den Feinden der Revolution bereden, die Revolution untergraben, haltet fest an eurer Macht und stützt die Gewalt der Räte im Kampfe gegen den Hunger und die Gegenrevolution.

In dieser schwersten Stunde ist nicht das leiseste Schwanken gestattet.

Ihr müßt alle wie aus einem Munde sagen:

Die strenge, konsequente Durchführung des Getreidemonopols bedeutet die Rettung vor der Hungersnot und den endgültigen Sieg der Revolution.

Unantastbar feste Höchstpreise sind der sicherste Weg zur Linderung der Hungersnot. Ein planmäßiger, von der Dorfarmut organisch unterstützter Warenaustausch wird die reguläre Zufuhr von Getreide aus den Dörfern in die Städte gewährleisten.

Ein gut organisierter Feldzug bewaffneter Proletarier gegen alle Wucherer, Spekulanten und Gauner ist das einzig wirksame Mittel, um diese Räuber und Parasiten zu zwingen, ihre Speicher zu öffnen.

Brot haben die Reichen, und was sie zurückhalten,

würde für alle langen. Man muß es ihnen nehmen, man muß es erfassen und aufteilen. Dazu müssen sich die Arbeiter entschließen, wenn sie nicht Hungers sterben wollen.

Das Getreidemonopol verletzt die Interessen der Bourgeoisie und der Wucherer. Die Arbeiter müssen es daher mit aller Kraft unterstützen. Arbeiter, kämpft für das Getreidemonopol!

Die Höchstpreise schädigen die Bourgeoisie und die Wucherer. Die Arbeiter müssen die Höchstpreise unterstützen. Arbeiter, kämpft für die Höchstpreise!

Jede Gaunerei ist für die Feinde der Revolution vorteilhaft. Die Arbeiter müssen sie schonungslos bekämpfen. Arbeiter, kämpft gegen die Gaunerei!

Die bewaffneten Verpflegungsexpeditionen lassen die Wucherer erzittern und zwingen sie, das Getreide abzuliefern. Man muß solche Expeditionen in großer Anzahl organisieren. Arbeiter, laßt euch in die Verpflegungstruppen einreihen, ziehet aus, um unter der Leitung des Volkskommissars für Verpflegung Getreide für das Rußland der Räterepublik zu erkämpfen.

Denkt allstündlich daran, Genossen, daß der Sturz der Räte, die Spekulation auf den Hunger und die Erstickung der proletarischen Revolution für diejenigen vorteilhaft ist, die euch auf den Barrikaden Moskaus und anderer Städte hingemordet und die imperialistischen Bajonette zum Kampfe gegen die Revolution herbeigerufen haben.

Fort, ihr Verräter! Fort, ihr Henker!

Vorwärts, ihr Proletarier und Armen der Stadt und des Dorfes!

Nur noch ein Schritt. Nur noch eine Anstrengung. Nur noch ein mächtiger Schlag gegen die Bourgeoisie und ihre Lakaien, und die Hungersnot ist überwunden!

Die Revolution wird gerettet sein.

Keinen Schritt zurück, keine Minute des Schwankens!

Es lebe die Räteregierung!

Es lebe der Sozialismus! Der Moskauer Arbeiterrat.

II. Kampf gegen die Hungersnot; Kampf gegen die Bauern.

132. Der Kampf ums Brot.*)

Die akut gewordene Ernährungskrise, die mit tragischen Folgen droht, rückt die Frage von der Anwendung von Zwangsmaßregeln zur Enteignung des Getreides bei der Dorfbourgeoisie in den Vordergrund.

Der Vertreter des Volkskommissariats für Verpflegungswesen hat in seinem Bericht an das Zentral-Vollzugskomitee auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Verpflegungsdiktatur und der Ermächtigung, die Getreideüberschüsse von den reichen Dorfwucherern, die sie nicht freiwillig abliefern wollen, zu enteignen, hingewiesen. Gegen diese Maßregel wurde eingewandt, daß sie zu blutigen Kämpfen, zu einem Bürgerkriege und zur Gegenrevolution führen könnte.

Wir wollen untersuchen, inwiefern diese Befürchtungen begründet sind.

Die Ernährungskrise ist augenblicklich dermaßen akut, daß jede Verzögerung den Tod bedeuten würde. Die Ukraine ist von uns abgeschnitten und kann uns kein einziges Getreidekörnchen liefern. Der nördliche Kaukasus (die Gouvernements Stawropol und Kuban), wo große Getreidevorräte vorhanden sind, laufen Gefahr, in die Hände richtiger und verkappter Deutscher zu geraten. Die Lieferung von Getreide aus vielen Gegenden, wo große Vorräte vorhanden sind, ist wegen Mangels an Verkehrsmitteln unmöglich. Und doch gibt es zahlreiche Gegenden, wo die Dorfwucherer, die auf Menschenleben spekulieren und freiwillig nichts hergeben wollen, große unausgenützte Getreidevorräte besitzen, während die Dorfarmut ihre Vorräte bereits an die Städte abgeliefert hat. Wir

*) „I. S. R.“ Nr. 92 vom 29. April (12. Mai) 1918.

haben also die Wahl: entweder unternehmen wir nichts und lassen die Bevölkerung der Industriegebiete ruhig Hungers sterben, oder wir zwingen die wucherischen Elemente, das Getreide zum Höchstpreise abzuliefern.

Die Wucherer und reichen Bauern, die ihr Getreide in die Erde vergraben, wo es oft verdirbt, oder für die heimliche Schnapserzeugung verwenden, haben dem revolutionären Rußland einen Bürgerkrieg und eine Blockade erklärt. Sie wollen uns durch Hunger zur Kapitulation zwingen.

Unter diesen Umständen sind die Arbeiter und die armen Bauern gezwungen, sich entweder den verschiedenen Skoropadskijs auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, oder den Klassenkampf zu einem offenen zu machen, die Verpflegungssabotage zu brechen und das Getreide denjenigen wegzunehmen, die große Vorräte davon haben, während die Bevölkerung hungert und auf Unterernährung beruhenden Epidemien zum Opfer fällt. Nur auf diese Weise kann man gegen die ländliche Gegenrevolution kämpfen, die einerseits den Sturz der Räteregierung und andererseits die Abschaffung der Höchstpreise für Getreide anstrebt; letztere bedeutet aber nichts anderes als die Zuweisung von Brot ausschließlich an die besitzenden Klassen.

Ein offener Bürgerkampf im Dorfe kann den Rückgang der Anbaufläche hervorrufen. Man muß also neben der Enteignung von Getreide auch dafür Sorge tragen, daß eine möglichst große Bodenfläche bestellt wird. Diese Sorge ist nicht nur auf die erzeugenden, sondern auch auf die konsumierenden Gouvernements auszudehnen. Die Produktion von Nahrungsmitteln muß die Aufgabe nicht nur der Dörfer, sondern auch der Städte sein. Alle leeren Plätze in den Städten müssen ausgenutzt werden. Überall, wo es nur möglich ist, müssen, wenn auch in bescheidenen Ausmaßen, Gemüsebau, Vieh- und Geflügelzucht betrieben werden.

Nur bei einer derart kombinierten Politik — wenn wir

einerseits die Ablieferung des augenblicklich benötigten Getreides erzwingen und andererseits für die Schaffung von Wintervorräten unter Mitwirkung nicht nur der ländlichen, sondern auch der städtischen Bevölkerung Sorge tragen — können wir der Gefahr des Hungertodes entrinnen.

Die Räte müssen daher nicht nur die Enteignung des Getreides von den Wucherern und reichen Bauern organisieren, sondern auch ernste Schritte zur Schaffung neuer Produktionspunkte unternehmen.

133. Im Kampfe gegen den Hunger.*)

Genossen, Arbeiter! Allen ist es bekannt, daß es in Rußland viel Brot gibt, aber die Arbeiter und die armen Bauern müssen hungern.

Allen ist es bekannt, daß das Dorf sein Brot gern an die Spekulanten und Schleichhändler abgibt, die es unter der Hand der Bourgeoisie verkaufen; dieses selbe Dorf liefert aber nur sehr spärlich Getreide an die Sammelstellen der Verpflegungsorganisationen ab.

Woher kommt es, und was ist zur Beseitigung dieser unnormalen Erscheinung zu tun?

Erstens darf man für keinen Augenblick vergessen, daß große Getreideüberschüsse zurzeit nur bei den reichen Bauern, den Dorfwucherern, vorhanden sind, die sich ihr Brot und ihren Reichtum durch die Arbeit gedungener Landarbeiter erworben haben. Die weniger bemittelten Bauern haben aber ihr Getreide zum größten Teil schon im Oktober und November vorigen Jahres an die Sammelstellen verkauft und sind jetzt oft selbst gezwungen, sich Brot von ihren reichen Nachbarn zu kaufen.

Zweitens muß man daran denken, daß der Dorfwucherer im Tausch gegen Kattun und andere Waren nicht sein ganzes Getreide abgibt, sondern nur so viel, als er braucht,

*) „P.“ Nr. 127 vom 12. (25.) Juni 1918.

um sich und seine Familie mit Kleidung und Schuhwerk zu versorgen. Wenn er beispielsweise zehntausend Pud Getreide besitzt und seinen Bedarf an Kleidung und Schuhwerk von den Verpflegungsstellen im Tausch gegen eintausend Pud Getreide haben kann, so hält er den Rest des Getreides zurück, um ihn heimlich an Schleichhändler und Spekulanten zu verkaufen. Daher kommt es, daß jetzt, wo der Volkskommissar für Verpflegungswesen eine Menge verschiedener Waren in die Dörfer der getreideerzeugenden Gebiete geschickt hat, die Dorfwucherer doch nicht mehr Getreide hergeben als vorher, wo es im Dorfe keinerlei Waren gab.

Drittens muß man sich stets vor Augen halten, daß die wucherischen Bauern, die das Getreide zurückhalten, die Schleichhändler und Spekulanten, die es bei ihnen zu hohen Preisen aufkaufen, und die Bourgeois, denen die Schleichhändler das Getreide zu wahnsinnigen Preisen wiederverkaufen, lauter Leute sind, die die Oktoberrevolution, die den Bauern und Arbeitern die Macht gab, tödlich hassen, und daß sie sehr gut begreifen, daß man diese Revolution und die revolutionäre Energie der Arbeiter nur durch Hunger erdrücken kann.

Das sind die Gründe dafür, daß die Arbeiter hungern, obwohl es in Rußland viel Brot gibt.

Nun ist es auch klar, was zu tun ist, damit die Arbeiter nicht mehr hungern, damit die Dorfwucherer ihr Getreide nicht nur an die Bougeoisie, sondern auch an die Arbeiter abgeben, und zwar nicht zu hinaufgeschraubten, räuberischen Preisen, sondern zu einer festen Taxe, die alle Kosten der Getreideerzeugung deckt.

Wenn der satte, raubgierige Dorfwucherer kein Getreide zum Höchstpreise abgeben will, zum Preise, zu dem die weniger bemittelten Bauern ihr Getreide im Herbste vorigen Jahres verkauft haben, so muß man ihm sein Getreide mit Gewalt wegnehmen und den Verpflegungsorganen zwecks Verteilung an die ganze Bevölkerung übergeben.

Wer kann das aber machen? Nur diejenigen, denen die Errungenschaften der Oktoberrevolution teuer sind, die für die endgültige Befreiung der Arbeiter vom Joche des Kapitals kämpfen, also nur die Arbeiter selbst.

Damit aber die Wegnahme des Getreides bei den reichen Dorfwucherern nicht die Formen von Raub annehme, damit kein einziges requiriertes Brotkorn in die Hände von Spekulanten gerate, muß eine disziplinierte Revolutionsarmee von Arbeitern geschaffen werden.

Der Volkskommissar für Verpflegungswesen hat bereits mit der Bildung einer solchen Armee begonnen.

Beeilt euch nun, Genossen, in die Reihen dieser Armee einzutreten. Beeilt euch, nicht nur die städtischen Proletarier, sondern auch die armen Bauern, die allein nicht die Kraft haben, gegen die Wucherer zu kämpfen, den Krallen des Hungers zu entreißen. Kein Tag ist zu verlieren. Von eurer Energie, von eurer Entschlossenheit, für das Brot nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten zu kämpfen, hängt die Rettung der Oktoberrevolution, die Rettung der arbeitenden Massen vom Hungertode, hängt das Wohl eurer Familien ab. Beruft unverzüglich an jeder Fabrik eigene Verpflegungsversammlungen ein und mobilisiert eine Verpflegungsarmee, unter Beobachtung folgender Regeln:

1. Jede Fabrik stellt eine Truppe von je 25 Arbeitern.

2. Das Fabrikkomitee stellt ein namentliches Verzeichnis aller Arbeiter, die in die Verpflegungsarmee eintreten wollen, in zwei Exemplaren auf, von denen das eine dem Volkskommissariat für Verpflegungswesen übergeben wird und das andere dem Komitee verbleibt.

3. Dem Verzeichnis ist eine Garantie des Fakrikkomitees oder einer Gewerkschaftsorganisation oder eines Organs der Räteregierung oder eines verantwortlichen Vertreters einer amtlichen Stelle für die persönliche Gewissenhaftigkeit und revolutionäre Diszipliniertheit eines jeden Kandidaten beizufügen.

Die Auswahl der Mitglieder für die Verpflegungs-

armee ist unter dem Gesichtspunkte vorzunehmen, daß die Namen derjenigen, die ins Dorf ziehen, um gegen ein Häuflein Räuber für die Rettung vieler Millionen Arbeiter vom Hungertode zu kämpfen, absolut unbefleckt bleiben.

Genossen, Arbeiter! Nur unter diesen Bedingungen wird es allen klar sein, daß die Requisition des Getreides bei den Wucherern kein Raub ist, sondern die revolutionäre Pflicht gegen die Arbeiter- und Bauernmassen, die für den Sozialismus kämpfen.

4. Die Mobilisierten einer jeden Fabrik wählen aus ihrer Mitte einen Vertreter, der alle Organisationsschritte zur Einreihung der von der Fabrik vorgeschlagenen Kandidaten in die Verpflegungsarmee durch das Volkskomissariat unternimmt.

5. Die in die Armee eingereihten Arbeiter beziehen ihr bisheriges Gehalt und bekommen außerdem vom Tage ihrer Einreihung in die Armee an Verpflegung und Uniform.

6. Die in die Armee Eingereihten verpflichten sich, alle vom Volkskommissariat für Verpflegungswesen bei der Absendung der Verpflegungstruppen aufs Land zu erlassenden Vorschriften aufs strengste zu beachten und sich den Anordnungen der Kommissare dieser Truppen bedingungslos zu fügen.

III. Getreide und Brot.

134. Neue Herabsetzung der Brotration.*)

Der Petersburger Verpflegungsrat, der jetzt bekanntlich aus lauter Bolschewiki besteht, erläßt soeben eine Bekanntmachung, daß angesichts des rapiden Sinkens der Getreidezufuhren und der Geringfügigkeit der Vorräte die Brotration vom 20. Dezember provisorisch auf $^3/_4$ Pfund für zwei Tage herabgesetzt werden müsse, und zwar wie für die Grundmarken so auch für die Zusatzmarken. Die

*) „N. W.“ Nr. 17 vom 19. Dezember 1917 (1. Januar 1918).

Zentralleitung des Verpflegungsrates verspricht, alles zu tun, um die Brotversorgung Petersburgs zu bessern und die Ration bei der ersten Möglichkeit wieder zu erhöhen.

135. Brotmangel.*)

Am 15. Januar wurde in vielen Bezirken Petersburgs statt Brot eine Mischung von Mais mit Hirse ausgegeben, und zwar ein viertel Pfund pro Kopf.

Die größten Petersburger Militär-Brotbäckereien, nämlich die am Frauengefängnis und die auf der Leuchtenbergstraße, haben infolge Mangels an Mehl das Brotbacken schon seit einer Woche eingestellt.

Mehrere Regimentskomitees haben in die verschiedenen Landkreise des Petersburger Gouvernements Soldaten zwecks Requisition von Brot kommandiert.

Die bewaffneten Soldaten überfielen die Verpflegungsmagazine der Dorfgemeinden und nahmen das Brot einfach weg. Die Bauern des Petersburger Gouvernements haben selbst sehr geringe Brotvorräte.

Nun wollen die Bauern eine eigene Rote Garde organisieren, um ihr Eigentum vor solchen Überfällen zu schützen.

Einzelne Landgemeinden haben sich bereits an das Vollzugskomitee des Bauernrats im Smolnyj-Institut mit der Bitte gewandt, ihnen Waffen zu geben. Das Vollzugskomitee versprach, diese Bitte zu erfüllen und die Waffen, unter Garantie der lokalen Bauernräte, zu liefern.

136. Um das tägliche Brot.**)

Die Bauern beklagten sich immer, daß die Städte, Fabriken und Werke, mit einem Worte die ganze nicht ackerbautreibende Bevölkerung darnach strebe, Brot und andere landwirtschaftliche Produkte halb umsonst zu bekommen,

*) „N. W." Nr. 10 vom 16. (29.) Januar 1918. **) „P." Nr. 167 vom 9. (22.) August 1918.

während für die Produkte der Fabriken und Werke unerschwingliche Preise verlangt werden.

Diese Klagen waren auch schon vorher grundlos, da auch die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte ins Märchenhafte gestiegen waren. Eine Kuh, die früher 30 bis 40 Rubel kostete, kostet jetzt 2500 Rubel, d. h. 60 bis 80 mal teurer; dasselbe gilt von allem andern Vieh; Heu kostet bis zu 50 Rubel das Pud, ist also um mehrere hundert Mal im Preise gestiegen; Mehl kostet im freien Handel 200—300 Rubel das Pud, also gleichfalls um einige hundert Mal teurer; Milchprodukte wie Quark, Käse, Butter, Sahne und Milch sind 50—100 mal teurer, Eier um 30 bis 50 mal, Kartoffeln 30—80 mal teurer als früher.

Die Preise steigen in tollen Sprüngen, und die Gier der Besitzer dieser Produkte wächst im gleichen Maße wie der Hunger derjenigen, denen diese Produkte fehlen.

Das Steigen der Arbeitslöhne konnte aber mit diesem rasenden Steigen der Preise für die Gegenstände täglichen Konsums niemals Schritt halten. Der Arbeiter kann für seine Arbeit, selbst wenn er es wollte, unmöglich 100 bis 300 mal mehr als früher bekommen. Die Arbeitslöhne sind in diesen vier Jahren durchschnittlich nur auf das Sechsfache bis Achtfache gestiegen.

Die Bauern beklagten sich besonders bitter über die Höchstpreise für Brotgetreide. Diese Höchstpreise erhöhten zwar in einzelnen Gegenden den Brotpreis auf das Sechsfache bis Achtfache, erschienen aber den Bauern in Anbetracht der Möglichkeit, sie noch mehr zu steigern, als eine Beleidigung. Und alle Besitzenden, alle Reichen bemühten sich um eine weitere Preissteigerung.

Die Räterepublik zeigte den Bauern in ihrer Verpflegungspolitik letztens ein großes Entgegenkommen. So sind die Höchstpreise für Getreide um fast 3 mal erhöht worden, und zwar: für Roggen je nach der Gegend auf 12 R. 25 K. bis 18 R. 25 K.; für Weizen auf 15 R. 25 K. bis 22 R. 50 K.; für Hafer auf 11 R. 25 K. bis 18 R. 50 K.;

für Gerste auf 11 R. 25 K. bis 16 R. 25 K.; für Hirse auf 11 R. 50 K. bis 19 R. 50 K.

Einer der Gründe für diese Maßnahme war die Erhöhung der Höchstpreise für Getreide in der Ukraine. Wir hätten sonst keine Möglichkeit, die Bauern der an die Ukraine grenzenden Gegenden zu zwingen, das Getreide uns abzugeben, wo sie es viel vorteilhafter nach der Ukraine verkaufen könnten.

Nach der Erhöhung der Höchstpreise für Getreide haben die Bauern wirklich keinen Grund zur Unzufriedenheit. Die Preise sind dermaßen erhöht, daß die durchschnittliche Verteuerung von Brot erheblich größer ist als die Erhöhung der Arbeitslöhne.

Selbstverständlich müßte man jetzt auch für andere Gegenstände des täglichen Konsums Höchstpreise festsetzen. Sonst würde das Ziel nur zur Hälfte erreicht sein.

Es wurde viel davon gesprochen, daß wir die Interessen der „arbeitenden Bauernschaft“ verletzen. Jetzt werden aber nur die wucherischen Elemente des Dorfes, welche die Produkte der Landwirtschaft um einige hundert Mal teurer verkaufen, behaupten können, daß die Dörfer von den Städten benachteiligt werden. Die wirklich arbeitenden Elemente werden einsehen, daß ihre Bauernarbeit nicht niedriger, sondern viel höher bezahlt wird als die Arbeit der Städter.

Die Bauern sind in weitestem Maße über die Bedeutung dieser Maßregel aufzuklären.

Dieses Entgegenkommen fiel der Räteregierung gar nicht so leicht; es entsprang aber dem einzigen Bestreben, die Verpflegung der hungernden Bevölkerung zu erleichtern und die Ausnützung der neuen Ernte und der alten Getreidevorräte im Interesse der Arbeitenden zu unterstützen.

137. Haben wir Getreide?*)

Der Verpflegungszustand Rußlands nimmt die Formen und Dimensionen einer nationalen Katastrophe an. Auf den ersten Blick erscheint es unsinnig, daß Rußland, das alljährlich an die 600 Millionen Pud Getreide exportierte, hungern müsse.

Das wäre wohl in Frankreich möglich, wo die Anbaufläche, infolge der Mobilisierung der Bevölkerung, um die Hälfte zurückgegangen ist und die Getreideeinfuhr aus dem Auslande vor dem Kriege 70 Millionen Pud betrug. Eine Hungersnot wäre auch in Deutschland begreiflich, wo man in Friedenszeiten im Jahre an die 300 Millionen Pud ausländisches Getreide konsumierte.

Warum hungern aber wir?

Die Ursachen sind unseres Erachtens doppelter Natur. Die einen hängen von der Verminderung der Gesamtmenge des Getreides im Lande ab, die anderen beruhen auf den während des Krieges und der Revolution vorgenommenen Versuchen, den Getreidehandel zu regulieren. Vor allen Dingen müssen wir feststellen, ob es im Lande überhaupt Getreide gibt.

Das soll der Inhalt der vorliegenden Untersuchung sein.

Die Anbaufläche für Getreide ist nach der Bestandsaufnahme des Jahres 1916 bei den Bauern um nur 6% und bei den Gutsbesitzern um 16% zurückgegangen.

Die Getreideernte der letzten vier Jahre war durchschnittlich um 14—15% schlechter als die Ernte der vorhergehenden fünf Jahre, was aus den folgenden Zahlen zu ersehen ist:

Durchschnittlicher Bruttoertrag in Millionen Pud:

Jahre	Roggen u. Weizen	Hafer u. Gerste	im ganzen
1909/1913	2.219,7	1.327,0	3.546,7
1914/1917	1.963,9	1 049,5	3.013,4
Rückgang:	— 255,8	— 277,5	— 533,3

*) „N. S.“ Nr. 35 vom 16. (29.) Mai 1918.

Durch die Mißernten der letzten vier Jahre wäre wohl unsere Hungersnot zu erklären. Es darf aber nicht übersehen werden, daß unser Getreideexport ins Ausland während des Krieges fast ganz aufgehört hat.

Die jährliche Getreideausfuhr aus Rußland betrug in Millionen Pud:

Jahre	Roggen u. Weizen	Hafer u. Gerste	im ganzen
1909/1913	298,8	293,4	592,2

Das im Lande verbliebene Getreide, rund 60 Millionen Pud, übersteigt also den durchschnittlichen Fehlbetrag der letzten vier Jahre und stellt das gestörte Gleichgewicht zwischen der Produktion und dem Konsum wieder her.

Dieses Gleichgewicht wird allerdings durch den Verbrauch der Armee etwas gestört.

Wenn wir annehmen, daß der Verbrauch an der Front 1 1/2 mal größer ist als der Verbrauch im Lande, so erhalten wir für die Armee einen Mehrverbrauch von 50 Millionen Pud Mehl und 60 Millionen Pud Hafer und Gerste. Dieser Mehrverbrauch wird aber wiederum durch die Ersparnisse infolge der Einstellung des Getreideexportes gedeckt.

Die während des Krieges eingetretenen Veränderungen im Getreidehandel, u. a. die Ausschaltung des ganzen privaten Handelsapparates, mußten zur Erhaltung großer Getreidemengen im Lande führen, da die neugeschaffenen Einkaufsorgane nicht in der Lage waren, die notwendigen Getreidemengen zu erfassen. Die Stadt- und Landbevölkerung der Gegenden außerhalb des „Schwarzerdegebietes" hungert allerdings schon seit zwei Jahren; dies kann aber mit der Aufspeicherung von Getreidevorräten bei den Produzenten erklärt werden. Die Menge des von den Produzenten zurückgehaltenen Getreides läßt sich schwer berechnen. Einige Anhaltspunkte geben folgende Zahlen:

Vor dem Kriege, in den Jahren 1909—1913, beförderten unsere Eisenbahnen und Wasserstraßen 941,3 Millionen Pud Roggen und Weizen und 381,6 Millionen Pud Hafer und Gerste, im ganzen also 1.322,9 Millionen Pud Getreide.

Diese ganze Riesenmenge wurde durch den freien Handel auf den Bauern- und Gutsbesitzersländereien erfaßt. Wie wir schon gesehen haben, gingen von dieser Menge 592 Millionen Pud ins Ausland; und 730 Millionen Pud blieben zur Deckung des inneren Konsums.

Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß während des Krieges eine solche Menge Getreide den Verbrauchern (der Armee und der Zivilbevölkerung) niemals zur Verfügung stand. Die Mengen des von den Regierungsorganen durch ihre Bevollmächtigten aufgekauften Getreides betrugen in Millionen Pud:

Jahre	Roggen u. Weizen	Hafer u. Gerste	im ganzen
1914/1915	103,5	180,9	184,7
1915/1916	222,8	232,1	452,9
1. 12. 16 bis 1. 3. 17	—	—	170

Es folgt daraus, daß die Bevölkerung statt der normalen 700 Millionen Pud in den Kriegsjahren vor der Revolution nur 500 Millionen Pud und in den Revolutionsjahren noch viel weniger bekommen hat.

Aus diesem Grunde blieb bei den Landwirten ein beträchtlicher Überschuß an Getreide zurück. Ein Teil dieses Überschusses ist wohl von der Landbevölkerung der getreideproduzierenden Gebiete, deren Brotkonsum bekanntlich gestiegen ist, aufgezehrt worden. Die Besserung in der Ernährung der Landbevölkerung dieser Gebiete ist von vielen Beobachtern festgestellt worden. Die Steigerung des Konsums unter den Bauern des Schwarzerdegebietes um 1 Pud pro Kopf kann den oben erwähnten Überschuß um 40—50 Millionen Pud vermindern. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß der gesamte Viehbestand im Lande während der Kriegsjahre, infolge des Überschusses an Getreide in den Bauernwirtschaften, nicht zurückgegangen ist; die Viehzählung im Jahre 1916 zeigte sogar eine Zunahme von 15—16% trotz der Mobilisierung und der Requisitionen.

Einen viel größeren Einfluß auf den Rückgang der Getreidevorräte können folgende zwei Umstände der Revolutionsperiode gehabt haben.

Im Frühjahr 1917 wurde mit der Zertrümmerung der Gutsbesitzerwirtschaft, die alljährlich nicht weniger als 200 Millionen Pud Roggen und Weizen auf den Markt brachte, begonnen; diese Zertrümmerung nahm im Herbst den Charakter einer Elementarkatastrophe an. Am schwersten wurden das getreideproduzierende Zentrum und das Wolgagebiet getroffen, also die Gebiete, welche die Gouvernements des Moskauer Rayons mit Getreide versorgten. In den Gouvernements Tambow, Pensa, Saratow, Simbirsk, Tula, Rjasan und einem Teile des Gouvernements Kursk ist kein einziger landwirtschaftlicher Betrieb übrig gelassen worden. Vom gleichen Schicksal wurden auch Tausende von Pachtwirtschaften betroffen, die den Markt mit ihren Produkten versorgten. Die Bewohner dieser Gegenden plünderten die Wirtschaften und raubten wie die Ernte des Jahres 1917 so auch die alten Getreidevorräte; die übrige Bevölkerung des Landes kam auf diese Weise um mindestens 100 Millionen Pud Getreide zu kurz

Eine noch viel größere Bedeutung hat die Loslösung der Ukraine und der fortdauernde Zerfall Rußlands unter Bildung „selbständiger“ Republiken in den fruchtbaren Grenzgebieten. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Ukraine ein Drittel der gesamten russischen Ernte lieferte und über 500 Millionen Pud Getreide, allerdings fast ausschließlich nach dem Auslande, exportierte.

Nachdem wir das alles verloren haben, sind wir in eine äußerst schwierige Lage geraten. Die Lage wird ganz hoffnungslos werden, wenn die Produktion unserer jetzigen Kornkammer — des Wolgagebietes — infolge des Nichtbestellens der Felder oder einer Mißernte zurückgehen wird. Die Mißernten der vergangenen Jahre machten sich gerade hier besonders fühlbar, was man aus folgenden Daten ersehen kann:

Bruttoertrag in Millionen Pud
(Roggen, Weizen, Hafer und Gerste):

Rayons	1909/1913	1916	1917
Norden u. Zentrum	244,5	213,4	185,1
Getreideproduzierendes Zentrum	484,3	479,8	373,8
Uralgebiet	241,6	233,3	189,7
Wolgagebiet	676,7	514,7	395,7
Nördl. Kaukasus und Dongebiet	528,5	288,6	231,6
Westsibirien	242,5	261,6	466,8
Summa:	2.388,1	2.002,4	1.942,7

Diese Tabelle zeigt, daß nur Westsibirien allein in den letzten zwei Jahren gute Ernte hatte, während die näher gelegenen Gebiete einen erheblichen Rückgang zeigen. Das getreideproduzierende Zentrum, das Wolgagebiet und das Uralgebiet, die gewöhnlich den ganzen Konsum des Moskauer Rayons deckten, hatten in diesem Jahre selbst unter Getreidemangel zu leiden. Hier können wir nur auf die Ersparnisse rechnen, die sich infolge des Rückganges der Getreideausfuhr gebildet haben.

Wenn wir alles oben Gesagte resümieren, kommen wir zum Schlusse, daß die Mißernten der Kriegsjahre, die Zertrümmerung der kleinen und großen Güter, die Lostrennung der Ukraine und der erhöhte Konsum der Armee und der Landbevölkerung unsere Getreidevorräte außerordentlich gekürzt haben. Das Verbot der Getreideausfuhr nach dem Auslande, die Verminderung des Getreidekonsums durch die Bevölkerung infolge der Festsetzung von Höchstpreisen und der Einführung des Getreidemonopols und schließlich die glänzende Ernte in Westsibirien stellen das gestörte Gleichgewicht in gewissem Maße wieder her, indem sie zur Aufspeicherung von Getreide in den Bauernwirtschaften führen.

Es wird dem Bauern, nach allem, was er in den letzten vier Jahren durchgemacht hat, schwer fallen, sich von den aufgespeicherten Getreidevorräten zu trennen, um so mehr,

als alle Maßregeln, die jetzt ergriffen werden, die Zwietracht zwischen den einzelnen Gruppen der Landbevölkerung schüren und den Bauern veranlassen, seine Vorräte vor den Nachbarn und den zahllosen Komiteeagenten zu verstecken.

Der Bauer wird sich nur dann entschließen, einen Teil seiner Getreidevorräte zu verkaufen, wenn dies mit keiner Gefahr für ihn verbunden ist und er den größtmöglichen Nutzen daraus ziehen kann. Selbst unter dieser Voraussetzung können wir nicht von einem Getreidereichtum sprechen. Aber wir haben doch das Recht, eine Tagesration von $^1/_2$ Pfund Brot zu verlangen. Die Verpflegung der Städte und Dörfer der brotkonsumierenden Gouvernements würde bei dieser Ration etwa 10 Millionen Pud Mehl im Monat erfordern, was uns durchaus erreichbar erscheint.

IV. Spezielle Verpflegungsfragen; Hungersnot.

138. Die Verpflegungsfrage in Westsibirien.*)

Die Verpflegungsabteilung am Gouvernements-Semstwo erhielt von ihrem Agenten in Omsk die telegraphische Mitteilung vom 19. Dezember, daß es mit der Versorgung der Gegend ungemein schlecht bestellt sei, daß die Getreidezufuhren fast gänzlich aufgehört hätten, und daß man neue Zufuhren erst gegen den 15. Januar, falls sich bis dahin ein Schlittenweg eingestellt haben würde, erwarten dürfe.

Die Arbeiter- und Bauernräte haben das ganze Verpflegungswesen in ihre Hand genommen. Das Landeskomitee und das Akmolinsker Landesverpflegungsamt haben ihre Vollmachten niedergelegt, und nun operieren dort lauter Bolschewiki, die von der Sache keine Ahnung haben.

Für die nächsten Tage werden Protesterklärungen und Streike der Angestellten des Landeskomitees und des Ver-

---

*) „N. W." Nr. 22 vom 24. Dezember 1917 (6. Januar 1918).

pflegungsamtes erwartet. Es ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Kooperativen sich weigern werden, das Getreide zu liefern.

Um das Unglück voll zu machen, hat nun auch die Eisenbahn aus Mangel an Kohle die Annahme jeglicher Frachten zeitweilig eingestellt.

139. Die Verpflegung Petersburgs.*)

Die Herabsetzung der Brotration auf dreiviertel Pfund für 2 Tage unmittelbar vor Weihnachten hat unter der Bevölkerung Petersburgs eine wohlbegreifliche Unruhe hervorgerufen. Die Unruhe wurde noch größer, als man hörte, daß der Frachtverkehr infolge der Schneewehen zeitweilig eingestellt ist. Die meisten Einwohner beeilten sich, Brot aufzukaufen, wo sie es nur finden konnten, ohne auf den Preis zu sehen. Für ein Pfund Brot zahlte man 2 Rubel und für Mehl noch viel mehr.

Das neue Verpflegungsamt hält die Unruhe der Bevölkerung für verfrüht, obwohl es auch zugibt, daß die Lage wirklich eine schwierige ist. Die verstärkten Brotzufuhren nach Petersburg unmittelbar vor den Feiertagen würden es ermöglichen, die Brotreserven zu vervollständigen, und es wäre auch einige Hoffnung vorhanden, die Brotration auf ein halbes Pfund täglich zu erhöhen. Die Stockung des Eisenbahnbetriebes hat aber die Verwirklichung dieser Hoffnung auf einige Zeit hinausgeschoben.

Die städtische Brotfabrik hat augenblicklich Vorrat für nur zwei Tage, wobei das Brot mit einem erheblichen Zusatz von Maismehl gebacken werden muß. Wie groß die Brotvorräte in den städtischen Magazinen sind, konnte man noch nicht feststellen, weil im Verpflegungsamt wegen der Feiertage nicht gearbeitet wird.

Die Vorräte an anderen Produkten sind gleichfalls recht unbedeutend. Fleisch ist überhaupt nicht vorhanden. Es

*) „N. W.“ Nr. 23 vom 28. Dezember 1917 (10. Januar 1918).

gibt nur einen kleinen Vorrat an geschlachtetem Geflügel, das demnächst in den Verkauf kommen soll. Das Verpflegungsamt hat im Woronescher Gouvernement riesengroße Vorräte aufgekauft, doch ist es infolge der Schließung der Banken und der Unmöglichkeit, Geld nach Woronesch zu überweisen, sehr ungewiß, ob es gelingen wird, die angekauften Produkte nach Petersburg zu bringen. Es wurde beabsichtigt, das Geld mit einigen Artelschtschiks hinzuschicken, aber niemand will beim derzeitigen Zustand des Eisenbahnverkehrs das Mitführen von Millionensummen riskieren.

Es ist zu bemerken, daß seit der Beschlagnahme der Banken durch die Bolschewiki viele Handelsfirmen und Institute genötigt sind, Gelder zur Bezahlung aufgekaufter Produkte und Waren mit Kurieren zu schicken. In Petersburg ist sogar ein eigenes Unternehmen entstanden, das gegen sehr hohe Gebühren den Transport von Geldsummen besorgt. Die Dienste dieses Unternehmens nimmt man nur in ganz außerordentlichen Fällen in Anspruch; die meisten Handelsbeziehungen ruhen jetzt aber, nach der Schließung der Banken, ganz, was leicht dazu führen kann, daß verschiedene Gegenstände täglichen Bedarfs, die aus der Provinz importiert werden, vom Markte verschwinden.

140. Hugnersnot.*)

Die Fraktion der Sozialrevolutionäre erhielt folgendes Telegramm:

„Die Bevölkerung des Wladimirschen Kreises hungert. Die Lage ist entsetzlich. Stündlich sind Hungersrevolten zu erwarten. Die Angestellten der Verpflegungsämter verlassen fluchtartig ihre Posten. Es darf kein Tag verloren werden. Tut das möglichste. Vorsitzender des Kreis-Semstwo Akimow.“

Eine grauenhafte Mitteilung machte eine soeben aus

*) „N. W.“ Nr. 23 vom 28. Dezember 1917 (10. Januar 1918).

Turkestan in Moskau eingetroffene Delegation dem Präsidium des Arbeiter- und Soldatenrats. Die Delegation teilte mit, daß die hungernden Eingeborenen mit dem Abschlachten von Menschen begonnen haben. Getötet werden die Arbeitsunfähigen, die Greise und die Kinder. Diese schreckliche Erscheinung macht sich besonders unter den Sarten bemerkbar, die wochenlang kein Brot zu sehen bekommen. Man ist bestrebt, sich aller überflüssigen Esser zu entledigen.

141. Hungersnot.*)

Das Moskauer Verpflegungskomitee erhielt folgendes Telegramm aus der Stadt Bjelyj (Gouvernement Smolensk); „Laßt uns, um des Feiertags willen, nicht Hungers sterben. Schickt uns wenigstens etwas."

Aus Bogorodsk wird telegraphiert: „In der Stadt gibt es weder Mehl noch irgendwelchen Ersatz. Die Bäckereien sind geschlossen."

Im Gouvernement Twer ist seit fünf Tagen nicht ein Wagen Getreide eingetroffen. Mehl fehlt vollständig. Nach Mitteilungen der Agenten wurde in den südlichen Gouvernements die Verladung von Getreide nach Twer vollständig eingestellt. Die Lage ist katastrophal. Mehr als eine Million Stadtbewohner, Arbeiter und Bauern sitzen ohne ein Stück Brot.

142. Brotmangel auf den Eisenbahnen.**)

Die außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Hungersnot auf den Eisenbahnen richtete an den Rat der Volkskommissare eine umfangreiche Denkschrift über die Lage des Verpflegungswesens auf den Eisenbahnen, über die Gründe des Niederganges der Verpflegung der Eisenbahner und die Maßregeln, von denen die außerordentliche Kommission eine Besserung der Lage erhofft.

*) „N. W." Nr. 24 vom 29. Dezember 1917 (11. Januar 1918).

**) „I. S. R." Nr. 107 vom 17. (30.) Mai 1918.

Die Lage der Eisenbahner, besonders derjenigen, die in kleinen Gruppen über kleine Stationen, Blockposten und Haltestellen verstreut sind, wird in der Denkschrift in den schwärzesten Farben geschildert.

Die Leute leiden an Hunger und Krankheiten und wollen nicht arbeiten.

Die größeren Stationen, wo größere Gruppen hungernder Eisenbahner beschäftigt sind, halten fremde Getreidetransporte auf, die für andere, noch schlimmere Not leidende Arbeiter bestimmt sind.

Die außerordentliche Kommission, in der auch alle zentralen Eisenbahnerorganisationen ihre Vertreter haben, sieht den einzigen Ausweg in der Übergabe des ganzen Verpflegungsapparats der Eisenbahner in die Hände der Eisenbahner selbst, und zwar in die des Zentralverpflegungsbüros des Allrussischen Eisenbahnerverbandes, das über einen gutorganisierten Verteilungs- und Einkaufsapparat verfügt, was in einer für alle Verpflegungsorgane obligatorischen Form dekretiert werden muß.

Die Organisierung der Versorgung der Eisenbahner mit Brot erfordert einen Kredit von 44000000 Rubel.

Es muß zugegeben werden, daß die Lage der Eisenbahner tatsächlich sehr schwierig ist. Aber die mit Gewährung weitgehender Vollmachten verbundene Übergabe des ganzen Verpflegungswesens in die Hände der Eisenbahner selbst und die Schaffung eines neuen kostspieligen und komplizierten Versorgungsapparats ist eine Frage, die ein eingehendes und allseitiges Studium im Kommissariat für das Verpflegungswesen unter innigster Mitwirkung der wichtigsten Landesverpflegungsorganisationen erheischt. Eine so komplizierte Sache verlangt eine einheitliche Leitung und die Anwendung einheitlicher Versorgungsmethoden.

V. Verschiedenes.

143. Butter aus Sibirien.*)

Im Jahre 1918 hat die Produktion von Butter in Sibirien 4500000 Pud erreicht, von denen 500000 Pud für den inneren Konsum bestimmt sind. Nach dem Gesetz vom Buttermonopol muß die für den Verkauf und den Export freigegebene Butter nach den bestimmten Lagerplätzen verbracht werden, wobei für die einzelnen Monate folgende Mengen festgesetzt sind: für den Januar — 48000 Pud, Februar — 62060, März — 42000, April — 230000, Mai — 520000, Juni — 850000, Juli — 710000, August — 526000, September — 350000, Oktober — 140000, November — 35000 und Dezember — 40000 Pud, im ganzen also 4000000 Pud. Infolge des Mangels an Inventar und Verpackungsmaterialien halten es die Erzeuger für zweckmäßig, die Butter wie folgt zu verteilen: der Staat erhält 50% der ganzen Menge unter der Bedingung, daß der ganze Kaufpreis 7—10 Tage vor dem Termin erlegt wird; die übrigen 50% werden dem Verbande der sibirischen Butterproduzenten und den sibirischen Kooperativen Vereinigungen zum Export ins europäische Rußland und nach dem Auslande zur Verfügung gestellt.

Infolge der Nationalisierung der Banken wird beabsichtigt, bei der Volksbank der Russischen Republik einen weitgehenden Kredit für die sibirische Butterindustrie zu eröffnen.

Interessant sind die Daten über den Absatz unserer Butter in der Zeit vor dem Kriege. Von der Gesamtmenge von 5500000 Pud wurden 4300000 ins Ausland exportiert, und zwar: nach England — 2100000 Pud, nach Deutschland — 1500000, nach Dänemark — 500000 und nach den übrigen Ländern 200000 Pud; für den inneren russischen Markt blieben nur etwa 550000 Pud.

*) „I. S. R." Nr. 89 vom 26. April (9. Mai) 1918.

144. Vom Teemangel.*)

Rußland konsumierte vor dem Krieg 94000000 Pfund schwarzen Tee jährlich. Während des Krieges und der Revolution ist der Teeimport nicht gesunken, sondern auf 120000000 Pfund gestiegen. Die Transportverhältnisse haben sich aber dermaßen verschlechtert, daß an eine geordnete Teebelieferung nicht mehr zu denken ist. In Wladiwostok lagern zurzeit 40000000 Pfund, in Sretenka und in Blagoweschtschensk an die 4000000 Pfund. Viel Tee lagert auch in Chan-Kou; der letztere allein könnte unseren Konsum für einige Monate decken. Alles hängt nur von der Zufuhr des Tees in die konsumierenden Gebiete ab.

Die chinesische Regierung hat zu Beginn dieses Jahres jegliche Einfuhr nach Rußland und die Durchfuhr unserer Frachten durch die Mandschurei verboten. Die Teevorräte im Lande gehen fortwährend zurück. In Moskau, das das ganze Land zu versorgen hat, lagern zurzeit kaum 4000000 Pfund, also eine Menge, die sonst von den Moskauern allein konsumiert wurde.

Wenn der Frachtverkehr aus Wladiwostok nicht wieder aufgenommen wird, kann in Rußland bald ein Teehunger eintreten.

145. Von der Moskauer Milchversorgung.**)

Moskau hat viel zu wenig Milch. Vor jedem Milchladen steht eine lange Polonaise. Die Moskauer Nahrungsmittelbörse hat soeben eine Reihe von Analysen der im Handel befindlichen Milch vorgenommen.

Hier sind die Resultate:

Von allen dem Milchhandel entnommenen Proben ergaben nur 29,9% einwandfreie Naturmilch; 6,6% der Proben zeigten verdächtige und 64,5% verfälschte Milch.

---

*) „P.“ Nr. 117 vom 30. Mai (12. Juni) 1918. **) „P.“ Nr. 156 vom 14. (27.) Juli 1918.

Von den in Kolonialwarengeschäften gekauften Proben ergaben Naturmilch 13,33 %, verdächtige 4,44 % und verfälschte Milch 82,23 %.

Die Proben der auf den Märkten von den Wagen gekauften Milch waren ungefähr zur Hälfte durchaus einwandfrei und zur Hälfte grob verfälscht; die Milch der Hausierer war fast durchweg verfälscht.

Die von den Meiereien, Genossenschaften und Produktionsverbänden gelieferte Milch, die etwas teurer als die gewöhnliche Marktmilch verkauft wird, war zu 60 % verfälscht.

In den Kaffees, Speisehäusern, Bahnhofswirtschaften usw. wurden 47,3 % verfälschte Milch gefunden.

Die Verfälschung der Milch wird auf verschiedene Weise gemacht: sie wird entrahmt, mit Wasser vermengt und mit Kreide und Magnesia gefärbt.

146. Von den Höchstpreisen für Kartoffeln.*)

Der Kapitalismus wird bekanntlich durch die Anarchie (Unordnung) im Wirtschaftsleben charakterisiert; ein Gleichgewicht und richtiges Verhältnis zwischen den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft wird durch einen organisierten oder unorganisierten Kampf erreicht und äußert sich während der Perioden friedlicher Entwicklung in einem bestimmten Verhältnis zwischen den Warenpreisen.

Aber in einer kritischen Periode beginnt ein wilder Tanz der Warenpreise. Der Kapitalismus kennt keine wirksamen Mittel zum Kampfe gegen die Krisen, weil solche Mittel nur auf dem Boden der Verneinung des Kapitalismus denkbar sind. Seine Mittel sind oberflächlich und äußern sich in einer unsystematischen Festsetzung von Höchstpreisen von Fall zu Fall.

*) „P.“ Nr. 181 vom 12. (25.) August 1918.

Die Diktatur des Proletariats packt den Stier bei den Hörnern und beginnt mit der Organisierung der Produktion: mit der Einführung einer Planmäßigkeit in das Wirtschaftsleben und der gegenseitigen Anpassung der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft.

Die Höchstpreise werden in den Händen des Proletariats zu einem System, durch welches das richtige Verhältnis zwischen den einzelnen Zweigen der Volkswirtschaft fixiert und deren Entwicklung eine ganz bestimmte Richtung gegeben wird.

In einer Flüssigkeit pflanzt sich der an einer beliebigen Stelle erzeugte Druck gleichmäßig nach allen Richtungen fort. Um eine Flüssigkeit zusammenzupressen, genügt es nicht, den Druck auf irgendeinen Punkt der Oberfläche auszuüben: sie würde sich dann nur an den vom Drucke freien Stellen heben; um eine Flüssigkeit zusammenzupressen, muß man sie von allen Seiten dem Druck aussetzen.

Ebenso bewirkt die Festsetzung von Höchstpreisen für ein Produkt nur einen Übergang zur Erzeugung eines andern Produkts (wenn auch mit gewissen Einschränkungen). Der Bauer kann nach der Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide zwar nicht zur Erzeugung von Lokomotiven oder Seife und selbst nicht zum Anbau von Gartenerdbeeren oder Kraut übergehen, aber er hat immer noch die Möglichkeit, dem Drucke der Höchstpreise für Getreide auszuweichen, und diese Möglichkeit wurde auch im weitesten Maße ausgenützt.

Eine solcher Möglichkeiten ist der Anbau von Kartoffeln, für die bisher keine Höchstpreise festgesetzt sind.

Viele wollen von einer Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln nichts wissen, weil sie fürchten, daß die Kartoffeln dann vom Markte verschwinden werden. Doch man darf nicht übersehen, daß die Kartoffeln, solange es keine Höchstpreise gibt, für die Arbeiter unerschwinglich sind; der nach Einführung von Höchstpreisen erfaßte Teil der Kartoffeln wird aber nicht nur der Bourgeoisie, wie es

bisher der Fall war, sondern auch den Arbeitern zugute kommen.

Man muß der Wahrheit ins Auge blicken: die Arbeiterklasse wird entweder ihr System von Höchstpreisen durchsetzen, oder sie wird es nicht zu tun vermögen; im letzteren Falle ist aber ihre Macht dahin, und erst wenn ihr größter Teil vor Hunger gestorben ist (die Bourgeoisie wird auch ohne Höchstpreise durchhalten können), wird sie einsehen, daß, wenn man schon die Macht an sich gerissen hat, man sie auch ausnützen muß.

Höchstpreise sollen nur als ein System von miteinander verbundenen Preisen festgesetzt werden, also mindestens für alle Produkte der gleichen Kategorie, bei denen man von der Erzeugung des einen zur Erzeugung eines andern übergehen kann.

Notwendig ist daher die gleichzeitige Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide, Kartoffeln und andere landwirtschaftliche Produkte und für Fleisch (Getreide und Kartoffeln werden auch in diesem Jahre an Vieh verfüttert, was eine der Ursachen der Hungersnot ist). Am wichtigsten ist natürlich die Festsetzung von Höchstpreisen für die Grundprodukte des Massenkonsums.

Höchstpreise für Getreide, für eine Reihe anderer landwirtschaftlicher Produkte und für Fleisch sind bereits durch die letzten Dekrete festgesetzt worden. Nun ist es notwendig, auch für Kartoffeln Höchstpreise festzusetzen.

Der Übergang zum Kartoffelbau bedeutet für die Landwirtschaft einen großen Fortschritt. Er ist mit dem Übergang von der vorsintflutlichen Dreifelderwirtschaft zur Vierfelderwirtschaft verbunden, führt also zur Verminderung der brachliegenden Bodenfläche und zu einer rationelleren Wirtschaft. Der Kartoffelbau liefert bei gleicher Bodenfläche eine größere Menge von Nahrungsstoffen als der Getreidebau. Der Kartoffelbau ist notwendig; folglich muß er begünstigt werden; folglich muß für Kartoffeln ein sol-

cher Höchstpreis festgesetzt werden, daß eine Deßjatine Kartoffelacker mehr Geld einbringt als eine Deßjatine Getreideacker.

Es ist dabei auch nicht außer acht zu lassen, daß die Kartoffel eine Konkurrentin der Zuckerrübe ist und folglich pro Deßjatine nicht mehr einbringen darf als die Zuckerrübe. Außerdem ist die Kartoffel ein Grundprodukt zur Herstellung von Stärke und Spiritus. Teure Kartoffeln bedeuten daher teure Stärke und teuren Spiritus, folglich auch teuren Syrup, teure Konditorware und Bonbons.

Ein Höchstpreis für Kartoffeln muß, wenn auch mit Berücksichtigung aller dieser Punkte, unbedingt festgesetzt werden. Das Fehlen des Höchstpreises bedeutet die Unerschwinglichkeit von Kartoffeln für die Arbeiterklasse und die Unmöglichkeit der Herstellung von Stärke (Kartoffelmehl, das ein Ersatz für Brotmehl ist), von Syrup (der Zucker ersetzt) und von Spiritus, (den man für die Pulverfabrikation braucht), denn der Einkauf von Kartoffeln zu Fabrikationszwecken ist bei springenden Preisen unmöglich.

J. Verschiedenes.

I. Gesundheitswesen.

147. Verfall der städtischen Krankenhäuser.*)

Die städtischen Krankenhäuser befinden sich zurzeit in einer äußerst schwierigen Lage; sie haben weder Geld noch Nahrungsmittel, dafür aber überfüllte Infektionsbaracken. Der bolschewistische Magistrat will den Krankenhäusern keine Geldmittel geben. In der ersten Zeit existierten sie von den Geldreserven, die sie noch hatten, und bekamen Lebensmittel auf Kredit. Die Geldreserven sind aber jetzt völlig erschöpft, und Lebensmittel sind auf Kredit nicht nur von den Lieferanten, sondern auch von der Verpflegungskommission nicht mehr zu haben.

Die schwierige Lage der Krankenhäuser wird durch den Mangel an Arzneien und die Unmöglichkeit, neue Wäsche und Kleidungsstücke anzuschaffen, verschärft. An einigen Krankenhäusern muß jetzt die Wäsche mit Soda, ganz ohne Seife, gewaschen werden. Die Sterblichkeit unter den Kranken, die oft hungern müssen, ist erheblich gewachsen. Besonders schlecht ist es mit solchen Kranken bestellt, die eine Diät beobachten müssen. Auch das medizinische Personal hat es jetzt sehr schwer, da die Gehälter für November, Dezember und Januar noch immer nicht ausgezahlt sind.

Jedes Krankenhaus wird jetzt von einem eigenen Krankenhausrat verwaltet; die Bedeutung dieser Räte sinkt aber von Tag zu Tag. Es ist so weit gekommen, daß die Kranken nicht mehr an die frische Luft geführt werden,

---

*) „N. W." Nr. 14 vom 20. Januar (2. Februar) 1918.

daß die Hausknechte sich weigern, das Brennholz kleinzumachen, daß die Krankenwärter eigenmächtig ihre Posten verlassen und die anderen Angestellten ohne jede Genehmigung in Urlaub gehen. Eine Kontrolle über die Angestellten besteht beinahe nicht mehr.

Die Zerrüttung des Verwaltungsapparates hat zur Folge, daß die Krankenhäuser eigentlich nicht für die Kranken, sondern für die Angestellten existieren. Dies äußert sich ganz besonders im Mißverhältnis zwischen der Zahl der Kranken und der Angestellten. In einigen Krankenhäusern sind diese Zahlen gleich.

148. Munizipalisierung der Apotheken.*)

Die Petersburger Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht einen Aufruf an die Bürger, in dem sie erklärt, daß sie beschlossen hat, zwecks Abstellung von Mißbräuchen in den Apotheken, zwecks Verbilligung der Arzneien und der richtigen Organisierung des ganzen Apothekenwesens, alle Apotheken dem Privatbesitz zu entziehen und in eigene Hände zu übernehmen. Alle Apotheken, heißt es im Aufruf, werden jetzt zu Volksapotheken erklärt. Die Arzneien werden künftig unter strengster Kontrolle und Überwachung durch Fachleute und unter Garantie für die Verwendung bester Drogen hergestellt werden.

Augenblicklich erfolgt die Übernahme der Apotheken. Ein Drittel aller Apotheken ist daher zwecks Bestandaufnahme und Inventur geschlossen. Die Inventur wird etwa fünf Tage dauern. Die Stadtverordnetenversammlung ist überzeugt, daß die Bevölkerung die neue Maßregel beifällig aufnehmen wird.

---

*) „N. W." Nr. 62 vom 18. (31.) März 1918.

II. Buch- und Zeitungsgewerbe.

149. Vom Annoncenmonopol.*)

Der Korrektor Tropin hat dem Rat der Volkskommissare einen neuen Gesetzentwurf über das Annoncenmonopol eingereicht. Er weist in seinem Entwurf nach, daß das vom Rate der Volkskommissare eingeführte Monopol in der Praxis gar nicht ausgenützt wird. Die Erfahrung hätte gezeigt, daß die offizielle Presse für die Annoncen niemals geeignet war.

Tropin schlägt nun vor, im Zentrum Petersburgs ein Annoncenbureau zu gründen und die einlaufenden Inserate auf einem eigenen Blatt zu drucken, dessen Auflage der Zahl sämtlicher in Petersburg täglich erscheinender Zeitungsnummern entsprechen soll. Die Zeitungen sollen durch ein eigenes Dekret des Rates der Volkskommissare verpflichtet werden, die tägliche Auflagenhöhe anzugeben und jeder Zeitungsnummer das vom staatlichen Annoncenbureau hergestellte Annoncenblatt beizulegen.

Der Verfasser des Entwurfs erklärt sich bereit, die Organisierung des ganzen Unternehmens in die Hand zu nehmen, und empfiehlt, für das geplante Bureau die Lokalitäten der „Wetscherneje Wremja" zu requirieren. Er macht zugleich den Vorschlag, sämtliche Handels- und Industrieunternehmungen zu verpflichten, im staatlichen Annoncenblatt zu inserieren.

Wie wir hören, findet dieser Entwurf bei den Volkskommissaren keinen Anklang. Der Rat der Volkskommissare hat nicht die Absicht, vom früheren Dekret über das Annoncenmonopol abzuweichen. Zu diesem Dekret wird übrigens dieser Tage ein Nachtrag erscheinen, nach dem von nun an sämtliche Sowjetblätter Annoncen annehmen dürfen.

---

*) „N. W." Nr. 14 vom 20. Januar (2. Februar) 1918.

150. Das Gesetz von den Pflichtinseraten.*)

Der Rat der Kommissare der Petersburger Arbeiterkommune erläßt folgende Bekanntmachung über den Abdruck von Pflichtinseraten der Unternehmungen des Handels und der Industrie sowie der Kredit- und der Auskunftsinstitute:

I. Alle Pflichtinserate müssen außer in den „Nachrichten des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees" auch im Organ des Finanzkommissariats, der „Zeitung für Handel und Industrie", erscheinen.

II. Die Unternehmungen des Handels und der Industrie und die Kredit- und Versicherungsinstitute, die sich auf dem Territorium der Petersburger Arbeiterkommune befinden und zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, müssen ihre Inserate außer in den „Nachrichten des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees" und der „Zeitung für Handel und Industrie" auch in den „Nachrichten des Petersburger Arbeiter- und Soldatenrats" erscheinen lassen.

III. Der Pflichtinserierung unterliegen außer den Jahresberichten sämtliche juristischen Akte und Verfügungen der Unternehmungen, die auf Grund der bestehenden Gesetze durch die Presse veröffentlicht werden müssen; so die Bekanntmachungen über den Beginn der Tätigkeit der Unternehmungen, über die Termine für die Einzahlung der Aktienkapitale, über die Termine der Jahresversammlungen der Aktionäre, über die Verluste von Zwischenscheinen, Wertpapieren, Policen, Frachtbriefen und sonstigen Urkunden, über die Bedingungen der Emission neuer Obligationen, über die Versteigerung verpfändeter Vermögen, Frachten und Waren, über die Gläubigerversammlungen zur Liquidierung von Unternehmungen usw.

IV. Jedes Pflichtinserat muß nicht weniger als dreimal erscheinen.

---

*) „N. W." Nr. 58 vom 14. (27.) März 1918.

V. Zu den Unternehmungen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, gehören:

A. Unternehmungen des Handels und der Industrie, die im Besitze von Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Kompagnien sind.

B. Kreditinstitute (mit Ausnahme der Institute für Kleinkredit, die von der Zahlung der Grund- und Zusatz-Gewerbesteuer befreit sind, wie die Kredit-Genossenschaften, Leih- und Sparkassen usw.).

a. Kommerz- und Agrarbanken und Leihkassen auf Aktien.
b. Stadt- und Landschafts-Kreditgesellschaften.
c. Gesellschaften gegenseitigen Kredits.
d. Stadt-, Landschafts- und Standesbanken.

C. Versicherungsgesellschaften auf Aktien.

D. Kleinere Unternehmungen jeder Art, wenn das Grundkapital die Summe von 10000 Rubel nicht übersteigt.

a. Öffentliche städtische und landschaftliche Leih- und Pfandkassen.
b. Private Versicherungsunternehmungen.
c. Arbeitsgenossenschaften, Kartells und Konsumgenossenschaften.

Den 12. (25.) März 1918.

151. Preissteigerung der Bücherherstellung.*)

Ein Buch im Umfange von 590 Seiten erforderte an Buchdruckerkosten:

bisher 1 278 Rubel 62 Kopeken;
heute 19 267 Rubel 62 Kopeken.

Die Papierkosten betrugen:

bisher 988 Rubel 88 Kopeken;
heute 18 469 Rubel.

In Summa betrugen die Selbstkosten des Buches:

bisher 2 267 Rubel 50 Kopeken;
heute 37 736 Rubel 62 Kopeken.

*) „N. S." Nr. 27 vom 6. (19.) Mai 1918.

III. Versicherungswesen.

152. Reform des Versicherungswesens.*)

Am 18. März 1918 fand unter Vorsitz des Vertreters der Räteregierung, des ehemaligen Kommissars für Verkehrswesen Jelisarow eine Konferenz zur Beratung über eine Reform des russischen Versicherungswesens statt. An der Konferenz nahmen Vertreter der Versicherungs-Aktiengesellschaften, der an der Frage interessierten Behörden, der staatlichen Sparkassen, der städtischen und ländlichen Versicherungsanstalten usw. teil.

Zur Beratung stand der Entwurf eines Dekrets von der Einführung einer Staatskontrolle über alle Arten von Versicherung. Nach dem Entwurf behalten alle bestehenden Versicherungsgesellschaften ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Zur Kontrolle dieser Anstalten und zur Oberaufsicht über ihre Tätigkeit wird, zwecks Wahrung der Interessen der Volkswirtschaft und der arbeitenden Klassen der Bevölkerung, beim Finanzkommissariat ein eigener Versicherungsrat unter Leitung eines Kommissars für Versicherungswesen errichtet. Der Rat für Versicherungswesen hat über die Modalitäten der Versicherungsabschlüsse zu bestimmen, Gesetzentwürfe für das Versicherungswesen auszuarbeiten, die Verbreitung der Lebensversicherung im Volke zu unterstützen usw. Er hat auch die Höhe des zulässigen Gewinnes und der Tantiemen festzusetzen, wobei die Gewinnüberschüsse dem Staate zugute kommen sollen. Über die Frage, ob dieser Rat in Moskau oder in Petersburg zu errichten ist, wurde keine Einigung erzielt.

153. Reform des Versicherungswesens.**)

Am 19. März 1918 fand unter dem Vorsitz des ehemaligen Kommissars für Verkehrswege Jelisarow die

*) „N. W.“ Nr. 51 vom 6. (19.) März 1918. **) „N. W.“ Nr. 53 vom 8. (21.) März 1918

Schlußsitzung der Konferenz zur Beratung der Frage über die Umgestaltung des Versicherungswesens in Rußland statt. Die Konferenz erklärte sich für die Gründung eines eigenen Ministeriums für das Versicherungswesen. Für den Fall, daß dieser Wunsch sich als unausführbar erweisen sollte, wird die Gründung eines Obersten Rates für Versicherungswesen am Finanzkommissariat oder am Volkskommissariat empfohlen. Der Rat für Versicherungswesen soll aus 5 ernannten und 29 gewählten Mitgliedern bestehen. Unter den letzteren sollen sich die Vertreter der Versicherungsgesellschaften, des Angestelltenverbandes, der städtischen und ländlichen Versicherungsämter, der Arbeiter- und Bauernräte usw. befinden. Im ursprünglichen Entwurf war auch von Vertretern der Soldatenräte die Rede. Diese wurden aber gestrichen, nachdem einige Mitglieder der Konferenz auf die bereits erfolgte Demobilisierung der Armee hingewiesen hatten. An der Spitze des Rates für das Versicherungswesen soll ein eigener Kommissar stehen, der mit beratender Stimme auch dem Kollegium des Rates der Volkskommissare angehören soll.

Herr Jelisarow begab sich am 20. März mit zwei Mitgliedern der Konferenz nach Moskau, um den Dekretsentwurf bei dessen Beratung im Rate der Volkskommissare zu unterstützen.

IV. Erbrecht.

154. Dekret von der Aufhebung des Erbrechts.*)

I.

Jedes Erbrecht wie nach dem Gesetz so auch nach dem Testament wird aufgehoben. Nach dem Tode des Erblassers geht sein ganzes bewegliches und unbewegliches Eigentum in den Besitz der Russischen Sozialistischen Föderativen Räterepublik über.

---

*) „P." Nr. 86 vom 20. April (3. Mai) 1918.

Anmerkung. Die Aufhebung und die Übertragung der Nutzungsrechte an landwirtschaftlichem Boden wird durch die Regeln bestimmt, die im Grundgesetz von der Sozialisierung des Landbesitzes niedergelegt sind.

II.

Bis zur Veröffentlichung eines Dekrets von der sozialen Fürsorge werden die notleidenden (d. h. solche, die das für den Lebensunterhalt notwendige Mindesteinkommen nicht besitzen) und arbeitsunfähigen Verwandten in gerader aufsteigender und gerader absteigender Linie, die vollbürtigen und halbbürtigen Geschwister sowie der Ehegatte des Verstorbenen aus dem hinterlassenen Vermögen unterstützt.

Anmerkung I. Zwischen ehelicher und unehelicher Verwandtschaft wird kein Unterschied gemacht.

Anmerkung II. Adoptierte, an Kindesstatt Angenommene und deren Nachkommenschaft werden in ihrem Verhältnisse zu den Adoptiv- und Pflegeeltern den natürlichen Kindern gleichgestellt.

III.

Wenn das hinterlassene Eigentum zur Versorgung des Ehegatten und der oben aufgezählten Verwandten nicht ausreicht, so sind in erster Linie diejenigen zu berücksichtigen, die die größte Not leiden.

IV.

Die Höhe der Unterstützung, die dem Ehegatten und den hinterbliebenen Verwandten aus der Hinterlassenschaft zu zahlen ist, wird von den Ämtern für soziale Fürsorge, die bei den Gouvernementsräten der Arbeiter- und Bauerndeputierten (in Moskau und Petersburg bei den städtischen Räten) bestehen, im Einverständnis mit den Personen, die ein Anrecht auf die Unterstützung haben, festgesetzt; wenn keine Einigung erzielt wird, so wird der Streit auf dem Wege einer gewöhnlichen Zivilklage vom örtlichen Gericht entschieden. Zuständig sind die Arbeiter- und Bauernräte und Gerichte des Ortes, wo der Verstorbene zuletzt gelebt hat.

V.

Jegliches Eigentum des Verstorbenen mit Ausnahme des zu der im § IX des vorliegenden Dekrets genannten Kategorie gehörenden kommt in die Verwaltung des örtlichen Rates, welcher es den Institutionen übergibt, die am entsprechenden Orte die entsprechenden Formen von Eigentum der Russischen Republik verwalten; maßgebend sind der letzte Wohnort des Verstorbenen und der Ort, an dem sich das Eigentum befindet.

VI.

Der örtliche Rat gibt den Tod des Eigentümers öffentlich bekannt und fordert die Personen, die ein Anrecht auf Unterstützung aus der Hinterlassenschaft besitzen, auf, sich binnen Jahresfrist zu melden.

VII.

Personen, die, innerhalb Jahresfrist vom Tage der Veröffentlichung an, ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, verlieren jedes Anrecht auf Unterstützung aus der Hinterlassenschaft.

VIII.

Aus der Hinterlassenschaft sind zuerst alle Kosten, welche die Verwaltung des Eigentums verursacht, zu decken. Die Rechte der Verwandten und des Ehegatten auf Unterstützung gehen den Rechten der Gläubiger vor. Die Gläubiger des Verstorbenen werden, falls ihre Ansprüche als begründet anerkannt sind, aus dem nach den genannten Abzügen verbleibenden Reste der Hinterlassenschaft befriedigt. Falls die Hinterlassenschaft zur Befriedigung aller Gläubiger nicht ausreicht, kommen die allgemeinen Prinzipien des Konkurses zur Anwendung.

IX.

Wenn die Hinterlassenschaft den Betrag von zehntausend Rubel nicht übersteigt und im speziellen aus Hof,

Hauseinrichtung und Arbeitswerkzeugen in der Stadt oder auf dem Lande besteht, so gelangt sie in die unmittelbare Verwaltung und Verfügung des etwa vorhandenen Ehegatten und der im § II aufgezählten Verwandten. Der Modus der Verwaltung und der Nutznießung wird durch eine Vereinbarung zwischen dem Ehegatten und den Verwandten festgesetzt; über entstehende Steitigkeiten entscheiden die örtlichen Gerichte.

X.

Das vorliegende Dekret hat rückwirkende Kraft in bezug auf alle Erbschaften, die vor seiner Veröffentlichung fällig geworden sind, falls die Erben von ihnen noch nicht Besitz ergriffen haben.

XI.

Alle an den Gerichten schwebende Erbschaftsprozesse, Verfahren und Gesuche um Bestätigung und Vollstreckung von Testamenten usw. gelten als eingestellt. Die entsprechenden Hinterlassenschaften werden unverzüglich den örtlichen Räten und den im § V des vorliegenden Dekrets näher bezeichneten Institutionen übergeben.

Anmerkung. Bezüglich der vor Veröffentlichung des vorliegenden Dekretes fällig gewordenen Erbschaften, die zu der im § IX näher bezeichneten Kategorie gehören, wird eine eigene Verfügung erlassen werden.

XII.

Das Volkskommissariat für Justiz wird unter Mitwirkung der Volkskommissariate für soziale Fürsorge und Arbeit eine genaue Instruktion über die Einführung und Ausführung des vorliegenden Dekretes veröffentlichen.

Das vorliegende Dekret tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und wird auf telegraphischem Wege veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Zentral-Vollzugskomitees
Swerdlow.

155. Die Sparkassen und die Abschaffung des Erbrechtes.*)

In Erfüllung des ersten Punktes des Dekrets der Volkskommissare von der Abschaffung des Erbrechtes schrieb gestern der Kommissar der Moskauer Staatssparkasse allen Sparkassen des Moskauer Rayons vor, von nun an die Auszahlung von Beträgen auf Grund von Gerichtsbeschlüssen in Erbschaftssachen einzustellen.

Außerdem wurde den Sparkassen vorgeschrieben, zeitweilig auch alle Auszahlungen auf Grund der sogenannten Erbschaftsklausel einzustellen, da es noch nicht feststeht, ob das Dekret von der Abschaffung des Erbrechtes sich auch auf diese erstreckt.

Die Außerkraftsetzung der Erbschaftsklausel kann unter der minderbemittelten Kundschaft der Sparkassen eine ernsthafte Panik hervorrufen und einen Abfluß der Gelder aus den Kassen bewirken; aus diesem Grunde hat der Kommissar der Sparkasse Gliwinskij an das Volkskommissariat für Justiz das Ersuchen gerichtet, das Dekret von der Abschaffung des Erbrechtes auf die Erbschaftsklausel bei Spareinlagen nicht auszudehnen.

Herr Gliwinskij führt in seiner Eingabe auch die juristischen Gründe an, die nach seiner Ansicht gegen eine Anwendung des neuen Dekrets auf die Erbschaftsklauseln bei Spareinlagen sprechen.

V. Unterdrückung der Bourgeoisie.

156. Kontributionen.**)

Balaschow (Gouvernement Saratow), den 28. April. Der hiesigen Bourgeoisie ist durch den Rat der Volksbeauftragten eine Kontribution von 1000000 Rubel auferlegt worden.

---

*) „N. S.“ Nr. 31 vom 11. (24.) Mai 1918. **) „N. S.“ Nr. 14 vom 17. (30.) April 1918.

Die Verteilung dieser Kontribution auf die einzelnen Bourgeois ist diesen letzteren selbst überlassen worden.

Die Kontribution wurde zum festgesetzten Termin nicht eingezahlt, und die Bourgeois wurden verhaftet und ins Gefängnis gesperrt.

Unter den Verhafteten befinden sich auch Frauen.

Kursk, den 27. April. Der Stab der Feldarmee hat der großen und mittleren Bourgeoisie von Kursk im Einverständnis mit dem Rat der Volkskommissare eine neue Kontribution von 1000000 Rubel auferlegt.

Drei Millionen sind schon vorher erhoben worden, die von den Bankkonten abgeschriebenen Summen nicht mitinbegriffen.

Die sich Weigernden sollen zur Straßenreinigung und Abfallgrubenentleerung herangezogen werden.

Simbirsk, den 28. April. Der hiesige Arbeiter- und Soldatenrat hat die Fabrikbesitzer, Kaufleute und Hausbesitzer mit einer einmaligen Steuer von zehn Millionen Rubel belegt.

157. Kontributionen.*)

Die Rätekonferenz von Subzow (Gouvernement Twer) hat beschlossen, der Bourgeoisie eine Kontribution von zwei Millionen Rubel aufzuerlegen.

Es ist zu bemerken, daß die Stadt Subzow etwa 3000 Einwohner hat, und daß es im ganzen Kreise kein einziges größeres Unternehmen gibt.

An der Beratung nahm auch der Vertreter des Volkskommissars für Finanzen, Bogoljepow, teil. Er wies darauf hin, daß solche Kontributionen das Eintreiben der Staatssteuern erschweren, den ganzen Apparat von Handel und Industrie zerstören und dem Lande unermeßlichen Schaden zufügen.

Herr Bogoljepow teilte ferner mit, daß die Räteregierung beschlossen habe, gegen ein solches Vorgehen der

*) „N. S.“ Nr. 22 vom 1. (14. Mai) 1918.

Kreisräte, in dem sie eine große Gefahr für die Republik erblickt, zu kämpfen.

Ihm antwortete der Vorsitzende des Kreisrates, Gornow, alias Gussow:

„Wir anerkennen die zentrale Räteregierung nur in dem Maße, als sie unseren Interessen entspricht. Eine Regierung, die unseren Ansichten widerspricht, können wir nicht anerkennen!“

Herr Bogoljepow hielt eine neue Rede, in der er die Ansichten Gornows als „anarchistische“ bezeichnete. Der Vertreter des Volkskommissars erklärte, daß die Räteregierung jedenfalls über genügende Mittel verfüge, um sich den notwendigen Respekt zu erzwingen.

Die Konferenz beschloß nichtsdestoweniger, die Kontribution einzutreiben.

Übersetzt von A. E.

Anmerkungen.

1. Das Taurische Palais war der Sitz der russischen Reichsduma und nach der Revolution der Versammlungsort der vielen Arbeiter- und Soldatenräte, die dort ihre Büros eingerichtet haben, so daß das Palais noch lange Zeit nach dem Ausbruch der Revolution das Zentrum der revolutionären Regierungen bildete.

2. SINOWJEW ist in der Revolution hauptsächlich als der rücksichtslose und grausame Vorsitzende der außerordentlichen Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution und der Spekulation berühmt geworden.

3. LUNATSCHARSKIJ, ein bekannter Publizist, Marxist; seine sehr geistvollen Bücher fanden auch in den bürgerlichen Kreisen Rußlands große Verbreitung. Gegenwärtig ist er Vorsitzender des Volkskommissariats für Volksaufklärung (= Kultusminister) unter LENIN.

4. Artel', eine Art Genossenschaft, jedoch stark unterschieden von der Genossenschaft Westeuropas. ISSAJEW bezeichnet die Artel als „einen auf Vertrag gestützten Bund mehrerer gleichberechtigter Personen, welche zur gemeinsamen Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke sich unter Beobachtung solidarischer Haftbarkeit mit Kapital und Arbeitskraft oder nur mit Arbeit allein vereinigt haben". Artelschtschik, Mitglied einer Artel. Besonders eigenartig sind die im Text erwähnten Artelschtschiks der Banken organisiert: es sind Kassierer der Banken, die sich unter gegenseitiger Haftung vereinigt haben; jede russische Bank erhält ihren Kassierer nur gestellt von der Artel der Bankkassierer. Der Lohn wird von der Artel bestimmt; die Artel ist der Bank für die Ehrlichkeit der von ihr gestellten Kassierer haftbar. — Über die Artel vgl. Artikel „Artelle" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Bd. S. 196, 3. Aufl. 1909; dort ist auch die einschlägige Literatur angegeben.

Russische Maße und Gewichte.

Im nachfolgenden geben wir über die im Text erwähnten russischen Maße und Gewichte Angaben über das amtlich bestimmte Verhältnis zwischen diesen russischen und den metrischen Maßen und Gewichten:

1 Wersta oder 500 Klafter	1,06680 Kilometer
1 Saschen (Klafter) oder 3 Arschin oder 7 Fuß.	2,13360 Meter
1 Arschin oder 16 Werschok oder 28 Zoll . .	0,71120 „ 71,1200 Zentimeter 711,200 Millimeter

1 Werschok oder 17,5 Linien	44,4500 Millimeter
1 Desjatine oder 2400 Quadratsaschen	1,09254 Quadrathektar 1,09254 Quadratmeter
1 Pud oder 40 Pfund oder 3840 Solotnik	16,380496 Kilogramm
1 Funt (Pfund) oder 32 Lot oder 96 Solotnik	0,40951241 ,,
1 Lot oder 3 Solotnik	409,51251 Gramm 12,797263 ,,
1 Solotnik oder 96 Dolja (Teil)	4,2657543 ,,

Literaturnachweis.

Auf dem II. Parteitag der Russischen Sozialdemokratischen Partei im Dezember 1903 (London) spaltete sich die Partei in zwei Fraktionen, von denen eine, die Mehrheitler (die Bolschewiki*)), von N. LENIN, die andere, die Minderheitler (die Menschewiki**)), von G. PLECHANOW geführt wurde. Es handelte sich damals zunächst um rein taktische und organisatorische Fragen. Auf dem III. Parteitag im Jahre 1905 verschärften sich die Gegensätze noch mehr, nachdem in der Parteipresse eine gehässige und erbitterte Polemik die Gemüter sehr erhitzt hatte. Eine Vorstellung von dem Wesen der Gegensätze gibt das Protokoll des III. Parteitages der Russischen Sozialdemokratischen Partei, das bei BIRK in München 1905 erschienen ist. ROSA LUXEMBURGs Abhandlung: Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie, in der Neuen Zeit 1904, 2 S. 484 u. 529, ist einer der wenigen Beiträge in deutscher Sprache, der sich mit den Parteizwistigkeiten der russischen Sozialdemokratie befaßt; die Abhandlung ist nicht nur wegen der Schärfe der Darstellung sachlich beachtenswert, sondern auch deshalb, weil in ihr eine kritische Wiedergabe eines fast verschollenen Buches von N. LENIN: Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte rückwärts, Genf 1904, Parteidruckerei, enthalten ist. Über die Gegensätze in der russischen Sozialdemokratie schrieb auch KARL KAUTSKY: Die Differenzen unter den russischen Sozialisten, Die Neue Zeit 1905, 2 S. 68.

Die Literatur über den Bolschewismus der neuesten Zeit, d. h. seit März 1917 besteht fast ausschließlich aus Broschüren und Reden der bolschewistischen Führer. Über den Bolschewismus der ersten Periode — und darunter ist der Zeitraum vom Dezember 1903 bis März 1917 verstanden — gibt es in deutscher Sprache fast gar kein Material; denn es war eine interne Angelegenheit der russischen sozialdemokratischen Partei, die Westeuropa im allgemeinen und den westeuropäischen Sozialismus im besonderen nicht sonderlich interessierte. Die russische Literatur dieser Periode ist hingegen sehr groß; ich er-

*) bolsche = mehr. **) mensche = weniger.

wähne hier nur zwei Bücher von N. LENIN: Tschto delat? Stuttgart, J. H. W. Dietz 1902 (Was ist zu tun?), und L. TROTZKI: Nascha revolutia, Petersburg 1907 (Unsere Revolution). Mit der Durchreise LENINS und seiner Freunde durch Deutschland fing die neueste Periode des Bolschewismus an. Die Hauptquelle zum Verständnis dieses Bolschewismus nach wissenschaftlicher und vor allem auch nach wirtschaftlicher Richtung hin bildet das Buch von dem temperamentvollen bolschewistischen Theoretiker N. BUCHARIN: Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki), Verlag Union, Zürich 1918. Dem Buche ist ein Vorwort von K. RADEK vorausgeschickt: Die Entwickelung des Sozialismus von der Wissenschaft zur Tat; verfaßt im September 1918. Pathetisch, wie RADEK ist, setzte er unter das Datum den Zusatz: „In der Woche, wo LENIN, das Herz und Gehirn der Weltrevolution, mit dem Tode rang und siegte." Das Buch gibt eine sehr gute Darstellung des Bolschewismus und gehört zu großen Seltenheiten der bolschewistischen Literatur, da die gesamte Auflage, wie ich nachträglich erfahre, in der Schweiz beschlagnahmt, der Verlag verboten, die Herausgeber verhaftet und die Druckerei geschlossen ist. Eine sehr gute Ergänzung des BUCHARINschen Buches bildet ein Flugblatt: Thesen über die sozialistische Revolution und die Aufgaben des Proletariats während seiner Diktatur in Rußland, das nach einer theoretischen Einleitung die Frage der Diktatur des Proletariats präzis und knapp behandelt. (Eine Abschrift des Flugblattes befindet sich im Archiv des Osteuropa-Instituts.) Eine weitere programmatische Schrift mit besonderer Betonung der praktischen Aufgaben des Bolschewismus ist die Arbeit von N. LENIN: Die nächsten Aufgaben der Sowjet-Macht, die zuerst im Promachos-Verlag in Belp-Bern 1918 und dann als Heft 3 der Kommunistischen Bibliothek im Verlage der Wochenschrift Die Aktion in Berlin 1919 erschienen ist. Die Broschüre ist in den Monaten März-April 1918 geschrieben und enthält als Anhang eine Resolution des Allrussischen Zentralen Vollzugs Ausschusses der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakendeputierten betreffend den Bericht des Genossen LENIN über die nächstliegenden Aufgaben der Sowjet-Macht vom 29. April 1918. Überaus instruktiv nach praktischer Seite hin ist der Vortrag von L. TROTZKI, gehalten auf der Moskauer städtischen Konferenz der Russischen Kommunistischen Partei am 28. März 1918 und unter dem Titel: Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sowjet-Republik retten, erschienen im Verlag der Buchhandlung des Arbeiterbundes Basel 1918. Man bekommt aus dieser Rede eine gute Vorstellung von der „eisernen Disziplin", die TROTZKI von den Arbeitern verlangt.

Über die Rechtsfragen unterrichtet: Die Verfassung der russischen sozialistischen föderativen Sowjetrepublik. Bestimmungen des fünften allrussischen Sowjetkongresses, angenommen in der Tagung vom 10. Juli 1918, zuerst erschienen im Promachos-Verlag, Belp-Bern 1918,

dann abgedruckt in der Wochenschrift Die Aktion, Berlin, VIII. Jahrgang, 1918 Nr. 49/50 S. 642, und schließlich als Separatdruck im Verlage derselben Zeitschrift 1919 erschienen. Ein Kommentar zu dieser Verfassung schrieb ARNOLD STRUTHAHN: Verfassung der russischen sozialistischen föderativen Räte-Republik, Verlag Union, Zürich 1918. Rein theoretisch ist das Buch von N. LENIN: Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution, Verlag der Wochenschrift Die Aktion, Berlin 1918 (verfaßt im August 1917). Über die politischen Kämpfe der Bolschewiki berichtet L. TROTZKI in seiner sehr lesenswerten Arbeit: Von der Oktoberrevolution bis zum Brester Friedensvertrag, Promachos-Verlag, Belp-Bern 1918. Hierher gehört auch die parteimäßige, chronologisch aufgebaute und sehr interessante Darstellung der revolutionären Kämpfe in Rußland von N. BUCHARIN: Vom Sturze des Zarismus bis zum Sturze der Bourgeoisie, die zwei Abschnitte enthält: I. Abschnitt: Der Klassenkampf und die Revolution in Rußland, und II. Abschnitt: Von der Diktatur des Imperalismus zur Diktatur des Proletariats. Verlag „Union" Buchdruckerei, Zürich 1918. Das Buch ist gewidmet „dem der Bourgeoisie verhaßten, vom Proletariat sehr geliebten Führer der Arbeiterrevolution Genossen W. ULJANOV (N. LENIN)". Über die internationalen Fragen im Zusammenhang mit dem Bolschewismus handelt die Rede von KARL RADEK: Die internationale Lage und die äußere Politik der Räteregierung, gehalten am 3 September 1918 in der vereinigten Sitzung des Moskauer Rates der Arbeiter- und Rotenarmeedeputierten, der Fabrikkomitees- und Gewerkschaftenvertreter und herausgegeben vom Propagandaausschuß des Zentral-Exekutivkomitees der Räte. Hierher gehört auch die kleine Broschüre von M. PHILIPS-PRICE, dem russischen Korrespondenten des Manchester Guardian: Die Wahrheit über die Intervention der Alliierten in Rußland. Wie die Regierung Englands die russische Revolution erdrosselt. Promachos-Verlag, Belp-Bern 1918.*) Sehr interessant ist: Ein diplomatischer Notenwechsel über den weißen und roten Terror (Die Note des Schweizer Gesandten E. ODIER und die Antwort des Volkskommissars der Auswärtigen Angelegenheiten S. W. TSCHITSCHERIN), herausgegeben von Fritz Platten, Nationalrat, Zürich 1918, in Deutschland ungekürzt abgedruckt in der Wochenschrift Die Aktion, VIII. Jahrg. Nr. 33/34.

---

*) In das Gebiet der auswärtigen Verhältnisse gehören ferner zwei folgende Broschüren, die ich jedoch nicht bekommen konnte: CHARITON CHAVICHVILY: Offener Brief an den Genossen Longuet. Eine Warnungs- und Aufklärungsschrift, reichlich dokumentiert mit Zitaten aus der russischen Parteipresse, und: 70 Dokumente über die Beziehung der Bolschewiki zur deutschen Heeresleitung, Großindustrie und Finanz, herausgegeben vom Committee on Public Information of the United States of America, beide erschienen in Der Freie Verlag, Bern 1918.

Von sonstigen Broschüren der bolschewistischen Verfasser erwähne ich: N. LENIN: Der Kampf um das Brot, eine Rede, gehalten in der außerordentlichen Sitzung des allrussischen zentralen Vollzugsausschusses der Sowjets der Arbeiter-, Bauern-, Soldaten- und Kosakendeputierten; Ein Brief an die amerikanischen Arbeiter vom 20. August 1918; L. TROTZKI: Die rote Armee, eine Rede, gehalten in der Sitzung des allrussischen zentralen Vollzugsausschusses der Sowjets der Arbeiter-, Bauern-, Soldaten- und Kosakendeputierten in Moskau am 22. April 1918; Die Sowjet-Macht und der internationale Imperialismus, Vorlesung, gehalten am 21. April 1918 in Moskau; VIATOR: Rußland und Deutschland; Die internationale Lage Rußlands und: Resolutionen des 1. allrussischen Kongresses des Volkswirtschafts-Sowjets mit einem Vorwort von W. P. MILJUTIN, sämtlich erschienen im Promachos-Verlag, Belp-Bern 1918; N. LENIN: Am Tage nach der Revolution, Genossenschaftsdruckerei, Zürich 1918.

Eine vollständige und gute Darstellung und Würdigung des Bolschewismus besitzen wir noch nicht. Dr. J. GRIGOROWITSCH veröffentlichte in der Internationalen Rundschau, November 1918, Zürich, einen Aufsatz: Die Wahrheit über die Bolschewiki. Tatsachenbericht von einem Russen niedergeschrieben, der von der Wochenschrift Die Aktion, Berlin, als Separatdruck 1919 herausgegeben wurde; der Bericht ist dem Bolschewismus wohlwollend geschrieben, aber sehr unbedeutend. Von antibolschewistischer Seite bringen außerordentlich viel Material: Stimmen aus Rußland, herausgegeben von der Delegation der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands und der Partei der Sozial-Revolutionäre P. AXELROD, N. RUSSANOFF und W. SUCHOWILIN, erschienen im Laufe des Jahres 1918 in Stockholm (7 Hefte). Eine prachtvolle Widerlegung des Bolschewismus schrieb KARL KAUTSKY: Diktatur des Proletariats, Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien 1918 (N. LENIN antwortete auf diese Broschüre in dem Aufsatz: Kautzkys Diktatur des Proletariats, in der Wochenschrift Die Aktion, VIII. Jahrg. 1918, Nr. 47/48 S. 620). Eine schöne, plastische Darstellung der bolschewistischen Theorie und Praxis gibt W. SOMBART in der siebenten Auflage seines Sozialismus und soziale Bewegung, Gustav Fischer, Jena 1919. Voll Zorn, eindrucksvoll und anklagend ist das Buch des bekannten Sozial-Revolutionärs D. GAWRONSKY: Die Bilanz des russischen Bolschewismus, dargestellt auf Grund authentischer Quellen, Paul Cassirer, Berlin 1919. Einzelne recht wertvolle Beiträge bringt das Sonderheft der Süddeutschen Monatshefte: Bolschewismus, Januar 1919*).

*) In den letzten Tagen soll in der Schweiz ein Buch von Dr. KOSSOWSKY: Das bolschewistische Regime in Rußland erschienen sein, das eine scharfe Kritik der Bolschewiki enthalten soll; ich habe das Buch noch nicht bekommen können; ebenfalls nicht aufzutreiben war

Nach philosophischer Seite hin unterrichtet über den Bolschewismus das Buch von Dr. A. LUTHER: Die geistige und politische Vorstellungswelt der Bolschewiki, Leipzig 1918. Von der sonstigen Literatur gegen die Bolschewiki erwähne ich nur noch: Wie sieht es heute in Rußland aus? Berichte eines deutschen Arbeiters und eines deutschen Angestellten über das, was sie im revolutionären Rußland sahen und erlebten, herausgegeben vom Leipziger Bürgerausschuß; Dr. STADLER: Der Bolschewismus und seine Überwindung, herausgegeben und verlegt vom Generalsekretariat zum Studium und zur Bekämpfung des Bolschewismus, Berlin 1918, und Dr. HÜBENER: Die bolschewistische Volkswirtschaft — Erfahrungen in Rußland, Volkswirtschaftliche Blätter, XVII. Jahrg. 1918, Nr. 23/24 S. 192. Wie sich der Bolschewismus im Kopfe eines solchen Menschen wie GORKIJ — solange er noch ein Gegner des Bolschewismus war — spiegelte, zeigt das Oktoberheft der Süddeutschen Monatshefte: M. GORKIJ: Ein Jahr Russische Revolution, München 1918.

Zum Studium Rußlands seit der Herrschaft der Bolschewiki sind unentbehrlich russische Zeitungen, die in Deutschland leider nur selten zu finden sind; sehr wertvoll sind die Bestände des Presse-Archivs des Auswärtigen Amtes, die ich dank der Liebenswürdigkeit der betreffenden Behörde für diese Arbeit benutzen durfte. Außerordentlich reichhaltig ist die Sammlung der Abteilung Fremde Presse beim früheren Kriegspresseamt in Berlin; hier sind auch sehr brauchbare Übersetzungen mit Quellenhinweisen vorhanden; eine vorzügliche Einrichtung bildet die dortige Kartothek über die Zeitungen und Zeitungsausschnitte, die nach Stichworten geordnet ist und die Benutzung des umfangreichen Zeitungsmaterials aufs angenehmste erleichtert; auch wertvolle russische Broschüren sind im Archiv der Abteilung Fremde Presse vorhanden.

Zum Schluß dieses Nachweises möchte ich ein Verzeichnis der russischen bolschewistischen Literatur bringen, die, soweit mir bekannt geworden ist, in Rußland seit der Herrschaft der Bolschewiki erschienen ist. Die wichtigsten dieser Broschüren, soweit sie nicht in deutscher Sprache erschienen sind, sind:

N. LENIN: Pisma o taktike. Pismo 1. Petrograd 1917. (Briefe über die Taktik. 1. Brief.)

— : Sadatschi proletariata w naschej revolutii, Petrograd 1917. (Aufgaben des Proletariats in unserer Revolution.)

— : Kak obmanuli narod sozialisty-rewolutionery i tschto dalo narodu nowoje prawitelstwo bolschewikow, Moskwa 1917. (Wie haben die Sozialrevolutionäre das Volk betrogen und was brachte dem Volk die neue Regierung der Bolschewiki.)

---

das Büchlein von V. L. BURZEW: Seid verflucht, ihr Bolschewiki, Der Freie Verlag, Bern 1918.

N. LENIN: : O krestianstwe, Minsk 1917. (Von der Bauernschaft.)
— : Russkaja Revolutia i graschdanskaja woina, Moskwa 1917. (Russische Revolution und Bürgerkrieg.)
— : Grosjaschtschaja katastrofa i kak s nej borotsja, Petrograd 1917. (Die drohende Katastrophe und wie kann man mit ihr kämpfen.)
— : K losungam, Moskwa (?) 1917. (Von den Losungen.)
— : Uroki revolutii, Peterburg 1917. (Die Lehren der Revolution.)
— : Polititscheskija partii w Rossii u sadatschi proletariata, Peterburg 1917. (Politische Parteien in Rußland und die Aufgaben des Proletariats.)
— : Uderschat-li bolschewiki gossudarstwennuju wlast? Peterburg 1917. (Werden die Bolschewiki die Staatsgewalt behalten?)
— : Doklad i sakljutschitelnaja retsch na 3-em wserossiiskom sjesde sowetow rabotschich i soldatskich deputatow, Petrograd 1918. (Bericht und Schlußrede auf dem III. allrussischen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte.)
— : O semle, Peterburg 1917. (Von der Erde.)
— : Otkrytoje pismo k delegatam wserossiiskago sjessda krestjanskich deputatow, Peterburg 1917. (Offener Brief an die Landesräte.)
G. SINOWJEW und N. LENIN: Socialism i wojna, Peterburg 1918. (Sozialismus und Krieg.)
G. SINOWJEW: Tschego chotjat sozial-demokraty bolschewiki, Peterburg 1917. (Was wollen die Sozialdemokraten-Bolschewiki?)
G. SINOWJEW i K. STALIN: Kto winowat w poraschenii na fronte, Peterburg 1917. (Wer ist schuld an den Niederlagen an der Front?)
WL. NEWSKI: Tschto takoje bolschewiki? Petrogad 1917. (Was sind die Bolschewiki?)
L. TROTZKIJ: Kogda sche konez prokljatoi boini? Peterburg 1917. (Wann wird das Ende dieser verfluchten Schlacht sein?)
— : Tschto sche dalsche? Peterburg 1917. (Was wird werden?)
— : Meschdunarodnoje poloschenije i krasnaja armija, Peterburg 1918. (Die internationale Lage und die rote Armee.)
G. LILINA: Tschto dala revolutija narodu, Peterburg 1918. (Was brachte die Revolution dem Volke?)
KII: Respublika sowjetow, Petrograd 1918. (Die Sowjet-Republlk).
G. SOKOLNIKOW: K woprosu o nationalisatii bankow, Moskwa 1918. (Zur Frage der Nationalisierung der Banken.)
N. BUCHARIN: Klassowaja borba i revolutia w Rossii, Moskwa 1918. (Der Klassenkampf und die Revolution in Rußland.)
— : Doloi meschdunarodnych rasboinikow, Moskwa 1918. (Nieder mit den internationalen Räubern!)
M. LAZIS-SUDRABS und W. KARPINSKI: Tchto takoje u.s.w. Moskwa 1918. (Worin besteht die Sowjetmacht und wie baut sie sich auf?)